



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt

# Vergleich forstlicher Zertifizierungssysteme



**Anlage 1 zum Projektbericht: Gegenüberstellung  
der Zertifikate des FSC und des PEFC**

# Vergleich forstlicher Zertifizierungssysteme

## Anlage 1 zum Projektbericht: Gegenüberstellung der Zertifikate des FSC und des PEFC

### Projektbezeichnung:

**FZ4CoC** - Zertifizierung der Chain of Custody Forst-Holz in Sachsen-Anhalt als Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur CO<sub>2</sub>-Bindung

### Förderhinweis:

Das Projekt FZ4CoC wurde im Rahmen des Programms Sachsen-Anhalt Klima durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt aus den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Europäischen Kommission (EFRE) gefördert.



Europäische Kommission  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung  
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT

### Vorhabenszeitraum:

04.04.2014 - 31.03.2015

### Ausführende Stelle:

Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF



# Impressum:

## Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg  
Telefon: +49 391 567-1950  
Telefax: +49 391 567-1964  
E-Mail: [printmedien@mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:printmedien@mlu.sachsen-anhalt.de)  
[www.mlu.sachsen-anhalt.de](http://www.mlu.sachsen-anhalt.de)

## Autoren:

Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung, IFF Magdeburg  
Dr. Ina Ehrhardt, Dr. Bettina Heise

## Redaktion und Satz:

Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung, IFF Magdeburg

## Foto- und Bildnachweis:

Umschlag vorn: © Holzindustrie Templin GmbH, Umschlag hinten: © Fraunhofer IFF

Die Autoren sind für den fachlichen Inhalt selbst verantwortlich. Die von ihnen vertretenen Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

**Juli 2015**

## Hinweis zur Vervielfältigung und Copyright :

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung dieses Berichtes sind vorbehalten. Kein Teil des Berichtes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Fraunhofer-Instituts für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Das Copyright für diese Publikation liegt beim Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF.

Diese Schrift darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Schrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitende Bemerkungen zur Gegenüberstellung der Zertifikate des FSC und des PEFC .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zertifikate des FSC .....</b>	<b>5</b>
2.1	Entstehungsgeschichte des FSC .....	5
2.2	Organisationsstruktur .....	6
2.3	Ziele der FSC-Zertifikate .....	7
2.3.1	Selbstformulierte Ansprüche des FSC .....	7
2.3.2	Mehrwerte durch das Zertifikat .....	8
2.4	FSC-Zertifikate: Forest Management und Chain-of-Custody .....	9
2.4.1	Zertifizierung der Waldbewirtschaftung .....	9
2.4.2	Produktkettenzertifizierung .....	10
2.5	Kontrolle, Anpassung und (Weiter-)Entwicklung der FSC-Standards .....	12
2.6	Ablauf der Zertifizierung .....	15
2.7	Zeitlicher und finanzieller Aufwand für die Zertifizierung .....	19
2.8	Verstoß gegen Zertifikatsauflagen .....	19
2.8.1	Kontrollmechanismen .....	19
2.8.2	Sanktionsmaßnahmen und Folgen .....	20
2.8.3	Kommunikation nach Außen .....	20
2.9	Die FSC-Regelwerke: Standards .....	21
2.9.1	Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung .....	21
2.9.2	Produktkettenzertifizierung .....	22
<b>3</b>	<b>Zertifikate des PEFC .....</b>	<b>23</b>
3.1	Entstehungsgeschichte des PEFC .....	23
3.2	Organisationsstruktur .....	24
3.3	Ziele der PEFC-Zertifikate .....	25
3.3.1	Selbstformulierte Ansprüche des PEFC .....	25
3.3.2	Mehrwerte durch das Zertifikat .....	25
3.4	PEFC-Zertifikate: Waldbewirtschaftung und Chain-of-Custody .....	26
3.4.1	Zertifizierung der Waldbewirtschaftung .....	26
3.4.2	Produktkettenzertifizierung .....	28
3.5	Kontrolle, Anpassung und (Weiter-)Entwicklung der PEFC-Standards .....	29
3.6	Ablauf der Zertifizierung .....	32
3.6.1	Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung .....	32
3.6.2	Produktkettenzertifizierung .....	36
3.7	Zeitlicher und finanzieller Aufwand für die Zertifizierung .....	38
3.8	Verstoß gegen Zertifikatsauflagen .....	39
3.8.1	Kontrollmechanismen .....	39
3.8.2	Sanktionsmaßnahmen und Folgen .....	39
3.8.3	Kommunikation nach Außen .....	40
3.9	Die PEFC-Regelwerke: Standards .....	40
3.9.1	Zertifizierung der Waldbewirtschaftung .....	41
3.9.2	Produktkettenzertifizierung .....	41
<b>4</b>	<b>Tabellarische Gegenüberstellung der Waldbewirtschaftungszertifikate .....</b>	<b>42</b>
4.1	Grundlagen und methodische Vorgehensweise .....	42
4.2	Tabelle der Waldbewirtschaftungszertifikate .....	44
<b>5</b>	<b>Tabellarische Gegenüberstellung der Produktkettenzertifikate .....</b>	<b>106</b>
5.1	Grundlagen und methodische Vorgehensweise .....	106
5.2	Tabelle der Produktkettenzertifikate .....	108

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 01	Betrachtungsebenen der Gegenüberstellung der FSC- und PEFC-Zertifikate .....	4
Abb. 02	Websites des FSC .....	5
Abb. 03	Organisationsstruktur des FSC Deutschland (eigene Darstellung, angelehnt an die internationale Organisationsstruktur [FSC Deutschland, o.J. a]).....	6
Abb. 04	Schema zur Akkreditierung und Zertifizierung beim FSC (eigene Darstellung). ...	12
Abb. 05	Zertifizierungsstellen des FSC (www.fsc-deutschland.de/zertifiziererfinden.40.html).....	13
Abb. 06	Weiterentwicklung des FSC-Standards (Darstellung entnommen aus [FSC International o.J. d]). .....	14
Abb. 07	Ablaufschema einer FSC-Zertifizierung (eigene Darstellung nach [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2013a, S. 10; GFA Certification GmbH o.J.; Forest Stewardship Council A.C. 2009]) .....	15
Abb. 08	Beispielhafte Darstellung der Gliederung des deutschen FSC-Standards vom Globalen zum Nationalen. (entnommen aus [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2013a, S. 8]) .....	21
Abb. 09	Schematische Darstellung der geltenden Standards für die CoC-Zertifizierung. (entnommen aus [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2011, S. 8]).....	22
Abb. 10	Websites des PEFC .....	23
Abb. 11	Organisationsstruktur des PEFC Deutschland. Eigene Darstellung angelehnt an [PEFC Deutschland e.V. 2009c].....	24
Abb. 12	Schema zur Akkreditierung und Zertifizierung beim PEFC (eigene Darstellung). .....	29
Abb. 13	Revisionsprozess beim PEFC, beispielhaft dargestellt an der aktuellen Standardüberarbeitung. Eigene Darstellung angelehnt an [PEFC Deutschland e.V., 2014c, S. 8-11] .....	31
Abb. 14	Ablaufschema einer PEFC Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Eigene Darstellung angelehnt an [Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V. 2011; PEFC Deutschland e.V. 2014b].....	32
Abb. 15	Schematischer Ablauf einer PEFC-CoC-Zertifizierung. Eigene Darstellung nach [PEFC Deutschland e.V. 2011, S. 8] .....	36
Abb. 16	Jährliche Kosten der PEFC-Zertifizierung für einzelne Forstbetriebe und forstliche Zusammenschlüsse. Inhalte übernommen von [PEFC Deutschland o.J. i].....	38

# 1

## Einleitende Bemerkungen zur Gegenüberstellung der Zertifikate des FSC und des PEFC

Der Vergleich und die Auswertung von Dokumenten, die den verschiedenen, betrachteten forstlichen Zertifizierungsprozessen zugrunde liegen, sowie die Erhebung ergänzender Informationen zur Beantwortung weitergehender offener Fragen der Praxispartner, stellten neben den empirischen Untersuchungen einen weiteren Schritt im Rahmen der Projektbearbeitung dar.

Zielstellung war die Ermittlung und Gegenüberstellung (weitgehend) vergleichbarer Aussagen zu relevanten Aspekten wie z.B. den Zertifizierungsprozessen, den Prüfabläufen und den Kostenmodellen. Die Auswahl der Untersuchungsschwerpunkte orientierte sich dabei an den in der Praxis geäußerten Fragen und Vermutungen und insbesondere an den allgemeinen und spezifischen Wünschen der von forstlichen Zertifizierungssystemen betroffenen Betriebe und Akteure, speziell nach einfachen und übersichtlichen Darstellungen.

Die besonderen Herausforderungen bei der Bearbeitung bestanden unter anderem in einem deutlich voneinander abweichenden Aufbau und unterschiedlichen Strukturierungen der den einzelnen Zertifizierungssystemen zugrundeliegenden (normativen) Dokumente.

Die Darstellung der Ergebnisse eines Dokumentenvergleichs der Zertifizierungssysteme FSC und PEFC basiert auf Informationen, die aus verschiedenen Quellen und Dokumenten zu den Zertifizierungssystemen, wie u.a. Internetseiten der Systemanbieter und der Zertifizierungsstellen, Systembeschreibungen, Auditprotokollen, Arbeitsanweisungen für Auditoren, etc. zusammengetragen wurden. Wichtigste Informationsquelle für den durchgeführten Dokumentenvergleich waren dabei die Webseiten der Organisationen des FSC und des PEFC, die eine große Fülle an Dokumenten und Informationen bereitstellen.

Weitere, zum Teil nicht öffentlich zugängliche Quellen (z.B. deutsche Übersetzungen von Standards) wurden teils durch die Systemträger, teils durch zertifizierte Betriebe zur Verfügung gestellt. Ergänzende Informationen wurden im Rahmen von Interviews und Gesprächen mit Experten, Zertifizierungsstellen oder Auditoren erhoben, falls das verfügbare Datenmaterial keine entsprechenden Aussagen zu den Untersuchungsschwerpunkten des Vergleiches enthielt.

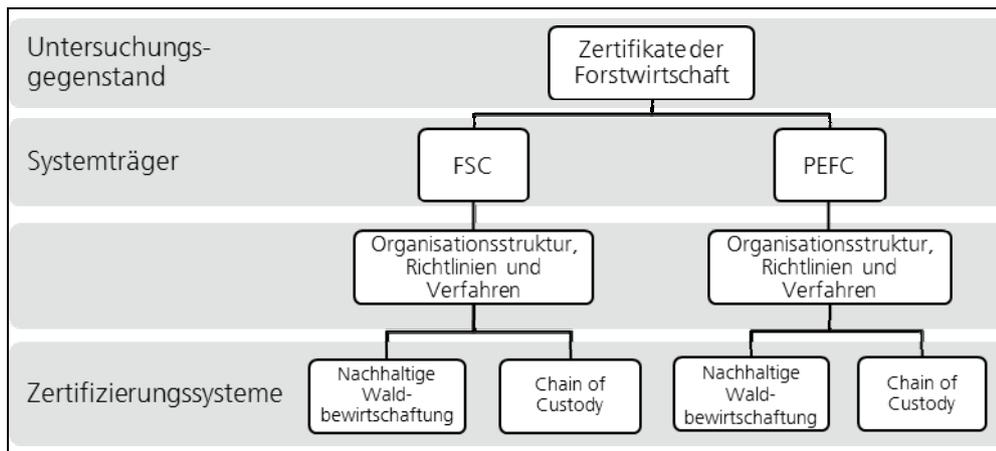
Bei den Aussagen und Angaben zu den einzelnen Systemen handelt es sich daher i. W. um Selbstdarstellungen der Systemträger oder Zertifizierungsstellen. Es ist davon auszugehen, dass diese Primärquellen im Gegensatz zu anderen publizierten Dokumenten, wie Positionspapieren, Pressestimmen, etc. für die durchzuführende Erhebung in höherem Maße geeignet sind, um die Systeme und Zertifikate faktenbasiert gegenüberzustellen.

Die Darstellungen zu den einzelnen Zertifikaten sind darauf ausgerichtet, in einer knappen, einfachen Form und mit einem möglichst einheitlichen Detaillierungsgrad einen Beitrag zur Vergleichbarkeit der Zertifikate und zur Schaffung von Transparenz für die Praxis zu leisten. Weitergehende Details sollten im Falle eines entsprechenden Bedarfs den angegebenen Quellen entnommen oder über Systemträger und Zertifizierungsstellen erfragt werden.

Die Zertifikate werden wie folgt gegenübergestellt: Zunächst werden die Organisationen FSC und PEFC auf struktureller Ebene hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte, der Organisationsstruktur allgemein und ihren leitenden Prinzipien dargestellt, im Anschluss wird die formale Struktur der Zertifikatsvergabe - vom Prüfsystem über die Qualitätssicherung bis hin zum Zertifizierungsablauf - dargelegt. Die durchgeführte Recherche und Zusammenstellung der Informationen wurde mit größtmöglicher wissenschaftlicher Sorgfalt durchgeführt. Auf Grund sprachlicher Anpassungen zur Gewährleistung eines geeigneten Leseflusses könnte es in Einzelfällen dennoch zu Ungenauigkeiten in der Formulierung kommen.

Einleitende Bemerkungen zur  
Gegenüberstellung der Zertifikate  
des FSC und des PEFC

Die Abb. 01 stellt die Betrachtungsebenen der Zertifikate des FSC und des PEFC in einer grafischen Übersicht dar.



**Abb. 01 Betrachtungsebenen der Gegenüberstellung der FSC- und PEFC-Zertifikate**

Die Ausführungen fassen dabei Ausarbeitungen zu den Zertifikaten der Waldbewirtschaftung und den CoC-Zertifikaten zusammen. Die Gründe hierfür sind die jeweils identische Systemträgerschaft für die Zertifikatarten bei den beiden Systemen und der Wunsch, bei der Darstellung inhaltliche Redundanzen zu vermeiden. So werden strukturelle Ähnlichkeiten wie z.B. die Entstehungsgeschichte, die betroffenen Akteure oder die Regularien zur Logo- bzw. Labelverwendung für jedes der beiden Systeme (FSC, PEFC) zertifikatsübergreifend dargestellt, d.h. die Aussagen gelten gleichermaßen für die Waldbewirtschaftungszertifikate und für die CoC-Zertifikate.

Bei der Gegenüberstellung werden die Zertifizierungen nachhaltiger Waldbewirtschaftung nach dem deutschen FSC-Standard [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2012] und dem deutschen PEFC-Standards „PEFC D 1002:2009“ (PEFC Deutschland e.V., 2009) und die Produktkettenzertifizierungen im Sinne der FSC-Regeln zur Produktketten- (CoC-) Zertifizierungen „FSC-STD-40-004“ [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2011] und der Anforderungen an den Produktkettennachweis von Holzprodukten von PEFC „PEFC ST 2002:2013“ [PEFC Council 2013] unterschieden.

Diese Standards sind als grundlegende und normative, d.h. verpflichtende Dokumente für zertifizierte Betriebe bzw. potenzielle Zertifizierungshalter zu betrachten. In diesen Dokumenten sind jedoch nicht alle Situationen umfassend beschrieben, die mit einer Zertifizierung einhergehen können. Solche Fälle werden insbesondere beim FSC in ergänzenden Dokumenten und Erläuterungen beschrieben (z.B. Kleinwaldbesitzer, Contolled Wood).

## 2 Zertifikate des FSC

FSC steht für Forest Stewardship Council, eine Nichtregierungsorganisation, die verschiedene Zertifikate anbietet, um eine „verantwortungsvolle Waldwirtschaft“ [FSC Deutschland, o.J. b] zu unterstützen. Im Folgenden werden zunächst historische Hintergründe und Organisationsstrukturen zusammengefasst und anschließend die strukturellen als auch die inhaltlichen Seiten der Zertifizierung durch den FSC beleuchtet.

Websites zur weiteren Information	
<a href="https://ic.fsc.org/">https://ic.fsc.org/</a>	Website von FSC International <i>z.B. Globale Standards, Projekte, teilnehmende Staaten und NGOs</i>
<a href="http://www.fsc-deutschland.de/">www.fsc-deutschland.de/</a>	Website des FSC Deutschland <i>z.B. Nationale Standards, Zertifizierungen, Daten zur Zertifizierung in der BRD</i>

Abb. 02 Websites des FSC

### 2.1 Entstehungsgeschichte des FSC

Die Wurzeln des FSC liegen in einem Zusammenschluss von Holznutzern und -händlern, sowie Vertretern der Umweltverbände und Menschenrechtsorganisationen im Jahre 1990 in Kalifornien (USA). Angesichts globaler Herausforderungen, die sie in der zunehmend von Waldrodungen, Umweltschäden und sozialer Ungerechtigkeit geprägten Forstwirtschaft sahen, sprachen sich auf einer gemeinsamen Tagung für ein System zur Sicherung verantwortungsvoller Holzproduktherstellung aus. Sie wünschten sich, dass die Bewirtschaftung von Waldflächen insbesondere in den Klimaregionen tropischer Hölzer unter Qualitätsanforderungen gesetzt wird, welche am Ende der Wertschöpfungskette zu einem glaubwürdig verantwortungsvoll und nachhaltig produzierten Produkt führen könne. Dieser Anspruch wurde in den folgenden Jahren durch Konsultationen mit Akteuren in verschiedenen Ländern konkretisiert, sodass sich die Vorstellung eines weltweiten Zertifizierungs- und Akkreditierungssystems sowohl für Naturwälder als auch für Plantagen entwickelte.

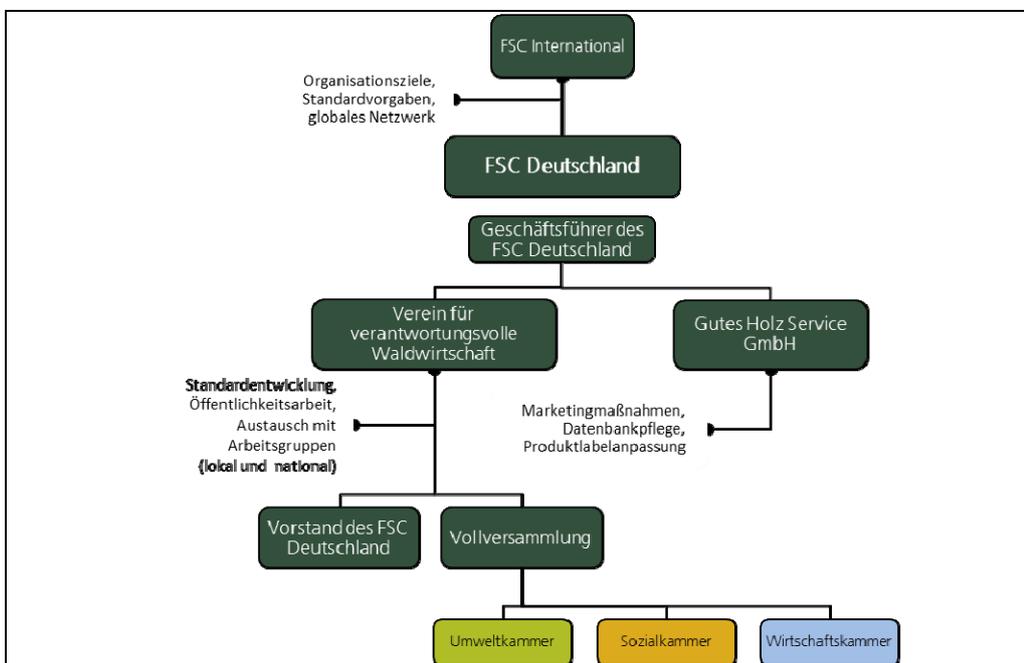
Anlässlich des Umweltgipfels der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro (Brasilien) 1992, wurde eine Übereinkunft getroffen, weltweit unverbindliche Leitlinien für den Erhalt der Wälder zu entwickeln. Nichtregierungsorganisationen aus aller Welt versprachen sich diesem Thema und riefen daraufhin 1993 den FSC International ins Leben, welcher offiziell 1994 in Oaxaca (Mexiko) gegründet wurde. Seit 2003 ist der Hauptsitz der Organisation in Bonn, Deutschland [FSC International, o.J. a].

Seit der Gründung wurden zwei Arten von Zertifikaten angeboten: Forest Management und Chain-of-Custody-Zertifikate. In nationalen Standards schlagen sich die im globalen Standard festgelegten Anforderungen an Waldbewirtschaftung und Holzverarbeitung nieder. Zusätzlich gibt es seit 2006 den Controlled Wood Standard, welcher auch für nichtzertifiziertes Holz, das in das Endprodukt mit einfließen soll, Mindestanforderungen stellt. 2014 waren mehr als 182 Mio. ha Waldfläche in 81 Ländern nach FSC zertifiziert (vgl. [FSC International 2014]).

Der FSC Deutschland ist die nationale Initiative des FSC International. Gegründet 1997 versteht er sich als Diskussionsforum zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung innerhalb Deutschlands und ist als gemeinnütziger Verein anerkannt (vgl. [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2012, S. 6]).

Seine ursprünglich in zwei Vereine und eine GmbH aufgeteilten Arbeitsbereiche haben seit 2012 eine Umstrukturierung erfahren: Als Nachfolgerin des Fachvereins Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft e.V. übernahm die „Gutes Holz Service GmbH“ alle marketingrelevanten Tätigkeiten und Datenbankadministration. Sie ist Eigentum des Vereins FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. Dieser wurde 2015 in den Verein für verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung e.V. umbenannt, übernimmt aber weiterhin die Kernaufgaben des FSC, d.h. die Erarbeitung von Standards, die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung von Drittmittelprojekten (vgl. [FSC Deutschland, 2015]).

## 2.2 Organisationsstruktur



**Abb. 03 Organisationsstruktur des FSC Deutschland (eigene Darstellung, angelehnt an die internationale Organisationsstruktur [FSC Deutschland, o.J. a])**

Ein zentrales Element des FSC ist nach eigenen Angaben seine partizipative Struktur. International wie auch auf Ebene des FSC Deutschland bestehen drei Kammern entsprechend potenziell divergierender Interessen von Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialbereichen, die über jeweils 33,3% des gesamten Stimmengewichts - unabhängig von der Anzahl der Kammermitglieder - erhalten. Ziel ist es, Entscheidungen im Konsens aller drei Kammern zu treffen. Die Mitglieder von FSC sind nach eigenen Angaben vielfältig und reichen von „Vertretern von Umweltverbänden, des Holzhandels und der Forstwirtschaft, aus sozialen Nicht-Regierungsorganisationen, Organisationen indigener Völker und Waldzertifizierungs-Organisationen“, über „Gruppen kommunaler Forstwirtschaft“ bis hin zu „Einzelhändler[n], Hersteller[n] und einzelne Waldbesitzer“ [FSC Deutschland, o.J. a].

In der Umweltkammer formieren sich Organisationen oder Einzelpersonen im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes, während die Mitglieder der der Sozialkammer vorrangig die Verbesserung sozialer Bedingungen von Menschen in der Forstwirtschaft verfolgen. Im Gegensatz zu den Vertretern der Wirtschaftskammer sollen jene keine ökonomischen Ziele mit einer Forstzertifizierung verbinden. Der Wirtschaftskammer dagegen können sich Organisationen oder Einzelpersonen mit finanziellen Interessen wie beispielsweise „Waldbesitzerverbände und öffentliche Forstverwaltungen, Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft, [oder] Zertifizierungsorganisationen“ anschließen [Verein für verantwortungsvolle Waldwirtschaft e.V. 2014, S. 2].

Bezüglich des Zertifizierungssystems gilt folgende Struktur: FSC International verfügt über ein FSC Normative Framework, d.h. ein Rahmenwerk an Grundsätzen, die in System- und Prozessbeschreibungen konkretisiert sind und deren Einhaltung für Zertifizierer wie auch Zertifikatshalter verpflichtend sind. Das Herzstück des FSC-Systems ist nach wie vor eine verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung und die gesicherte Informationsweitergabe der Rohstoffherkunft bis zum Verbraucher des Endproduktes. Der FSC International gibt 10 Prinzipien und 56 Kriterien vor, die die Best Practice für Waldbewirtschaftung formulieren, auf deren Grundlage es eine der Hauptaufgaben nationaler Arbeitsgruppen ist, nationale Indikatoren und Standards zu entwickeln. Das gleiche gilt für die Chain-of-Custody-Zertifizierung, die das Ziel hat, FSC-zertifizierte Holzprodukte entlang ihrer Produktkette nachzuverfolgen.

In Deutschland fällt es in den Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe FSC Deutschland<sup>1</sup> (Sitz in Freiburg), den nationalen FSC-Waldbewirtschaftungsstandard gemäß internationaler Vorgaben zu überarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und „den stetigen Austausch mit nationalen und lokalen Arbeitsgruppen zur Harmonisierung des Deutschen FSC-Standards“ zu fördern [Verein für verantwortungsvolle Waldwirtschaft e.V. 2014]. Darüber hinaus engagiert sich die nationale Arbeitsgruppe für die Entwicklung des Marktes für FSC-zertifizierte Produkte (vgl. [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2013a, S. 9]).

## 2.3 Ziele der FSC-Zertifikate

### 2.3.1 Selbstformulierte Ansprüche des FSC

Die oben beschriebene Entstehungsgeschichte und Organisationsstruktur bedingen die Arbeitsweise des FSC. Zum einen ist der FSC stark international vernetzt, wobei die regionalen als auch nationalen Arbeitsgruppen immer auch an die Vorgaben der internationalen Führungsebene gebunden sind. Das bedeutet für die Zertifizierungen, dass deren leitende Prinzipien und maßgebliche Indikatoren weltweit Gültigkeit haben müssen, auch um den Preis einer zunächst sehr abstrakten Formulierung.

Zum anderen vertritt der FSC die Werte der Partizipation, Demokratie und Gerechtigkeit, wonach es nicht nur innerhalb des FSC zu umfangreicher und gleichberechtigter Beteiligung von allen Mitgliedern kommt, sondern es auch für Zertifizierungsprozesse von großer Bedeutung ist, alle beteiligten Akteure mit einzubeziehen (vgl. [FSC Deutschland, o.J. a]). Die Durchführung von Konsultationen mit verschiedensten von der Waldbewirtschaftung betroffenen Gruppen ist daher ein essentieller Bestandteil einer FSC-Zertifizierung.

---

<sup>1</sup> Diese firmiert unter dem eingetragenen Namen „Verein für verantwortungsvolle Waldwirtschaft e.V.“

Weiterhin positioniert sich der FSC dreidimensional und gibt durch sein Dreikammersystem den Faktoren Ökologie, Soziales, Wirtschaftlichkeit gleichermaßen viel Stimmengewicht. Alle drei Bereiche spielen auch in der Zertifizierung eine wichtige Rolle, wobei hier darüber hinaus beachtet werden muss, dass durch die Einbindung von Umweltschutzverbänden und die traditionell starke Vertretung von Nichtregierungsorganisationen im FSC-Kontext Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Zertifizierung eher nachrangig zu betrachten ist.<sup>1</sup>

### 2.3.2 Mehrwerte durch das Zertifikat

Das FSC-Zertifikat hat zum Ziel, Standards zu schaffen, die forstwirtschaftliche Akteure zu einer verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung anleiten, die den Wald inklusive aller Funktionen bewahrt (vgl. [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2013a, S. 6]).

Für Waldeigentümer verspricht eine FSC-Zertifizierung:

- ein höheres Vermarktungspotenzial für ihren Holzverkauf durch die erzielenden Mehrpreise,
- eine Imageverbesserung und aktive Öffentlichkeitsarbeit aufgrund hoher Glaubwürdigkeit des Systemträgers FSC, sowie
- mögliche Kosteneinsparungen durch die Einbindung natürlicher Prozesse und das verbesserte Controlling durch den Zertifizierer (vgl. [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2013a, S. 10]).

Für holzverarbeitende Unternehmen bis hin zum Endprodukt kommuniziert der FSC in ähnlicher Weise, dass die FSC-Zertifizierung eine

- Erschließung neuer Märkte,
- Erhöhung des Marktanteils,
- Erzielung von Mehrpreisen, sowie
- glaubwürdige Kommunikation des Beitrags zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Holz ermöglicht (vgl. [FSC Deutschland o.J. d]).

Eines der zentralen Marketing-Argumente des FSC ist die vielfach proklamierte hohe gesellschaftliche Akzeptanz und branchenspezifische Glaubwürdigkeit, welche nach FSC-Angaben aus den positiven Aspekten der:

- weltweiten Standardisierung,
- gleichwertigen Interessenvertretung,
- Unterstützung durch alle großen Umweltschutzverbände,
- jährlichen Prüfung auch vor Ort,
- Bürgerbeteiligung,
- Transparenz durch die Veröffentlichung u.a. von Zertifizierungsberichten,
- kontrollierten Herkunft resultiert (vgl. [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2013a, S. 11])

---

<sup>1</sup> So sollen Forstwirte für die Erlangung des Waldbewirtschaftungszertifikates nur „anstreben“, wirtschaftlich zu arbeiten. Mehr dazu in Abschnitt 2.6 (Qualitätsmanagement: Kontrolle und Weiterbildung).

## 2.4 FSC-Zertifikate: Forest Management und Chain-of-Custody

Grundsätzlich gibt es zwei Formen der FSC Zertifizierung:

- Zertifizierung der Waldbewirtschaftung (Forest Management, kurz: FM) oder
- Zertifizierung der Produktkette (Chain-of-Custody, kurz: CoC)

Die Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung wendet sich an jene, die den Wald als solches bewirtschaften und für die Erlangung des Zertifikats auf ihre verantwortungsvolle Arbeit im Sinne ökologischer und sozialer Kriterien geprüft werden. Mit dem Verkauf ihrer zertifizierten Rohstoffe werden diese Qualitätsanforderungen herkunftsspezifisch garantiert.

Damit im weiteren Verarbeitungsprozess auch nur jene Produkte als zertifiziert weiterverkauft werden, welche tatsächlich zertifiziert sind, gibt es für alle Holzverarbeitenden Unternehmen und Händlern von Holz-/Papierprodukten die Produktkettenzertifizierung. Diese soll sicherstellen, dass Holz bis zum Endprodukt als zertifiziert oder nichtzertifiziert identifiziert werden kann (vgl. [FSC Deutschland o.J. c]).

### 2.4.1 Zertifizierung der Waldbewirtschaftung

Die Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, vom FSC auch kurz *Waldzertifizierung* oder *Forest Management-Zertifizierung* genannt, ist der Ausgangspunkt für das gesamte Zertifizierungssystem von FSC. Nur wenn ein Wald verantwortungsvoll bewirtschaftet, erfolgreich geprüft und mit dem Zertifikat ausgezeichnet wird, können auch Unternehmen, die mit den Rohstoffen des Waldes arbeiten, für dessen durchgängig nachvollziehbare Verarbeitung zertifiziert werden.

#### 2.4.1.1 Geltungsbereich

Das Forest Management-Zertifikat bestätigt, dass „ein bestimmtes Waldgebiet gemäß der FSC-Prinzipien und –Kriterien bewirtschaftet wird.“ (FSC Deutschland, o.J. f) Dies gilt auf der gesamten Waldfläche eines Waldeigentümers in privater oder öffentlicher Hand. Der Forstbetrieb muss nachweislich den Erhalt oder die Wiedererrichtung einer natürlichen Waldgesellschaft<sup>1</sup> bemühen, indem alle Aktivitäten zur Rohstoffproduktion im Wald den in der Systembeschreibung vorgegebenen Kriterien gerecht werden.

Es können sowohl Einzelbetriebe als auch Zusammenschlüsse von Betrieben zertifiziert werden. Die **Gruppenzertifikate** eignen sich insbesondere für kleinere Forstbetriebe und erfordern eine Gruppenvertretung, welche die Verantwortung für die Zertifizierung trägt. Der Zertifizierer prüft die Funktionalität des Gruppensystems, die Operationalität

---

<sup>1</sup> Es wird innerhalb des FSC davon ausgegangen, dass eine solche Waldgesellschaft nach dem Vorbild nichtkultivierter Wälder nicht nur zum Erhalt der Artenvielfalt beiträgt, sondern auch eine höhere Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaeinflüssen aufweist (vgl. [FSC Deutschland, o.J. f]).

der Gruppenleitung und stichprobenweise<sup>1</sup> die Einhaltung der FSC-Standards auf Ebene der Mitglieder. Für die Anforderungen an Gruppenleitungen gilt zusätzlich ein separater Standard (FSC-STD-30-005) (vgl. [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2013 b]).

Um darüber hinaus auch den Kleinstbetrieben eine Zertifizierung zu ermöglichen, gibt es seit einigen Jahren einen separaten **Kleinwaldstandard** bei FSC Deutschland. Für Besitzer von Waldflächen unter 100 ha wurden dort die Anforderungen vereinfacht, indem insbesondere der Dokumentationsaufwand und die Kosten reduziert werden (für mehr Details vgl. [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2010]).

#### 2.4.1.2 Verbreitung des Zertifikats in Deutschland

Die FSC-Zertifizierung hat sich sowohl international als auch national in den letzten zwei Jahrzehnten stark ausgebreitet. Nach Angaben des FSC sind aktuell knapp über eine Million Hektar Waldfläche<sup>2</sup> in Deutschland FSC-zertifiziert, was etwa 10% der gesamten Waldfläche in Deutschland entspricht. Diese Fläche fällt auf 58 verschiedene Forstbetriebe, der größte unter ihnen ist der Landeswald Baden-Württemberg ForstBW (vgl. [Hoffmann 2015]).

Die FSC-zertifizierte Fläche in Deutschland verteilt sich zu 67% auf Landeswald, zu 25% auf Kommunalwald, zu 6% auf Privatwald und den verbleibenden 3% auf Bundeswald. Betrachtet pro Bundesland ist das FSC-Zertifikat in den Bundesländern, Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein mit über 10% der Gesamtfläche des jeweils in dem Gebiet vorhandenen Waldes am weitesten verbreitet. Niedersachsen, Sachsen und Thüringen weisen hingegen weniger als 1% ihrer Waldfläche als FSC-zertifiziert aus. Im Bundesland Sachsen-Anhalt sind nur ca. 9.400 ha - das entspricht 1,8 % der gesamten Waldfläche - FSC-zertifiziert, subsummiert unter dem Landeszentrum Wald, Betreuungsforstamt Naumburg (vgl. [FSC Deutschland 2014], [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2014], [Thünen-Institut o.J.]).

#### 2.4.2 Produktkettenzertifizierung

Der Bereich der Produktkettenzertifizierung wird meist mit dem englischen Äquivalent Chain of Custody beschrieben, kurz: CoC. Unter einer Produktkettenzertifizierung wird beim FSC verstanden, dass mithilfe eines eigens dafür eingerichteten innerbetrieblichen Managementsystems zu jedem Zeitpunkt in der weiteren Verarbeitung des FSC-zertifizierten Rohstoffes dessen eindeutige Identifizierung sichergestellt werden kann. Dies ist insbesondere dann eine Herausforderung, wenn das Unternehmen Holz von verschiedenen Lieferanten mit unterschiedlichen Zertifizierungen ankauft und in der

---

<sup>1</sup> Je einheitlicher die Bewirtschaftungsformen und je mehr Verantwortlichkeiten von der Mitglieder- auf die Gruppenebene übertragen werden, desto effizienter kann das interne Monitoring der Waldbewirtschaftungsgruppe gestaltet werden und desto niedriger kann die Stichprobenanzahl des Zertifizierers ausfallen (vgl. [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2013b, S. 2]). Die Mindeststichprobenanzahl bleibt davon unbeachtet. Ihre Berechnung ist im normativen Dokument FSC-STD-30-005 definiert.

<sup>2</sup> Im Februar 2015 wurde die zertifizierte Waldfläche mit 1.022.686 Hektar beziffert. (vgl. <http://www.fsc-deutschland.de/hintergrundinformationen.201.htm>, aufgerufen am 27.04.2015)

Verarbeitung Nebenprodukte entstehen, die in verschiedenster Weise der Produktkette wieder zugeführt werden.

### 2.4.2.1 Geltungsbereich

Das FSC-CoC-Zertifikat „ist von allen zertifizierten Unternehmen in der Produktkette anzuwenden, die aus Holz hergestellte Produkte oder Nicht-Holz-Waldprodukte herstellen. Dabei kann der Rohstoff aus Holz oder Recycling stammen. Der Standard kann vom primären Sektor wie der Holzernte oder Holzgewinnung oder der Sammelstellen für Recyclingmaterial über den sekundären Sektor (Herstellung, Ver- und Bearbeitung) bis zum tertiären Sektor (Groß- und Einzelhandel, Druckindustrie und Dienstleistung) angewendet werden“ [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2011, S. 7]. Jeder Betrieb, der entlang der Wertschöpfungskette mit der FSC-zertifizierten Rohware in Kontakt tritt und dabei Eigentümer des Rohstoffes bzw. des Produktes wird, muss sich nach CoC zertifizieren lassen, um das Produkt seinerseits mit einem FSC-Label weiterverkaufen zu können. Nur wenn die Produktkette durchgehend gemäß den Identifikationssicherungsmaßnahmen des FSC eingehalten wird, kann auch der Endkunde seine Kaufentscheidung bewusst für ein verantwortungsvoll produziertes Holz-/Papierprodukt treffen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Produktkettenzertifizierung:

- Einzel-CoC-Zertifizierung,
- Multi-Site-Zertifizierung,
- Gruppen-CoC-Zertifizierung.

Während sich erstere an einzelne Unternehmen mit i.d.R. einem Standort wendet, erweitert die Multi-Site-Zertifizierung die Anforderungen an Unternehmen mit mehreren Standorten. Gruppen-CoC-Zertifizierungen richten sich an voneinander unabhängige Unternehmen, die sich - ähnlich dem Gruppensertifikat für Waldeigentümer - zusammenschließen, um den finanziellen und organisatorischen Aufwand eines Zertifizierungsprozesses aufzuteilen. Die angebotenen Zertifizierungen haben jeweils eigene Standards, die das Unternehmen erfüllen muss, um erfolgreich zertifiziert zu werden. Davon unabhängig gilt für alle Holzverarbeitenden und mit Holz handelnden Unternehmen ein Standard (FSC-STD-40-004), welcher die grundlegenden Regeln für die Produktketten festlegt (vgl. [Gutes Holz Service GmbH 2014, S. 4]).

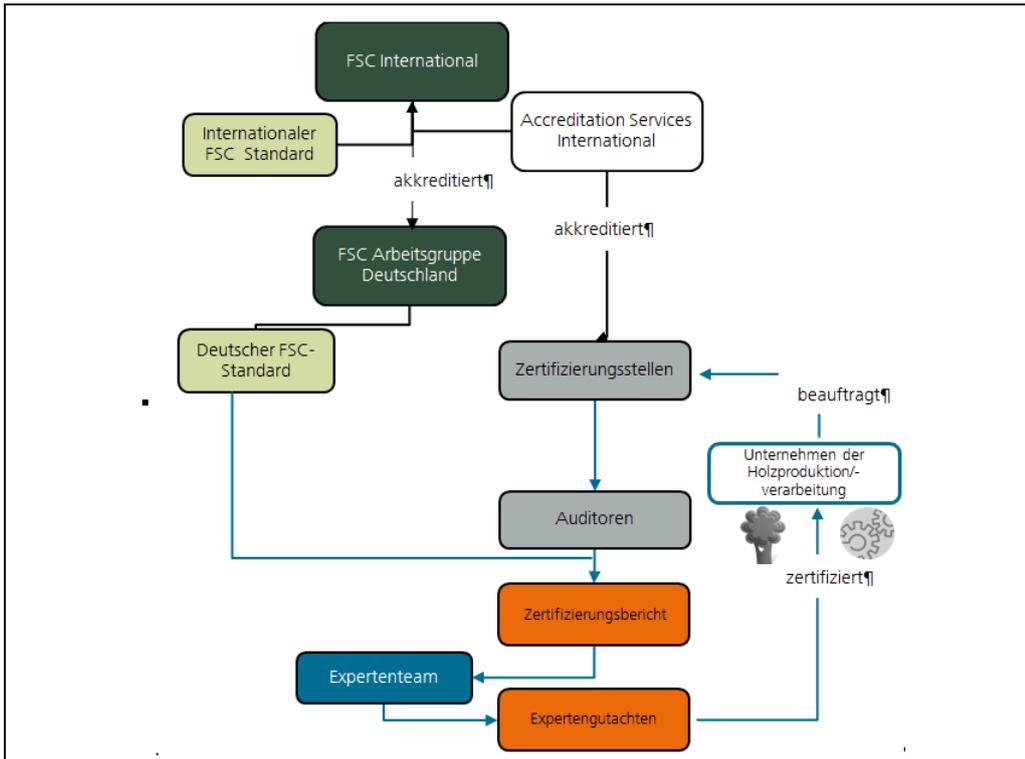
Außerdem können weitere Standards hinzukommen, wenn beispielsweise aus der Produktion gewonnenes Recyclingmaterial als zertifiziert weiterverkauft werden soll, oder Produkte entstehen, deren FSC-Anteil nicht bei 100% liegt. Hierfür hat FSC ein Kontrollsystem entwickelt, das unter dem Begriff Controlled Wood firmiert und sicherstellen soll, dass auch nichtzertifiziertes Material, welches in die Produktherstellung eingebracht wird, gewissen Qualitätsstandards unterliegt.

### 2.4.2.2 Verbreitung des Zertifikats in Deutschland

Während in ganz Deutschland ca. 2.165 Unternehmen über die FSC-CoC-Zertifizierung verfügen (Stand: Februar 2015) (vgl. [Hoffmann 2015]), sind es in Sachsen-Anhalt aktuell 25 Unternehmen.

## 2.5 Kontrolle, Anpassung und (Weiter-)Entwicklung der FSC-Standards

Jedes Zertifikat unterliegt einem mehrstufigen Entwicklungs- und Kontrollprozess, welcher längst nicht nur die zertifizierten Unternehmen betrifft. Vielmehr stehen sie am Ende einer langen Kette von Arbeitsschritten. Die folgende Abbildung stellt die beteiligten Akteure und deren Zusammenwirken von der Entwicklung des aktuell geltenden FSC-Standards bis hin zur Zertifizierung eines nach diesem Standard arbeitenden Unternehmens dar.



**Abb. 04** Schema zur Akkreditierung und Zertifizierung beim FSC<sup>1</sup> (eigene Darstellung).

<sup>1</sup> schwarze Pfeile symbolisieren den Akkreditierungsprozess, blaue Pfeile den Zertifizierungsprozess

## Akkreditierung und Zertifizierung – Wer prüft Wen?

Die FSC Arbeitsgruppe eines Landes wird vom **FSC International** akkreditiert und ist bezüglich der Entwicklung eines nationalen Standards an die Prinzipien und internationalen Richtlinien der Organisation gebunden. Entscheidungen auf nationaler Ebene werden jedoch grundsätzlich von der **nationalen Arbeitsgruppe** getroffen. Die Zertifizierung eines Unternehmens gemäß geltender FSC-Standards wird jedoch nicht von der Arbeitsgruppe, sondern von **Zertifizierungsstellen** (siehe Abb. 05) übernommen. Diese wiederum müssen zunächst von der internationalen **Accreditation Services International**, kurz: ASI, akkreditiert werden, um ihre Arbeit ausführen zu dürfen (vgl. [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2013a, S. 11]).

Zertifizierer	Kürzel	Info auf deutsch
BM TRADA Deutschland GmbH	TT	CoC
Bureau Veritas Certification	BV	CoC
Control Union Certifications B.V.	CU	CoC
FOREM International - SCS Global Services	SCS	FM / CoC
GFA Certification GmbH	GFA	FM / CoC
IMOswiss AG	IMO	FM / CoC
LGA InterCert GmbH	IC	FM / CoC
NEPCon	NEPCon	FM / CoC
RAINFOREST ALLIANCE Smartwood Program	RA/SW	FM / CoC
Soil Association	SA	CoC
SCIENTIFIC CERTIFICATION SYSTEMS - SCS Global Services	SCS	CoC
Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management- Systeme	SQS	CoC
SGS – International Certification Services GmbH	SGS	FM / CoC
TÜV NORD CERT GmbH	TUEV	CoC
TÜV SÜD Management Service GmbH	TSUD	CoC

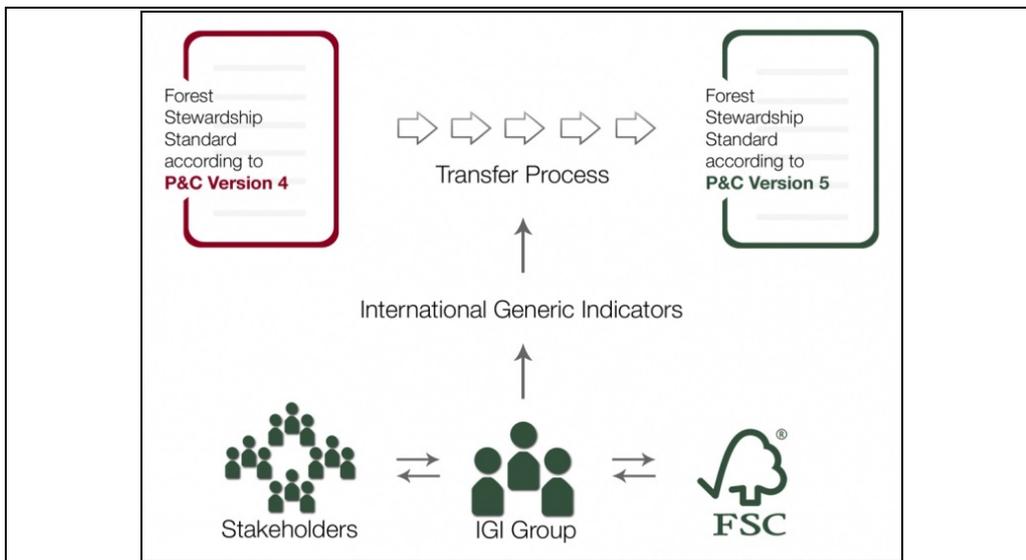
**Abb. 05** Zertifizierungsstellen des FSC  
([www.fsc-deutschland.de/zertifizierer-finden.40.html](http://www.fsc-deutschland.de/zertifizierer-finden.40.html))

ASI ist eine Tochterorganisation des FSC, die jedoch unter eigener Führung unabhängig tätig und zur Arbeit gemäß deutschen wie auch internationalen ISO-Standards verpflichtet ist. Im Akkreditierungsprozess bewertet sie die Arbeit der Zertifizierungsstelle anhand von Unternehmensdokumenten, der Beobachtung von Arbeitsprozessen in der Geschäftsstelle sowie der Auditoren beim Audit. Während der Gültigkeitsdauer der Akkreditierung überprüft sie außerdem in einem jährlichen Monitoring erneut die Arbeit der Geschäftsstelle als auch der **Auditoren** hinsichtlich einer ISO-konformen Arbeit und der Umsetzung aller vom FSC geforderten Prüfungen umsetzen. Sie ist hierbei an die engen Interpretationsvorgaben des Standards gebunden, welche von der deutschen Arbeitsgruppe herausgegeben werden (vgl. [Müller 2012, S. 2], [TU Darmstadt o.J.], [Accreditation Services International o.J.]).

Für den Prozess rund um die Erteilung eines Zertifikats für ein Unternehmen spielen zwei Prüfinstanzen eine wichtige Rolle: die **Auditoren** und das vom FSC genannte **Expertenteam**. Der Auditor prüft die Einhaltung des Standards vor Ort und erstellt einen Zertifizierungsbericht. Anschließend wird dieser Bericht von einem Expertenteam, das sowohl dem Auditor als auch dem zu zertifizierenden Unternehmen unbekannt sein muss, geprüft und durch ein Expertengutachten ergänzt. Auf diese Weise soll die Professionalität und Angemessenheit des Urteils zu weiteren Auflagen etc. im

### (Weiter-)Entwicklung der Standards

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis, technische Errungenschaften und sich wandelnde gesellschaftliche Erwartungshaltungen an den Wald und seine Nutzung machen laut FSC eine regelmäßige Anpassung des FSC-Standards notwendig. Auf globaler Ebene gilt deshalb ein Fünf-Jahres-Turnus, in welchem der weltweit gültige Standard überarbeitet und weiterentwickelt wird. Die Revision des Standards wird dabei von der sogenannten IGI Group erarbeitet, welche aus je zwei Vertretern drei Interessenkammern Umwelt, Soziales und Wirtschaft, je einem Vertreter pro globale Region und zwei Vertretern von Zertifizierungsstellen besteht (vgl. [FSC International o.J. d]). Der erste öffentliche Entwurf eines neuen Standards wird der Öffentlichkeit in einer Stakeholder-Konsultation präsentiert und ggf. weitere Änderungen in neue Entwürfe eingearbeitet, bis der „Final Draft“ dem Vorstand zur Freigabe vorgelegt wird (vgl. [FSC International o.J. c]).



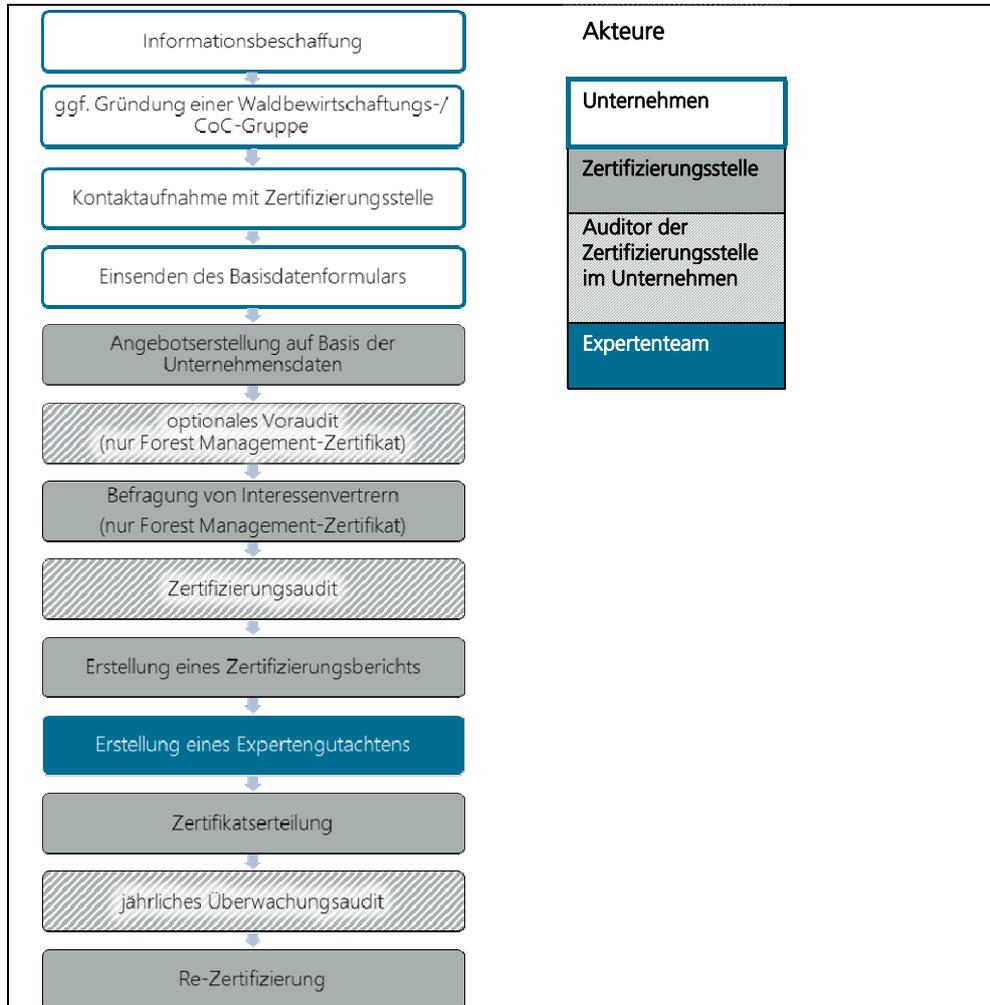
**Abb. 06 Weiterentwicklung des FSC-Standards**  
(Darstellung entnommen aus [FSC International o.J. d]).

Eine neue Version des internationalen Standards erfordert wiederum eine Anpassung des nationalen Standards. Der Harmonisierungsprozess auf nationaler Ebene verläuft im Wesentlichen analog zur internationalen Ebene: Jede Interessenkammer des FSC Deutschland entsendet zwei Vertreter in den Richtlinienausschuss, welcher Vorschläge für Änderungen im deutschen Standard vorlegt. Die Vollversammlung des Vereins muss dem Entwurf mit einer  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit zustimmen, bevor dieser die alte Version des Standards ersetzen kann (vgl. [FSC Deutschland 2013]).

Der Entwurf ist ebenfalls zur öffentlichen Konsultationen mit allen Interessierten freigegeben, um eine größtmögliche Beteiligung aller Stakeholder zu erreichen (vgl. [FSC Deutschland o.J. e]).

## 2.6 Ablauf der Zertifizierung

Unabhängig davon, ob sich ein Betrieb für das Forest Management oder für das Chain-of-Custody-Zertifikat zertifizieren lassen möchte, erfolgt die Zertifizierung nach einem weitgehend identischen Muster. Hierbei lassen sich verschiedene Arbeitsschritte identifizieren:



**Abb. 07 Ablaufschema einer FSC-Zertifizierung**  
 (eigene Darstellung nach [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2013a, S. 10; GFA Certification GmbH o.J.; Forest Stewardship Council A.C. 2009])

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte genauer beschrieben.

## Informationsbeschaffung

Zunächst muss das Unternehmen die Entscheidung treffen: Zertifizierung ja oder nein? Dafür bietet sich als ersten Schritt die Recherche auf den Webseiten der Organisation oder einer Zertifizierungsstelle an. FSC empfiehlt Unternehmen vorab folgende Fragen zu stellen:

- Welches Ziel hat die Zertifizierung?
- Bietet sie monetäre Vorteile?
- Bietet sie ideelle Vorteile, die dem Marketing dienen können?

Vor einer Zertifizierung sollten anhand dieser Fragen die eigenen betrieblichen Ziele bezüglich des FSC-Zertifikates definiert werden und ihre Erreichung im späteren Verlauf immer wieder geprüft werden. Nur wenn die Unternehmensleitung neben einer persönlichen Kosten-Nutzen-Kalkulation eine der genannten Fragen positiv beantworten kann, ist eine FSC-Zertifizierung zu empfehlen. (vgl. [dazu auch die Projektabschlusspräsentation sowie die Erkenntnisse aus der Interviewbefragung [Fraunhofer IFF 2015, S. 25]).

## Zusammenschluss für ein Gruppensertifikat

Sowohl bei der Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung als auch bei der Chain-of-Custody-Zertifizierung gibt es die Möglichkeit, ein Gruppensertifikat zu erlangen.

Voraussetzung dafür ist der vertragliche Zusammenschluss zu einer **Waldbewirtschaftungsgruppe**, die über eine Gruppenvertretung verfügt, welcher organisatorische und Monitoring-Verantwortung übertragen wird. Das Zertifikat wird in dem Fall nicht dem Einzelbetrieb, sondern der Gruppe ausgestellt. Im Falle forstlicher Zusammenschlüsse besteht zudem die Möglichkeit, eine Teilzertifizierung vorzunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt weitere Gruppenmitglieder beitreten zu lassen.

Bei der Chain-of-Custody-Zertifizierung von mehreren Standorten wird zwischen **Multi-Site- und Gruppen-CoC-Zertifizierung** unterschieden, für die ein ergänzender Standard (FSC-STD-40-003) angewandt wird. Während ein Multi-Site-Zertifikat für ein Unternehmen mit mehreren vertraglich verbunden Standorten gilt, richtet sich das Gruppen-CoC-Zertifikat an kleinere, voneinander unabhängige Unternehmen, die sich zwecks Zertifizierung zusammenschließen. In diesem Fall muss eine Zentrale bestimmt werden, die die entsprechenden FSC-Qualitätsanforderungen erfüllt und bspw. Schulungsprogramme und interne Audits durchführt.

## Kontaktaufnahme mit einer Zertifizierungsstelle

Über Zertifizierungsstellen, die für die Erteilung von FSC-Zertifikaten bevollmächtigt (akkreditiert) sind, können interessierte Unternehmen Angebote zur Zertifizierung einholen. Informationen zu akkreditierten Zertifizierern in Deutschland bietet folgende Website: <http://www.fsc-deutschland.de/zertifizierer-finden.40.htm> (vgl. Abb. 05.)

Es kann sich lohnen, mehrere Angebote einzuholen, da die Preise der Zertifizierungsstellen insbesondere für die CoC-Zertifizierung, zum Teil variieren.

## Einsenden des Basisdatenformulars

Zur Teilnahme am Zertifizierungsverfahren fordern die Zertifizierungsstellen in der Regel die Abgabe eines Basisdatenformulars, welches die wesentlichen Kenndaten zum Unternehmen erfasst und zur Berechnung des zeitlichen und finanziellen Aufwandes einer Zertifizierung herangezogen wird.

## Auftragserteilung

Auf Basis der individuellen Ausgangslage des Unternehmens wird von der Zertifizierungsstelle ein Angebot erstellt, die Vertragsunterlagen vorbereitet und im Falle einer Angebotsannahme den Auftrag durch das Unternehmen erteilt. Mit diesem Schritt beginnt die Zertifizierung offiziell.

## Vor-Audit

Hierbei handelt es sich um einen optionalen Vorgang für das Waldbewirtschaftungszertifikat, der beispielsweise bei großen Betrieben sinnvoll sein kann, um Schwachstellen und Verbesserungsbedarfe noch vor der eigentlichen Betriebsprüfung erkennen und entsprechend auf sie reagieren zu können. Das Vor-Audit bezieht die Dokumentation zur Betriebsplanung sowie eine Kurzprüfung der Waldfläche mit in seine Bewertung ein.

## Konsultation von Interessenvertretern

Jede Erstzertifizierung erfordert für Waldeigentümer, die eine FSC-Zertifizierung anstreben (betrifft also nicht das CoC-Zertifikat), einen umfassenden Konsultationsprozess, in dem jegliche Interessenvertreter einbezogen werden, die in Verbindung zu dem betroffenen Waldgebiet stehen und von der Waldbewirtschaftung betroffen werden. Dies können beispielsweise Forstunternehmer, benachbarte Waldeigentümer, örtliche Vereine, Naturschutzorganisationen, Gewerkschaften und Forstämter sein.

## Zertifizierungsaudit

Das Haupt-Audit wird von einem forstlichen Auditor durchgeführt, der die betriebliche Führung und Einhaltung der im FSC-Standard formulierten Anforderungen prüft.

Weitere zu prüfende Anforderungen sind im Rahmen des Forest Managements u.a. der abgeschlossene Konsultationsprozess und die Waldbewirtschaftung, während bei Chain-of-Custody die betrieblichen Prozesse und Systeme zur eindeutigen Kennzeichnung der Rohstoffe während ihrer ganzen Verarbeitung sowie der Umgang mit Mischmaterialien im Vordergrund steht.

## Erstellung des Zertifizierungsberichts

Die im Haupt-Audit festgestellten Befunde werden durch den Auditor in einem Zertifizierungsbericht dokumentiert und ggf. mit Auflagen oder Empfehlungen versehen, denen für die Erteilung des Zertifikates nachzukommen ist. Kommentare zum

Inhalt des Berichts durch den Waldeigentümer sind laut FSC bis zur endgültigen Beurteilung möglich.

---

Zertifikate des FSC

---

### **Expertengutachten**

Wie bereits beschrieben, wird der Zertifizierungsbericht nach dem 4-Augen-Prinzip von einer weiteren Instanz geprüft. Ein Expertenteam, dessen Mitglieder sowohl von der Zertifizierungsstelle als auch vom Unternehmen (konkurrenz-)unabhängig sind, erstellt im Auftrag des FSC International ein weiteres Gutachten, mit dem über die Qualität der Auditdurchführung und der gestellten Auflagen geurteilt wird.

### **Zertifikatserteilung**

Sofern die Einhaltung der FSC-Standards im Zertifizierungsbericht positiv bewertet bzw. eventuelle Auflagen bei groben Mängeln erfüllt wurden und die Qualität des Audits durch die Experten bestätigt wurde, kann die Zertifizierungsstelle dem Unternehmen das entsprechende FSC-Zertifikat ausstellen. Es berechtigt zur Vermarktung des Rohstoffes/ des Produkts als FSC-zertifiziert und eröffnet Möglichkeiten, das FSC-Label zu verwenden.

### **Zwischenaudit**

Jährlich wird ein Überwachungsaudit im zertifizierten Unternehmen durchgeführt, um anhand objektiver Nachweise über die Aufrechterhaltung des Zertifikats zu entscheiden. Insbesondere wird kontrolliert, ob erhobene (kleinere) Mängel (Minor CARs, vgl. 2.8.2) aus den letzten Audits behoben wurden.

### **Re-Zertifizierung**

Nach fünf Jahren endet der Zertifizierungsvertrag und eine Re-Zertifizierung ist notwendig. Hierfür wird über einen neuen Zertifizierungsvertrag entschieden und nach dessen Abschluss sowie entsprechender Audits von der Zertifizierungsstelle ein aktuelles Zertifikat ausgestellt.

## 2.7 Zeitlicher und finanzieller Aufwand für die Zertifizierung

Unternehmen, die sich zertifizieren lassen wollen, müssen für den Gesamtprozess von der Kontaktaufnahme bis zur Zertifikatsvergabe i.d.R. bis zu sechs Monate einkalkulieren. Der zeitliche Rahmen ist nicht nur von betrieblichen Faktoren des eigenen Unternehmens, sondern auch von den Kapazitäten des gewählten Zertifizierers abhängig (vgl. [Ulf Sonntag Consulting o.J. a]).

Über die z.T. zeitaufwendige Erstzertifizierung hinaus muss der Betrieb Zeit für die laufende Dokumentation und die einmal jährlich stattfindende Betriebsprüfung (Überwachungsaudit) aufwenden.

Bezüglich der Kosten, die auf ein Unternehmen für die Zertifizierung zukommen, muss zunächst zwischen externen und internen Kosten unterschieden werden.

Interne Kosten umfassen die komplette betriebliche Vorbereitung wie die Einrichtung entsprechender Managementstrukturen, Definition von Verfahrensabläufen, Durchführung von Schulungen, Einbeziehung von Beratungsfirmen, etc. der organisatorische und finanzielle Aufwand sind stark abhängig davon, inwieweit das Unternehmen in seinen betrieblichen Strukturen bereits den Anforderungen des FSC genügt.

Weiterhin muss als Posten für externe Kosten der Zertifizierer, insbesondere der Arbeitsaufwand für die Audits, welche im Vor- und Haupt-Audit, aber auch jährlich in Form von Überwachungsaudits auftreten, kalkuliert werden (vgl. [Häbe 2012, S. 33]).

Die Höhe der externen Kosten variiert je nach Größe des Betriebes, des gewählten Zertifizierungsunternehmens. Für das Waldbewirtschaftungszertifikat fallen für die Audits bis zu 1,50 € pro Hektar (bei Gruppenzertifizierungen können abweichende Kosten entstehen) an, für das CoC-Zertifikat müssen 10.000 € aufwärts gerechnet werden (vgl. [Interviewbefragung]).

## 2.8 Verstoß gegen Zertifikatsauflagen

### 2.8.1 Kontrollmechanismen

Im Rahmen einer Erstzertifizierung ist stets eine umfassende Befragung von betroffenen Interessengruppen vorgesehen. Sie wird von der Zertifizierungsstelle bzw. dem Auditor vorgenommen und kann auf Wunsch vertraulich durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Befragung können diese bereits vor dem Haupt-Audit (angenommene) Verstöße gegen FSC-Anforderungen melden. Im öffentlichen Zertifizierungsbericht des Auditors muss dann explizit erklärt werden, warum der Zertifizierer zu einem anderen Ergebnis kam. Weitere Informationen hierzu finden Sie in dem vom FSC veröffentlichten Leitfaden zur Stakeholder-Beteiligung (vgl. [Seizinger & Sayer 2007, S. 8]).

Auch nach der erfolgreichen Zertifizierung wird die Einhaltung der Zertifikatsauflagen durch ein jährlich stattfindendes Vor-Ort-Audit regelmäßig überprüft. Im Falle einer positiven Prüfung darf das Unternehmen sein Zertifikat weiterhin nutzen.

## 2.8.2 Sanktionsmaßnahmen und Folgen

Werden in einem zertifizierten Unternehmen Abweichungen vom FSC-Standard festgestellt, ist es dazu verpflichtet, diese zu beheben, ansonsten muss es mit einem Zertifikatsentzug rechnen. Die Erstzertifizierung nicht-zertifizierter Unternehmen kann u.U. ausgesetzt werden, bis die Abweichungen korrigiert sind. Verstöße werden grundsätzlich im Zertifizierungsbericht dokumentiert und als geringes oder grobes Vergehen kategorisiert. Die Kategorisierung dient der Festlegung von Sanktionsmaßnahmen (vgl. [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2013a, S. 13]).

Ersterer geringerer Verstoß, ein sogenannter **Minor Correction Action Request (Minor CAR)**, liegt vor, wenn

- ein Indikator kurzfristig nicht erfüllt wird, und
- der Verstoß unbeabsichtigt/ nicht-systematisch geschieht oder (bei Waldbewirtschaftungszertifikaten) nur eine geringe Fläche betroffen ist.

Verschiedene Indikatoren und ihre Subindikatoren gelten als Prüfschema für die Einhaltung eines Kriteriums. Ein derartig geringer Verstoß wird noch nicht als Missachtung des Kriteriums gewertet, muss allerdings in einem Zeitraum von maximal 12 (in Ausnahmefällen 24) Monaten behoben und Vorkehrungen gegen Wiederholungen getroffen werden. Kommt das Unternehmen dieser Auflage nicht nach, wird der geringe Verstoß hochgestuft in einen groben Verstoß (vgl. [ebd.]).

Ein grober Verstoß (**Major Correction Action Request, Major CAR**) liegt vor, wenn:

- der Betrieb regelmäßig und langfristig einen Indikator nicht beachtet (s.o.),
- eine große Fläche von den Auswirkungen des Verstoßes betroffen ist,
- ein Verstoß wiederholt auftritt, und
- wenn ein Verstoß vorsätzlich, d.h. mit Wissen des Zertifikatshalters über die Folgen, begangen wird.

Abweichungen dieser Art müssen innerhalb von 3 (in Ausnahmefällen 6) Monaten behoben werden, andernfalls wird dem Unternehmen das Zertifikat entzogen, bis der FSC-Standard nachweislich wieder eingehalten wird. Wird in einem Erstaudit ein Major CAR festgestellt, ist eine Zertifikatserteilung gar nicht erst möglich bis diese groben Mängel behoben sind (vgl. [ebd.]).

## 2.8.3 Kommunikation nach Außen

Um Transparenz über die positive wie auch negative Bewertung eines zertifizierten Unternehmens zu schaffen, wird die Bewertungsgrundlage, der Zertifizierungsbericht, veröffentlicht. Der öffentliche Bericht muss insbesondere die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung darstellen, aber auch die besonderen Stärken und Schwächen des Unternehmens auflisten, die in Bezug auf die FSC-Anforderungen im Audit aufgefallen sind. Außerdem müssen alle registrierten Verstöße inklusive der Korrekturaufgaben im Bericht aufgeführt werden.

Angaben zu aktuell gültigen oder im Vorbereitungsstatus befindliche Zertifikate sind auf [www.info.fsc.org](http://www.info.fsc.org) frei zugänglich. Die Zertifizierungsstellen müssen außerdem ihre Zertifizierungsberichte auf ihrer Website veröffentlichen (vgl. [Seizinger & Sayer 2007, S. 8; FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2013a, S. 11]).

## 2.9 Die FSC-Regelwerke: Standards

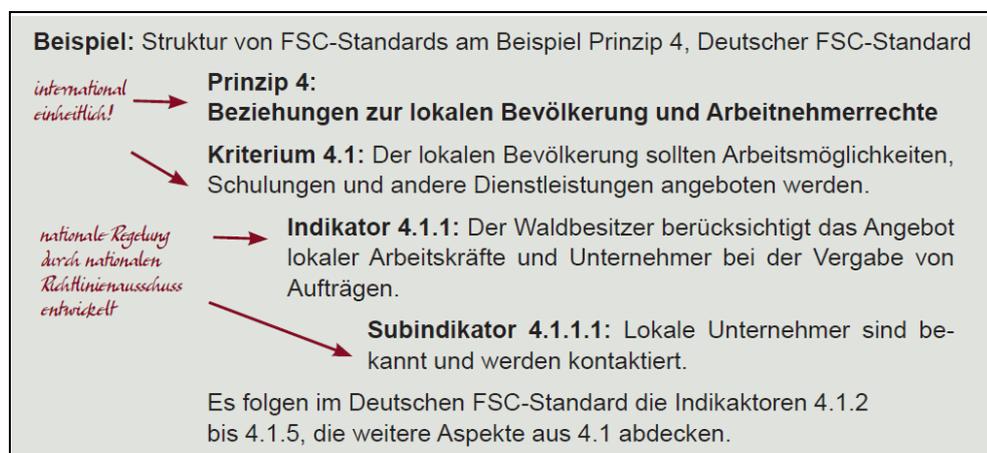
Die FSC-Standards fungieren als Regelwerke, deren Einhaltung vertraglicher Bestandteil eines Zertifikats ist. Neben dem grundlegenden Standard gibt es meist noch eine Reihe ergänzender Standards für Angebote, die vom Unternehmen mit in das Zertifikat eingeschlossen werden sollen, wie beispielsweise der Handel mit FSC-zertifiziertem Recyclingpapier. Darüber hinaus geben sogenannte Directives, Guidances und Procedures Handlungsanweisungen, -richtlinien oder -empfehlungen, die auf Erfahrungen aus der Praxis aufbauen und bestimmte Inhalte der Standards aufgreifen und detaillieren.

### 2.9.1 Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Waldeigentümer, die die Bewirtschaftung ihres Waldes zertifizieren lassen möchten, sind an den aktuell geltenden **Deutschen FSC-Standard** (derzeit Version 2.3 von 07/2012) oder den **FSC-Kleinwaldstandard** für Betriebe kleiner 100 ha (derzeit Version 1.0 vom 08/2010) gebunden. Um den begrenzten Möglichkeiten von Kleinwaldbesitzern zu begegnen, deren Aufwand- und Kostenkontingent für eine FSC-Zertifizierung vormals nicht ausreichte, wurde der Kleinwaldstandard als „abgespeckte“ Variante des ursprünglichen Standards entwickelt. Er enthält beispielsweise geringere Anforderungen bezüglich der Dokumentationsleistungen oder gibt Mustervorlagen und Hilfsblätter an die Hand, mit deren Hilfe betriebliche Strukturen einfacher an die FSC-Anforderungen angepasst werden können.

Zusätzlich zur Bindung an den Deutschen FSC-Standard müssen sich FSC-zertifizierte Unternehmen in Form einer **Selbstverpflichtungserklärung** zu den Werten des FSC bekennen.

Der deutsche FSC-Standard ist - wie bereits beschrieben - aus dem internationalen FSC-Standard abgeleitet. Er gliedert sich in 10 Prinzipien, die verschiedene Kriterien unterteilt sind. Diese erste und zweite Ebene sind recht allgemein gehalten und verstehen sich als globale Regel. Jedes Kriterium wiederum wird für das betreffende Land angepasst und konkretisiert. Die für Waldeigentümer in Deutschland relevanten Indikatoren sind in Ebene 3 und 4 verankert:

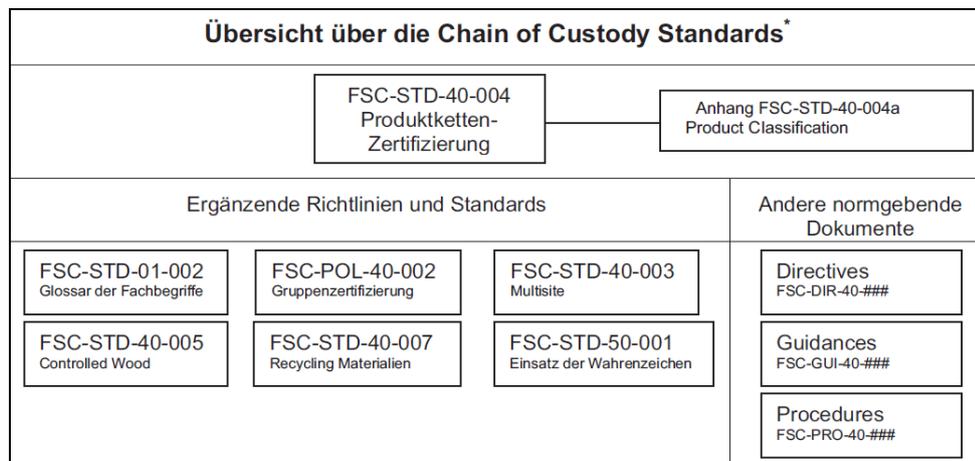


**Abb. 08** Beispielhafte Darstellung der Gliederung des deutschen FSC-Standards vom Globalen zum Nationalen. (entnommen aus [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2013a, S. 8])

## 2.9.2 Produktkettenzertifizierung

Aufgrund der Vielzahl an Möglichkeiten der Produktherstellung sowie der Unternehmensformen und -zusammenschlüsse in der Holzverarbeitung, gibt es für das Chain-of-Custody-Zertifikat diverse Standards. Grundlegend sind jedoch die **FSC-Regeln zur Produktketten-(CoC-)Zertifizierung** unter der Bezeichnung **FSC-STD-40-004** (aktuell gültig: Version 2-1 vom 01.10.2011). An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Betrachtungsbereich in diesem Projekt auf Unternehmen der ersten Verarbeitungsstufe des Rohstoffes Holz sowie Rohstoffhändler beschränkt wurde.

Folgende Abbildung stellt die verfügbaren Standards und Ergänzungen in einen schematischen Zusammenhang:



**Abb. 09 Schematische Darstellung der geltenden Standards für die CoC-Zertifizierung.**  
(entnommen aus [FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 2011, S. 8]).

In Kapitel 2.4.2.1 wurden die verschiedenen Möglichkeiten einer Produktkettenzertifizierung mit Einzel-, Gruppen- und Multisite-Zertifizierungen beschrieben. Während der STD-40-004 als Einzelzertifikat zu betrachten ist, gibt der Standard STD-40-003 die Regeln für ein Unternehmen mit verschiedenen Standorten vor und FSC-POL-40-002 formuliert die Anforderungen an voneinander unabhängige Unternehmen, die sich zu einer Gruppenzertifizierung zusammenschließen. Ferner definiert der FSC-STD-01-002 die im CoC gängigen Fachbegriffe und der FSC-STD-50-001 widmet sich ausschließlich der Verwendung des FSC-Warenzeichens. Hinzu kommen die Standards zu Controlled Wood (FSC-STD-40-005) und Recycling-Materialien (FSC-STD-40-007), welche für all jene Unternehmen relevant werden, die Rohstoffe mit in die Produktion aufnehmen wollen, welche aus nicht-FSC-zertifizierter Herkunft stammen, bzw. die Recyclingmaterial herstellen wollen, das als FSC-recycelt vermarktet werden soll.

Das FSC Controlled Wood-System soll es Unternehmen ermöglichen, auch bei FSC-Mix-Produkten, welche nicht zu 100% aus FSC-zertifiziertem Holz bestehen, die Produktkette zu kontrollieren und die Informationsübermittlung für die Produktionsbedingungen des verwendeten Rohstoffes zu sichern. Mithilfe des Controlled Wood Standards FSC-STD-40-005 können CoC-zertifizierte Unternehmen Verfahren implementieren, die nachweislich die Verwendung von Rohstoffen nach FSC's Mindestanforderungen sicherstellt.

### 3 Zertifikate des PEFC

PEFC steht für *Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes* und wird durch eine internationale Organisation getragen, deren Zertifizierungssysteme die „Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Hinblick auf ökonomische, ökologische sowie soziale Standards“ verfolgen [PEFC Deutschland 2015, S. 1].

Websites zur weiteren Information	
<a href="http://www.pefc.org/">http://www.pefc.org/</a>	Website des PEFC International <i>z.B. internationale Projekte, Publikationen, Infos und Standards zur Zertifizierung</i>
<a href="https://pefc.de/">https://pefc.de/</a>	Website des PEFC Deutschland <i>z.B. Dokumente für Unternehmen und Waldbesitzer, Zahlen und Fakten zur Zertifizierung, Verbraucherinformationen</i>

Abb. 10 Websites des PEFC

#### 3.1 Entstehungsgeschichte des PEFC

PEFC wurde ursprünglich als europäische Organisation unter der Bezeichnung Pan European Forest Certification Council (PEFCC) im Jahr 1999 von Nationalverbänden aus 11 Ländern gegründet und ging auf die Initiative des Europäischen Waldbesitzerverbandes sowie verschiedener nationaler Waldbesitzerverbände zurück. Dieser Zusammenschluss und dessen Aktivitäten wurden häufig „als Antwort“ auf die seinerzeit zunehmende Ausbreitung des FSC gedeutet, da es insbesondere darum ging, auf die besonderen Bedingungen in Mitteleuropa Rücksicht zu nehmen, wo Kleinwaldbesitzer und Familienbetriebe einen Großteil der Gesamtwaldfläche bewirtschaften (vgl. [PEFC International o.J. a]).

Grundsätzlich können die Nachfolgekongresse der Umweltkonferenz in Rio 1992 als wegweisend für die Ausrichtung des PEFC betrachtet werden. Die Beschlüsse, welche von den verschiedenen Ministerkonferenzen zum Schutz europäischer Wälder gefasst wurden, sind auch für den PEFC handlungsleitend.

Seit der Erweiterung des PEFCC auf außereuropäische Mitglieder wurde die Organisation in *Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes* (PEFC) umbenannt. Nationale Gremien aus 36 Ländern, davon 11 außerhalb Europas, sind im PEFC International entscheidungsberechtigt und beraten über die Anerkennung nationaler Zertifizierungssysteme (vgl. [PEFC Deutschland 2015]).

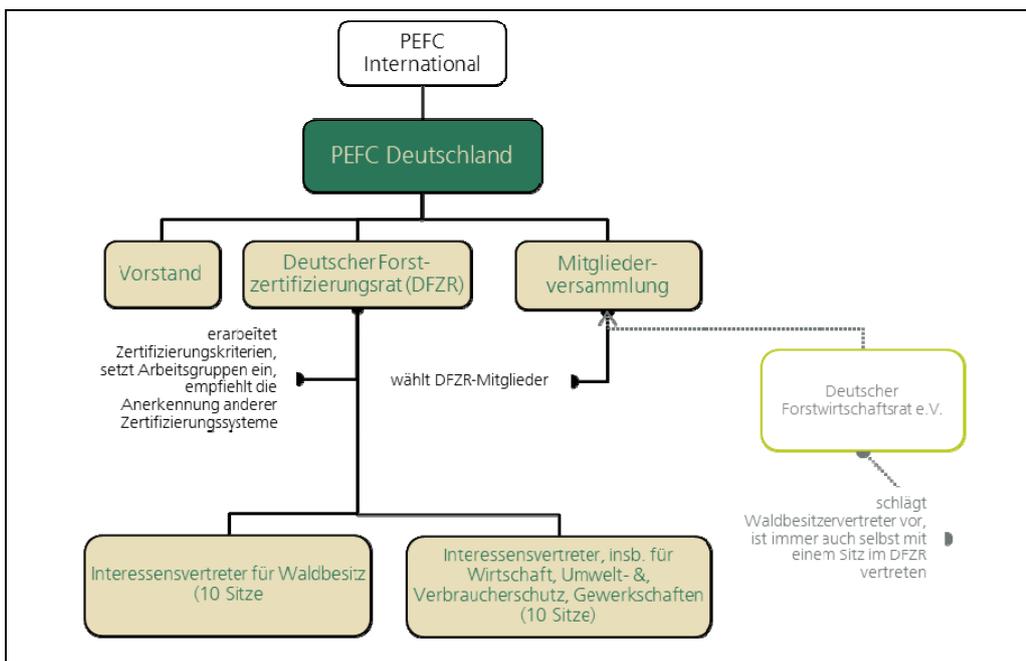
Seit 2008 hat PEFC International seinen Hauptsitz in Genf, Schweiz. Für den Zertifizierungsprozess in Deutschland ist das nationale Gremium PEFC Deutschland e.V. mit Sitz in Stuttgart verantwortlich, welches sich seit Anbeginn des PEFC 1999 für die Zertifizierung in Deutschland verantwortlich zeichnet.

Wie der FSC bietet auch der PEFC zwei Formen der Zertifizierung an: erstens für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und zweitens für die Weiterverarbeitung der aus diesen Wäldern gewonnenen Rohstoffe in Form eines Produktkettennachweises (Chain-of-Custody, CoC). Alle vom PEFC International festgelegten Kriterien müssen sich auch in den Zertifizierungssystemen der einzelnen Mitgliedsländer widerspiegeln.

Weltweit sind derzeit 256 Mio. ha Waldfläche PEFC-zertifiziert, davon entfällt mehr als die Hälfte auf Wälder in Kanada und den USA. In Deutschland sind 7,3 Mio. ha – das entspricht 66% der Gesamtwaldfläche – zertifiziert. Die Anzahl erteilter PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikate wird global mit rund 10.600 und deutschlandweit mit 2.109 beziffert [Stand Mai 2015, vgl. PEFC Deutschland 2015]. Damit erhebt der PEFC für sich den Anspruch, weltweit größte Dachorganisation für Zertifizierungen nachhaltiger Waldbewirtschaftungssysteme zu sein (vgl. [PEFC International. o.J. a]).

### 3.2 Organisationsstruktur

Der PEFC Deutschland ist eine Tochterorganisation des PEFC International. Die oberste Entscheidungsebene des PEFC ist stets die Generalversammlung des PEFC Council auf internationaler Ebene. Hier kommen alle PEFC Mitglieder, repräsentiert durch ihre Stakeholder- oder Nationalvertreter, zusammen und entscheiden über Richtlinien, Strategieziele, Mitgliederaufnahmen oder Budgetfragen [PEFC International o.J. b].



**Abb. 11 Organisationsstruktur des PEFC Deutschland. Eigene Darstellung angelehnt an [PEFC Deutschland e.V. 2009c]**

Die konkrete Ausgestaltung eines jeweils geltenden Zertifizierungssystems wird dagegen auf nationaler Ebene bestimmt. In Deutschland ist es der Deutsche Forst-Zertifizierungsrat (DFZR), der die höchste Instanz zur Festlegung eines gültigen Zertifizierungssystems darstellt. Er besteht aus 20 Sitzen, die zur Hälfte an

Waldeigentümer vergeben werden, damit bei allen Entscheidungen „die Eigentümerinteressen in besonderem Maße gewahrt bleiben“ [PEFC Deutschland 2011, S. 1]. Außerdem sitzen immer auch Vertreter der Holzwirtschaft, der Papierindustrie sowie Repräsentanten von Gewerkschaften und Umweltschutzverbänden im DFZR, wenngleich mit niedrigeren Stimmenanteilen, da die teilweise stark differierenden Interessen auf 10 Sitzen repräsentiert werden, während die Interessen der Waldeigentümer konsequent durch 10 Sitze vertreten werden. Wer im DFZR sitzt, wird von den Mitgliedern des PEFC Deutschland e.V. durch eine Wahl festgelegt, wobei der Deutsche Forstwirtschaftsrat e.V. - ein vom PEFC unabhängiger Verein - Wahlvorschläge für Waldbesitzervertreter vorschlägt und selbst einen Sitz im DFZR erhält (vgl. [PEFC Deutschland o.J. a; PEFC Deutschland e.V. 2009d]).

Im Jahr 2000 wurde erstmals das PEFC-Zertifizierungssystem für Deutschland vom DFZR geschaffen und seit seiner Anerkennung durch den Council des PEFC International einmal revidiert und erneut anerkannt (siehe Abschnitt 2.6.2 (Weiter-)Entwicklung der Standards).

### 3.3 Ziele der PEFC-Zertifikate

#### 3.3.1 Selbstformulierte Ansprüche des PEFC

Aus dem Entstehungskontext und dem formulierten Organisationsziel heraus leiteten sich die Grundsätze des PEFC ab, welche sich von denen des FSC unterscheiden. Im Vordergrund steht zunächst das Ziel einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, die durch die Verbesserung von Standards auf verschiedenen Ebenen erreicht werden soll. Die ökonomische, ökologische und soziale Dimension sollen gleichermaßen Berücksichtigung finden, d.h. dem Anspruch auf eine wertschöpfende Waldnutzung wird - im Gegensatz zum FSC - eine hohe Relevanz zugeteilt.

Außerdem wurde der PEFC primär als eine Organisation gegründet, die sich den Wäldern Mitteleuropas verpflichtete und somit strukturell an die Bedingungen europäischer Waldbewirtschaftung angepasst ist. Nach eigenen Angaben beachtet sie stets die vorhandene Diversität betrieblicher Strukturen und bedenkt die strukturellen Herausforderungen einer Zertifizierung für Kleinwaldbesitzer.

Durch das Konzept der Regionalen Arbeitsgruppen, die Berichterstattung als auch Stichprobenkontrollen im regionalen Verbund betont der PEFC den Anspruch „kostengünstig und effizient“ [PEFC Deutschland 2015, S. 7] zu sein.

#### 3.3.2 Mehrwerte durch das Zertifikat

Das PEFC-Zertifikat verspricht den Waldeigentümern zahlreiche Vorteile, wie:

- die Beachtung mitteleuropäischer Forstwirtschaftsstrukturen,
- ein ständiges Monitoring durch regionale Waldberichte,
- garantierte Wahrung von Eigentümerinteressen,
- Vermeidung unverhältnismäßiger Bewirtschaftungsvorgaben für Waldeigentümer,
- niedrige Zertifizierungskosten und Planungssicherheit (fixe Gebührensätze), sowie
- die Möglichkeit des fachlichen Dialogs durch Vor-Ort-Audits.

Für Forstbetriebe und gleichermaßen für die holzverarbeitenden Unternehmen bietet der PEFC seinen Kunden nach eigenen Angaben:

---

Zertifikate des PEFC

---

- größere Wettbewerbsvorteile durch eine glaubhafte Außendarstellung der eigenen nachhaltigen Arbeit,
- eine hohe Qualität des Zertifikats bei geringem Aufwand durch Stichprobenkontrollen, und
- staatlich akkreditierte, unabhängige Zertifizierer ermöglichen.
- speziell für die holzverarbeitende Industrie verspricht der PEFC mit der Zertifizierung
- Risikomanagement für den Umgang mit Ressourcen aus verantwortungsvollen Quellen,
- Versorgungssicherheit durch die große Menge an zertifizierten Waldflächen
- erweiterten Marktzugang aufgrund der gestiegenen Nachfrage durch gewerbliche Kunden, und die
- Steigerung des Markenwerts.

Allgemein betont der PEFC zusätzlich seinen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz, der aus einem vielseitigen, politischem Prozess hervorgegangen ist (vgl. [PEFC Deutschland 2015, S. 7], [PEFC Deutschland o.J. b], [PEFC Deutschland o.J. c], [PEFC Deutschland o.J. d]).

### 3.4 PEFC-Zertifikate: Waldbewirtschaftung und Chain-of-Custody

PEFC bietet zwei Formen der Zertifizierungen an, die sich nach dem Verarbeitungsstatus des Rohstoffes Holz richten. An erster Stelle steht die Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung, d.h. die Gewährleistung der vom PEFC geforderten Kriterien durch die Waldeigentümer bzw. den Forstbetrieb. Wenn der Wald entsprechend der ökologischen, ökonomischen und sozialen Vorgaben des PEFC-Standards bewirtschaftet wurde, gilt es, seinen weiteren Verarbeitungsprozess ebenfalls an entsprechende Qualitätskriterien zu binden, allen voran: die Sicherung der kontinuierlichen Nachvollziehbarkeit, woher der Rohstoff eines Produktes stammt. Das erste Zertifikat richtet sich somit an Forstbetriebe, während das zweite auf alle Unternehmen in der weiteren Produktkette (Chain-of-Custody) angepasst ist.

#### 3.4.1 Zertifizierung der Waldbewirtschaftung

Mit einer Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung durch den PEFC wird dem Waldeigentümer bestätigt, dass sein Wald - bzw. die forstliche Region - entsprechend der ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien von PEFC gemäß Standard PEFC D 1002 bewirtschaftet wird.

### 3.4.1.1 Geltungsbereich

Ein PEFC-Waldbewirtschaftungszertifikat weist den Erhalt nachhaltiger Waldbewirtschaftung nach, indem „biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit und Vitalität“ des Waldes gewahrt werden und die „Fähigkeit ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen zu erfüllen“ für die Zukunft bewahrt wird, ohne dass dabei andere Ökosysteme zu Schaden kommen [PEFC Deutschland e.V. 2009b, S. 2].

Ausnahmen in Form einer PEFC-Einzelzertifizierung gelten bei der **Bewirtschaftung von Weihnachtsbaumkulturen** und von Erholungswäldern. Während für Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen seit Januar 2015 der separate Standard PEFC D 1002-2 gilt, gibt es für die **Bewirtschaftung von Erholungswäldern** einen ergänzenden Standard (PEFC D 1002-3), der ebenfalls seit Januar 2015 in Kraft getreten ist. Der allgemein gültige Standard zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung wurde im Verlauf des Projekts revidiert und gilt seit dem o.g. Zeitpunkt in der Version PEFC D 1002-1:2014. In der vorliegenden Untersuchung wurde der Standard PEFC D 1002:2009 aufgrund des laufenden Revisionsprozesses zur Analyse herangezogen (vgl. [PEFC Deutschland e.V., 2014b]).

### 3.4.1.2 Verbreitung des Zertifikats in Deutschland

Aktuell sind 7,3 Mio. ha Waldfläche in Deutschland PEFC-zertifiziert, das entspricht einem Gesamtflächenanteil von 66%.

Am stärksten verbreitet ist die PEFC-Zertifizierung in den Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg mit jeweils über 80% der gesamten Waldfläche dieser Bundesländer. In Sachsen-Anhalt dagegen sind es derzeit nur 43%, was einer Fläche von 213.907 ha entspricht (vgl. [PEFC Deutschland, 2015, S. 5]).

Aufgeschlüsselt nach Eigentumsform liegt die Mehrheit der zertifizierten Flächen bei Bundes- und Landeswäldern (3,3 Mio ha), gefolgt von forstlichen Zusammenschlüssen (2 Mio ha). Insgesamt sind rund 7.500 Betriebe oder betriebliche Zusammenschlüsse PEFC-zertifiziert (vgl. [PEFC Deutschland o.J. e]).

## 3.4.2 Produktkettenzertifizierung

Mit einem Produktketten-, „Chain-of-Custody“- oder CoC-Zertifikat erbringt ein holzverarbeitender Betrieb oder ein Holzhändler dadurch den Nachweis, dass Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern verwendet wird, indem der Weg des Holzes aus dem Wald bis ins Endprodukt nachverfolgt werden kann. Das Unternehmen erhält das Recht, seine Produkte entsprechend zu kennzeichnen und als PEFC-zertifiziert weiterzuverkaufen. PEFC fordert für die Ausstellung dieses Zertifikates, dass jedes Unternehmen, egal an welchem Punkt des Verarbeitungsprozesses es angesiedelt ist, nur mit Holz(produkten) aus gleichermaßen zertifizierten holzverarbeitenden Unternehmen arbeitet. Am Anfang eines jeden Prozesses steht jedoch der gemäß PEFC Vorgaben bewirtschaftete Wald als Rohstoffquelle.

Wie es der PEFC selbst schreibt, ist das Hauptziel der CoC-Zertifizierung „die Käufer von Holzprodukten mit genauen und verifizierbaren Informationen über die Herkunft des verwendeten Materials aus PEFC-zertifizierten, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern bzw. aus Recycling zu versorgen“ [PEFC Council 2013, S. 4].

### 3.4.2.1 Geltungsbereich

Das CoC-Zertifikat richtet sich an Unternehmen in der gesamten Verarbeitungskette des Rohstoffes Holz und verpflichtet diese, gemäß den PEFC-Anforderungen des international gültigen Standards zu arbeiten. Insbesondere betreffen diese Anforderungen die mögliche Rückverfolgbarkeit des Holzes, die entweder mithilfe zweier Methoden (Prozentsatzmodell und Modell der physischen Trennung) gesichert werden soll (vgl. [PEFC Deutschland e.V. 2011]).

Eine besondere Umsetzungsform des Zertifikates gilt für **Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten** oder **Gruppen unabhängiger Unternehmen**. Sie haben zusätzlich die Anlage 2 des allgemeinen Standards zu erfüllen.

Weiterhin müssen Forstunternehmer, die in PEFC-zertifizierten Wäldern tätig sein wollen, beachten, dass sie ein vom PEFC **anerkanntes Forstunternehmerzertifikat** besitzen. Ein CoC-Zertifikat wird nur dann benötigt, wenn keine reine Dienstleistung, sondern auch ein Verkauf des entnommenen Rohholzes vorgenommen wird (vgl. [PEFC Deutschland o.J. f]).

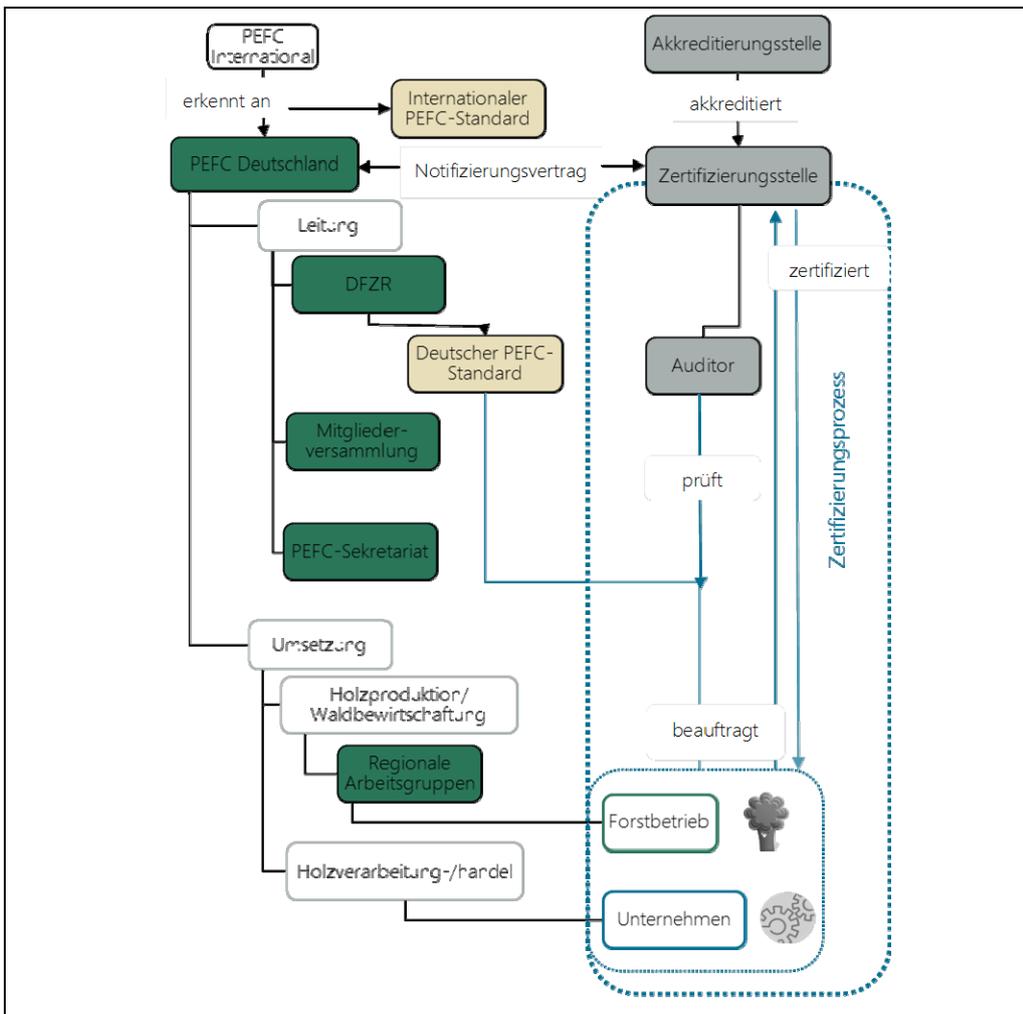
### 3.4.2.2 Verbreitung des Zertifikats in Deutschland

Die Anzahl ausgestellter PEFC-CoC-Zertifikate in Deutschland hat nach wie vor eine steigende Tendenz. In seinem Jahresbericht 2014 verkündet die Organisation einen Zuwachs von insgesamt 6% im Vergleich zum Vorjahr, wobei in erster Linie im Holzbau und im Holzhandel die Nachfrage nach CoC-Zertifikaten gestiegen ist (vgl. [PEFC Deutschland e.V. 2014c, S. 18]).

Aktuell sind in Deutschland 2.109 Unternehmen CoC-zertifiziert, drei Viertel aller CoC-Zertifikate liegen dabei in der Form von Einzelzertifikaten vor [Stand: Mai 2015, vgl. PEFC Deutschland 2015, S. 6]).

### 3.5 Kontrolle, Anpassung und (Weiter-)Entwicklung der PEFC-Standards

Das Qualitätsmanagement des PEFC lässt sich in Kontroll- und in Anpassungsprozesse differenzieren, wobei die zertifikatsbezogenen Kontrollprozesse weitestgehend von Zertifizierungsstellen als externen Akteuren übernommen werden.



**Abb. 12 Schema zur Akkreditierung und Zertifizierung beim PEFC (eigene Darstellung)<sup>1</sup>.**

Ein Anpassungsprozess ist die Entwicklung des nationalen PEFC-Zertifizierungssystems auf Grundlage des vom PEFC International vorgegeben System und den darin geltenden Standards. In Deutschland ist der von der PEFC-Mitgliederversammlung

<sup>1</sup> Schwarze Pfeile symbolisieren den Akkreditierungs- bzw. Anerkennungsprozess-, blaue Pfeile den Zertifizierungsprozess.

gewählte DFZR für die Anpassung an internationale PEFC-Vorgaben auf der einen und die regelmäßige Überarbeitung nach spezifisch das deutsche PEFC-System betreffende notwendige Änderungen auf der anderen Seite zuständig. Neue Entwürfe für Standardänderungen im deutschen System durchlaufen einen Kontrollprozess auf internationaler Ebene und müssen vor ihrer Implementierung vom PEFC International anerkannt werden.

Akkreditierungsstellen stellen dagegen die Kontrollorgane der Umsetzungsebene, d.h. für die Arbeit der Zertifizierungsstellen und der Auditoren dar.

Abb. 12 stellt die beteiligten Akteure und deren Zusammenwirken im Zertifizierungsprozess eines Unternehmens auf Organisationsebene dar. Eine genauere Beschreibung der Arbeitsweise der PEFC-Zertifizierungs- und Akkreditierungsinstanzen ist dem ersten Abschnitt dieses Kapitels zu entnehmen.

### Akkreditierung und Zertifizierung – Wer prüft Wen?

Der PEFC vertritt den Grundsatz, dass die Prozesse der Standardsetzung, der Zertifizierung und der Akkreditierung strikt voneinander getrennt zu halten sind. Aus diesem Grund wird die Einhaltung der PEFC-Anforderungen bei Vor-Ort-Prüfungen nicht durch den PEFC selbst, sondern durch unabhängige Zertifizierungsstellen geprüft. Deren Professionalität und Unabhängigkeit hat gemäß PEFC wiederum durch unabhängige Akkreditierungsstellen gesichert zu werden. Diese Akkreditierungsstellen müssen Mitglied im International Accreditation Forums (kurz: IAF), einem internationalen Dachverband für Akkreditierungsstellen, sein (vgl. [PEFC Deutschland e.V. 2014b, S. 3]).

Für PEFC Deutschland gilt die Vorschrift, dass Zertifizierungsstellen von der deutschen **Akkreditierungsstelle (DAkKS)** anerkannt, überwacht und kontrolliert werden müssen. Hat eine Zertifizierungsstelle des PEFC erfolgreich den Akkreditierungsprozess durchlaufen, ist sie für gewöhnlich fünf Jahre akkreditiert. In dieser Zeit wird ihre Arbeit durch die DAkKS in regelmäßigen Abständen überwacht (vgl. [DAkKS, o.J.]).

**Zertifizierungsstellen** müssen neben der oben beschriebenen Akkreditierung einen Notifizierungsvertrag mit PEFC Deutschland abgeschlossen haben sowie die forstliche Fachkompetenz ihrer Auditoren sicherstellen. Was die forstliche Fachkompetenz für den PEFC bedeutet, ist in Verfahrensanweisungen festgehalten und beinhaltet beispielsweise einen forstlichen (Fach-)Hochschulabschluss, Berufserfahrung, Auditerfahrung, Eignung nach ISO 19011:2002 und die regelmäßige Weiterbildung durch Schulung des PEFC (vgl. [PEFC Deutschland e.V. 2009a, S. 1]).

Der vom PEFC definierte Aufgabenbereich für Zertifizierungsstellen umfasst:

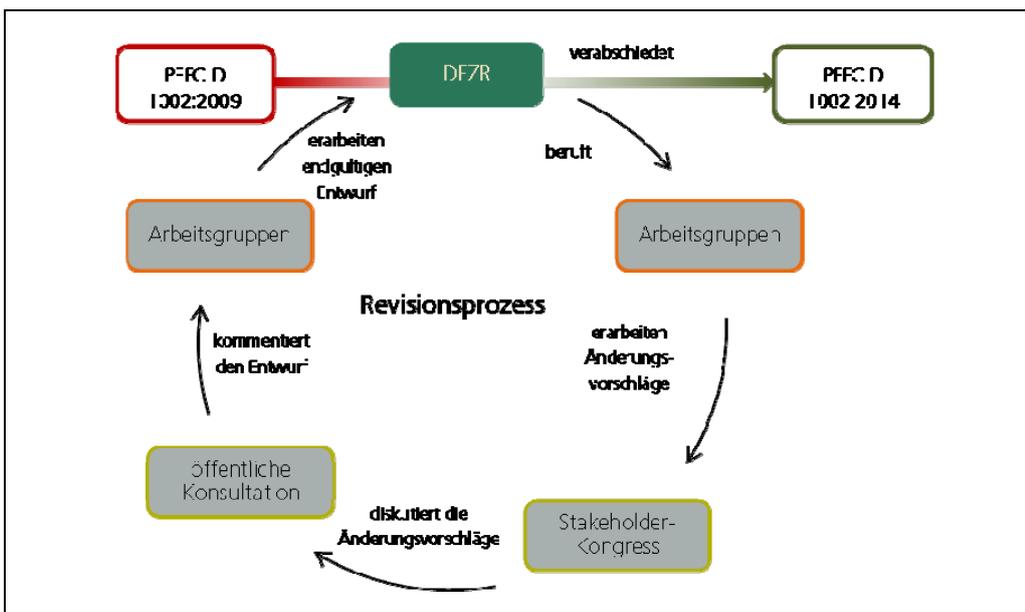
- Konformitätsprüfung gemäß der PEFC-Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in der zu zertifizierenden Region
- Kontrolle der teilnehmenden Waldeigentümer hinsichtlich ihrer standardkonformen Arbeit
- Kontrolle der Einhaltung aller Richtlinien bezüglich der Verwendung des PEFC-Logos.

Es gibt verschiedene Zertifizierungsstellen, die den Zertifizierungsprozess nach PEFC durchführen können. Eine aktuelle Liste der Ansprechpartner kann der Website <https://pefc.de/pefc-fuer-unternehmen/zertifizierer.html> entnommen werden.

## (Weiter-)Entwicklung der Standards

Das PEFC-System folgt dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung und gebietet dementsprechend eine regelmäßige Überprüfung der grundlegenden Standards. Entweder aus einem aktuellen Anlass heraus oder aber spätestens nach fünf Jahren werden die Standards somit einer Revision unterworfen, welche in einem „offenen und transparenten Verfahren“ stattfinden soll, um insbesondere „Stärken und Schwächen des Systems auf[zuz]eigen und Handlungsbedarf ab[zuz]uleiten“ [PEFC Deutschland e.V. 2014b, S. 3].

Im Jahr 2013 begann die dritte Revision des deutschen PEFC-Systems, an deren Prozess sich verschiedene Interessengruppen aktiv beteiligen konnten, indem sie sich in eine Arbeitsgruppe (AG „Standards“ oder AG „Verfahren“) berufen lassen und an den Entwürfen neuer Standards und Verfahren mitwirken konnten oder aber im Rahmen einer öffentlichen Konsultation Anmerkungen zu den vorliegenden Entwürfen machen konnten. In weiteren Arbeitsgruppensitzungen und einem Kongress wurden die Vorschläge und Kommentare der Öffentlichkeit diskutiert sowie letzte Änderungen an den Entwürfen vorgenommen. Es folgte die offizielle Verabschiedung des neuen PEFC-Systems im November 2014 durch den Deutschen Forst-Zertifizierungsrat. Zum Zeitpunkt des Projektabschlusses befand sich das PEFC-System im vorletzten Schritt der Revision, in welchem die neuen Dokumente übersetzt und beim PEFC International zur Anerkennung eingereicht werden (vgl. [PEFC Deutschland e.V. 2014c, S. 8-11]).

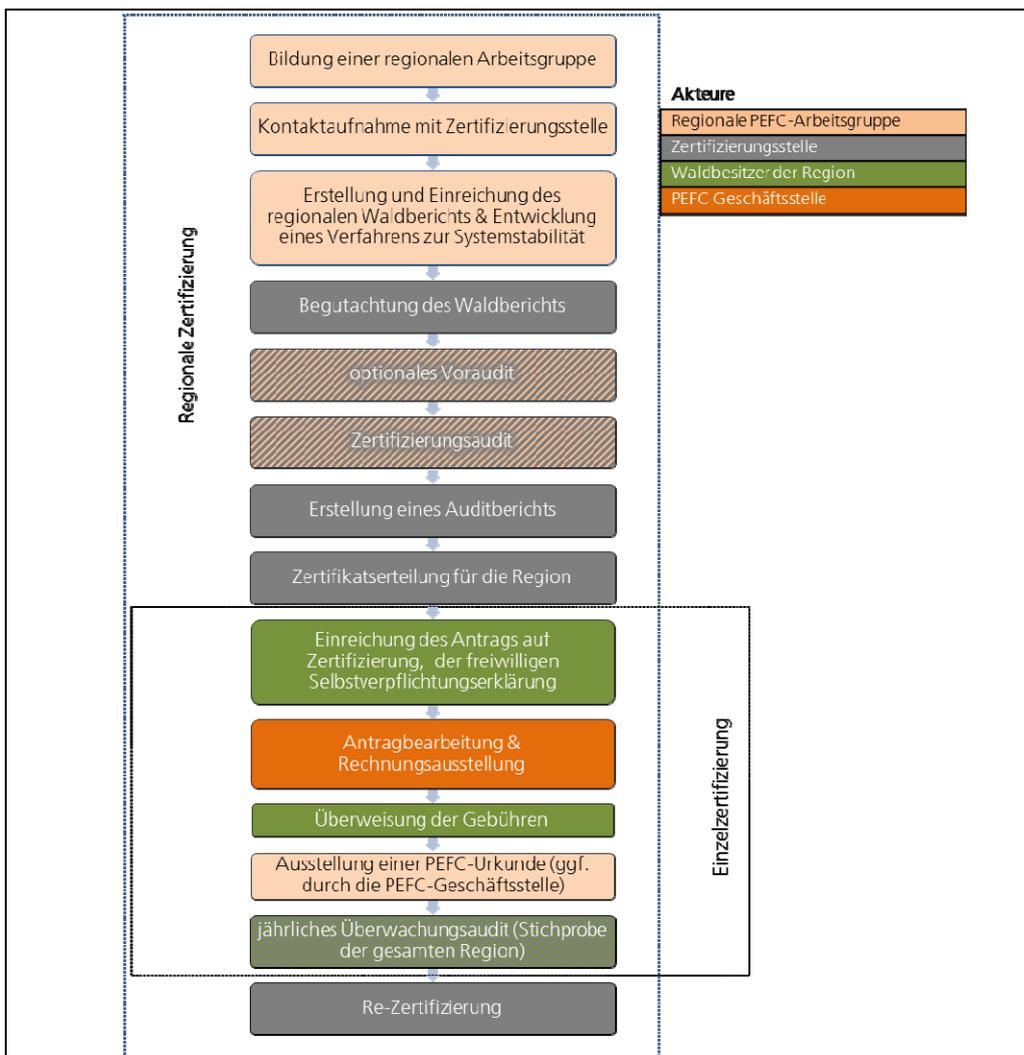


**Abb. 13** Revisionsprozess beim PEFC, beispielhaft dargestellt an der aktuellen Standardüberarbeitung. Eigene Darstellung angelehnt an [PEFC Deutschland e.V., 2014c, S. 8-11]

### 3.6 Ablauf der Zertifizierung

Im Folgenden wird der Zertifizierungsprozess jeweils für die Wald- und die Produktkettenzertifizierung schematisch dargestellt.

#### 3.6.1 Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung



**Abb. 14** Ablaufschema einer PEFC Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Eigene Darstellung angelehnt an [Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V. 2011; PEFC Deutschland e.V. 2014b].

Die Abb. 14 zeigt die einzelnen Arbeitsschritte, die von den verschiedenen Akteuren bewältigt werden müssen. Um die Darstellung zu vereinfachen, wurde auf die Teilprozesse im Falle einer negativen Bewertung verzichtet. Die folgenden Abschnitte gehen ergänzend im Detail auf die Inhalte der einzelnen Schritte ein.

## Bildung einer regionalen Arbeitsgruppe und deren Schritte zur Zertifizierung

Eine Regionale Arbeitsgruppe wird in der Regel von Personen gebildet, die alle in einem Bundesland vorhandenen Waldbesitzarten sowie andere Interessengruppen repräsentieren. Dies können alle natürlichen und juristischen Personen sein, die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Sinne des PEFC unterstützen möchten, wie bspw. Waldeigentümer/-verbände, Marktpartner der Forstwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutzgruppen, Forstunternehmer, usw. Auf diese Weise des Zusammenschlusses muss mindestens die Hälfte der Waldfläche des Bundeslandes vertreten werden. Waldeigentümer, die nicht Mitglied der Arbeitsgruppe werden, haben später trotzdem die Möglichkeit, an der regionalen Zertifizierung teilzunehmen, da eine erfolgreiche Zertifizierung prinzipiell für die gesamte Region gilt.<sup>1</sup> Die regionale Arbeitsgruppe tritt nach einer Zertifizierung als Zertifikatshalter, ein einzelner teilnehmender Waldeigentümer als Zertifikatsteilnehmer auf (vgl. [PEFC Deutschland e.V. 2014a, S. 4]).

Aktuell verfügen alle Bundesländer (ausgenommen der Stadtstaaten) bereits über eine regionale Arbeitsgruppe, welche in einem ständigen Zyklus der Überwachung und Re-Zertifizierung stecken.

## Regionaler Waldbericht

Im Falle einer Erstzertifizierung muss die Regionale Arbeitsgruppe bei einer vom PEFC zugelassenen Zertifizierungsstelle die Begutachtung der Region beantragen. Dafür muss sie einen **Regionalen Waldbericht** erstellen, der aktuelle Kenndaten und operationale Zukunftsziele enthält, die die Grundlage der Beurteilung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der betroffenen Region bilden<sup>2</sup>. Außerdem muss ein Verfahren zur Systemstabilität entwickelt werden.

## Voraudit

Auf freiwilliger Basis kann vor der eigentlichen Begutachtung des regionalen Waldberichtes durch die Zertifizierungsstelle ein **Voraudit** durchgeführt werden. Ziel dieses Voraudits ist es sicherzustellen, dass bei der Antragstellung alle Zertifizierungsanforderungen berücksichtigt werden. Die Durchführung eines Voraudits dient im Wesentlichen zur Vermeidung einer durch formale Mängel bedingten Zeitverzögerung.

## Zertifizierungsaudit

Beim **Zertifizierungsaudit** wird geprüft, ob die regionale Arbeitsgruppe den Anforderungen des PEFC entspricht. Das Audit findet in zwei Stufen statt und basiert weitestgehend auf der Prüfung der eingereichten Dokumente und den vorhandenen Organisationsstrukturen vor Ort. Auf der ersten Stufe werden:

---

<sup>1</sup> Eine Teilnahme beinhaltet in jedem Fall eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der PEFC-Anforderungen und die Bereitwilligkeit, durch die Zertifizierungsstellen überwacht zu werden.

<sup>2</sup> Zurückliegende Waldberichte können unter <https://pefc.de/dokumente.html#filter=woodowners> mit der Auswahl eines spezifischen Bundeslandes eingesehen werden.

- die Organisationsstruktur der Arbeitsgruppe und ihrer Mitglieder,
- die Verfahrensanweisungen der Arbeitsgruppe,
- der Regionale Waldbericht, insbesondere die Angaben zur Waldbewirtschaftung, sowie
- die von der Arbeitsgruppe formulierten Ziele und Handlungsprogramme geprüft.

In Stufe 2 des Audits werden die Angaben der eingereichten Dokumente auf ihre Plausibilität und ihre Realitätsabbildung überprüft. Dies geschieht vor Ort bei der Regionalen Arbeitsgruppe, teilnehmenden Waldeigentümern als auch forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Hier stehen vor allem folgende Aspekte im Zentrum des Interesses:

- Art und Weise der Zielentwicklung als auch die Wirksamkeit der Überprüfung von Zielvorgaben,
- Wirksamkeit der Beteiligungsangebote für die Zertifikatsteilnehmer,
- Art und Weise der Durchführung als auch die Wirksamkeit des internen Monitorings,
- Art und Weise der Einbindung verschiedener Interessensgruppen,
- Art und Weise als auch die Wirksamkeit des Konfliktmanagements.

### Auditbericht und Zertifikatserteilung

Der nächste Arbeitsschritt ist die **Bewertung** der erhobenen Daten durch die Zertifizierungsstelle. Im Auditbericht werden die Ergebnisse der Begutachtung für die Regionale Arbeitsgruppe zusammengefasst.<sup>1</sup> Sollte die Gesamtbewertung negativ ausfallen, da Abweichungen von den PEFC-Anforderungen vorliegen, werden Korrekturmaßnahmen definiert, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums von der Regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt werden müssen, um weiterhin am Zertifizierungsverfahren teilhaben zu können. Im Falle einer positiven Gesamtbewertung wird der gesamten Waldfläche, die die Regionale Arbeitsgruppe vertritt, ein PEFC-Zertifikat erteilt. Nun können sich alle Waldeigentümer dieser Region am Zertifizierungssystem beteiligen (siehe → Einzelzertifizierung auf S. 35).

Es folgt eine regelmäßige Wiederholung der Überwachungsaudits zum Zertifikatserhalt und zur Re-Zertifizierung nach Ablauf des Zertifikats, spätestens fünf Jahre nach Zertifikatserteilung (vgl. [PEFC Deutschland e.V. 2014d]).

### Jährliche Überwachungsaudits

**Jährliche Überwachungsaudits** dienen dazu, den gegenwärtigen IST-Zustand der im Erstaudit geprüften Sachverhalte zu erfassen und die fortwährende Konformität mit den PEFC-Anforderungen sicherzustellen. Sie betreffen auch die einzelnen teilnehmenden Waldeigentümer, die sich mit ihrer Teilnahme am PEFC-Zertifikat auch für Vor-Ort-Audits zur Verfügung zu stellen haben. In etwa alle 12 Monate werden für die Vor-Ort-Audits stichprobenweise durchgeführt, d.h. nur ein repräsentativer Anteil der Forstbetriebe wird für eine Prüfung vor Ort ausgewählt. Wer in die Stichprobe aufgenommen wird, hängt von der Anzahl der Betriebe in einer bestimmten

---

<sup>1</sup> Eine Zusammenfassung der relevanten Ergebnisse muss außerdem der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Größenordnung in ha ab. Wie es PEFC selbst auf den Punkt bringt, erfolgt „die Auswahl der zu auditierenden Forstbetriebe innerhalb der [Größen-]Klassen [...] nach einer flächenproportionalen Listenstichprobe. Die Auswahl der Forstbetriebe erfolgt zufällig mit Hilfe von Zufallszahlen. Die Auswahlwahrscheinlichkeiten sind proportional zur Forstbetriebsgröße, d.h. ein zehnmal so großer Betrieb hat die zehnfache Chance, in die Stichprobe einzugehen“ [PEFC Deutschland e.V. 2009c, S. 2]. Außerdem müssen insgesamt alle in der Region vertretenen Waldbesitzarten in der Stichprobe vorkommen.

### Re-Zertifizierung der Region

Nach fünf Jahren ist eine **Re-Zertifizierung der Region** erforderlich, bei der die Begutachtung der Region im Rahmen einer Wiederholungsprüfung durchgeführt wird. Dabei wird neben dem im Wesentlichen mit dem Zertifizierungsaudit der Erstzertifizierung identischen Prozess auch die Zielerreichung geprüft. Hier interessiert, inwiefern die selbst gesteckten Ziele der Arbeitsgruppe erreicht werden konnten und welche Maßnahmen der kontinuierlichen Verbesserung notwendig sind, um Zielverfehlungen auszugleichen (vgl. [PEFC Deutschland o.J. g]).

### Prozess der Einzelzertifizierung bzw. der Zertifizierung von forstlichen Zusammenschlüssen

Waldeigentümer, die Interesse an einer PEFC-Zertifizierung haben, können sich in der Regel bereits bestehenden Regionalzertifizierungen anschließen. Zunächst muss der Waldeigentümer prüfen, welcher Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe seine Waldfläche zugehört und wer dementsprechend der Zertifikatshalter für seine Region ist.

Daraufhin kann er die Berechtigung zur Zeichennutzung bei der PEFC Geschäftsstelle beantragen. Mit der **Antragstellung** muss er auch eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung einreichen, in der er sich zur Bewirtschaftung seines Waldes gemäß dem PEFC-Standard für Deutschland verpflichtet. Sobald der Antrag bearbeitet und eine Rechnung vom PEFC ausgestellt wurde, muss der Waldeigentümer die für die Zertifizierung fälligen **Gebühren** zahlen. Sobald diese eingegangen sind, erhält der Waldeigentümer eine **Teilnahmeurkunde**, die ihm bestätigt, ein Teilnehmer des regionalen Zertifikats zu sein, sowie eine Lizenz, die ihn dazu berechtigt, das PEFC-Logo zu verwenden. Die PEFC-Urkunde ist so lange gültig wie auch das Zertifikat der Regionalen Arbeitsgruppe seine Gültigkeit für die gesamte Region hat. Es besteht für den einzelnen Waldeigentümer aber auch jederzeit die Möglichkeit, die Teilnahme wieder zu kündigen. Sobald der Waldeigentümer an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt, wird er der Zertifizierungsstelle gemeldet und wird in den Pool der zu auditierenden Betriebe aufgenommen, aus denen jährlich Stichproben für ein **Vor-Ort-Audit** gezogen werden (vgl. [PEFC Deutschland o.J. h]).

Für **forstliche Zusammenschlüsse** gilt zusätzlich zu diesem Prozedere, dass ein positiver Beschluss der Mitgliederversammlung vorliegen muss und vor der Antragstellung eine Möglichkeit der aktiven Beeinflussung des Entschlusses durch jeden einzelnen Waldeigentümer bestanden hat. Sobald ein Mitglied des forstlichen Zusammenschlusses gegen die Zertifizierung stimmt, kann diese nur noch die Funktion einer Zwischenstelle einnehmen.

### 3.6.2 Produktkettenzertifizierung

Die untenstehende Grafik soll die einzelnen Arbeitsschritte, die von den beteiligten Akteuren vorgenommen werden müssen, in ihrer logischen Abfolge darstellen.

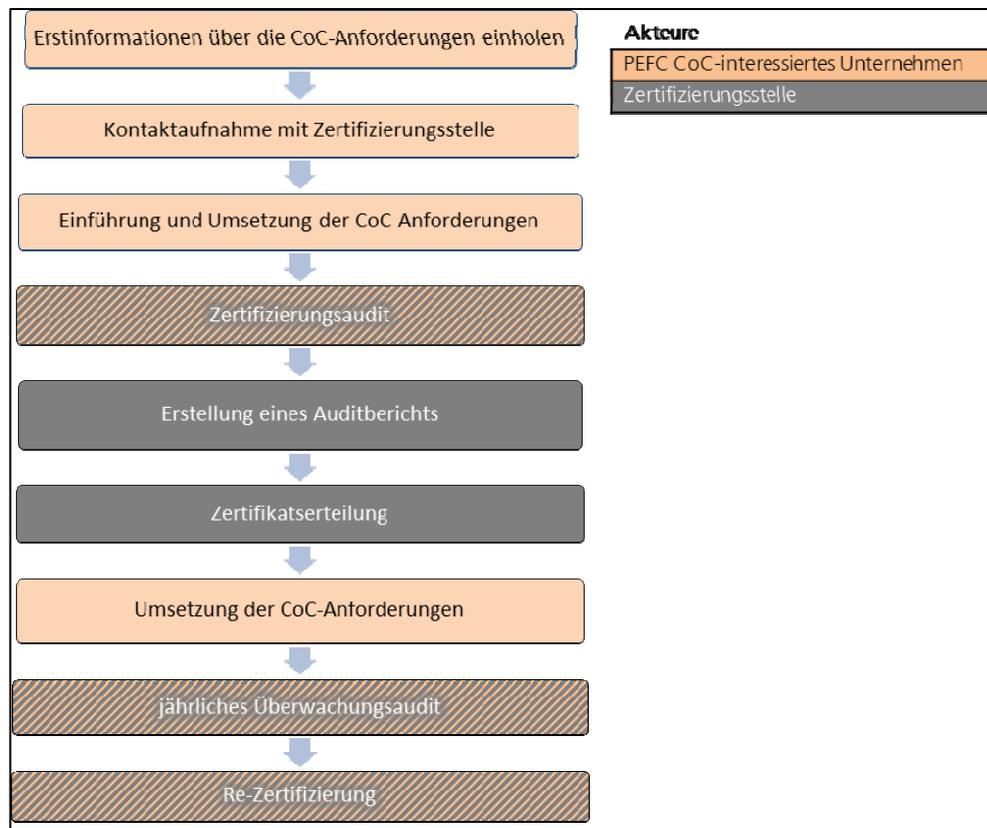


Abb. 15 Schematischer Ablauf einer PEFC-CoC-Zertifizierung. Eigene Darstellung nach [PEFC Deutschland e.V. 2011, S. 8]

#### Erste Schritte von der Entscheidung zur Antragstellung

Jedes holzverarbeitende Unternehmen, das Interesse an einer PEFC-CoC-Zertifizierung hat, sollte sich zunächst Informationen über die Inhalte und Anforderungen von PEFC einholen.

PEFC empfiehlt, nur dann eine CoC-Zertifizierung anzustreben, wenn das Unternehmen Holz-oder Papier(-produkte) ankauft und diese nach einer weiteren Verarbeitung als PEFC-zertifiziert weiterverkaufen möchte.

Über Zertifizierungsstellen, die vom PEFC notifiziert worden sind, kann ein interessiertes Unternehmen weitere Informationen zu den Anforderungen als auch zu den voraussichtlichen Kosten für eine Zertifizierung bekommen. Auf ihrer Website stellen die Mitarbeiter des PEFC eine Liste der aktuellen Zertifizierer für ihre Kunden zur Verfügung: <https://pefc.de/pefc-fuer-unternehmen/zertifizierer.html>

Für die Implementierung der Nachhaltigkeitskonzepte im Sinne des PEFC bieten zahlreiche Beratungsfirmen ihren Dienst an, die das Unternehmen auf seinem Weg zur Produktkettenzertifizierung unterstützen. Umfangreiche Informationen können

allerdings auch ohne Beratungsfirma jederzeit über die öffentlich verfügbaren Standarddokumente und diverse Leitfäden zu den PEFC-Anforderungen abgerufen werden: <https://pefc.de/dokumente.html#filter=.company>

Nach der Kontaktaufnahme mit einer Zertifizierungsstelle, welche ein auf das Unternehmen zugeschnittenes Angebot vorschlägt, liegt es an der Unternehmensleitung, spätestens nach der Auftragserteilung das PEFC-Managementsystem einzuführen und den Ansprüchen des PEFC gerecht zu werden.

### Zertifizierungsaudit

Bei der Erstgutachtung bzw. dem Zertifizierungsaudit wird das Unternehmen auf seine PEFC-Konformität geprüft. Im ersten Schritt werden die CoC-Dokumentationen des Unternehmens hinsichtlich ihrer Auditkriterien überprüft, auf deren positive Bewertung hin ein unabhängiger Auditor der Zertifizierungsstelle das Vor-Ort-Audit durchführt. Ziele des Vor-Ort-Audits sind die Prüfung

- der CoC-Verfahren zur Sicherung der Herkunftsangabe von Rohmaterial,
  - des CoC-Managementsystems,
  - des Systems zur Sorgfaltspflicht zur Vermeidung von Rohmaterial aus umstrittenen Quellen, und
  - der Umsetzung der PEFC-Logorichtlinie,
- um den Grad der Übereinstimmung mit den PEFC-Standards bewerten zu können (vgl. [PEFC Council 2012, S. 9f.]).

### Auditbericht und Zertifikatserteilung

Auf Grundlage der erhobenen Daten wird von der Zertifizierungsstelle ein Prüfbericht erstellt, der alle Bereiche der Produktkettenzertifizierung thematisieren und bewerten muss. Gibt es keine relevanten Standardabweichungen zu bemängeln, wird das Zertifikat ausgestellt, welches eine maximale Gültigkeitsdauer von fünf Jahren haben darf.

### Jährliche Überwachung

Mit der Erteilung des Zertifikats erlangt das Unternehmen die Berechtigung, seine Holzprodukte als PEFC-zertifiziert weiterzuverkaufen, verpflichtet sich aber gleichzeitig zur fortwährenden Umsetzung der PEFC-Kriterien. Einmal pro Jahr wird diesbezüglich ein Überwachungsaudit im Betrieb durchgeführt (siehe auch S. 39 in diesem Bericht). Für Multi-Site-Unternehmen sind auch Stichproben zulässig, d.h. nicht jede einzelne Betriebsstätte muss auditiert werden (vgl. [PEFC Council 2012]).

### Re-Zertifizierung

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats wird eine Re-Zertifizierung notwendig, d.h. das Unternehmen muss eine Wiederholungsbegutachtung durchführen und sich neu von einer Zertifizierungsstelle zertifizieren lassen.

### 3.7 Zeitlicher und finanzieller Aufwand für die Zertifizierung

Ähnlich wie beim FSC, müssen Interessenten der PEFC-Zertifizierung mit einem Zeitraum von acht Wochen bis zu einem halben Jahr von der Antragstellung bis zur Zertifikatsvergabe rechnen. Dies ist nicht zuletzt abhängig von der unternehmensinternen Bearbeitungsgeschwindigkeit, aber auch von den Verfügbarkeiten der Auditoren der Zertifizierungsstellen abhängig (vgl. [Ulf Sonntag Consulting o.J. b]). Durch das Konzept der regionalen Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und der reduzierten Anzahl Vor-Ort-Audits, die nur stichprobenmäßig vorgenommen werden, ist der Gesamtaufwand bei der PEFC-Zertifizierung von Forstbetrieben im Vergleich zum FSC aber als deutlich geringer einzuschätzen.

Die Gebühren für eine PEFC-Zertifizierung variieren je nach Größe des zu zertifizierenden Betriebes.

Bei der Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung richten sich die Kosten nach der Waldfläche. Die Kosten der regionalen Zertifizierung müssen nicht von den regionalen PEFC-Arbeitsgruppen als Zertifikatsinhaber, sondern von den Zertifikatsteilnehmern getragen werden. Waldeigentümer und forstliche Zusammenschlüsse von sehr kleinen Waldflächen zahlen einen Fixbetrag, während größere Forstbetriebe einen jährlichen Beitragssatz pro Hektar zahlen.

	einzelner Waldeigentümer	forstlicher Zusammenschluss
Waldfläche ≤ 50 ha	5 € pro Betrieb	5 € pro Zusammenschluss
Waldfläche <50 ha	0,16 € pro ha	0,16 € pro ha

**Abb. 16** Jährliche Kosten der PEFC-Zertifizierung für einzelne Forstbetriebe und forstliche Zusammenschlüsse.  
 Inhalte übernommen von [PEFC Deutschland o.J. i]

Für die Produktkettenzertifizierung gelten keine fixen Kostensätze. Sie richten sich nach den von den Zertifizierungsstellen veranschlagten Kosten, welche durchaus von Zertifizierer zu Zertifizierer variieren können und die - wie der PEFC es ausdrückt -, „mitunter auch Verhandlungssache“ sind [PEFC Deutschland o.J. i]. Der PEFC schlägt vor, von jährlichen Kosten um die 1000€ pro Betrieb auszugehen (vgl. [PEFC Deutschland o.J. i]).

Hinzu kommt die PEFC-Notifizierungsgebühr, die vom PEFC Deutschland verlangt wird und von den Zertifizierungsstellen mitberechnet wird. Diese richtet sich nach dem Umsatz des Unternehmens und liegt beispielsweise für einen kleinen Betrieb von unter einer Mio. € Umsatz im Jahr bei 60 € und für große Unternehmen mit mehr als 50 Mio. € Umsatz pro Jahr bei 1.500 € (vgl. [PEFC Deutschland o.J. i]).

## 3.8 Verstoß gegen Zertifikatsauflagen

### 3.8.1 Kontrollmechanismen

Bei der Erstzertifizierung eines Forstbetriebes für die Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung wird der Zertifizierungsbericht der regionalen Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt und darüber hinaus eine Zusammenfassung der Ergebnisse für die Öffentlichkeit angefertigt. Dies kann als einen Beitrag zur Transparenz, aber auch zur Kontrolle gewertet werden. Für die CoC-Zertifizierungen gilt lediglich, dass die Gültigkeit und der Geltungsbereich des Zertifikates für einen Betrieb veröffentlicht werden müssen (vgl. [PEFC Council 2012]).

Kontrollmechanismen zur Einhaltung der Anforderungen des PEFC nach einer erfolgreichen Zertifizierung liegen vor allem im jährlichen Audit, das von der zuständigen Zertifizierungsstelle durchgeführt wird.

Für die Überwachungsaudits in CoC-zertifizierten Unternehmen gilt, dass diese grundsätzlich vor Ort durchgeführt werden sollen. Begründete alternative Verfahren wie die Beschränkung auf Dokumentenprüfungen sind jedoch möglich, sofern nicht mehr als zwei Jahre zwischen den Vor-Ort-Audits liegen. In dem Vor-Ort-Audit wird die Konformität mit geltenden PEFC-Standards geprüft. Weiterhin wird von den zertifizierten Unternehmen selbst verlangt, dass sie mindestens einmal pro Jahr interne Audits durchführen, in denen sie auch präventive Maßnahmen bestimmen können (vgl. [ebd.]).

Auch für die Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung ist das jährliche Überwachungsaudit das maßgebliche Kontrollinstrument. Dieses beinhaltet neben einem Vorab-Fragebogen, der vom Zertifikatsteilnehmer auszufüllen ist, immer auch ein Vor-Ort-Audit.

Außerdem hat die Regionale Arbeitsgruppe die Aufgabe, die Zertifikatsteilnehmer in ihrer Region mittels internem Monitoring, Zuständigenbefragung und der Befragung Dritter zu überwachen (vgl. [PEFC Deutschland e.V. 2014a, S. 7]).

### 3.8.2 Sanktionsmaßnahmen und Folgen

Die Audits dienen dazu, Abweichungen von den jeweils geltenden Standards aufzudecken, zu kategorisieren und Korrektur- oder Sanktionsmaßnahmen festzulegen.

Im Auditprotokoll müssen alle Abweichungen vermerkt werden und in Haupt- oder Nebenabweichungen unterschieden werden.

Eine Nebenabweichung zeichnet sich dadurch aus, dass:

- nur eine geringfügige Abweichung vorliegt,
- ein Indikator kurzfristig nicht erfüllt wird, und
- der Verstoß unbeabsichtigt/ nicht-systematisch geschieht oder
- (bei Waldbewirtschaftungszertifikaten) nur unbedeutende Fläche betroffen ist, und
- die Auswirkungen rückgängig zu machen sind.

Eine Hauptabweichung liegt dagegen vor, wenn:

---

Zertifikate des PEFC

---

- ein Indikator langfristig, regelmäßig oder systematisch nicht erfüllt wird,
- eine beträchtliche Fläche betroffen ist (bei Waldbewirtschaftungszertifikaten),
- die Auswirkungen der Abweichung irreversibel sind,
- der Verstoß gegen einen Standard vorsätzlich vorgenommen wurde, und
- der Betriebsleiter in Kenntnis des Mangels war, aber keine zeitnahen oder angemessenen Korrekturmaßnahmen ergriffen hat (vgl. [PEFC Deutschland e.V. 2009c, S. 4]).

Bei „leidlich“ erfüllten Indikatoren, deren Einhaltung verbesserungswürdig ist, wird Verbesserungspotenzial im Auditprotokoll festgehalten.

Der Zertifizierer bewertet die Schwere der protokollierten Abweichung und zieht entsprechende Konsequenzen: Bei konstatiertem Verbesserungspotenzial wird der Zertifikatsteilnehmer darüber informiert, kann über die Art und den Zeitpunkt der Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen jedoch frei entscheiden. Bei Nebenabweichungen muss der Betriebsleiter Verbesserungsmaßnahmen veranlassen und Vorkehrungen gegen eine Wiederholung der Abweichung treffen. Liegen Hauptabweichungen vom Standard vor, müssen diese innerhalb einer bestimmten Frist korrigiert werden und in Form eines Re-Audits verifiziert werden. Andernfalls droht der Entzug des Teilnehmerzertifikats. Während der Frist zur Durchführung der Korrekturmaßnahmen kann die PEFC-Urkunde auch kurzfristig entzogen werden, maximal jedoch für einen Zeitraum von sechs Monaten (vgl. [PEFC Deutschland e.V. 2009c]).

### **3.8.3 Kommunikation nach Außen**

Jedes Jahr erstellt die Zertifizierungsstelle nach Abschluss aller Vor-Ort-Audits einen Auditbericht für die gesamte Region, welcher die Stichprobe der Gesamtfläche ausweisen muss, und dessen Ergebnisse der regionalen Arbeitsgruppe mitgeteilt werden. Das PEFC-Sekretariat erhält darüber hinaus eine Kopie des Berichts, woraus sie Auszüge im Internet veröffentlichen kann. Eine ausführliche Auflistung von Standardabweichungen und deren Korrekturaufgaben ist demnach nicht verpflichtend (vgl. [PEFC Deutschland e.V. 2009c, S. 5]).

## **3.9 Die PEFC-Regelwerke: Standards**

Der PEFC Deutschland hat eine Reihe von Dokumenten, deren Inhalt die standardisierten Kriterien für die Erteilung und Aufrechterhaltung einer Zertifizierung sind. Diese Standards fungieren als Regelwerke, zu deren Einhaltung sich ein Forstbetrieb oder ein Unternehmen vertraglich verpflichtet, sobald er sich einer Zertifizierung unterzieht. Neben den für die spezifische Zertifizierungsform gültigen Standard, existieren diverse Richtlinien und Leitfäden, welche die Inhalte eines Standards konkretisieren und seine Umsetzung erleichtern sollen.

Einen strukturierten und informativen Überblick über den Aufbau des PEFC Deutschland und die normativen Dokumente gibt die PEFC Systembeschreibung PEFC D 0001:2014.

Ziel dieses Kapitels soll es sein, einen Überblick über die Standards zu geben, die jeweils einem Zertifikat untergeordnet sind und für die Personen aus der forstlichen Praxis relevant sind. Ausgeschlossen werden dabei Standards, die sich auf Akkreditierungsprozesse, Zertifizierungsstellen oder Auditoren beziehen.

### 3.9.1 Zertifizierung der Waldbewirtschaftung

Die in Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** beschriebene Form der regionalen Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung, wie sie bei PEFC Deutschland angeboten wird, basiert auf den Normen, die im Standarddokument PEFC D 1001 (derzeit gültige Version vom November 2014) festgeschrieben sind. Dieses Dokument regelt vor allem die Bestimmungen für die Organisations- und Arbeitsweise der Regionalen Arbeitsgruppe als Zertifikatshalterin sowie den Zertifikatsteilnehmern.

Wie die nachhaltige Waldbewirtschaftung auf betrieblicher Ebene auszusehen hat, regelt der Standard PEFC D 1002 unter dem Titel „Leitlinie für Nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldeigentümers in den regionalen Rahmen“ (derzeit gültige Version aus dem Jahr 2009). Bedingung einer Zertifizierung ist immer die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung (PEFC D 3003), in denen sich der Waldeigentümer bzw. der forstliche Zusammenschluss vorab dazu verpflichtet, nach den PEFC-Standards zu arbeiten.

Weitere Dokumenten müssen darüber hinaus beachtet werden, wenn der Waldeigentümer beispielsweise Forstunternehmer beauftragen (PEFC D 4004), herkunftsgesichertes Saatgut einsetzen (PEFC D 2007) Weihnachtsbaumkulturflächen (PEFC D 1002-2) oder Erholungswald (PEFC D 1003-2) zertifizieren lassen möchte.

Wichtig ist für alle Akteure der PEFC-Zertifizierung, sich an die Richtlinie zur Verwendung des PEFC-Logos (PEFC D ST 2001) zu halten. Für Waldeigentümer kommt darin in der derzeit gültigen Version vom November 2011<sup>1</sup> das Kapitel 6.2 „Logonutzergruppe B: Waldbesitzer und -bewirtschaftler“ zum Tragen.

### 3.9.2 Produktkettenzertifizierung

Für die Chain-of-Custody-Zertifizierung gilt der internationale PEFC Chain-of-Custody-Standards, welcher als Übersetzung unter der Bezeichnung PEFC D ST 2002:2013 (derzeit gültige Version vom Mai 2013) vorliegt.

Ist das Unternehmen darüber hinaus Teilnehmer des CoC-Regional-Labels, muss es den Standard PEFC D 2002 sowie die Richtlinie PEFC D 1004 befolgen.

Außerdem gilt auch für CoC-zertifizierte Unternehmen die Richtlinie zur Verwendung des PEFC-Logos (PEFC D ST 2001).

---

<sup>1</sup> letzte Überarbeitung des ursprünglichen Dokuments von 2008

## 4 Tabellarische Gegenüberstellung der Waldbewirtschaftungszertifikate

### 4.1 Grundlagen und methodische Vorgehensweise

Die Gegenüberstellung der Inhalte der Waldbewirtschaftungsstandards des FSC und des PEFC in tabellarischer Form zielt darauf ab, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Vorgaben beider Systeme transparent zu machen.

Beide Systeme legen ihrer Zertifizierung einen Standard zugrunde, der Mindestanforderungen an die zu zertifizierenden bzw. zertifizierten Waldbesitzer und Forstbetriebe hinsichtlich der Bewirtschaftung des Waldes formuliert.

Grundlage dieser tabellarischen Gegenüberstellung sind folgende Dokumente:

Kürzel	Bezeichnung	Stand
PEFC D 1002:2009	PEFC-Standards für Deutschland  Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen	2009
PEFC D 3003:2009	Selbstverpflichtungserklärungen	2009
Deutscher FSC- Standard Version 2.3	deutscher FSC-Standard (dt. übersetzte Fassung)	01.07.2012

Der PEFC-Standard umfasst 19 Seiten, die den politischen und gesetzlichen Rahmen beschreiben, den Geltungsbereich definieren und sechs Ziele für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung formulieren, deren Unterpunkte konkrete, verpflichtende Maßnahmen für den zu zertifizierenden Betrieb festlegen.

Für jedes Ziel ist im Anhang des Dokuments ein Leitfaden für die Praxis zu finden, der Antworten auf potenzielle Fragen, beispielsweise bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmittel, gibt. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den Leitfäden zunächst nur um Handlungsempfehlungen, d.h. keine verpflichtenden Angaben handelt. Jedoch dienen sie im Audit durchaus als Bewertungsgrundlage der Zertifizierung.

Der PEFC-Standard definiert seinen Geltungsbereich zunächst für alle zu zertifizierenden Forstbetriebe, gleich welcher Größe, jedoch schließt er darin bewirtschaftete Sonderflächen jeglicher Art aus.

Der FSC-Standard dagegen umfasst 52 Seiten, von denen knapp die Hälfte auf den Anhang mit Begriffsdefinitionen und Ergänzungen mit weiteren Kriterien oder Indikatoren entfällt. In der Einführung werden der geschichtliche Hintergrund, der Geltungsbereich sowie die Arbeitsweise des FSC Deutschland erläutert. Anschließend werden 10 Prinzipien vorangestellt, die global gültige Ansprüche des FSC darstellen, und sehr allgemein gehalten sind. In den zugehörigen Unterpunkten wird auf Ebene 2 der für Deutschland geltende Standard abgeleitet und in allen darunterliegenden Ebenen (ab Ebene 3 usw.) Bewertungskriterien zur Überprüfung dieses Standards dargestellt. Im umfangreichen Anhang werden Begriffsdefinitionen, Gesetzesverweise

und Konkretisierungen von Indikatoren vorgenommen. Ähnlich wie bei PEFC erfolgt „die Prüfung, ob ein Waldbesitzer die Prinzipien und Kriterien einhält, [...] ausschließlich über die Beurteilung der Indikatoren im Standard“ (FSC Standard 2012, S. 6). In diesem Sinne können im Anhang genannte, spezifische Indikatoren jedoch auch als Beurteilungsmaßstab herangezogen werden.

---

Tabellarische Gegenüberstellung  
der  
Waldbewirtschaftungszertifikate

---

Im Gegensatz zum PEFC-Standard ist der vorliegende FSC-Standard nur gültig, für Forstbetriebe mit einer Waldfläche von größer als 100 ha, kleinere Betriebe können auf vereinfachte Anforderungen im FSC Kleinwaldstandard zurückgreifen.

Da die untersuchten Standards (FSC, PEFC) eine deutlich unterschiedliche Struktur aufweisen, war es notwendig, für eine praxisnahe Gegenüberstellung eine geeignete visuelle Form des Vergleichs zu finden.

Daher wurden die Regelwerke inklusive ihrer Anhänge zunächst gesichtet und anschließend mit dem Ziel einer die Standards übergreifenden Kategorienbildung inhaltlich mit Schlagwörtern versehen. Folglich entstanden die vier Kategorien als neue Grundstruktur für eine tabellarische Gegenüberstellung. Diese sind:

- I. Allgemeines: Forstbetrieb und Management,
- II. Waldentwicklung und Waldzustand,
- III. Waldbewirtschaftung, sowie
- IV. Personelle Ressourcen und soziale Aspekte

Diesen Kategorien wurden die Inhalte beider Standards entsprechend zugeordnet. Hierbei wurde der Versuch unternommen, jeweils korrespondierende Inhalte trotz des zum Teil großen Umfangs der Standards möglichst übersichtlich gegenüber zu stellen. Die Schlagworte in der tabellarischen Übersicht sollen die Suche nach spezifischen Inhalten erleichtern.

## 4.2 Tabelle der Waldbewirtschaftungszertifikate

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche überetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
<b>I. Allgemeines: Forstbetrieb und Management</b>			
Ein- haltung des Standards	Selbst- verpflichtung	<p><i>Durch die PEFC-Urkunde dokumentiere ich, dass mein Waldbesitz nach den PEFC-Standards für Deutschland (Normatives Dokument 1002:2009) bewirtschaftet wird. Ich will daher an dem <b>Zertifizierungssystem nach PEFC</b> teilnehmen und <b>bekenne mich hierzu</b>. [...] Durch meine Unterschrift <b>verpflichte ich mich, künftig die PEFC-Standards einzuhalten</b>.</i> (Selbstverpflichtungserklärung PEFC D 3003:2009, S. 2)</p>	<p>Der Waldbesitzer <b>verpflichtet sich</b>, den Wald langfristig <b>gemäß den internationalen Prinzipien und Kriterien des FSC zu bewirtschaften</b>. s. Anhang II (1.6, S. 7)</p>
	Informations- pflicht	<p><i>Ich bin damit einverstanden, dass die oben aufgeführten <b>Daten über meinen Waldbesitz</b> an die zuständige Registrierungs- und Zertifizierungsstelle geleitet werden und von dieser <b>veröffentlicht werden dürfen</b> [...]</i> (Selbstverpflichtungserklärung PEFC D 3003:2009, S. 2)</p> <p><i>Es ist sichergestellt, dass:</i> - <b>alle Waldbesitzer</b> in geeigneter Form über die Inhalte dieser Freiwilligen Selbstverpflichtung, insbesondere <b>über die PEFC-Standards und die Konsequenzen und Auswirkungen des PEFC-Zertifizierungssystems informiert</b> und umfassend aufgeklärt wurden. (Selbstverpflichtungserklärung PEFC D 3003:2009, S. 3 f.) <i>Es ist sichergestellt, dass [...] jeder Waldbesitzer ein Exemplar der PEFC-Standards erhalten hat.</i> (Selbstverpflichtungserklärung PEFC D 3003:2009, S. 3 f.)</p>	<p>Die vorliegenden deutschen <b>FSC-Standards werden</b> von den Vertragsunterzeichnern <b>anerkannt</b>. (1.6.1, S. 7)</p> <p>Der <u>Waldbesitzer</u> <b>informiert seine Mitarbeiter, Unternehmer und die Öffentlichkeit über die FSC Zertifizierung</b>. (1.6.2, S. 7)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Ein- haltung von Recht und Gesetz		Einhaltung aller international ratifizierten Abkommen, aller nationalen und lokalen Gesetze durch den Waldbesitzer	
	National	<b>Gesetzliche und andere Forderungen</b> , zu deren Einhaltung der Waldbesitzer verpflichtet ist, <b>werden beachtet</b> [...] (S. 3)	Der Waldbesitzer <b>befolgt alle nationalen und lokalen Gesetze</b> und behördlichen Zustimmungen. (1.1, S. 7)
	International	Hierzu gehören beispielsweise: a) <b>die auf international geltenden Konventionen beruhenden Rechtsvorschriften</b> [...] (S. 3)	Der Forstbetrieb setzt <b>von der Bundesregierung ratifizierte internationale Abkommen</b> um. (1.3.2, S. 7)
		Ziel ist die <b>Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung</b> der biologischen Vielfalt <b>im Konsens mit den nationalen und internationalen Verpflichtungen (z. B. FFH- und Vogelschutzrichtlinie)</b> . (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, S. 8) <i>Siehe auch unter → Schutzfunktion in diesem Dokument</i>	<b>FFH-Gebiete</b> und Gebietsvorschläge sind auf der Betriebsfläche <b>bekannt</b> . S.6.2, 9.1 und 9.3 (1.3.1, S. 7) Dem Forstbetrieb sind Gebietseinheiten und <b>Anforderungen</b> , die sich <b>aus internationalen Abkommen</b> ergeben, <b>bekannt</b> . Entsprechende Anforderungen sind <b>in das betriebliche Management integriert</b> . s. 4.1, 4.3 (1.3.2.1, S. 7)
	Regional	b) die <b>relevanten Bundes- und Landesgesetze</b> [...] (S. 3)	Die relevanten <b>Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften</b> sind verfügbar und werden eingehalten. (1.1.1, S. 7)
Tarifverträge	c) alle für den Waldbesitzer als Vertragspartner relevanten <b>vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Tarifverträge)</b> . (S. 3)	Der Forstbetrieb, die eingesetzten Unternehmen sowie deren Nachunternehmen <b>halten mindestens die</b> am Ort der Erbringung für Arbeiten dieser Art <b>geltenden Tarifverträge ein</b> . (4.3.5, S. 10) <i>Siehe auch unter → Tarifliche Bestimmungen in diesem Dokument</i>	

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Ein- haltung von Recht und Gesetz	Abgaben, Steuern		Der Waldbesitzer <b>bezahlt alle</b> einschlägigen und gesetzlich vorgeschriebenen Nutzungsentgelte, Honorare, Steuern und sonstige <b>öffentliche Abgaben.</b> (1.2, S. 7)
	Dokumen- tations- pflichten		Die hoheitlich zuständigen Behörden [...] bestätigen, dass <b>weder vergangene noch bestehende Gesetzes-verstöße</b> durch den Betrieb vorliegen.
	- Unbedenk- lichkeit		Sofern <b>Zweifel</b> bestehen, dass Gesetze nicht eingehalten werden, können diese <b>entkräftet</b> werden. (1.1.2 & 1.1.3, S. 7)
	- Steuern und Abgaben		Der Betrieb legt eine <b>steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung</b> des zuständigen Finanzamtes vor oder weist seine Steuerbefreiung nach.  Die <b>Holzrechnungen</b> weisen die <b>Mehrwertsteuer</b> korrekt aus.  Die Lohnabrechnungen der Mitarbeiter weisen <b>Sozialabgaben für alle Mitarbeiter</b> korrekt aus. (1.2.1- 1.2.3 S. 7)
- Eigentums- und Nutzungs- rechte		Langfristige Eigentums- und Nutzungsrechte am Wald sind eindeutig dokumentiert (z.B. in Form von Grundbucheinträgen, Gewohnheitsrechten oder Pachtverträgen). <i>s. Anhang I zu "Nutzungsrechte"</i> (2.1, S. 8)  Der Waldbesitzer legt <b>Unterlagen und Karten</b> vor, die die <b>Grund- und Eigentumsverhältnisse</b> aufzeigen.  Der Waldbesitzer legt Unterlagen zu bestehenden <b>Nutzungsrechten</b> (z.B. Jagdpachtvertrag, Abbaurechte von Bodenschätzen) vor. (2.1.1- 2.1.2, S. 8)	

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Ein- haltung von Recht und Gesetz	Dokumen- tations- pflichten		<p>Für <b>Maßnahmen</b>, die <b>nicht Teil der Waldbewirtschaftung</b> sind, die aber entweder vom Forstbetrieb oder von Dritten im Wald durchgeführt werden, liegen die erforderlichen <b>behördlichen Genehmigungen</b> vor. <i>s. Anhang II</i> (6.1.4, S. 14)</p> <p>Der Forstbetrieb kann <b>frühere</b> oder bestehende Konflikte und deren <b>Schlichtung belegen</b>. (2.3.2., S. 8)</p> <p><b>Kontrollen der Unfallversicherungsträger</b> sind <b>dokumentiert</b>. (4.2.2.4, S. 10)</p> <p><b>Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht</b> werden vom Forstbetrieb regelmäßig durchgeführt und <b>protokolliert</b>. (4.5.3, S. 11)</p>
	- Behördliche Genehmigungen		
	- Konflikte und Schlichtung		
	- Kontrollen		
Konflikte	Allgemein		<p><b>Konflikte werden dem Zertifizierer gemeldet, ihr Verlauf dokumentiert sowie gemäß der geltenden gesetzlicher Regelungen ausgetragen und beigelegt.</b></p>
			<p>Konflikte zwischen Gesetzen, Verordnungen und den FSC Prinzipien und Kriterien werden für das Zertifizierungsverfahren im Einzelfall vom Zertifizierer und den betroffenen Parteien beurteilt. <i>s. Anhang II</i> (1.4, S. 7)</p>
			<p>Etwaige <b>Konflikte zwischen der Gesetzgebung und dieser Richtlinie werden</b> der FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. <b>gemeldet</b>, sofern die Konflikte nicht vom Zertifizierer gelöst werden können. (1.4.1, S. 7)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	<p>Konflikte</p> <p>Arten und Schlichtung</p> <p>- Schlichtung</p> <p>- Schadensersatz</p> <p>- Schlichtungsverfahren</p>		<p>Bestehen hinsichtlich Besitzanspruch- und Nutzungsrecht Konflikte, werden <b>geeignete Verfahren zu deren Schlichtung</b> angewendet. Die Umstände und der Status etwaiger offener Konflikte werden ausdrücklich im Zertifizierungsverfahren berücksichtigt.</p> <p><b>Konflikte von grundsätzlicher Bedeutung</b>, die eine bedeutsame Anzahl von Interessen betreffen, <b>schließen</b> normalerweise die <b>Zertifizierung</b> eines Betriebes <b>aus</b>. (2.3, S. 8)</p> <p>Es werden <b>geeignete Instrumente angewandt, um Streitfälle zu schlichten</b> und bei Verlust oder Beeinträchtigung der gesetzlichen oder gewohnheitsmäßigen Rechte, des Eigentums, der Ressourcen oder des Lebensunterhalts der lokalen Bevölkerung diese gerecht zu entschädigen. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung solcher Verluste oder Beeinträchtigungen ergriffen. (4.5, S. 11)</p> <p>Die Waldbewirtschaftung vermeidet Schäden und Beeinträchtigungen. Der <b>Rechtsweg ist in Streitfällen für jeden Betroffenen offen</b>. <i>s. 1.1.2, s. Anhang II</i></p> <p>Der Betrieb hat eine <b>Betriebshaftpflichtversicherung/ Eigenversicherung</b> für eventuelle Schadenersatzansprüche abgeschlossen (4.5.1-4.5.2, S. 11)</p> <p>Kommt bei Konflikten bezüglich Eigentums- oder Nutzungsrechten keine gütliche Einigung zustande, werden <b>zumindest die gesetzlich geregelten Schlichtungsverfahren angewendet</b>. <i>s. Anhang I zu „Schlichtungsverfahren“</i> (2.3.1, S. 8)</p> <p><b>Streitfälle</b>, ihre Behandlung und ihr Ausgang sind <b>dokumentiert</b>. (4.5.4, S. 11)</p>

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Bewirtschaftungsplan	Erstellung, Anwendung und Pflege	<p>Bewirtschaftungspläne, die der <b>Betriebsgröße und Betriebsintensität entsprechen</b>, werden erstellt. (1.1, S. 4)</p> <p><i>Siehe auch → „Sonderregelungen für kleine Betriebe“</i></p>	<p>Ein <b>für die Betriebsgröße</b> und die <b>Bewirtschaftungsintensität</b> des Forstbetriebes <b>angemessenes Planungswerk</b> ist zu erstellen, <b>anzuwenden und zu aktualisieren</b>. [...]</p> <p>(Prinzip 7, S. 21)</p> <p><i>Siehe auch → „Sonderregelungen für kleine Betriebe“</i></p> <p>Bewirtschaftungspläne werden <b>spätestens alle 10 Jahre überprüft</b>. Aufgrund dessen werden diese ganz oder teilweise neu erstellt bzw. fortgeschrieben.</p> <p>Der Bewirtschaftungsplan wird, wenn nötig entsprechend der Ergebnisse von 8.1.1 (innerbetriebliche Datenerhebung) angepasst. s.7.1.9, 8.1.1 (7.2.1-7.2.2, S. 22)</p>
		Fachliche Prüfung		<p>Eine differenzierte <b>fachliche Überprüfung [des überarbeiteten Bewirtschaftungsplans]</b> wird nach-gewiesen. (7.2.1.1, S. 22)</p>
		Regelmäßige Überarbeitung		<p>Der <b>Bewirtschaftungsplan wird regelmäßig aktualisiert</b>, um die Ergebnisse von Beobachtungen oder neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse einzubeziehen und um sich ändernde ökologische, soziale und ökonomische Verhältnisse zu berücksichtigen. (7.2, S. 22)</p>
		Veröffentlichung		<p>Der <b>Waldbesitzer</b> legt der Öffentlichkeit <b>auf Anfrage</b> eine <b>Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans</b> (gemäß Punkt 7.1) <b>vor</b>, ohne vertrauliche Betriebsdaten preisgeben zu müssen. (7.4., S. 22)</p> <p>Eine Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans mit den im Kriterium 7.1 aufgelisteten Hauptelementen und den nach 9.3.3. erfolgten Maßnahmen ist <b>auf Anfrage verfügbar</b>. Vertrauliche Betriebsdaten müssen nicht preisgegeben werden. s. 4.4.6, 8.5.1 (7.4.1, S. 22)</p> <p>Alle Maßnahmen [für die Erhaltung und Verbesserung der <b>Schutzziele</b>] sind in der öffentlichen Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplans beschrieben. s. 7.4.1 (9.3.2, S. 25)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Bewirtschaftungsplan	<i>Betriebsgutachten für Forstbetriebe mit einer Flächengröße von unter 100 ha sollen mindestens die unter Punkt a), b), e) und h) aufgeführten Angaben enthalten. An die Stelle der Berechnung von Zuwachs und Vorrat (Punkt e) kann eine Schätzung mit Hilfe von Ertragstafeln treten. (Leitfaden 1, S. 14)</i>	zu 7.1 Bewirtschaftungsplanung c) Betriebsgutachten  Für Betriebe <b>zwischen 30ha und der länderspezifisch festgelegten Größe</b> , für die Betriebspläne erstellt werden müssen, sind <b>weniger umfangreiche Betriebsgutachten</b> vorgeschrieben. Sie können auf Grund sachverständiger <b>Schätzung</b> erstellt werden (Anhang I, S. 28)
	Inhalte, spezifisch		<b>Wirtschaftsmaßnahmen sind entsprechend den Behandlungseinheiten und den Zielsetzungen beschrieben.</b>  Die <b>nachhaltige jährliche Nutzungsmöglichkeit</b> wird ermittelt, begründet und dokumentiert.  Ein Vergleich des aktuellen mit dem vorherigen Waldzustand liefert Aussagen über die Veränderungen von <b>Vorrat, Verjüngungsdynamik, Bestandstrukturen und Behandlungseinheiten.</b>  <b>Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt</b> gemäß Prinzip 5 und 6 (Befahrung, Chemieeinsatz, Kahlschläge, Wegebau u.a.) sind im Bewirtschaftungsplan festgehalten. (7.1.5, 7.1.7., 7.1.8, 7.1.9, S. 21)

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Bewirtschaftungsplan	Wälder mit hohem Schutzwert		<p>Wälder mit hohem Schutzwert sind identifiziert.</p> <p>Wälder mit hohem Schutzwert sind erfasst, beschrieben und <b>in Karten dargestellt</b>.</p> <p>Der Waldeigentümer hat <b>Bewirtschaftungsvorschriften für Wälder mit hohem Schutzwert</b> erstellt. (9.1.1, 9.1.2, 9.2.1, S. 25)</p> <p><b>Gefährdete Tier- und Pflanzenarten</b> und <b>deren Lebensräume</b> [...] die gesetzlich geschützten und ökologisch besonders sensiblen Bereiche [...] sind bekannt und werden bei der Bewirtschaftung berücksichtigt. Für Forstbetriebe mit Betriebsplänen gilt darüber hinaus:</p> <p>Die entsprechenden <b>Flächen</b> sind beschrieben, bekannt, und <b>auf Karten dargestellt</b>. Relevante und zugängliche <b>umweltbezogene Raum- und Fachplanungen sind bekannt</b>. (6.2.1, 6.2.1.1 &amp; 6.2.1.2, S. 14)</p>
		Schutzziele		<p>Der <b>Bewirtschaftungsplan enthält konkrete Maßnahmen</b> zur Erhaltung oder Verbesserung der Schutzziele <b>im Sinne eines vorbeugenden Ansatzes</b>. Diese Maßnahmen sind insbesondere in der öffentlich verfügbaren Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplans enthalten. (9.3, S. 25)</p> <p>Der Bewirtschaftungsplan zeigt Maßnahmen für die Erhaltung und Verbesserung der Schutzziele auf. (9.3.1, S. 25)</p> <p>Diese Maßnahmen sind insbesondere in der öffentlich verfügbaren Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplans enthalten. (9.3, S. 25)</p>

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Bewirtschaftungsplan	soziale Auswirkungen		Die Ergebnisse von Untersuchungen über <b>soziale Auswirkungen</b> der Waldbewirtschaftung sind <b>in die forstliche Planung</b> und die daraus abgeleiteten Maßnahmen <b>integriert</b> . (4.4.4, S. 11)  Getroffene <b>Vereinbarungen [mit benachbarten Landbesitzern und Interessensvertretern]</b> werden im Wirtschaftsplan umgesetzt. (4.4.6.3, S. 11)
		Plantagen		Die <b>Bewirtschaftungsziele der Plantage</b> , einschließlich der Ziele der Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Wälder, müssen <b>im Bewirtschaftungsplan explizit dargestellt</b> werden und <b>bei dessen Umsetzung klar zum Ausdruck kommen</b> . s. 10.2.1 (10.1, S. 26)  <b>Bewirtschaftungsziele der Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigplantage</b> sind <b>im Bewirtschaftungsplan</b> dargestellt. (10.1.2, S. 26)
		Schädlingsbekämpfung		[...] <b>Integrierte Schädlingsbekämpfung</b> muss ein wesentlicher <b>Bestandteil des Bewirtschaftungsplans</b> sein, wobei <b>Vorbeugung und biologische Kontrolle Vorrang</b> vor der Anwendung von chemischen Bekämpfungsmitteln und Düngern haben.[...] (10.7, S. 27)
		Kalamitätsbewältigung		Ein Konzept zum <b>Vorgehen bei Kalamitäten</b> , insbesondere Sturm und Insekten, besteht [im Bewirtschaftungsplan], <b>in dem auch die Befahrung minimiert</b> und die <b>flächige Befahrung ausgeschlossen</b> ist. (7.1.11, S. 22)

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Bewirtschaftungsplan	Boden- u. Pflanzenschutz		Um <b>Bodenerosion und Schäden am verbleibenden Bestand</b> durch Holzerntemaßnahmen, Wegebau und andere mechanische Eingriffe zu <b>vermeiden</b> , werden <b>entsprechende Richtlinien schriftlich erarbeitet</b> und umgesetzt. Der <b>Schutz von Wasservorkommen</b> wird <b>gewährleistet</b> . s. 5.5 und 6.3, s. Anhang II, Siehe 5.3.1 und 5.3.2 (6.5, S. 18)
		Inventur als Grundlage der Planung		Der <b>Ist-Zustand (Inventur)</b> wird <b>mittels geeigneter</b> landesüblicher, <b>statistisch abgesicherter Verfahren</b> erhoben, <b>vorzugsweise</b> über eine permanente <b>Stichprobeninventur</b> . <i>s. Anhang I zu "Inventur"</i>  Die <b>Inventur erhebt Indikatoren für</b> die in dieser Richtlinie <b>vereinbarten Kriterien</b> , insbesondere zu Standortgerechtigkeit, Naturnähe, Totholz, Wildschäden sowie Fäll- und Rückeschäden. Die Ergebnisse von Biotop- und Standortkartierungen sowie Landschafts- und Waldfunktionenkartierungen werden, sofern vorhanden, in die Inventur einbezogen. Zur Inventur gehört auch die Beschreibung der Beschäftigungssituation gemäß Prinzip 4 und der Waldgeschichte. s.4.4, 5.3.2, 6.1ff, 9.3 (7.1.2-7.1.3, S. 21)
		Gefahrenpotenziale und -abwehr		<b>Regional typische potenzielle Gefahren sind bekannt.</b> Ein Konzept zum Vorgehen bei Kalamitäten, insbesondere Sturm und Insekten, besteht [...] Ein Konzept zur Brandbekämpfung besteht, die Alarmbereitschaft in Gefahrenmonaten ist organisiert. Auf den Karten sind ökologisch sensible Bereiche wie Gewässer, Feuchtgebiete, Felspartien etc. und ausgewiesene Schutzgebiete erkenntlich.  Geplante Wirtschaftsmaßnahmen lassen sich anhand der Jahresplanung und Bestandskarte eindeutig lokalisieren. (7.1.10-7.1.14, S. 22)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Betriebs- führung	Wirtschaft- lichkeit	Der Waldbesitzer wirkt auf eine <b>hohe Wertschöpfung</b> und einen <b>ökonomischen Erfolg</b> hin. (3.1, S. 7)	Der Forstbetrieb <b>strebt seine Wirtschaftlichkeit an</b> . Er berücksichtigt dabei alle ökologischen, sozialen und betrieblichen Kosten der Produktion und <b>wahrt die Leistungsfähigkeit der Ökosysteme</b> , indem hierzu notwendige Investitionen getätigt werden. (5.1, S. 12)
		Eine angemessene und <b>auf die Betriebsziele abgestimmte Pflege</b> wird sichergestellt. (S. 7)	Der Forstbetrieb verfügt über <b>ausreichende Einnahmequellen zur Umsetzung der geplanten Wirtschaftsmaßnahmen</b> , der Walderhaltung und der Waldpflege.  Die Finanzplanung sichert die Mittel zur Umsetzung der Wirtschaftsplanung. (5.1.1-5.1.2, S. 12) 5.1.1 Der Forstbetrieb verfügt über <b>ausreichende Einnahmequellen zur Umsetzung [...] der Waldpflege</b> . (S. 12)
	Produkte, Produkt- vielfalt & Qualität	Die Stärkung der Produktionsfunktion umfasst die Erzeugung <b>hoher Holzqualitäten</b> und einer <b>breiten Produktpalette</b> im Rahmen der betrieblichen Zielsetzung [...] (3.2, S. 7)  [...] Der Waldbesitzer <b>bewirtschaftet</b> deshalb [zur Stärkung der Produktionsfunktion] seine <b>Wälder produktorientiert</b> , auch im Hinblick auf die <b>Vermarktung von Nicht-Holz-Produkten und Dienstleistungen</b> . (3.2, S. 7)  Siehe oben „breite Produktpalette“	Eine <b>möglichst breite Produktpalette</b> sowie die Erzeugung <b>hoher Holzqualitäten</b> werden angestrebt.  Durch differenzierte Holzaushaltung werden möglichst hochwertige Sortimente verkauft. (5.2.1- 5.2.2, S. 12) <b>Verkaufsergebnisse</b> werden in der Buchhaltung differenziert dargestellt und <b>bei der nächsten Einschlagsplanung berücksichtigt</b> .  <b>Nebenprodukte und Dienstleistungen</b> des Waldes werden genutzt und vermarktet. (5.2.3, 5.2.5, S. 12)  Die Waldbewirtschaftung [...] <b>vermeidet die Abhängigkeit von einem einzelnen Waldprodukt</b> . s. 5.2 (5.4, S. 13)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Betriebsführung	Produkte, Produktvielfalt & Qualität	Siehe oben „produktorientierte Waldbewirtschaftung“	Der Forstbetrieb <b>fördert</b> durch seine Bewirtschaftungsmaßnahmen und Vermarktungsstrategie die <b>optimale Nutzung und lokale Verarbeitung</b> der verschiedenen Waldprodukte. s. 5.4 (5.2, S. 12)  Die <b>Vermarktung weniger bekannter Baumarten</b> und Sortimente <b>wird gefördert</b> .  Verkaufsrelevante Informationen sind im Betrieb verfügbar. Angebote werden gezielt auch für weniger bekannte Arten gemacht. (5.2.4, 5.2.4.1, 5.2.4.2 S. 12)
	Dokumentationspflicht  - Buchführung - Dienstleistungen  - Nebenprodukte  - Waldumwandlung		Die <b>Holzbuchführung</b> belegt die verkauften Holzmengen und Sorten. (8.2.1, S. 23)  Erbrachte <b>Dienstleistungen</b> und Einnahmen aus Nebenprodukten werden dokumentiert. <i>s. Anhang I zu "Nebenprodukte"</i> , s. 6.3.10, 8.2.2 (5.2.5.1 S. 12)  Die <b>Menge genutzter Nebenprodukte</b> des Waldes wird dokumentiert. s. 5.2.5, 6.3.10 (8.2.2, S. 23)  Die <b>Gründe für die Umwandlung</b> [natürlichen Waldes in Plantagen] werden <b>dokumentiert</b> . Für jede genehmigte Umwandlung werden die langfristigen Vorteile die sich aus den <b>Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz</b> ergeben, <b>nachvollziehbar bewertet</b> . (6.10.3, S. 20)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Betriebsführung	Dokumentationspflicht: - Saatgut  - Artenschutz		Das Verfahren zur Überprüfung [ <b>Überprüfung der Herkunft des Saat- und Pflanzguts gemäß</b> Forstvermehrungsgutgesetz ( <b>FoVG</b> )] ist verbindlich in die betrieblichen Abläufe integriert und der <b>Vollzug dokumentiert.</b> <i>s. Anhang II</i> (6.3.7 & 6.3.7.1, S. 15) <b>Geeignete Maßnahmen zum Schutz</b> [...] der <b>wildlebenden Tiere</b> werden ergriffen und <b>dokumentiert.</b> (5.3.1, S. 12) <i>siehe auch unter →Wildbestand in diesem Dokument</i>
Externe Kontrolle			Den Kontroll- und Zertifizierungsstellen werden Unterlagen zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglichen, jedes zertifizierte Forstprodukt von seinem Ursprung her zu verfolgen. Dieser Vorgang wird Produktkette ( <b>chain of custody</b> ) genannt. <i>s. Anhang I zu „Produktkette“</i> (8.3, S. 24) <b>Zertifizierte Waldprodukte werden eindeutig gekennzeichnet.</b>  Die Buchhaltung dokumentiert Verkaufsmenge, Waldort, Erntezeitraum, Angaben zum Käufer und sonstigen Beteiligten im Verantwortungsbereich des Forstbetriebes.  Der Eigentumsübergang ist eindeutig geregelt (Zertifikatsreichweite). (8.3.1-8.3.3, S. 24) In <b>jährlichen</b> innerbetrieblichen Kontrollen wird die <b>Wirksamkeit der angewandten Maßnahmen überprüft</b> und beurteilt. s. 8.1.1 (9.4, S. 25)
Interne Kontrolle	Häufigkeit und Intensität		Häufigkeit und Intensität von <b>innerbetrieblichen Kontrollen</b> richten sich nach Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie der Komplexität und Sensibilität des betroffenen Ökosystems. Die Kontrollen werden <b>regelmäßig und reproduzierbar</b> durchgeführt, damit periodische Vergleiche der Ergebnisse eine Evaluierung der Veränderungen ermöglichen. (8.1, S. 23)

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Interne Kontrolle	Umfang			<p>Der Forstbetrieb <b>erhebt Daten</b>, anhand derer die <b>Erreichung der Bewirtschaftungsziele</b> und etwaige <b>Auswirkungen durchgeführter Maßnahmen beurteilt</b> werden können. s. 7.2.2 (8.1.1, S. 23)</p> <p>Die <b>interne Kontrolle der Waldbewirtschaftung</b> erfasst und dokumentiert die folgenden Aspekte:</p> <p>a) <b>Erfüllung des Wirtschaftsplanes</b> und Bewertung hinsichtlich der <b>Einhaltung des FSC-Standards</b>,  b) unerwartete <b>Einflüsse auf den Wirtschaftsbetrieb</b>,  c) <b>erfolgte Korrekturen des Wirtschaftsplanes</b>, sowie  d) die schrittweise Umsetzung nach 6.3.11. s. 5.6.2, 6.4.5 (8.1.2, S. 23)</p>
	Datengrundlagen allg.			<p>Der Forstbetrieb <b>erfasst alle notwendigen Daten zur Betriebskontrolle</b>, mindestens jedoch Daten bezüglich:</p> <p>a) Ertrag aller geernteten <b>Forstprodukte</b>  b) <b>Wachstumsraten, Verjüngung und Zustand</b> des Waldes  c) Zusammensetzung und beobachtete <b>Veränderungen von Flora und Fauna</b>  d) <b>Umweltauswirkungen</b> sowie <b>soziale Folgender Holzernte</b> und anderer Maßnahmen  e) <b>Kosten, Produktivität und Effizienz</b> der Waldbewirtschaftung  s. 4.4, 6.1, 7.1, 7.2 (8.2, S. 23)</p>
	Datengrundlagen im Detail:  - Flora und Fauna			<p>Forsteinrichtung oder Stichprobeninventur sowie Standortkartierungen geben anhand der <b>Behandlungseinheiten, Baumartenverteilung, Wuchsphasen, Standortgegebenheiten</b> etc. Auskunft über die zugehörige <b>Flora und Fauna</b>. (8.2.3, S. 23)</p> <p>Liegen vegetationsbeeinflussende Schalenwildbestände vor, sind <b>Weiserflächen hinter Zaun als Basis für die Floren- und Faunenausstattung</b> heranzuziehen. s. 6.3.8 (8.2.4, S. 23)</p>

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Interne Kontrolle	Wälder mit hohem Schutzwert		Es wird eine dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung angemessene <b>Bewertung durchgeführt, ob Wälder mit hohem Schutzwert vorhanden sind.</b> <i>s. Anhang I zu „Wälder mit hohem Schutzwert“</i> (9.1, S. 25)
		Soziale und kulturelle Aspekte		Hinsichtlich sozialer und kultureller Aspekte umfasst die Betriebskontrolle insbesondere folgende Punkte: a) <b>Personalstand und Beschäftigungssituation</b> , Krankheits- und Unfallstatistik, Teilnahme der Mitarbeiter an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Anzahl und Herkunft der eingesetzten Lohnunternehmer. b) Ergebnisse der Betriebskontrollen zur <b>Unfallverhütung</b> sowie zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht. c) Durchgeführte Maßnahmen bzw. Ergebnisse von Zustandskontrollen für den <b>Schutz von Stätten kultureller Bedeutung</b> . d) Ggf. <b>Konsultationen</b> mit lokalen Interessenvertretern. e) Ggf. <b>Ergebnisse von Studien/ Bewertungen</b> sozialer Auswirkungen der Bewirtschaftung auf Mitarbeiter und Waldnutzer. (8.2.5, S. 23)
		Umweltauswirkungen		Hinsichtlich der <b>Umweltauswirkungen</b> umfasst die Betriebskontrolle insbesondere die <b>Auswertung der Erhebungen</b> nach 8.2.3 [Behandlungseinheiten, Baumartenverteilung, Wuchsphasen, Standortgegebenheiten] <b>und</b> der vorhandenen <b>Weiserflächen</b> nach 8.2.4. s. 5.3.1, 6.3.8 (8.2.6, S. 24)

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Interne Kontrolle	Buchführung		Die Buchführung liefert <b>aussagekräftige Kennzahlen</b> zur Beurteilung des Betriebsgeschehens (Kosten und Ertrag je Maßnahme, Leistungskennzahlen nach Maßnahmengruppen, etc.). (8.2.7, S. 24)
		Auswertung		Die <b>Ergebnisse der Betriebskontrolle</b> werden <b>bei der Umsetzung</b> und <b>Überarbeitung des Bewirtschaftungsplanes</b> einbezogen. s 7.2.2 (8.4, S. 24)
		Abweichungen		<b>Abweichungen vom Planvollzug</b> werden erfasst und analysiert. Bei Bedarf werden <b>externe Experten hinzugezogen</b> . (8.4.1 S. 24)
	Veröffentlichung der Ergebnisse		Der Waldbesitzer stellt <b>der Öffentlichkeit</b> eine Zusammenfassung der <b>Ergebnisse der Betriebskontrolle</b> wie unter Punkt 8.2 ausgeführt, <b>zur Verfügung</b> . Vertrauliche Betriebsdaten müssen nicht preisgegeben werden. (8.5, S. 24)	
				Eine Zusammenfassung der Ergebnisse von 8.2 wird am Ende jeder Planungsperiode öffentlich zugänglich gemacht. s. 7.4.1 (8.5.1, S. 24)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
<b>II. Waldentwicklung und Waldzustand</b>			
II	Wald- funk- tionen	Ökosystem und ökologische Funktionen	Ziel der Waldentwicklung soll es sein, die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu unterstützen und zu verbessern.
			<p>Ziel ist die <b>Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt</b> im Konsens mit den nationalen und internationalen Verpflichtungen (z. B. FFH- und Vogelschutzrichtlinie). Die Waldbewirtschaftung berücksichtigt dabei die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere der Naturwaldforschung, um bestmöglichen Nutzen aus natürlichen Strukturen und Prozessen zu ziehen, die biologische Vielfalt zu sichern und <b>naturnahe Bestände aufzubauen</b>. (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, 4., S. 8) Gesundheit und Vitalität der Waldökosysteme sind Voraussetzung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Ziel ist es daher, im Rahmen der waldbaulichen Maßnahmen besondere <b>Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Ökosysteme</b> zu nehmen. (Gesundheit und Vitalität des Waldes, S. 2)</p>
		Produktions- funktion	<p>Die Sicherung der Produktionsfunktion der Wälder ist eine volkswirtschaftliche Aufgabe. Die heimische Holzproduktion gewährleistet die Bereitstellung des ökologisch wertvollen Rohstoffes Holz mit kurzen Transportwegen. Ziel es ist, <b>den Waldbesitzer durch angemessene Einkünfte aus dem Wald</b> in die Lage zu versetzen, <b>auf lange Sicht eine umfassend nachhaltige Waldbewirtschaftung und Pflege zu gewährleisten</b>. (Produktionsfunktion der Wälder, 3., S. 7)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Wald- funk- tionen	Sozio- ökonomische Funktion	Ziel ist es, dass der Waldbesitzer seine <b>Verantwortung gegenüber der Gesellschaft</b> und insbesondere gegenüber den <b>in seinem Wald arbeitenden Menschen</b> in vollem Umfang wahrnimmt. Die vielfältigen sozio-ökonomischen Funktionen des Waldes werden dabei sichergestellt und gefördert. (Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder, 6., S. 12)	Die Waldbewirtschaftung erhält oder <b>vergrößert langfristig das soziale und ökonomische Wohlergehen</b> der im Wald Beschäftigten und der örtlichen Bevölkerung. (Prinzip 4, S. 9)
	Standorte mit besonderer Bedeutung	Auf Standorte <b>mit anerkannter besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung</b> wird besondere Rücksicht genommen. (6.11, S. 13)	Stätten von <b>besonderer kultureller, ökonomischer oder religiöser Bedeutung</b> für die Öffentlichkeit sind klar identifiziert und werden <b>bei der Waldbewirtschaftung geschützt</b> . (4.4.5, S. 11) <i>d) [...] In Deutschland sind dies Relikte historischer Bewirtschaftungsformen (Mittel- und Niederwälder, Hutewälder). (Anhang I, S. 33)</i>
	Schutz- funktion	Ziel ist es, bei der Waldbewirtschaftung die <b>Schutzfunktionen zu erhalten und angemessen zu verbessern</b> , da sie für die Allgemeinheit in einem dicht besiedelten Land von besonderer Bedeutung sind. (Schutzfunktionen der Wälder, 5., S. 11)	Bei der Waldbewirtschaftung wird der <b>Wert der Waldfunktionen und der Waldressourcen</b> (z.B. Wassereinzugs-gebiete und Fischvorkommen) <b>erkannt, erhalten</b> und, wo es sich anbietet, <b>gesteigert</b> . (5.5, S. 13)
		Bei der Waldbewirtschaftung sind <b>alle Schutzfunktionen angemessen zu berücksichtigen</b> . (5.1, S. 11)	Für Waldflächen mit Vorrangfunktionen werden Maßnahmen zur Erhaltung und gegebenenfalls Verbesserung dieser Funktionen ergriffen. s. 6.2, 9.1, s. Anhang I zu „Schutz- und Erholungsfunktionen“ (5.5.1, S. 13)  <b>Geeignete Maßnahmen zum Schutz</b> [...] der <b>wildlebenden Tiere</b> werden <b>ergriffen</b> und dokumentiert. (5.3.1, S. 12) <i>Schutz- und Erholungsfunktionen: Leistungen des Waldes im Hinblick auf seine Bedeutung für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, die Artenvielfalt, das Landschaftsbild, kulturhistorische Stätten sowie die Erholung der Bevölkerung. (Anhang I, S. 31)</i>

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Wald- funk- tionen	Erholungs- funktion	Die Öffentlichkeit hat zum Zweck der Erholung freien Zutritt zum Wald. <b>Beschränkungen</b> können <b>zulässig</b> sein insbesondere <b>zum Schutz der Ökosysteme</b> sowie aus Gründen der forstlichen und jagdlichen Bewirtschaftung [...] (6.10, S. 13)	Die <b>gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Besitz- und Waldnutzungsrechte der lokalen Bevölkerung</b> werden <b>respektiert</b> , sofern diese Rechte nicht in freier und bewusster Entscheidung an Dritte abgetreten wurden. <i>s. Anhang I zu "Lokaler Bevölkerung"</i> (2.2, S. 8)
			Die <b>Öffentlichkeit</b> hat <b>zum Zwecke der Erholung freien Zutritt</b> zum Wald. (6.10, S. 13)	Der Wald <b>kann von der lokalen Bevölkerung zu Erholungszwecken betreten werden.</b> (4.1.3, S. 9) <b>Gewohnheitsmäßige Waldnutzungen</b> (durch die lokale Bevölkerung und die Öffentlichkeit), die fest etabliert aber nicht gesetzsmäßig verankert sind, werden respektiert, <b>sofern sie nicht im Widerspruch zu den Zielen dieses Standards stehen.</b> (2.2.1, S. 8)
	- Einschränkungen	<b>Beschränkungen</b> können <b>zulässig</b> sein insbesondere zum <b>Schutz der Ökosysteme</b> sowie <b>aus Gründen der forstlichen und jagdlichen Bewirtschaftung</b> , zum <b>Schutz der Waldbesucher</b> , zur <b>Vermeidung erheblicher Schäden</b> oder zur <b>Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen des Waldbesitzers</b> . Bei der Waldbewirtschaftung werden die Erholungsfunktion und der ästhetische Wert des Waldes berücksichtigt. (6.10, S. 13)	<b>Beeinträchtigen andere Waldnutzungen</b> (z.B. Jagd, Fischerei, Sammelaktivitäten oder Erholungsnutzung) <b>gefährdete Arten oder Biotope, wirkt der Forstbetrieb darauf hin, dass diese Aktivitäten entsprechend angepasst werden.</b> (6.2.4, S. 15)	

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Baum- bestand, Baum- arten	Standort- gerecht	<p>Mit Ausnahme natürlicher Reinbestände werden <b>Mischbestände mit standortgerechten Baumarten</b> erhalten bzw. aufgebaut. [...] (4.1, S. 8)</p> <p>Eine Baumart gilt dann als <b>standortgerecht, wenn sie sich aufgrund physiologischer und morphologischer Anpassung an die Standortbedingungen</b> in der Konkurrenz zu anderen Baumarten und zu Sträuchern, Gräsern und krautigen Pflanzen in ihrem gesamten Lebenszyklus <b>von Natur aus behauptet, gegen Schäden weitgehend resistent</b> ist und die Standortkraft erhält oder verbessert. Die Bewertung erfolgt in der Gesamtbetrachtung aller drei Kriterien Konkurrenzkraft, Sicherheit und Pflughchkeit. So können auch Baumarten, zu deren Gunsten steuernde Eingriffe erfolgen (z. B. Eiche in Mischbeständen mit Buche), standortgerecht sein. (4.1 b), S. 8)</p> <p>Der Anteil kann dann als hinreichend angesehen werden, wenn <b>Reproduzierbarkeit</b> für die nächste Bestandesgeneration <b>durch natürliche Verjüngung</b> gegeben ist (vgl. § 5 Abs. 3 BNatSchG). (4.1 c), S. 9)</p> <p>Bei einem <b>Anteil von Mischbaumarten ab 10 %</b> wird ein Bestand als gemischt angesehen. (4.1 (a), S.8)</p>	<p>Ziel waldbaulicher Pflege- und Nutzungsstrategien sind <b>standort-gerechte Waldbestände</b> unter Annäherung an die Baumarten-zusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften. <i>s. Anhang I zu „standortgerecht“, „natürliche Waldgesellschaft“</i> (6.3.1, S. 15)</p> <p><i>Als standortgerecht gelten Baumarten der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaft und solche, die am Ort ihres Anbaus befriedigende Wuchsleistungen mit ausreichender Stabilität gegenüber abiotischen und biotischen Schadfaktoren vereinen und keinen nachteiligen Einfluss auf den Standort ausüben.</i> <i>s. Anhang I, S.31</i></p> <p><i>An dieser Stelle wird daher nur ein Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen gegeben [...] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)</i> <i>s. Anhang II, S. 34</i></p>

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Baum- bestand, Baum- arten	Standort- fremde Baumarten	[...] Bei der <b>Beteiligung fremdländischer Baumarten</b> wird sichergestellt, dass es durch deren Naturverjüngung <b>nicht zu einer Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten</b> und damit zu deren Verdrängung kommt. (4.1, S. 8)	<p>Verwendung von <b>Gastbaumarten</b> wird sorgfältig kontrolliert und beobachtet, um <b>negative ökologische Auswirkungen</b> zu vermeiden (6.9, S. 19)</p> <p><b>Nicht-standortheimische Baumarten</b> (inkl. Gastbaumarten) werden <b>nur einzel- bis gruppenweise</b> in einem Umfang eingebracht, der die langfristige Entwicklung der Bestände hin zu natürlichen Waldgesellschaften <b>nicht gefährdet</b>. (6.9.1, S. 20)</p> <p><b>Überschreitet der Anteil</b> nicht-standortsheimischer Baumarten einen Anteil von <b>20%</b> an dem für die Behandlungseinheit geplanten Bestockungsziel, legt der Forstbetrieb <b>fachlich begründet</b> dar, dass die Entwicklung hin zur natürlichen Waldgesellschaft dadurch nicht gefährdet wird. (6.9.1.1, S. 20)</p> <p>Ein solcher Nachweis ist nicht erforderlich, für Vorwald aus nicht standortheimischen Baumarten, von dem höchstens 20% des Bestockungsanteils als Zeitmischung übernommen werden. s. 6.3.1, 6.3.5, s. <i>Anhang I</i> zu „Bestockungsziel“, „Gastbaumarten“, „Gruppe“, „langfristig“, „standorts-heimisch“, „Vorwald“ „Zeitmischung“, s. <i>Anhang II</i> (6.9.1.2, S. 20)</p> <p><b>Bei Erstaufforstungen</b> ist die Einbringung <b>nichtstandortsheimischer Baumarten</b> auf die Zeitmischung mit einem Bestockungsanteil von <b>max. 20%</b> begrenzt. (6.9.3, S. 20)</p> <p>Die <b>Einbringung nicht-standortheimischer Baumarten</b> (inkl. Gastbaumarten) in Flächen, die unter das Prinzip 9 [Wälder mit hohem Schutzwert] fallen, ist <b>nur</b> in dem Rahmen zulässig, wie es die <b>entsprechenden naturschutzfachlichen Fachplanungen</b> (gemäß z.B. der Schutzgebietsverordnung, oder einem Natura-2000 Managementplan) ausdrücklich zulassen. (6.9.2, S. 20)</p> <p><b>Gastbaumarten werden sorgfältig überwacht</b> um negative Auswirkungen auf das Waldökosystem zu vermeiden [...]. (10.4.3, S. 27)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012	
	Baum- bestand, Baum- arten	Natürliche Waldgesell- schaften	[...] Ein <b>hinreichender Anteil</b> von <b>Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften</b> wird angestrebt [...] (4.1, S. 8)	Baumartenwahl orientiert sich an <b>den natürlichen Waldgesellschaften</b> (6.3.2, S. 15)  Die <b>angestrebte Baumarten-zusammensetzung</b> wird anhand von Standortparametern je Behandlungseinheit <b>in Anlehnung an die natürlichen Waldgesellschaften</b> hergeleitet. (7.1.6, S. 21)
		Seltene Arten	<b>Seltene Baum- und Straucharten</b> werden <u>gefördert</u> . (4.2, S. 9)	Schutzgebiete sind etabliert, <b>um seltene, gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten</b> und deren Lebensräume (z.B. Brut- und Nahrungshabitate) zu <b>schützen</b> [...] (6.2, S. 14) Siehe auch unter → Wälder mit Schutzwert
		Sukzessions- prozesse	[...] Natürliche <b>sukzessionale Entwicklungen</b> , soweit sie den Verjüngungszielen dienen, <b>werden einbezogen</b> . (1.2, S. 4)	<b>Natürliche Sukzessions- und Differenzierungsprozesse der Waldentwicklung werden genutzt</b> . Die natürliche Sukzession wird bei Erst- und Wiederaufforstungen einbezogen. <i>s. Anhang I zu „Sukzession“</i> (6.3.4, S. 15)
		Waldfreie Klein- strukturen		Von Natur aus oder aufgrund langfristiger anthropogener Beeinflussung <b>waldfreie Kleinstrukturen werden erhalten</b> , um die Lebensraumvielfalt zu sichern. (6.2.3, S. 15)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012	
	Ver- mehrung	Saat- und Pflanzgut	<p>Die Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut werden eingehalten. (4.3, S. 9)</p> <p>Die <b>Überprüfbarkeit der Herkunft (Identität)</b> wird durch ein von <b>PEFC Deutschland anerkanntes Verfahren</b> (z.B. ZÜF oder FFV) bzw. kontrollierte Lohnanzucht sichergestellt. Die Wildlingswerbung und deren interne Verwendung sowie die Verwendung im eigenen Forstbetrieb erzeugten Saat- und Pflanzgutes bleiben von dieser Regelung unberührt. (4.4 (a), S. 9)</p> <p><b>Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft</b> wird verwendet, <b>soweit</b> es für die jeweilige Herkunft am Markt <b>verfügbar</b> ist. (4.4, S. 9)</p> <p><b>Gentechnisch</b> veränderte Organismen kommen <b>nicht zum Einsatz</b>. (4.5, S. 9)</p>	<p><i>Das Forstvermehrungsgut-gesetz (FoVG) soll sicherstellen, dass ausschließlich identitätsgesichertes forstliches Vermehrungsgut in den Verkehr kommt. [...]</i> (Anhang II, S. 45)</p> <p>Die Sicherung und <b>Überprüfung der Herkunft des Saat- und Pflanzguts gemäß Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) erfolgt mit einem fachlich anerkannten</b>, und für die Praxis geeigneten <b>Verfahren</b>. Das Verfahren zur Überprüfung ist verbindlich in die betrieblichen Abläufe integriert und der Vollzug dokumentiert. <i>s. Anhang II</i> (6.3.7 &amp; 6.3.7.1, S. 15) <i>[...] Zur Umsetzung dieser Anforderung kommen solche Verfahren in Betracht, die den Nachweis über genetische Analysen (Rückstellproben) führen (z.B. ZÜF). Auch andere Verfahren, die z.B. durch besondere vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Lieferanten (Baumschule) und dem Forstbetrieb spezielle Kontroll- und Überwachungsrechte des Forstbetriebes vorsehen, sind möglich.</i> (Anhang II, S. 45) [...] Weiterhin bevorzugt wird <b>Pflanzmaterial aus pflanzenschutz-mittelarmer Produktion</b> (Verzicht auf synthetische Pestizide, Wachstumsregulatoren und Herbizide), <b>soweit es am Markt verfügbar</b> und der Einsatz <b>wirtschaftlich vertretbar</b> ist. Der Forstbetrieb kann entsprechende Nachweise erbringen. <i>s. Anhang II</i> (6.3.6, S. 15) [...] Auf den Einsatz gentechnisch manipulierter Organismen wird verzichtet. (6.8, S. 19) <b>Gentechnisch manipuliertes Saat- und Pflanzgut wird nicht eingesetzt.</b> (6.8.1, S. 19) Bei Verjüngungsmaßnahmen werden <b>Saatgut und Wildlinge aus FSC-zertifizierten Betrieben bevorzugt</b>[...] (6.3.6, S. 15)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Ver- mehrung	Verjüngung	
		<p>An die zu verjüngende Baumart angepasste, <b>möglichst kleinflächige Verjüngungsverfahren</b> werden angewendet. (4.6, S. 9)</p> <p>Der <b>natürlichen Verjüngung</b> wird der <b>Vorzug</b> gegeben, <b>vorausgesetzt</b>, dass die zu <b>erwartende Verjüngung standortgerecht und qualitativ wie quantitativ befriedigend ist</b> und dass eine Pflanzung aufgrund eines geplanten Waldumbaus nicht erforderlich ist. (4.7, S. 9)</p> <p>Eine <b>dauerhafte Bewaldung</b> wird erhalten. Im Falle einer <b>Verlichtung</b> erfolgt die <b>Verjüngung</b> mit <b>standortgerechten Baumarten</b> [...] (1.2, S. 4)</p> <p>Bei der <b>Beteiligung fremdländischer Baumarten</b> wird <b>sichergestellt</b>, dass es durch <b>deren Naturverjüngung nicht zu einer Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten</b> und damit <b>zu deren Verdrängung</b> kommt. (4.1, S. 8)</p>	<p><b>Künstliche Verjüngung</b> ist <b>beschränkt auf</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Entwicklung hin zu <b>ökosystem-stabilen Wäldern</b></li> <li>b) <b>Voranbauten und Unterbauten</b></li> <li>c) <b>Erst- und Wiederaufforstungen</b></li> <li>d) die <b>Mischungsanreicherung</b></li> </ul> <p>(6.3.5, S. 15)</p> <p>Die <b>natürliche Verjüngung hat Vorrang</b>. [...] (6.3.3, S. 15)</p> <p>[...] Ist zu erwarten, dass auf Grund der <b>natürlichen Dynamik standortwidrige, gleichaltrige Reinbestände entstehen</b>, wird durch <b>geeignete Maßnahmen</b> (=künstliche Verjüngung) ein <b>entwicklungsfähiger Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften sichergestellt</b> (6.3.3, S. 15)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Wald- schutz und - pflege	Methoden, Maßnahmen und Mittel	<p>Die <b>Methoden des integrierten Waldschutzes</b> werden <b>angewendet</b>. Integrierter Waldschutz: Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die <b>Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt</b> wird. (§ 2 Pflanzenschutzgesetz) (2.1 (a), S. 5)</p> <p>Bekämpfungsmaßnahmen unter <b>Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</b> finden <b>nur</b> als <b>letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes</b> oder der Verjüngung und <b>ausschließlich</b> auf der Grundlage eines <b>schriftlichen Gutachtens einer fachkundigen Person</b> statt. (2.2, S. 5)</p> <p><i>Inhalt des Gutachtens: s. Leitfaden 2, S. 15</i></p> <p>Es werden nur <b>zugelassene Pflanzenschutzmittel</b> verwendet. Pflanzenschutzmittel werden <b>restriktiv</b>, d. h. auf das <b>notwendige Maß</b> beschränkt, und <b>möglichst umweltverträglich</b> eingesetzt. Vorgaben für die <b>ordnungsgemäße Ausbringung</b> werden eingehalten. (2.2 (b), S. 5)</p>	<p>Die Waldbewirtschaftung <b>fördert die Entwicklung und Anpassung von umweltfreundlichen, chemiefreien Methoden der Schädlingsbekämpfung und setzt im Wald grundsätzlich keine Düngemittel und chemischen Biozide ein</b>. Pestizide nach Typ 1A und 1B der Weltgesundheitsorganisation, chlorierte Hydrokarbonate; persistente, toxische oder Pestizide mit biologisch aktiven, sich in der Nahrungskette anreichernden Abbauprodukten sowie <b>alle durch internationale Vereinbarungen verbotenen Pestizide sind nicht zulässig</b>. Falls Chemikalien eingesetzt werden, ist für <b>geeignete Ausrüstung und Ausbildung zu sorgen, um Gesundheits- und Umweltrisiken zu minimieren</b>. (6.6, S. 19)</p> <p>Chemische Biozide und biologische Bekämpfungsmittel werden <b>grundsätzlich nicht eingesetzt</b>. <b>Ausnahmen</b> stellen <b>behördliche Anordnungen</b> einer Schädlingsbekämpfung dar. (6.6.2, S. 19) In diesem Fall wird der <b>Biozideinsatz vorab beim Zertifizierer</b> angezeigt und für Zwecke der nachträglichen Überprüfung <b>begründet und dokumentiert</b>. Für alle betroffenen Flächen kann das Datum des Biozideinsatzes und des Holzverkaufs nachgewiesen werden.</p> <p>Für den Einsatz besonders gefährlicher Biozide liegt eine <b>Ausnahmegenehmigung</b> vor. (6.6.2.1 &amp; 6.6.2.2, S. 19)</p> <p>Alternative Angebote für den Verwendungszweck wurden geprüft, <b>nach biologisch abbaubaren Präparaten wurde ausdrücklich gefragt</b>. (6.6.2.4, S. 19)</p>

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Wald- schutz und - pflege	Methoden, Maßnahmen und Mittel		<p>Der <b>Gebrauch von biologischen Bekämpfungsmitteln</b> wird <b>minimiert, dokumentiert, überwacht und gemäß nationaler Gesetzgebung und international anerkannter wissenschaftlicher Studien kontrolliert [...]</b> (6.8, S. 19)</p> <p>Der Forstbetrieb minimiert den Einsatz biologischer Bekämpfungsmittel. Im Falle eines Einsatzes werden <b>Methoden</b> angewandt, die <b>Schäden für Umwelt und Gesundheit vermeiden</b>.</p> <p>Werden biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt, wird dies <b>vom Forstbetrieb dokumentiert und die Auswirkungen überwacht</b>. (6.8.3 &amp; 6.8.4, S. 19)</p> <p>Setzt der Forstbetrieb biologische Bekämpfungsmittel ein, sind diese <b>vom Julius Kühn Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen zugelassen</b> und werden entsprechend deren Vorgaben angewendet (6.8.2, S. 19)</p> <p>Bei <b>Wahlmöglichkeit</b> wird <b>biologischen Bekämpfungsmitteln</b> (z.B. BT-Präparaten) <b>Vorrang</b> eingeräumt. (6.6.2.3, S. 19)</p>
			<p><b>Polterspritzung</b> sowie das Ausbringen von <b>Wundverschluss- und Wildschadensverhütungsmitteln</b> sind <b>ohne schriftliches Gutachten</b> zulässig. (2.2 (c), S. 5)</p>	
				<p>Holz, welches mit chemischen Bioziden behandelt wurde, darf <b>erst <u>sechs Monate nach dem letzten Biozideinsatz als FSC zertifiziert vermarktet</u></b> werden. (6.6.2.5, S. 19)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Wald- schutz und - pflege	Düngung	Düngung zur Ertragssteigerung wird unterlassen.	Auf <b>Düngung</b> zum Zweck der Ertragssteigerung wird <b>verzichtet</b> [...] (6.6.1, S. 19)
	Kalkung	<b>Kompensationsmaßnahmen</b> , die der <b>Erhaltung oder der Wiederherstellung der ursprünglichen Standortsgüte</b> dienen, wie Bodenschutzkalkungen, <b>gelten nicht als Düngung</b> im Sinne dieser Regelung. (2.4, S. 5) <b>Bodenschutzkalkungen</b> werden nur nach <b>Vorliegen</b> eines <b>boden- und/ oder waldernährungskundlichen Gutachens</b> bzw. <b>fundierter Standorterkundung</b> durchgeführt. (2.3, S. 5)	[...] Die <b>Durchführung einer Bodenschutzkalkung</b> ist nach Bodenuntersuchung und unter folgenden <b>Voraussetzungen</b> möglich: a) Ihre <b>Notwendigkeit</b> wird standortstypenbezogen anhand der <b>Kriterien pH-Wert (CaCl<sub>2</sub>), Basensättigung und C/N-Verhältnis im Mineralboden begründet.</b> b) Die Ausbringungsmenge ist <b>anhand des Säureeintrags ermittelt.</b> c) <b>Stickstoffausträge</b> können <b>weitgehend ausgeschlossen</b> werden d) Schäden an Flora und Fauna werden durch <b>geeignete Ausbringungsverfahren</b> minimiert. (6.6.1, S. 19)
	Bodenschutz	Zum Schutz des Bodens wird auf eine <b>flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung</b> und auf <b>Vollumbruch verzichtet.</b>  Eine schonende Bodenverwundung sowie eine plätze- und streifenweise Bodenbearbeitung ist zulässig, <b>wenn eine Verjüngung auf anderem Wege nicht möglich ist.</b> (b) Ein <b>Vollumbruch vor Erstaufforstungen</b> und von <b>Waldbrandschutzstreifen</b> ist <b>zulässig.</b> (5.4, S. 11)	<b>Bodenbearbeitungen greifen nicht in den Mineralboden ein.</b> Die im <b>Einzelfall</b> erforderliche Freilegung des Mineralbodens erfolgt kleinflächig zur <b>Unterstützung der angestrebten Verjüngung</b> hin zu den Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft [...] (6.5.6, S. 18)
	Gewässer- schutz	<b>Gewässer im Wald werden durch die Waldbewirtschaftung nicht beeinträchtigt.</b> Besondere Sorgfalt gilt den Uferbereichen und der Qualität des Grund- und Oberflächenwassers in Wasserschutzgebieten. (5.2, S. 11)	Vom Forstbetrieb gehen <b>keine schädlichen Beeinträchtigungen der Wasserqualität und aquatischen Lebensgemeinschaften in/an Gewässern</b> aus, die zur Beeinträchtigung von Wassernutzungen führen. (5.5.3, S. 13)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012	
	Wald- schutz und - pflege	Be-und Ent- wässerung	<p>Bestehende [Bewässerungs-]Einrichtungen dürfen gepflegt werden. [...] (5.3 (b), S. 11)  <b>Auf die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen wird verzichtet.</b>  a) Wegegräben sind keine Entwässerungseinrichtungen im Sinne dieser Regelung.[...]  c) Die Anlage von Entwässerungseinrichtungen in Sonderfällen, wie Renaturierung ehemaliger Abbauflächen, ist zulässig. (5.3, S. 11)</p>	<p>Es werden <b>keine Flächenentwässerungen angelegt</b> oder unterhalten. <i>s. Anhang II</i> (6.5.8, S. 18)</p> <p>Entwässerungen im Rahmen des Boden- und Wasserverbandes, zur Sicherung von Wegen oder von landwirtschaftlichen Produktionsflächen fallen nicht unter die Regelung von 6.5.6. Gleiches gilt für Entwässerungs- und Grabensysteme, die eine Wasser-rückführung aus dem Wald nach Hochwasserereignissen gewährleisten sollen. (Anhang II, S. 49)</p>
		Wasserrand- bestockung		<p><b>Entlang von Wasserläufen</b> und offenen Wasserflächen wird der <b>Aufbau kontinuierlicher Bestockungen</b> mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft gefördert.  Eine Entnahme von nicht zu den natürlichen Waldgesellschaften zählenden Baumarten wird [hierbei] schrittweise durchgeführt. (6.5.7 &amp; 6.5.7.1, S. 18)</p>
		Waldästhetik		<p><b>Ästhetische Werte des Waldes werden erhalten</b> oder verbessert.  Maßnahmen zur <b>Waldrandgestaltung</b> werden durchgeführt.</p> <p><b>Markante Einzelobjekte</b> wie Baumdenkmäler und außergewöhnliche Baumindividuen sind bekannt und <b>werden auch ohne Ausweisung als Naturdenkmal erhalten.</b>s. 6.3.13 (5.5.2, 5.5.2.1, 5.5.2.2 S. 13)</p>

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Referenz- flächen	Zielstellung  Größen- vorgaben		<p><b>Repräsentative Beispiele vorhandener Ökosysteme</b> einer Landschaft sind entsprechend des Umfangs und der Intensität der Waldbewirtschaftung und der Einmaligkeit der betroffenen Naturgüter in ihrem natürlichen Zustand zu erhalten und in Karten darzustellen. (6.4, S. 17)</p> <p>Forstbetriebe <b>ab 100 ha Holzbodenfläche</b> weisen <b>5%</b> ihrer Holzbodenfläche als <b>Fläche mit besonderen Naturschutzfunktionen</b> nach. Referenzflächen können, soweit geeignet, einbezogen werden. <i>s. Anhang I zu „Holzbodenfläche“ s. Anhang II</i> (6.4.1 &amp; 6.4.1.2, S. 17)</p> <p>Für den jeweiligen forstlichen Wuchsbezirk sind <b>repräsentative Beispiele</b> der im Betrieb vorhandenen Wald- bzw. Forstgesellschaften <b>als Referenzflächen ausgewiesen</b>, die im Hinblick auf eine <b>naturnähere Nutzung</b> der Wirtschaftswälder <b>als Lern- und Vergleichsflächen dienen</b>. Die Einzelflächen sind im <b>Regelfall mindestens 100 ha, mindestens jedoch 10 ha</b> groß. Referenzflächen sind geeignet, den Waldbesitzer bei der Erreichung der Ziele nach 6.3.1 (→Ziel: standortgerechte Waldbestände) zu unterstützen. (6.4.2, S. 17)</p> <p>Der <b>Bundes- und Landeswald sowie der Kommunalwald</b> ab einer <b>Größe von 1.000 ha Holzbodenfläche</b> weisen <b>Referenzflächen innerhalb von fünf Jahren</b> nach der ersten Erteilung eines FSC-Zertifikats in einem <b>Umfang von mindestens 5% ihrer Holzbodenfläche</b> nach. (6.4.3, S. 17)</p> <p>Es können <b>auch außerhalb des eigenen Betriebs liegende Flächen angerechnet</b> werden, sofern sie: (a) unbewirtschaftet und verbindlich aus der Nutzung genommen sind und (b) für den Forstbetrieb repräsentativ sind und (c) im gleichen Wuchsbezirk liegen und (d) <b>mindestens 10 ha</b> groß sind (6.4.4, S. 17)</p> <p><b>Forstbetriebe</b>, die <b>nicht</b> unter <b>6.4.3</b> fallen, orientieren sich bei der <b>Bewirtschaftung</b> ihrer Wälder an den <b>nächstgelegenen für sie repräsentativen Referenzflächen</b> und <b>verschaffen sich entsprechende Kenntnisse</b>. (6.4.6, S. 17)</p>

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Referenz- flächen	Über- wachung und Doku- mentation		<p>Referenzflächen werden im Hinblick auf eine <b>naturnähere Nutzung der Wirtschaftswälder als Lern- und Vergleichsflächen</b> zielorientiert erfasst, begleitet und ausgewertet.</p> <p>Der Forstbetrieb beobachtet die Referenzflächen durch <b>jährlichen Begang</b>.</p> <p>Die <b>Auswertung</b> umfasst insbesondere die <b>Aspekte Vorrat, Naturnähe, Baumartenzusammensetzung sowie Biotop- und Totholz</b>.</p> <p><b>Aus den Inventurdaten</b> der Referenzflächen werden <b>Schlussfolgerungen als Weiser</b> abgeleitet. (6.4.5-6.4.5.3, S. 17)</p> <p>In den Referenzflächen erhebt die <b>Inventur</b> darüber hinaus insbesondere Kriterien zu den Aspekten <b>Holzvorrat, Baumartenzusammensetzung, Alt- und Biotopholz</b>. s. 6.4.4 (7.1.4, S. 21)</p> <p>Der Forstbetrieb stellt Referenzflächen <b>bei Bedarf</b> für <b>wissenschaftliche Untersuchungen</b> zur Verfügung.</p> <p>Der Forstbetrieb stellt die <b>Ergebnisse einer Auswertung den Forstbetrieben</b> nach 6.4.6 <b>auf Nachfrage</b> zur Verfügung. (6.4.5.4 &amp; 6.4.5.5, S. 17)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Wälder mit Schutzwert	Informationspflicht und Dokumentation		Es wurden <b>Konsultationen mit Interessenvertretern</b> durchgeführt, um <b>Wälder mit hohem Schutzwert</b> zu identifizieren. (9.2.2, S. 25)  Der Waldeigentümer hat <b>Bewirtschaftungsvorschriften für Wälder mit hohem Schutzwert</b> erstellt. (9.2.1, S. 25)
	Schutzgebiete	Auf <b>geschützte Biotop</b> e und <b>Schutzgebiete</b> sowie <b>gefährdete Tier- und Pflanzenarten</b> wird <b>bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht</b> genommen. (4.9, S. 10)	<b>Schutzgebiete sind etabliert</b> , um seltene, gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten und deren Lebensräume (z.B. Brut- und Nahrungshabitats) zu schützen. Ausgewiesene Naturschutzgebiete und Schutzzonen sind <b>entsprechend der Größe und Intensität der Waldbewirtschaftung</b> und entsprechend der Einmaligkeit der betroffenen Naturgüter eingerichtet. Überjagung und Überfischung sowie Sammeln und Fallenstellen werden verhindert. (6.2, S. 14)
	Biotop	Auf <b>geschützte Biotop</b> e und <b>Schutzgebiete</b> sowie <b>gefährdete Tier- und Pflanzenarten</b> wird <b>bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht</b> genommen. (4.9, S. 10)	Gefährdete <b>Tier- und Pflanzenarten</b> und deren <b>Lebensräume</b> , [...] sowie alle relevanten und zugänglichen umweltbezogenen Grundlagenerhebungen sind <b>bekannt</b> und werden <b>bei der Bewirtschaftung berücksichtigt</b> . (6.2.1, S. 14)  Es werden <b>regelmäßig Informationen zu gefährdeten Arten und Biotopen eingeholt</b> . (6.2.1.3, S. 15)
	Nassstandorte	Für den <b>Schutz wertvoller Moor- und Nassstandorte</b> wird besondere Sorge getragen. (5.3 (b), S. 11)	<i>Bei der Walderschließung und Entwässerung sind [...] Quellgebiete, Feuchtbiotop</i> e und <i>ähnliche Standorte zu meiden</i> (Anhang II, 6.5 (a), S. 48)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Wälder mit Schutzwert	<p><b>Biotopholz - Definitionen</b></p> <p><i><b>Biotopholz</b>, bestehend aus <b>Horst- und Höhlenbäumen</b>, <b>Totholz</b> und besonderen <b>Altbäumen</b>, ist für den Schutz vieler Arten von besonderer Bedeutung [...] Als Biotopholz kommen bevorzugt in Betracht:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i>1. Bäume in einem Alter von über 70 Jahren, insbesondere Laubbäume</i></li> <li><i>2. Bäume, deren Erhalt kein unzumutbares Risiko für die Arbeits- oder Verkehrssicherheit oder für den Waldschutz darstellen. Aus Gründen der Arbeits- und Verkehrssicherheit kann es auch notwendig sein, Biotophäume anstelle stehenden Totholzes als liegendes Totholz zu belassen.</i></li> <li><i>3. Horstbäume</i></li> <li><i>4. Höhlenbäume, soweit deren Vorkommen nicht gehäuft ist (über 10 Bäume pro Hektar) und diese wirtschaftlich nicht wertvoll sind</i></li> <li><i>5. Bäume mit hohen Durchmessern (&gt; 50 cm bzw. &gt; 30 cm BHD bei Weichlaubebäumen) und schlechter Qualität</i></li> <li><i>6. Einzelne gebrochene, geworfene oder bereits abgestorbene Bäume (Leitfaden 4, S. 17)</i></li> </ol>	<p>Biotophäume sind insbesondere die vorhandenen <b>Großhöhlenbäume</b>, <b>Spechtbäume</b>, die in Nadelholzbeständen <b>vereinzelt vorkommenden Laubbäume</b> sowie <b>überstarke Bäume</b>, sofern jeweils nicht wirtschaftlich besonders wertvolle Bäume betroffen sind. Weiterhin sollen vor allem <b>Blitz- und Sturmbruchbäume</b>, Bäume mit <b>tiefen Rissen</b> und sichtbar <b>stammfaule Bäume</b> als Biotophäume im Wald verbleiben. (6.3.13.1, S. 16)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Wälder mit Schutzwert	Biotopholzanteil	<p><b>Biotopholz</b>, z. B. Totholz, Horst- und Höhlenbäume, wird zum Schutz der biologischen Vielfalt <b>in angemessenem Umfang erhalten und gefördert</b>.</p> <p>Sein Umfang darf nicht zu unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Nachteilen für den Waldbesitzer führen. Verkehrssicherungspflicht, Waldschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden beachtet. Betriebspläne beinhalten auch die Thematik „Biotopholz im Wald“. Zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile kann an Förderprogrammen oder Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes teilgenommen werden. (4.10, S.10)</p>	<p>Festsetzungen [in der betrieblichen Strategie] über die Biotophäume, die dauerhaft im Wald verbleiben und ihrer natürlichen Alterung überlassen werden; langfristig wird ein <b>Orientierungswert von durchschnittlich 10 Biotophäumen je Hektar</b> angestrebt. (6.3.13, S. 16)</p>
	Totholzanteil	<p><i>Es ist wichtig, dass ein <b>ausreichender Anteil an Totholz und Biotophäumen</b> bei der Bewirtschaftung berücksichtigt und dauerhaft <b>von der Nutzung ausgenommen</b> wird.</i> (Leitfaden 4, S.17)</p>	<p><b>Abgestorbene Biotophäume verbleiben</b> bis zur Zersetzung <b>im Wald</b>. (6.3.13.4, S. 16)</p>
	Markierung von Biotophäumen	<p><i>Eine <b>Markierung der Biotophäume</b> vor Erntemaßnahmen und vor der Schlagabraumvergabe ist <b>wünschenswert</b>.</i> (Leitfaden 4, S. 17)</p>	<p><b>Biotophäume</b> mit Ausnahme der in Nadelholzbeständen ausgewählten vereinzelt Laubbäume <b>werden im Zuge forstlicher Maßnahmen markiert</b>. Die Markierung erfolgt spätestens zu Beginn der Zieldurchmesserernte oder ab 2/3 des Umtriebsalters. (6.3.13.3, S. 16)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012	
	Wild- bestand und Jagd	Regulierung	<p>Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten <b>wirkt</b> der einzelne <b>Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände hin</b>.</p> <p>(a) Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die <b>Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich</b> ist und erhebliche, frische Schälschäden an den Hauptbaumarten nicht großflächig auftreten. (4.11, S. 10) Alle <b>rechtlichen Möglichkeiten</b> (z.B. Geltendmachung von Wildschäden) <b>sind auszuschöpfen</b>. <i>Siehe Leitfaden 5</i> (4.11 (b) &amp; (c), S. 10)</p>	<p><i>Nach § 1 BJagdG muss die Hege so durchgeführt werden, dass Wildschäden möglichst vermieden werden. [...]</i> (Anhang II, S. 45)</p> <p>Die <b>Wildbestände</b> werden <b>so reguliert</b>, dass die <b>Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich</b> wird.</p> <p>Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. (6.3.8 &amp; 6.3.8.1, S. 15)</p>
	Planung, Durch- führung und Dokumen- tation	<p><i>Der Waldbesitzer soll auf der Grundlage der vegetationskundlichen Gutachten (soweit vorhanden) und durch jährliche Waldbegänge auf angepasste Wildbestände hinwirken [...]</i></p>	<p>Verbiss- und Schälschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst (z.B. <b>Verbissgutachten und Weiserzäune</b>).</p> <p>Die <b>Abschussplanung</b> bezieht sich auf diese Ergebnisse. s. 5.3.1, s. <i>Anhang II</i> (6.3.8.2 &amp; 6.3.8.3, S. 16)</p> <p><i>Schalenwild darf nach § 21 BJagdG nur auf Grund und im Rahmen von <b>Abschussplänen erlegt</b> werden, die von der zuständigen Behörde festzusetzen sind. Der <b>Abschussplan für Schalenwild muss erfüllt werden</b> (Anhang II, S.45)</i></p>	

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Wild- bestand und Jagd	Planung, Durch- führung und Dokumen- tation	<p><i>Vegetationskundliches Gutachten: Der Waldbesitzer soll auf der Grundlage der vegetations-kundlichen Gutachten (soweit vorhanden) [...] hinwirken. [...] In neu abzuschließenden Jagdpachtverträgen dienen z. B. folgende Maßnahmen zur Erfüllung der PEFC-Vorgaben: [...] 5. Vertragsstrafe bei Nichterfüllung des Abschusses unterhalb einer bestimmten Schwelle (z. B. 80 %) in Abhängigkeit vom Gefährdungsgrad des vegetationskundlichen Gutachtens</i></p> <p><i>Eigenjagdbezirke: Dem Eigenjagdbesitzer ist es durch die Gestaltung der Abschussfestsetzung weitestgehend möglich, selbst auf angepasste Wildbestände hinzuwirken. Sollten die Rahmenbedingungen (Insellage, Wildbestände in den Nachbarrevieren) trotz entsprechender Bemühungen nicht den erwarteten Erfolg bringen, ist dies dem Zertifizierer glaubwürdig darzustellen.</i></p> <p><i>Verpachtete Eigenjagdbezirke: <b>Jadgpächter werden</b> vom Waldbesitzer über das in den PEFC-Standards definierte Ziel („Hauptbaumarten ohne Schutz“) und über die sich daraus ergebenden Maßnahmen informiert</i></p> <p><i>Verpachtete gemeinschaftliche Jagdbezirke: <b>Jagdgenossen</b>, die sich zur <b>Einhaltung der PEFC-Standards</b> verpflichtet haben, sollen <b>gegenüber dem Zertifizierer</b> (schriftlich oder mündlich im Rahmen der Versammlungen der Jagdgenossenschaft) <b>dokumentieren</b>, dass sie <b>in geeigneter Weise versucht haben auf die Abschussfestsetzung und die Gestaltung von Jagdpachtverträgen nach o. g. Vorgaben Einfluss zu nehmen</b>, dass sie ggf. Wildschäden geltend gemacht haben und dass sie auf einen jährlichen Waldbegang hingewirkt haben.</i> (Leitfaden 5, S. 18)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Wild- bestand und Jagd	Jagdmunition	<p>Waldbesitzer, die <b>Eigenjagdbesitzer</b> sind, setzen sich für die Verwendung solcher <b>Jagdmunition</b> ein, die den <b>Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt minimiert</b>, die Gesundheitsgefahren über den Wildpretverzehr vermeidet und den <b>höchsten Tierschutz- und Sicherheitsstandards genügt</b>. (6.3.9, S. 16)</p> <p><i>Im Rahmen von <b>Gesellschaftsjagden</b> sorgt der <b>Waldbesitzer</b> spätestens <b>innerhalb von 3 Jahren dafür, dass die Jagdgäste Munition</b>, die den <b>Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt minimiert</b>, die <b>Gesundheitsgefahren über den Wildpretverzehr vermeidet</b> und den <b>höchsten Tierschutz- und Sicherheitsstandards genügt, verwenden [..]</b></i></p> <p><i>Wird die <b>Jagd verpachtet</b>, ist bei der nächsten Pacht die Verwendung entsprechender Munition fest zu schreiben. Ist der Forstbetrieb Mitglied einer <b>Gemeinschaftsjagd</b>, wirkt er auf die Verwendung entsprechender Munition in den jeweiligen Gremien hin. (Anhang II, S.45)</i></p>
		Wild- vermarktung	<p>Wird das <b>Wild als FSC-zertifiziert</b> vermarktet, ist es mit sog. „bleifreier <b>Munition</b>“ <b>erlegt</b> worden. (6.3.10, S. 16)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
<b>III Waldbewirtschaftung</b>			
III.	Wald- nutzung	Grund- prinzip Nachhaltig- keit	<p>1. <i>Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen</i></p> <p>2. <i>Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder (Holz- und Nichtholz)</i></p> <p>3. <i>Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen</i></p> <p>4. <i>Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung (vor allem Boden und Wasser)</i></p> <p>5. <i>Erhaltung sonstiger sozioökonomischer Funktionen und Bedingungen.</i></p> <p><i>Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung dient dem Klimaschutz. <b>Waldbesitzer, die ihre Waldbewirtschaftung an diesem gemeinsamen Ziel der umfassenden Nachhaltigkeit ausrichten, können sich an der PEFC-Zertifizierung beteiligen.</b> Die Dokumentation der nachhaltigen Waldbewirtschaftung erfolgt auf regionaler Ebene auf Grundlage der Indikatorenliste. Die vorliegenden Standards präzisieren die aus den Helsinki-Kriterien abgeleiteten Anforderungen für die praktische Waldbewirtschaftung auf der betrieblichen Ebene.</i> <i>(Einführung, S. 2)</i></p> <p><i>[...] Nachhaltige Waldbewirtschaftung orientiert sich an den 1993 in Helsinki auf der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa beschlossenen Kriterien:</i></p> <p>6. <i>Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen</i></p>
			<p><b>Die Menge der genutzten Waldprodukte entspricht einem dauerhaft nachhaltigen Niveau.</b></p> <p>Die planmäßige Holznutzung übersteigt nicht die nachhaltige Nutzungsmöglichkeit. (5.6 &amp; 5.6.1, S. 13)</p>

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Wald- nutzung	Nutzungsziel	<p><i>Die Sicherung der Produktionsfunktion der Wälder ist eine volkswirtschaftliche Aufgabe. Die heimische Holzproduktion gewährleistet die Bereitstellung des ökologisch wertvollen Rohstoffes Holz mit kurzen Transportwegen. Ziel es ist, den Waldbesitzer durch angemessene Einkünfte aus dem Wald in die Lage zu versetzen, auf lange Sicht eine umfassend nachhaltige Waldbewirtschaftung und Pflege zu gewährleisten. (Produktionsfunktion der Wälder, 3., S. 7)</i></p> <p><i>Siehe auch unter →Waldfunktion in diesem Dokument</i></p>	
		Umfang der Nutzung  Hiebssatz	<p>Die <b>Endnutzung nichthiebsreifer Bestände</b> ist grundsätzlich <b>nicht zulässig</b>.</p> <p>(a) Nadelbaumbestände unter 50 bzw. Laubbaumbestände unter 70 Jahren gelten als nichthiebsreif.</p> <p>(b) Ausnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schnellwachsende Baumarten (z. B. Pappel, Weide, Robinie),</li> <li>- Stockausschlag im Rahmen von Niederwald- bzw. Mittelwald-Bewirtschaftung,</li> <li>- Maßnahmen zum Umbau ertragsschwacher oder standortwidriger Bestockungen.</li> </ul> <p>(3.4, S. 7)</p>	<p>Grundlage für die <b>Herleitung des Hiebssatzes</b> ist ein <b>Konzept zur Entwicklung hoher und wertvoller Holzvorräte</b> unter Annäherung an die Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften.</p> <p>(5.6.2, S. 13)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Wald- nutzung	Derbholz- nutzungs- verzicht		Die Entnahme nicht genutzter Biomasse wird minimiert, <b>Nichtderbholz verbleibt im Wald.</b> (5.3.1.3, S. 13) Die <b>Maßnahmen [zur Entnahme nicht genutzter Biomasse]</b> und dem Verbleib von Nichtderbholz] sind <b>im Wirtschaftsplan und in Unternehmerverträgen</b> festgehalten. (5.3.1.4, S. 13)
	Art der Nutzung		Die Nutzung erfolgt <b>einzelstamm- bis gruppenweise [...]</b> (6.3.12, S. 16)
	Ganzbaum- /Vollbaum- nutzung	Auf <b>Ganzbaumnutzung</b> wird verzichtet. [...] (3.6, S. 7) [...] Auf <b>nährstoffarmen Böden</b> wird auch von einer <b>Vollbaum- nutzung</b> abgesehen. <i>Ausnahmen: s. Leitfaden 3, S. 15</i> (3.6, S. 7)	<b>Vollbaummethoden</b> werden <b>nicht durchgeführt.</b> (6.3.14, S. 16)
	Schutz vor illegaler Nutzung		<b>Waldflächen müssen vor</b> illegaler Nutzung, Besiedlung und anderen <b>unerlaubten Aktivitäten geschützt werden.</b> (1.5, S. 7) In Fällen unerlaubter Nutzung durch Dritte informiert der Waldbesitzer die zuständigen Stellen. (1.5.1, S. 7)
Kahl- schlag	Definition	a) <b>Kahlschläge</b> sind <b>flächige Nutzungen</b> in Beständen ohne Verjüngung, die auf der Fläche zu <b>Freilandklima</b> führen. b) <b>Kleinflächige Nutzungen</b> , die der Entwicklung einer natürlichen Verjüngung oder dem Aufbau mehrstufiger Bestandesabfolgen dienen, und historische Waldnutzungsformen (Niederwaldbewirtschaftung) gelten nicht als Kahlschläge. c) <b>Zwingende Gründe der wirtschaftlichen Situation des Waldbesitzers</b> sind wirtschaftliche Notlagen, die auf Anforderung gegenüber dem Zertifizierer in geeigneter Weise zu belegen sind (4.8, S. 9)	<i>Als <b>Kahlschlag</b> gilt die <b>flächige Räumung</b> des aufstockenden Bestandes durch Kahlhieb oder andere schematische Hiebsverfahren, die die Herbeiführung <b>freilandähnlicher Verhältnisse</b> (Richtwert: ein- bis zwei Baumhöhen und Durchmesser mit einer Fläche von maximal 0,3 ha Größe) zur Folge haben.</i> <i>Freilandähnliche Verhältnisse entstehen, sofern die Höhe der Verjüngung im Durchschnitt kleiner 2 m ist. Wird die flächige Räumung stark beschädigter Bäume nach Naturereignissen wie pflanzlichen und tierischen Schädlingen, Sturm, Feuer, Schnee etc. erforderlich, so gilt dies nicht als Kahlschlag im Sinne dieser Richtlinie. Außer aus Waldschutzgründen verbleibt wirtschaftlich nicht verwertbare Biomasse auf der Fläche.</i> (Anhang I, S. 30)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Kahl- schlag	Verbot	Kahlschläge werden <b>grundsätzlich unterlassen</b> . [...] (4.8, S. 9)	[...] Kahlschläge (>0.3 ha) werden <b>grundsätzlich unterlassen</b> . (6.3.12, S. 16)
	Ausnahmen	[...] <b>Ausnahmen</b> sind zulässig, wenn ein Umbau in eine <b>standort-gerechte Bestockung</b> oder die <b>Verjüngung</b> einer standort-gerechten Lichtbaumart aus dem Altbestand <b>auf anderem Wege nicht möglich</b> ist, wenn aufgrund <b>kleinstparzellierter Betriebsstruktur andere waldbauliche Verfahren nicht sinnvoll</b> sind oder wenn <b>zwingende Gründe des Waldschutzes, der wirtschaftlichen Situation des Waldbesitzers</b> oder der <b>Verkehrssicherungspflicht</b> vorliegen. (4.8, S. 9)	Folgende begründete Ausnahmen sind im Einzelfall <b>nach vorheriger Abstimmung mit dem Zertifizierer</b> möglich:  Der <b>Umbau statisch labiler, naturferner Bestockungen</b> .  Im <b>Kleinstwaldbesitz</b> (maximal 5 Hektar) werden aus <b>außerordentlichen Gründen Holzmengen</b> benötigt, welche <b>nur aus Kahlhieb erzielbar</b> sind, da die <b>Betriebsstruktur andere Nutzungs-verfahren nicht zulässt</b> . Die Hiebsgröße überschreitet auch dann 1 Hektar nicht. Dabei werden angrenzende Kahlfelder in die Berechnung einbezogen, wenn sie Waldflächen im Sinne des jeweiligen Landeswaldgesetzes sind. (6.3.12.1 & 6.3.12.2, S. 16)
Wald- umwand- lung und Rodung	Zulässigkeit		Die Umwandlung von Wald in Plantagen oder die <b>Rodung ist nicht zulässig, außer</b> unter Umständen, in denen die Umwandlung a) einen <b>sehr kleinen</b> Teil des Forst-betriebes berührt; und b) <b>nicht in Wäldern mit hohem Schutzwert</b> stattfindet; und c) klare, wesentliche, zusätzliche, sichere und <b>langfristige Vorteile für den Naturschutz</b> innerhalb des gesamten Betriebes ermöglicht. s.10.2.1 (6.10, S. 20)
	Voraus- setzungen		Die Waldumwandlung ist lediglich unter folgenden Voraussetzungen möglich: a) die Rodung ist durch eine <b>rechtswirksame Genehmigung</b> auf Grund einer raumplanerischen Entscheidung zugelassen b) und der <b>Waldverlust wird gemäß</b> den Anforderungen des Wald- und <b>Naturschutzrechts kompensiert</b> . (6.10.1, S. 20)

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Wald- umwand- lung und Rodung	Voraus- setzungen		<p>Eine <b>ausführliche Begründung</b> unter Berücksichtigung der Umwelt- auswirkungen und gegebenenfalls fachliche Beurteilung geplanter oder durchgeführter Rodungsmaßnahmen liegt vor.</p> <p>Die entsprechenden <b>Genehmigungen liegen vor</b>, oder im Falle einer Anordnung zur Rodung im Rahmen eines öffentlich- rechtlichen Verfahrens, (z.B. Raum-ordnungsverfahren/ Bebauungsplan) liegt eine <b>behördliche Anordnung</b> vor. (6.10.1.1- 6.10.1.3 S. 20)</p> <p><b>Besonders schützenswerte Wälder werden nicht umgewandelt.</b> (6.10.2, S. 20)</p>
		Einschrän- kung der Holzver- marktung	Bei <b>Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen)</b> anfallendes Holz wird <b>nur</b> dann als „PEFC-zertifiziert“ vermarktet, <b>wenn es sich um nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigte Rodungen handelt.</b> (1.3, S. 4)	
	Plantagen			Die <b>Gestaltung und Anlage von Plantagen soll den Schutz</b> , die Wiederherstellung und die <b>Erhaltung von natürlichen Wäldern fördern</b> und nicht den Druck auf natürliche Wälder erhöhen. Wildkorridore, Flussuferzonen und ein Mosaik von Beständen verschiedenen Alters und verschiedener Umtriebszeiten müssen bei der Planung der Plantage im Einklang mit der Größe des Eingriffs berücksichtigt werden. Die Größe und Anlage der einzelnen Abteilungen muss den Mustern in der natürlichen Landschaft entsprechen. (10.2, S. 26)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Plantagen	Voraussetzungen für eine Zertifizierung	<p>Anmerkung: <b>PEFC-Zertifizierung nicht möglich für Plantagen.</b> --&gt; vgl.: <i>Diese Standards beziehen sich ausschließlich auf die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern (Holzboden- und Nichtholzboden-Fläche).</i></p> <p><i>[...] Bei bestehender PEFC-Zertifizierung ist die <b>Neuanlage solcher Sonderflächen nur zulässig, wenn die nachhaltige Waldbewirtschaftung im Gesamtbetrieb und die Waldfunktionen im Bereich der Sonderflächen durch deren Umfang und die Größe der Einzelflächen nicht erheblich beeinträchtigt werden [...]</b></i> (Geltungsbereich, S. 3)</p> <p><i>Flächig ausgeprägte <b>Sondernutzungen können auf Antrag des Waldbesitzers von diesen Regelungen ausgeschlossen werden.</b></i> <i>Als flächig ausgeprägte Sondernutzungen gelten insbesondere <b>Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen, Kurzumtriebsplantagen auf Waldflächen, Versuchsflächen und Wildgatter [...]</b></i> (Geltungsbereich, S. 3)</p> <p><i>[...] <b>Produkte aus diesen [Sonder-]Flächen dürfen – im Gegensatz zu Weihnachtsbäumen, die im Zuge regulärer Waldbewirtschaftung etwa bei der Jungwuchspflege anfallen – nicht als PEFC-zertifiziert verkauft oder mit dem PEFC-Logo gekennzeichnet werden.</b></i> (Geltungsbereich, S. 3)</p>	<p><b>Plantagen, die nach November 1994 aus der Umwandlung von natürlichen Wäldern entstanden sind, dürfen normalerweise nicht zertifiziert werden.</b> Eine Zertifizierung kann nur erlaubt werden, wenn der Zertifizierungsstelle ausreichend Beweise vorliegen, dass der Bewirtschafter bzw. Eigentümer weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich ist. (10.9, S. 27)</p> <p>Der Forstbetrieb bewirtschaftet <b>keine Christbaum- und Schmuckreisigkulturen, die nach 1994</b> aus Beständen der natürlichen Waldgesellschaft entstanden sind. Es gilt folgende <b>Ausnahmeregelung:</b></p> <p>Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der Forstbetrieb direkt oder indirekt für die Umwandlung verantwortlich ist. Vertreter sozialer, wirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Interessen können dies bestätigen. (10.9.1 &amp; 10.9.1.1, S. 27)</p> <p>Plantagen können <b>lediglich</b> mit dem Ziel der Erzeugung von <b>Weihnachtsbäumen und Schmuckreisig</b> bewirtschaftet werden. (10.1.1, S. 26)</p> <p><b>Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen können zertifiziert werden, wenn sie insgesamt weniger als 5% der Holzbodenfläche einnehmen und nicht größer als 5 ha sind.</b> (10.2.1, S. 26)</p> <p><b>Befragungen benachbarter Landbesitzer [bezüglich einer Waldumwandlung liegen vor.]</b> (6.10.1.4, S. 20)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Plantagen	Artenwahl	Die Artenwahl für die Pflanzung muss an deren Standorteignung und ihrer Zweckmäßigkeit zur Erfüllung der Bewirtschaftungsziele ausgerichtet sein. Um die Artenvielfalt zu erhöhen, werden <b>einheimische gegenüber Gastbaumarten bei der Einrichtung der Plantagen</b> und der Wiederherstellung degradierter Ökosysteme bevorzugt. <b>Gastbaumarten, welche nur verwendet werden dürfen wenn ihre Produktivität größer ist als jene einheimischen Arten</b> , müssen sorgfältig überwacht werden, um außergewöhnliche Mortalitäten, Krankheiten, Insektenbefall und negative ökologische Auswirkungen zu identifizieren. (10.4, S. 26)
			Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen bestehen aus standortgerechten und möglichst mehreren Arten. (10.3.1, S. 26)
			Einheimische Arten [für Plantagen] werden gegenüber Gastbaumarten bevorzugt. (10.4.1, S. 27)
			[...] Es sollen <b>keine Arten großräumig gepflanzt werden, bevor lokale Versuche und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass diese ökologisch gut angepasst sind</b> , nicht invasiv sind und keine bedeutenden negativen ökologischen Auswirkungen auf andere Ökosysteme haben. <b>Besondere Aufmerksamkeit gilt</b> den sozialen Aspekten des Landerwerbs für Plantagen, insbesondere <b>dem Schutz lokaler Eigentums-, Nutzungs- oder Zugangsrechte</b> . s. 10.4.2 und 10.4.3 (10.8, S. 27)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Plantagen	Ökologische Vielfalt	Eine <b>Vielfältigkeit der Zusammensetzung der Plantagen</b> ist anzustreben, um die ökonomische, ökologische und soziale Stabilität zu erhöhen. Eine solche Vielfältigkeit kann die <b>Größe</b> und <b>räumliche Verteilung</b> der Bewirtschaftungseinheit innerhalb der Landschaft, die Anzahl und <b>genetische Zusammensetzung der Arten</b> , die <b>Altersklassen</b> und die Bestandesstruktur beinhalten. (10.3, S. 26)
		Umwandlungsbeschränkung	<b>Umwandlung</b> zu Christbaum- und Schmuckreisigkulturen und Nicht-Waldfläche <b>ist auf 5% der Forstbetriebsfläche beschränkt</b> . (6.10.1.5, S. 20)
		Standorte, Ästhetik	Stehen mehrere Standorte zur Anlage einer solchen Kultur zur Auswahl, werden diese bevorzugt, die das <b>Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen</b> . (10.3.2, S. 26)
		Bewirtschaftungsvorgaben	Es müssen <b>Maßnahmen</b> getroffen werden, um die <b>Bodenstruktur, -fruchtbarkeit und die biologische Aktivität des Bodens [in Plantagen] zu erhalten</b> oder zu verbessern. Die Erntetechniken und Erntemengen, der Bau und die Unterhaltung von Straßen und Wegen und die Baumartenwahl <b>dürfen nicht zu einer langfristigen Bodendegradierung, negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität und -quantität oder zu bedeutenden Änderungen im hydrologischen System führen</b> . s. 6.5.1, 6.5.2, 6.5.3 und 6.5.4 (10.6, S. 27)  Maßnahmen müssen ergriffen werden zur Vorbeugung und Minimierung von Schädlingsbefall, Krankheiten, Feuer und Eindringen von invasiven Pflanzen [...] Die Plantagen-bewirtschafter sollen <b>jede Anstrengung unternehmen, vom Einsatz chemischer Bekämpfungsmittel und Düngern einschließlich ihres Einsatzes in Baumschulen abzukommen</b> . Zum Einsatz von Chemikalien siehe auch 6.6 und 6.7. s. 6.6.1, 6.6.2 und 6.3.3 (10.7, S. 27)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Plantagen	Bewirtschaftungsvorgaben	In einem an die Größe und Vielfalt der Maßnahme angemessenen Rahmen <b>muss eine Überwachung der Plantage die regelmäßigen Einschätzungen ökologischer und sozialer Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Anlage einschließen</b> (z.B. natürliche Verjüngung, Auswirkungen auf Wasserressourcen und Bodenfruchtbarkeit sowie Auswirkung auf das lokale Gemeinwohl und das soziale Wohlergehen), als Ergänzung zu den in den Prinzipien 8, 6 und 4 behandelten Aspekten [...] (10.8, S. 27)
			In einem Teil des gesamten bewirtschafteten Gebietes muss die <b>Bewirtschaftung</b> in angemessener Weise in Bezug zur Größe der Plantage und gemäß festzulegender regionaler Standards <b>so ausgerichtet werden, dass eine natürliche Bewaldung wiederhergestellt</b> wird. s. 6.3.1 und 6.3.10 (10.5, S. 27)
			[...] Der Forstbetrieb stellt durch <b>geeignete Maßnahmen</b> sicher, dass <b>negative Auswirkungen [der Gastbaumarten] auf das Waldökosystem vermieden</b> werden. (10.4.3, S. 27)
			Ein <b>Durchwachsen der</b> Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen <b>in den Endbestand wird verhindert</b> . (10.4.2, S. 27)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Erschließung des Waldes	<p>Gestaltung</p> <p>Ein <b>dauerhaftes Feinerschließungsnetz</b>, das einem <b>wald- und bodenschonenden Maschineneinsatz</b> Rechnung trägt, wird aufgebaut [...] (2.6, S. 6)</p> <p>(a) Bei besonderen topografischen und standortlichen Situationen <b>kann von einer streng schematischen Feinerschließung abgewichen werden</b>, wenn dadurch Schäden am Boden oder Bestand vermieden werden. (2.6, S. 6)</p>	<p>Das Erschließungssystem wird an der <b>langfristigen Waldbehandlung</b> im Sinne von 6.3 (→ Erhaltung ökologische Funktion) ausgerichtet und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse gelände-angepasst so angelegt, dass <b>möglichst wenig Waldboden befahren wird</b>. [...] (6.5.1, S. 18)</p> <p>Anforderungen sind <b>schriftlich festgehalten</b> und bei Unternehmereinsätzen <b>vertraglich vereinbart</b>. (6.5.1.1, S. 18)</p> <p>Kontrollen und <b>Sanktionen</b> bei Verstößen sind <b>definiert</b>. s. 7.1.11, s. <i>Anhang I</i> zu „<i>Waldboden</i>“, „<i>langfristig</i>“ (6.5.1.2, S. 18)</p>
	- bedarfs- und umweltgerecht	<p>Eine <b>bedarfsgerechte Erschließung des Waldes ist erforderlich</b>. Dabei wird <b>besondere Rücksicht auf Belange der Umwelt</b> genommen. Insbesondere werden schutzwürdige <b>Biotope</b> geschont.</p> <p>a) Ein Wald ist <b>bedarfsgerecht</b> erschlossen, <b>wenn alle Bestände</b>, deren Nutzung unter Würdigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte sinnvoll ist, mit den nach dem jeweiligen Stand der Bringungstechnik gängigen und örtlich verfügbaren Methoden <b>durch die Holzbringung erreicht</b> werden [...] (3.5, S. 7)</p> <p>[...] In nicht oder nur extensiv genutzten Wäldern ist ein <b>Grunderschließungsnetz erforderlich</b>, das eine ausreichende Zugänglichkeit zum Katastrophenschutz und in Notfällen ermöglicht. (3.5 (a), S. 7)</p>	<p><b>Wegebau und Instandhaltung</b> orientieren sich an anerkannten Grundsätzen einer <b>umweltverträglichen Walderschließung</b>. (6.5.2, S. 18)</p> <p>s. <i>Anhang II</i>, S. 48</p> <p>Der Wegeneubau wird minimiert. Sofern ein leistungsfähigeres Erschließungssystem erforderlich ist, wird <b>dem Wegeausbau der Vorzug gegenüber einem Wegeneubau gegeben</b>. (6.5.3, S. 18)</p> <p><i>Vorhandene, suboptimale Erschließung und Fahrspuren sollen daher der Neuanlage vorgezogen bzw. integriert werden.</i> (<i>Anhang II</i>, S. 48)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Erschließung des Waldes	Wegebau  Eine <b>bedarfsgerechte</b> Erschließung des Waldes ist erforderlich. Dabei wird besondere Rücksicht auf Belange der Umwelt genommen. Insbesondere werden schutzwürdige Biotope geschont.  Bodenversiegelung mit Beton- und Schwarzdecken wird nur aus zwingenden Gründen vorgenommen. (3.5, S. 7)	<i>[Die Grundsätze des Kuratoriums Waldarbeit und Forsttechnik e.V.] sollen als Leitbild eines <b>umweltgerechten</b> Wegebbaus im Sinne dieser Richtlinie dienen [...]</i> (Anhang II, S. 48)  <i>Wahl einer optimalen Wegebreite (max. 3,5 m): geringer Landschaftsverbrauch, frühzeitige Böschungsberuhigung und Entwicklung von Innenwaldrand-Pflanzengesellschaften.</i> (Anhang II, S. 48)
	Rückegassen  - Dauerhafte und schonende Nutzung	Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegasse als Widerlager für Fahrzeuge wird sichergestellt. Der Gleisbildung ist insbesondere durch folgende Maßnahmen entgegenzuwirken: <b>optimale Planung</b> und <b>Logistik</b> zur Reduktion der Überfahrten, <b>witterungsbedingte Unterbrechungen</b> der Holzernte, Stabilisierung der Rückegassen durch Reisigaufgabe, <b>Ausnutzen aller technischen Optionen</b> und Leistungen der Maschinen (Moorbänder, Hangharvester, Reifendruckregelung, o.ä.) (2.7, S. 6)	Das schonende Befahren der Rückegassen und die schonende Holzbringung wird durch <b>geeignete Arbeitsgeräte, Arbeitsverfahren und Ausrüstung</b> sowie durch den geeigneten <b>Zeitpunkt</b> des Einsatzes gewährleistet.  Die geplanten Maßnahmen sind Teil der Hiebsplanung und orientieren sich an der <b>bestmöglichen Technik</b> . (6.5.5 & 6.5.5.1 S. 18)
	-  -		

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
		-		
	Erschließung des Waldes	Rückegassen - Abstand	<p>[...] Der Rückegassenabstand beträgt <b>grundsätzlich mindestens 20 m</b>.</p> <p>Bei verdichtungsempfindlichen Böden werden <b>größere Abstände (z.B. 40 Meter)</b> angestrebt. (2.6, S. 6)</p>	<p>Der Forstbetrieb strebt dabei einen <b>Rückegassenabstand von 40 m</b> an. Davon notwendige Abweichungen sind vom Forstbetrieb fachlich <b>nachvollziehbar als Ausnahme zu begründen</b>. Ein <b>Gassenabstand unter 20 m ist ausgeschlossen</b>.</p> <p><i>Abstand der Rückegassen: Ist keine Feinerschließung vorhanden, erfolgt diese in der Regel im Abstand von 40 m. Fachlich nachvollziehbare <b>Ausnahmen</b> sind möglich. So z.B. <b>in Jungdurch-forstungen oder wenn das Gelände andere Abstände erforderlich macht</b>. Vor allem auf <b>technisch und ökologisch besonders befahrungsempfindlichen Böden</b> sind diese Ausnahmen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. (Anhang II, S.48)</i></p> <p><b>Rückegassen</b> sind vor Hiebsmaßnahmen eindeutig <b>festgelegt</b> und <b>erkennbar</b>. s. <i>Anhang II</i> (6.5.4 &amp; 6.5.4.1 S. 18)</p>

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Be- fah- rung des Wal- des	Boden- schonend	Bei <b>verdichtungsempfindlichen Böden</b> wird das <b>Befahren bodenschonend</b> (geringe Bodenfeuchtigkeit, bodenpfleglicher Maschineneinsatz) gestaltet. (2.8, S. 6)	
		Kein flächiges Befahren  - auch bei Kalamiti- täten	Bei Holzerntemaßnahmen werden Schäden am Bestand und Boden weitestgehend vermieden. <b>Flächiges Befahren wird grundsätzlich unterlassen.</b> (2.5, S. 6)	Die <b>Befahrung</b> erfolgt <b>ausschließlich auf dem dafür vorgesehen Erschließungssystem</b> ; <b>ausgenommen ist die Befahrung nach Maßgabe von 6.5.6.</b> (6.5.1, S. 18)  Ein Konzept zum <b>Vorgehen bei Kalamitäten</b> [...] besteht [im Bewirtschaftungsplan,] <b>in dem auch die Befahrung minimiert</b> und die <b>flächige Befahrung ausgeschlossen</b> ist. (7.1.11, S. 22) Siehe auch unter → Bewirtschaftungsplan in diesem Dokument
		Sonderfälle	Das <b>Befahren zusätzlich zur Holzernte</b> (Bodenbearbeitung, Pflanzung, Saat) wird <b>auf das unbedingt erforderliche Ausmaß begrenzt.</b> (2.8, S. 6)	[...] Eine <b>Befahrung abseits der Erschließungssysteme</b> ist dabei unter folgenden <b>zwingenden Voraussetzungen</b> zulässig:  a) Dichte Rohhumusaufgabe verhindert die Verjüngung. b) Für das Ausbleiben der Verjüngung ist nicht der Wildverbiss ursächlich. c) Es ist sichergestellt, dass der Verjüngungserfolg nicht durch Wildverbiss gefährdet wird. d) Alternative Verfahren, wie der Pferdeinsatz sind technisch nicht möglich oder finanziell nicht zumutbar. e) Es wird möglichst wenig Waldboden befahren. f) Bodenschäden werden durch bestmögliche Technik und geeigneten Zeitpunkt der Befahrung minimiert. g) Die Maßnahmen werden anhand eines betrieblichen Konzepts durchgeführt und sind nach Art und Umfang dokumentiert. (6.5.6, S. 18)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Planung der Bewirtschaftung		<p>In Abhängigkeit von Intensität und Umfang der Waldbewirtschaftung und der Einmaligkeit der betroffenen Naturgüter werden die <b>Umweltauswirkungen bei der Waldbewirtschaftung vor ihrer Durchführung beurteilt</b>. Je nach Ergebnis der Beurteilung werden die Maßnahmen ggf. angepasst. Dabei sind auch Belange des Landschaftsschutzes sowie der lokalen Verarbeitung mit einzubeziehen. (6.1, S. 14)</p> <p><b>Erkenntnisse über nachteilige soziale Auswirkungen</b> werden in die <b>forstliche Planung</b> und die daraus abgeleiteten Maßnahmen <b>integriert</b> [...]. (4.4, S. 10)</p> <p><b>Soziale Auswirkungen der Waldbewirtschaftung werden ermittelt</b> (4.4.3, S. 10)</p>
	Abschätzung der Bewirtschaftungsfolgen		<p><b>Dem Forstbetrieb sind die</b> allgemeinen und wissenschaftlich erfassten <b>Auswirkungen forstlichen Handelns auf das Ökosystem, bekannt</b>. Besondere Berücksichtigung finden hierbei die <b>Inventurergebnisse</b> aus 7.1.3. Der Forstbetrieb kann seine <b>Kenntnis der Auswirkungen</b> [forstlichen Handelns auf das Ökosystem] <b>darlegen</b>. s. 7.1.3 Der Forstbetrieb nimmt eine <b>fachliche Beurteilung über die Folgen seiner Bewirtschaftungsmaßnahmen vor</b>, wenn Beeinträchtigungen der als wertvoll identifizierten Bereiche (nach 6.2.1) nicht ausgeschlossen werden können. Er unterlässt Maßnahmen, bei denen erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Der Forstbetrieb kann eine derartige Einschätzung nachweisen und <b>etwaige getroffene Konsequenzen auf sein betriebliches Handeln</b> aufzeigen. (6.1.1, 6.1.1.1, 6.1.3, 6.1.3.1, S. 14)</p>
	Verfahrens- und Technikauswahl		<p>Stehen <b>alternative, umweltschonende Verfahren</b> zur Wahl, werden diese gewählt, solange dies betriebswirtschaftlich tragbar ist. (6.1.2, S. 14)</p> <p>Die <b>geplante Erntetechnik ist in die jährliche Planung je Behandlungseinheit integriert</b>.</p>

Schlagworte			PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
				(7.1.15, S. 22)
	Bewirtschaftung	Vermeidung von Fäll- und Rückeschäden	<p>Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand und an der Verjüngung werden durch pflegliche Waldarbeit vermieden. (2.9, S. 6)</p> <p>Bei <b>Z-Baum-Auswahl</b> sind diese als solche <b>erkennbar</b> und werden grundsätzlich <b>nicht beschädigt</b>. Am verbleibenden Bestand dürfen die <b>Rückeschäden nur bei maximal 10 % der Stammzahl</b> vorkommen. Auf entsprechende Schlagordnung und Schonung der Verjüngung ist zu achten. (2.9 (a), S. 6)</p>	<p>Die <b>Waldbewirtschaftung</b> vermeidet Schäden und Beeinträchtigungen. (4.5.1, S. 11)</p> <p>Bei der Waldbewirtschaftung werden <b>Fäll- und Rückeschäden, Schäden am gefällten Stamm, Schädigungen der Naturverjüngung und des Bodens minimiert</b>. (5.3.1.1, S. 12)</p>
		Minimierung von Abfall		Die Waldbewirtschaftung <b>minimiert Abfälle bei Holzernte</b> und <b>Aufarbeitung</b> und <b>vermeidet Schäden</b> an sonstigen Waldressourcen. (5.3, S. 12)
		Entsorgung von Abfällen	<p><b>Gesetzliche und andere Forderungen</b>, zu deren Einhaltung der Waldbesitzer verpflichtet ist, <b>werden beachtet</b> [...] (S. 3) <i>Weitere Hinweise dazu: siehe auch unter → Gesetze in diesem Dokument</i></p>	<p><b>Entsorgung von Chemikalien, Behältern, flüssigen und festen anorganischen Abfällen</b> einschließlich der <b>Treibstoff- und Ölrückstände</b> erfolgt <b>umweltgerecht außerhalb des Waldes</b>. (6.7, S. 19)</p> <p>Die <b>Entsorgung</b> [von Chemikalien, Behältern, anorganischen Abfällen, Treibstoff-/Ölrückständen] wird bei externen Entsorgungsstellen <b>gemäß den gesetzlichen Bestimmungen</b> durchgeführt. <i>s. Anhang II</i> (6.7.1, S. 19)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Bewirt- schaftung	Maschinen- und Technik- einsatz	[...] Der Gleisbildung ist insbesondere durch folgende Maßnahmen entgegenzuwirken: [...] <b>Ausnutzen aller technischen Optionen und Leistungen der Maschinen</b> (Moorbänder, Hangharvester, Reifendruckregelung, o.ä.) (2.7, S. 6) Die Prüfkriterien des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) geben Anhaltspunkte für die <b>Bodenpfleglichkeit des Maschineneinsatzes</b> : z. B. geringer Reifennendruck, geringe Radlast, Breitreifen, großer Reifendurchmesser. (2.8 (a), S. 6)	<b>Holzernte und Waldpflege</b> orientieren sich an der <b>bestmöglichen Technik</b> . (5.3.1.2, S. 12)  Die geplanten Maßnahmen sind Teil der Hiebsplanung und orientieren sich an der bestmöglichen Technik. (6.5.5.1, S. 18)
	- Sonder- kraftstoffe	Für <b>Zweitaktmaschinen</b> werden <b>Sonderkraftstoffe</b> verwendet. <b>Private Selbstwerber weisen ab 2013 die Verwendung von Sonderkraftstoffen nach (Selbsterklärung)</b> . (6.6, S. 12)	Im Forstbetrieb werden für <b>Zweitaktmotoren ausschließlich Sonderkraftstoffe eingesetzt</b> . Bei <b>nicht gewerblichen Selbstwerbern wirkt der Waldbesitzer auf deren Einsatz hin</b> . (4.2.1.3, S. 9)
	- Ketten- haftöle und Hydraulik- flüssigkeiten	Zum Schutz von Wasser und Boden werden <b>biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten</b> verwendet. Eine Ausnahme gilt bei Hydraulikflüssigkeiten, wenn Technik eingesetzt wird, die keinen separaten Hydraulikkreislauf besitzt bzw. wenn keine Freigabe des Maschinenherstellers vorliegt. a) Der Einsatz von biologisch schnell abbaubaren Kettenhaftölen und Hydraulikflüssigkeiten wird durch Beschaffungsnachweis oder – bei Neumaschinen – durch die Betriebsanleitung oder <b>durch</b> andere geeignete <b>Nachweise</b> (z.B. Ölanalyse) <b>belegt</b> . Der Beleg wird – zusammen mit dem Arbeitsauftrag – auf der Maschine mitgeführt. b) Biologisch schnell abbaubar sind Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten, wenn sie ein <b>Umweltzeichen</b> (z.B. „Blauer Engel“) oder ein <b>Biozertifikat</b> des Ölherstellers besitzen. c) <b>Private Selbstwerber weisen ab 2013 die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenhaftölen nach (Selbsterklärung)</b> . (5.5, S. 11)	Im Forstbetrieb werden <b>biologisch abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten</b> eingesetzt. (5.3.1.5, S.13)  <i>Ausnahme: Kann eine Maschine nicht so umgerüstet werden, dass sie mit biologisch abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten betrieben werden kann, so wird dies gegenüber dem Forstbetrieb durch den Halter der Maschine nachgewiesen.</i> (Anhang II, S. 42)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	<p>Sicherheit</p> <p>- Notfall-Sets</p> <p>- Geprüfte Arbeitsmittel</p>	<p><b>Notfall-Sets</b> für <b>Ölhavarien</b> mit einer ausreichenden Auffangkapazität werden an Bord der Maschine mitgeführt. (5.5, S. 11)</p>	<p>Alle Maschinen mit Ölhydraulikanlagen haben für den Schadensfall sog. „<b>Notfallsets</b>“ (Bindemittel, Auffanggefäße o.ä.) an Bord. (5.3.1.6, S. 13)</p> <p>Im Forstbetrieb sollten nach Möglichkeit <b>geprüfte forsttechnische Arbeitsmittel</b> eingesetzt werden. (4.2.1.4, S. 9)</p>
	<p>Sub- unternehmer</p> <p>- Qualitäts- sicherung</p>	<p>In der Waldarbeit werden bei örtlicher Verfügbarkeit und ab 2014 generell nur solche <b>Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerbliche Selbstwerber eingesetzt</b>, die <u>ein von PEFC Deutschland anerkanntes Zertifikat</u> (z. B. <b>RAL-Gütezeichen, Deutsches Forst-Service-Zertifikat, tqforst-Zertifikat</b>) besitzen.</p> <p>a) Beim Einsatz von Dienstleistungs- und Lohnunternehmern sowie gewerblichen Selbstwerbern, die ein RAL-Gütezeichen, ein Deutsches Forst-Service-Zertifikat oder ein vergleichbares, <b>von PEFC anerkanntes Zertifikat</b> besitzen, können die im Leitfaden 6 aufgelisteten Anforderungen als erfüllt angesehen werden.</p> <p>(b) Nachgewiesene <b>bäuerliche Zuerwerbsbetriebe</b> (Selbsterklärung) bleiben von dieser Regelung ausgenommen und können die <b>Qualität ihrer Arbeit auch auf andere Weise, z. B. durch Abnahmeprotokolle, nachweisen.</b> (6.4, S. 12)</p>	<p>Der Forstbetrieb setzt <b>Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmern</b> um, <u>die geeignet sind</u>, die Einhaltung der FSC-Standards, insbesondere der Kriterien 4.2 (→ Gesetze, → Arbeitsschutz), 4.3.5 (→ Tarifverträge) und 6.5 (→ Erschließung), sicherzustellen. (5.3.2, S. 13)</p> <p><i>Diese [Qualitäts-]Kontrolle kann über den Einsatz zertifizierter Lohnunternehmer erfolgen, sofern entsprechende Zertifizierungssysteme eine jährliche, Vor-Ort-Prüfung in jedem Betrieb sicherstellen. Diese Anforderungen erfüllt z.B. das RAL-Zertifikat GZ 244. (Anhang II, S. 42)</i></p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Bewirt- schaftung	Sub- unternehmer - Sozial- gesetz- gebung	<p><b>Gesetzliche und andere Forderungen</b>, zu deren Einhaltung der <u>Waldbesitzer</u> verpflichtet ist, <b>werden beachtet</b> [...] (S. 3) Siehe auch unter → Gesetze in diesem Dokument</p> <p><i>Checkliste: Was sollte ein <b>Vertrag mit Forstunternehmern oder Selbstwerbern</b> beinhalten? [...] <b>Versicherungsnachweise (Sozial-, Haftpflichtversicherung), Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten</b> [...]</i> (Leitfaden 6, S. 19)</p>	<p>Der Forstbetrieb und eingesetzte Unternehmer halten die Bestimmungen der Sozialgesetzgebung ein. Insbesondere wird nachgewiesen:</p> <p>a) die Mitgliedschaft beim zuständigen <b>Unfallversicherungsträger</b> b) <b>Haftpflichtversicherung</b> c) die Beachtung der Vorschriften über die gesetzliche <b>Sozialversicherung</b> d) die <b>Arbeitserlaubnis</b> von Arbeitskräften aus nicht EU-Mitgliedsstaaten e) die Führung einer <b>Personalakte</b> aller Mitarbeiter des Forstbetriebs f) die Unterlagen werden auf Nachfrage vorgelegt</p> <p>s. Anhang II (4.2.4, S. 10)</p>
	- Qualifikation, Erfahrung	<p>Im Forstbetrieb <b>eingesetzte forstwirtschaftliche Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerbliche Selbstwerber</b> verfügen über die für die Tätigkeit erforderliche <b>Qualifikation</b>.</p> <p>a) <i>Siehe Leitfaden 6</i> (6.3, S. 12)</p> <p><i>Checkliste: Was sollte ein Vertrag mit Forstunternehmern oder Selbstwerbern beinhalten? [...] <b>Qualifiziertes Personal</b> (z. B. <b>Maschinenführer-/Forstwirtschaft-Ausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung</b>) [...]</i> (Leitfaden 6, S. 19)</p>	
	-Nachweise	<p>Private Selbstwerber weisen ab 2013 die <b>Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang</b>, der den Anforderungen der Versicherungsträger entspricht, nach. (6.2, S. 12)</p>	



Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
<b>IV. Personelle Ressourcen und soziale Aspekte</b>			
<b>IV</b>	<b>Betriebs- ge- schehen</b>	<b>Selbst- organisation der Mitarbeiter</b>  - Gewer- schaften  - Keine Benach- teiligung  - Informa- tionsfluss	<p>Die <b>Mitgestaltung des Betriebsgeschehens</b> über die jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung <b>steht</b> den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern <b>offen</b>. (6.9, S. 13)</p> <p>Die Rechte der Beschäftigten, sich zu organisieren und nach eigenem Ermessen mit den Arbeitgebern zu verhandeln, werden gemäß den Konventionen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet. <i>s. Anhang II (4.3, S. 10)</i></p> <p>Der Betrieb stellt das <b>Recht der Beschäftigten</b> sicher, <b>sich Gewerkschaften und Organisationen anzuschließen</b>. (4.3.1, S. 10)</p> <p>Mitarbeiter <u>bestätigen</u>, dass sie <b>aufgrund gewerkschaftlichen Engagements keine Nachteile durch den Arbeitgeber</b> befürchten müssen.</p> <p>Der Forstbetrieb <b>informiert</b> bei Betriebsversammlungen und ähnlichen Veranstaltungen <b>die Beschäftigten über sie betreffende betriebliche Entwicklungen.</b>, S. 10) (4.3.2, 4.3.3, S. 10)</p>
	<b>Personal</b>	<b>Arbeits- verträge</b>  - Einhaltung Tarif- verträge	<p>Die Beschäftigten in der Forstwirtschaft werden auf der Grundlage geltender <b>Tarifverträge der Forstwirtschaft</b> beschäftigt. Sofern für den einzelnen Betrieb oder Beschäftigten <b>keine Tarifbindung vorliegt, kommen regional geltende oder vergleichbare Bedingungen der Forstwirtschaft zur Anwendung</b>, z. B. der jeweilige Branchentarif der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe bzw. für Forstbedienstete. Sie werden Bestandteil des Arbeitsvertrages. (6.8, S. 13)</p> <p>Der Forstbetrieb, die eingesetzten Unternehmen sowie deren Nachunternehmen <b>halten mindestens die</b> am Ort der Erbringung für Arbeiten dieser Art <b>geltenden Tarifverträge ein</b>. (4.3.5, S. 10)</p> <p>Aktuelle Lohnzahlungen leiten sich aus den ausgehandelten Tarifen ab. (4.3.5.1, S. 10)</p>
		<b>- Interessen- vertretung</b>	

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Personal	Anstellung und Kündigung		Das Personal wird nach Möglichkeit <b>ganzjährig und langfristig beschäftigt</b> . Abweichungen werden <b>begründet</b> . (4.4.1, S. 10) Ein <b>Personalabbau wird betrieblich begründet und sozial verträglich gestaltet</b> . Bei betriebsbedingtem Personalabbau wird mit den Betroffenen ein <b>Sozialplan im Konsens erstellt</b> . (4.4.2 & '4.4.2.1, S. 10)
	Beteiligung am Betriebsgeschehen		Die Beschäftigten <b>bestätigen die angemessene Beteiligung [an betrieblichen Abläufen]</b> . (4.3.6.1, S. 10)
	Dokumentationspflichten		<b>Änderungen im Personalstand und der Beschäftigungssituation sind dokumentiert und bewertet</b> . (4.4.3.2, S. 11)
	Qualifikation	Für den Fall, dass eigenes Personal beschäftigt wird, wird ein den <b>betrieblichen Verhältnissen angepasster Bestand von forstwirtschaftlich ausgebildetem Fachpersonal erhalten oder geschaffen</b> .  Als <b>Fachpersonal</b> gelten Arbeitskräfte, die eine <b>der Tätigkeit entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben oder über mehrjährige Berufserfahrung verfügen</b> . (6.1, S. 12)	Das <b>Forstpersonal ist angemessen auszubilden und anzuleiten</b> , damit die fachgerechte Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes gewährleistet ist. s. 4.1.2, 4.2.1, 4.2.2 und 4.2.3 (7.3, S. 22)  Die <b>Arbeiten im Wald werden von Waldbesitzern, Unternehmern und deren Beschäftigten durchgeführt, die über eine entsprechende fachgerechte Ausbildung, vorzugsweise eine forstliche Berufsausbildung, oder gleichwertige praktische Erfahrung (außer bei Auszubildenden) verfügen</b> . (4.2.3, S. 10)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Personal	Qualifikation des Personals	Fachkunde für die Erstellung eines Gutachtens zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln: (d) Eine Person gilt dann als <b>fachkundig</b> , wenn sie eine <b>forstliche Ausbildung</b> an einer <b>Universität</b> oder <b>Fachhochschule</b> abgeschlossen hat. (2.2, S. 5)	
	- Fachkunde von Gutachtern		
	Aus-, Fort- und Weiterbildung	<i>vgl. hier Einhaltung geltender Gesetze</i>  Allen in der Forstwirtschaft eingesetzten Beschäftigten ist die <b>Möglichkeit zur Aus-, Fort- und Weiterbildung</b> zu geben [...] (6.7, S. 13)	Der Betrieb <b>fördert die berufliche Weiterbildung</b> nach dem <b>Berufsförderungsgesetz</b> . (4.2.3.1, S. 10)  Die Beschäftigten können <b>regelmäßig Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen</b> wahrnehmen; die Arbeitgeber unterstützen sie dabei. (4.1.2, S. 9)  Der Arbeitgeber bietet <b>Informationen</b> zu und <b>Teilnahmemöglichkeiten an Aus- und Weiterbildungsprogrammen</b> , <u>einschließlich Sicherheitstrainings</u> , für alle Beschäftigten an. (4.1.2.1, S. 9)
- Dokumentation	Derartige Maßnahmen [zur Aus-, Fort- und Weiterbildung] werden <b>dokumentiert</b> . (6.7, S. 13)	Die <b>Beschäftigten empfinden</b> Informationen und Teilnahmemöglichkeiten <b>als ausreichend</b> . (4.1.2.1 & 4.1.2.2, S. 9)	

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Arbeits- schutz und Arbeits- sicherheit	Allgemein	<i>vgl. hier Einhaltung geltender Gesetze</i>	Der Forstbetrieb hält die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und/oder Verordnungen bezüglich Gesundheit und Sicherheit aller Beschäftigten ein oder übertrifft sie. <i>s. Anhang II</i> (4.2, S. 9)
	Unfall- verhütung	Die <b>Unfallverhütungsvorschriften</b> der zuständigen Versicherungsträger und die <b>Betriebssicherheitsverordnungen</b> sind <b>einzuhalten</b> .	Die Arbeit im Wald wird so gestaltet und ausgeführt, dass <b>Unfall- und umfassender Gesundheitsschutz gewährleistet</b> sind.
	- Persönliche Schutz- ausrüs- tungen		Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über <b>persönliche Schutzausrüstungen</b> , werden eingehalten.
	- Rettungs- kette	Wenn technisch umsetzbar, gehört hierzu auch eine <b>funktionierende Rettungskette</b> . (6.5, S. 13)	Die <b>Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher gestellt</b> . (4.2.1 & 4.2.1.1, S. 9)
- Arbeits- auftrag und - Gefähr- dungs- beurteilung	<i>Vorhandensein eines <b>Arbeitsauftrages</b> wird implizit vorausgesetzt, vgl. u.a. 'Der Beleg wird – zusammen mit dem Arbeitsauftrag – auf der Maschine mitgeführt.'</i> (5.5, S.11)	<b>Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen</b> gemäß den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes sind <b>vorhanden und entsprechend dokumentiert</b> . (4.2.1.2, S. 9)	
- Notrufplan	<i>Ein detaillierter <b>Notrufplan</b>, u. U. durch die Koordinaten ergänzt, ist dem schriftlichen Arbeitsauftrag beizufügen. Die Selbstwerber/Dienstleistungsunternehmer sind an jedem Einsatzort über den nächsten Rettungspunkt zu informieren.</i> (Leitfaden 6, S. 19)		

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
Arbeits- schutz und Arbeits- sicherheit	Arbeits- sicherheit  - Über- wachung der SVO	<p><i>Aus Gründen der Arbeits- und Verkehrssicherheit kann es auch notwendig sein, Biotopbäume anstelle stehenden Totholzes als liegendes Totholz zu belassen.</i> (Leitfaden 4, S. 17) Siehe auch unter →Definition von Biotopholz in diesem Dokument</p>	<p>Die Arbeiten im Wald werden in angemessener Weise überwacht und kontrolliert, um sicherzustellen, dass die geforderte <b>korrekte Umsetzung der Sicherheitsvorschriften</b> [...] erfolgt.</p> <p>Es ist eine <b>sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet</b>. Es sind Verantwortliche für Arbeitssicherheit benannt und ihre Aufgaben festgelegt.(4.2.2, 4.2.2.2, S. 10)</p>
	- Dokumen- tation und Kontrolle		<p>Die <b>Einhaltung der Sicherheitsvorschriften</b> bei der Ausführung der Arbeit und die <b>Ergebnisse der Forstarbeiten werden regelmäßig überprüft</b>. (4.2.2.1, S. 10) Eine <b>Unfall- und Abwesenheitsstatistik</b> wird <b>jährlich erstellt und bewertet</b>. (4.4.3.1, S. 11)</p>
Lokale An- bindung	Allgemein		<p>Der lokalen Bevölkerung sollten Arbeitsmöglichkeiten, Schulungen und andere Dienstleistungen angeboten werden. (4.1, S. 9)</p>
	Arbeitskräfte und Unternehmer  - Berück- sichtigung bei Auftrags- vergabe		<p>Der Waldbesitzer <b>berücksichtigt das Angebot lokaler Arbeitskräfte und Unternehmer</b> bei der Vergabe von Aufträgen.</p> <p><b>Lokale Unternehmer sind bekannt und werden kontaktiert.</b> Ausschreibungsbedingungen benachteiligen lokale Unternehmer nicht. s. 5.4.1 (4.1.1, 4.1.1.1, 4.1.1.2, S. 9)</p>

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Lokale Anbindung	Kleinbetriebe	Die Waldbewirtschaftung strebt die <b>Stärkung und Diversifizierung der regionalen Wirtschaft</b> an [...] s. 5.2 (5.4, S. 13) Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft und von Kleinbetrieben (z.B. bezüglich Losgröße) werden durch das <b>Angebot auch kleiner Mengen und von Nebenprodukten</b> berücksichtigt, um die regionale Wertschöpfung zu fördern. s.4.1.1 (5.4.1, S. 13)
		Bevölkerung - Bildung und Ausbildung - Erholung	Der Wald kann <b>von lokalen Schulen und Bildungseinrichtungen zum Zweck der Weiterbildung genutzt</b> werden. Der Forstbetrieb <b>bietet Ausbildungs- und Praktikumsplätze für lokale Bewerber</b> im Rahmen seiner Möglichkeiten an. (4.1.4, 4.1.5, S. 9) Der Wald kann <b>von der lokalen Bevölkerung zu Erholungszwecken betreten</b> werden. (4.1.3, S. 9) <i>Siehe auch unter →Erholungsfunktion in diesem Dokument</i>
	Dialog mit der Öffentlichkeit	Vor einer Zertifizierung - Konsultationen mit Interessensvertretern - Befragung von Fachleuten	In den im Zusammenhang mit der Zertifizierung durchgeführten Konsultationen wird auf vorhandene Wälder mit hohem Schutzwert besonders hingewiesen und Wege zu ihrer Erhaltung aufgezeigt. (9.2, S. 25) Es wurden <b>Konsultationen mit Interessenvertretern</b> durchgeführt um <b>Wälder mit hohem Schutzwert</b> zu identifizieren. (9.2.2, S. 25) Bei <b>der Auswahl dieser Flächen [mit Naturschutzfunktion]</b> werden <b>örtliche Fachleute</b> mit eingebunden. (6.4.1.1, S. 17) Es werden <b>Empfehlungen zur Anpassung von Bewirtschaftungsmaßnahmen</b> [zum Schutz gesetzliche geschützter Arten] <b>von örtlichen Fachleuten erfragt</b> und berücksichtigt. (6.2.2.2, S. 15)

Schlagworte		PEFC PEFC D 1002:2009	FSC Deutsche übersetzte Fassung Version 2.3 vom 01.07.2012
	Dialog mit der Öffentlichkeit	- Konsultationen mit Beschäftigten	Konsultationen mit Beschäftigten [zur korrekten Umsetzung von Sicherheitsvorschriften und angemessener Überwachung von Waldarbeiten] werden durchgeführt und dokumentiert. (4.2.2.3, S. 10)
		- Konsultationen mit Betroffenen	Mit Personen und Gruppen, die direkt von Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffen sind, werden Konsultationen geführt. (4.4, S. 10)
		- Einbindung der Gewerkschaften	Konsultationen mit direkt betroffenen Interessensvertretern und geäußerte Bedenken sind dokumentiert. (4.4.3.3, S. 11)
			<b>Benachbarte Landbesitzer und Interessensvertreter</b> werden über forstliche Aktivitäten, die sie maßgeblich betreffen, <b>informiert und um ihre Kommentare gebeten.</b>
			Die Beteiligung kann nachgewiesen werden.
			Kommentare werden berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen erwogen. (4.4.6, 4.4.6.1, 4.4.6.2, S. 11)
			Der Forstbetrieb stellt sicher, dass <b>Gewerkschaften über die Zertifizierung in einem Konsultationsprozess informiert und konsultiert</b> werden. (4.3.4, S. 10)
	Nach der Zertifizierung		<i>Vgl. hierzu u.a. alle themenspezifische jeweils unter Schlagworten, wie „Öffentlichkeitsarbeit“, „Dokumentation“ oder „Informationspflicht“ aufgeführten Punkte</i>

## 5 Tabellarische Gegenüberstellung der Produktkettenzertifikate

Die Gegenüberstellung der Inhalte der Produktkettenzertifikate des FSC und des PEFC in tabellarischer Form zielt darauf ab, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Vorgaben beider Systeme transparent zu machen.

### 5.1 Grundlagen und methodische Vorgehensweise

Beide Systeme legen ihrer Zertifizierung einen Standard zugrunde, der die Mindestanforderungen an die zu zertifizierenden bzw. zertifizierten Betriebe der Holzverarbeitung und des Holzhandels hinsichtlich der Sicherung des Produktkettennachweises formuliert.

Grundlage dieser tabellarischen Gegenüberstellung sind folgende Dokumente:

Hauptdokumente		
Kürzel	Bezeichnung	Stand
PEFC ST 2002:2013	Produktkettennachweis für Holzprodukte  Anforderungen: Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013 „Chain of Custody of Forest Based Products - Requirements“	05/2013
FSC-STD-40-004 (Version 2-1) DEU	Deutsche Übersetzung des FSC-Standards für die Produktketten-(Chain-of-Custody-)Zertifizierung	10/2011
weitere Dokumente		
FSC-STD-40-005 (Version 2-1) DEU	Standard für die firmeneigene Bewertung von FSC Controlled Wood	02/2008 (Stand der Übersetzung)
FSC-POL-01-004 ENG	Selbstverpflichtungserklärung: Self-Declaration	

Der CoC-Standard des PEFC ist ein normatives Dokument, das 38 Seiten umfasst und zum Ziel hat, die Herkunft eines Rohstoffes auch nach seiner weiteren Verarbeitung über die gesamte Produktkette hinweg nachvollziehbar zu gestalten. Es gilt allein für die Hersteller von Holzprodukten und bedarf keiner weiteren ergänzenden Dokumente. Für holzverarbeitende Unternehmen bedeutet dies vor allem, von der Anlieferung des Rohstoffes, über seinen Aufschluss und Verarbeitung bis hin zum Verkauf, eine klare Identifikation der verwendeten Materialien zu gewährleisten. Der Standard formuliert in neun Kapiteln Anforderungen, die das zu (re-)zertifizierende Unternehmen umzusetzen hat. Neben der Wareneingangskontrolle spielt das System der Sorgfaltspflicht eine zentrale Rolle, um auch bei nichtzertifizierten Wareneingängen sicherzustellen, dass kein Holz aus strittigen Quellen in die Verarbeitung gelangt. Über die Herkunftssicherung hinaus beinhaltet der Standard betriebliche Anforderungen an das Qualitätsmanagement sowie an den Arbeitsschutz.

Der CoC-Standard des FSC ist ebenfalls ein 30-seitiges normatives Dokument, welches die grundlegenden Regeln zur Produktkettenzertifizierung für FSC-zertifizierte Holzunternehmen definiert. Der Standard ist durch diverse andere Dokumente, wie beispielsweise einer Selbstverpflichtungserklärung oder auch weiterführenden Standards zum Umgang mit Recyclingmaterial oder zur Klassifizierung nichtzertifiziertem Eingangsmaterials zu ergänzen, falls jene in die Verarbeitungskette mit eingebracht werden. Das Dokument gliedert sich in vier Kapitel zum Geltungsbereich, allgemeinen Anforderungen, Überwachungssystemen, Regeln zur Produktkennzeichnung und besonderen Anforderungen u.a. an Outsourcing von Verarbeitungsschritten. Im kurzen Annex, der nicht Teil der normativen Regeln ist, werden die verschiedenen Mengenüberwachungssysteme veranschaulicht und verglichen.

Da die untersuchten CoC-Standards (FSC, PEFC) eine deutlich unterschiedliche Struktur aufweisen, war es notwendig, für eine praxisnahe Gegenüberstellung eine geeignete visuelle Form des Vergleichs zu finden.

Daher wurden die Regelwerke inklusive ihrer Anhänge zunächst gesichtet und anschließend mit dem Ziel einer die Standards übergreifenden Kategorienbildung inhaltlich mit Schlagwörtern versehen. Folglich entstanden die fünf Kategorien als neue Grundstruktur für eine tabellarische Gegenüberstellung.

- I. Mindestanforderungen an das betriebliche Managementsystem/  
Qualitätsmanagement
- II. Wareneingangskontrolle
- III. Chain of Custody-Methode: Klare Identifikation während des  
Verarbeitungsprozesses
- IV. Verkauf und Deklaration
- V. Soziale Kriterien und Anforderungen an Arbeitssicherheit und  
Gesundheitsschutz

Diesen Kategorien wurden die Inhalte beider Standards entsprechend zugeordnet. Hierbei wurde der Versuch unternommen, jeweils korrespondierende Inhalte trotz des zum Teil großen Umfangs der Standards möglichst übersichtlich gegenüber zu stellen. Die Schlagworte in der tabellarischen Übersicht sollen die Suche nach spezifischen Inhalten erleichtern.

Obgleich nur die englischsprachigen Fassungen der Standardbeschreibungen „offiziell“ Gültigkeit haben, wurden die deutschsprachigen Übersetzungen dem Vergleich zugrunde gelegt.

## 5.2 Tabelle der Produktkettenzertifikate

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
<b>I. Mindestanforderungen an das betriebliche Managementsystem/ Qualitätsmanagement</b>			
Geltungs- bereich		Stand: Mai 2013 In Kraft getreten am 24.05.2013. Im Zweifelsfall ist immer die englische Version entscheidend.	Stand: November 2007 In Kraft getreten am 01.10.2011. Im Zweifelsfall ist immer die englische Version entscheidend.
		<p>Dieser Standard beinhaltet die Anforderungen, die im Rahmen der CoC <b>für Holzprodukte</b> umzusetzen sind. Diese CoC-Vorgaben beschreiben einen Prozess mit Hilfe dessen man von der <b>Information über die Herkunft des beschafften Rohstoffes</b> zu der von einer Organisation mit deren Produkten verbundenen Aussage bezüglich der Produktherkunft gelangt [...] (Geltungsbereich, S. 5)</p> <p>Die CoC der Organisation soll sich ebenfalls auf <b>Aktivitäten von Subunternehmern erstrecken</b>, welche in die Verarbeitung von Produkten einbezogen sind, die sich innerhalb oder außerhalb des Standorts der Organisation auf das/die CoC-Verfahren der Organisation beziehen. (8.8.1, S. 29)</p>	<p>Dieser Standard stellt die Anforderungen für eine Produktketten-zertifizierung dar, die in der Warenwirtschaft und in der Produktion in Bezug auf die Rohstoffbeschaffung, die (eventuelle) Kennzeichnung und den Verkauf von Produkten zu beachten sind. [...] Dieser Standard ist <b>von allen zertifizierten Unternehmen in der Produktkette anzuwenden, die aus Holz hergestellte Produkte oder Nicht-Holz-Waldprodukte herstellen</b>. [...] Der Standard kann vom primären Sektor wie der Holzernte oder Holzgewinnung oder der Sammelstellen für Recyclingmaterial über den sekundären Sektor (Herstellung, Ver- und Bearbeitung) bis zum tertiären Sektor (Groß- und Einzelhandel, Druckindustrie und Dienstleistung) angewendet werden [...]</p> <p>Organisationen, die keine der oben beschriebenen Aktivitäten ausüben, sind <b>von der Produktketten-Zertifizierung ausgenommen</b>, darunter: (1) <b>Einzelhändler, die an Endverbraucher verkaufen</b>; (2) <b>Natürliche Personen oder Organisationen als Endverbraucher</b> von FSC-zertifizierten Produkten; (3) <b>Organisationen, welche Dienstleistungen für zertifizierte Organisationen</b> bereitstellen, ohne dabei im (in d. Verf.) rechtlichen Besitz der FSC-zertifizierten Produkte zu gelangen, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Mittler und Auktionshäuser</b> die den Handel von zertifizierten Produkten zwischen Käufer und Verkäufer arrangieren;</li> <li>- <b>Logistik-Unternehmen</b> die zertifizierte Produkte transportieren oder zeitweise lagern;</li> <li>- <b>Vertragspartner die auf Grundlage einer Outsourcing Vereinbarung</b>, in Anlehnung an Kapitel 12 dieses Standards, agieren (Geltungsbereich, S. 8)</li> </ul>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
<b>I. Mindestanforderungen an das betriebliche Managementsystem/ Qualitätsmanagement</b>			
Betriebs- führung	Allgemeine Vorgaben	Die Organisation soll ihr Managementsystem nach Maßgabe der folgenden Elemente dieses Standards betreiben, welche die <b>korrekte Umsetzung und Unterhaltung der/ des CoC-Prozesse(s) gewährleisten</b> . Das Managementsystem soll der Art, dem Umfang und dem Volumen der durchgeführten Tätigkeiten <b>angemessen</b> sein. (8.1.1, S. 27)	Die Organisation <b>definiert, implementiert und unterhält Verfahren</b> und/oder Arbeitsanweisungen, die alle zutreffenden Regeln <b>entsprechend der Größe und Komplexität der Organisation diese Standards</b> umsetzen. (1.2.1, S. 16)
	Verantwort- lichkeiten und Befugnisse	Die Geschäftsführung der Organisation soll ihre Verpflichtung, die CoC-Anforderungen entsprechend dieses Standards umzusetzen und aufrecht zu erhalten, definieren und dokumentieren. Die <b>Verpflichtung der Organisation</b> soll dem eigenen Personal, den Lieferanten, den Kunden und anderen interessierten Kreisen <b>bekannt gemacht werden</b> . (8.2.1.1, S. 27)  Die Geschäftsführung der Organisation soll <b>in regelmäßigen Abständen die CoC</b> der Organisation und deren Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses Standards <b>nachprüfen</b> . (8.2.1.3, S. 27) Die Geschäftsführung der Organisation soll <b>ein Mitglied des Managements</b> benennen, das – unabhängig von sonstigen Zuständigkeiten – die <b>Gesamtverantwortung</b> und Befugnisse für die CoC haben soll. (8.2.1.2, S. 27)	<b>Alle mit diesen Regeln arbeitenden Mitarbeiter sind</b> über die Verfahren und Kompetenzen in Bezug auf die Produktkettenüberwachung und die Umsetzung dieses Standards <b>in Kenntnis gesetzt</b> . (1.1.2, S. 16)  Die Organisation ernennt <b>eine zuständige Person</b> , die die <b>gesamte Verantwortung</b> und Aufsicht in Bezug auf die Umsetzung und Einhaltung der zutreffenden Anforderungen dieses Standards hat. (1.1.1, S. 16)
	Fachpersonal	Die Organisation soll <b>sicherstellen</b> und in geeigneter Weise <b>darlegen</b> , dass das <b>Personal</b> , welches für die Umsetzung und die Unterhaltung der CoC verantwortlich ist, im Hinblick auf ein <b>angemessenes Training, Ausbildung, Fähigkeiten und Erfahrung</b> ausreichend kompetent ist. (8.5.1, S. 29)	Die Organisation entwirft und implementiert einen <b>Schulungsplan entsprechend der Qualifikationen und Schulungsmaßnahmen</b> , die zusammen mit den Verfahren definiert wurden. Die Organisation <b>dokumentiert den Schulungsplan zur Umsetzung dieses Standards</b> . (1.3.1 & 1.3.2, S. 16)

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Betriebs- führung	Fachpersonal	Die Organisation soll Personal benennen, das für die Umsetzung und die Unterhaltung der CoC verantwortlich ist, und soll <b>Verantwortlichkeiten und Befugnisse</b> des Personals in Bezug auf den CoC-Prozess festlegen, wobei mindestens die folgenden Bereiche abzudecken sind: a) Beschaffung von Rohstoffen und Identifizierung der Herkunft, b) Produktverarbeitung einschließlich Physischer Trennung oder Prozentsatzberechnung und Übertragung auf den Warenausgang, c) Verkauf und Kennzeichnung der Produkte, d) Führen von Aufzeichnungen, e) Interne Audits und Kontrolle von Abweichungen, f) System der Sorgfaltspflicht (8.2.2, S. 27)	Die Organisation <b>ernennt Mitarbeiter</b> , die für die Verfahren <b>zuständig</b> sind. <b>Schulung und Qualifizierung</b> der Mitarbeiter, die zur Umsetzung nötig ist, <b>findet statt</b> . (1.2.2, S. 16)
	Werte- bekenntnis	Die Organisation soll sich glaubhaft <b>zu der Erfüllung der sozialen Kriterien und Anforderungen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit</b> , die in diesem Standard definiert werden, <b>bekennen</b> . (9.2.1, S. 31) Die Organisation soll <b>keine gesperrten Holzrohstoffe einsetzen</b> , die aus Ländern stammen, für die maßgebliche Sanktionen von der UN oder EU- oder Länderregierungen verhängt wurden, die den Export/Import von Holzprodukten beschränken. <b>Konfliktholz</b> soll von der Organisation <b>nicht verwendet</b> werden. Die Organisation soll <b>keine Holzrohstoffe von genetisch veränderten Organismen</b> aus dem Wald in die Produktgruppe(n) einbringen, auf die sich die PEFC-DDS der Organisation bezieht.	Die <b>Organisation muss sich klar zu den Werten des FSC bekennen</b> . Diese sind in der ‚Policy for the Association of Organizations with FSC‘ (FSC-POL-01-004, erstmalig verabschiedet im Juli 2009) definiert. (1.5.1, S. 16) <i>In light of the above, the Organization explicitly agrees currently and in the future, as long as the relationship with FSC exists, not to be directly or indirectly involved in the following unacceptable activities:</i> a) <i>Illegal logging or the trade in illegal wood or forest products;</i> b) <i>Violation of traditional and human rights in forestry operations;</i> c) <i>Destruction of high conservation values in forestry operations;</i> d) <i>Significant conversion of forests to plantations or non-forest use;</i> e) <i>Introduction of genetically modified organisms in forestry operations;</i> f) <i>Violation of any of the ILO Core Conventions as defined in the ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work.</i> (FSC-POL-01-004 EN, S. 1)

Schlagworte	PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Werte- bekenntnis	<p>Die Organisation soll <b>keine Holzrohstoffe</b> in die Produktgruppe einbringen, auf die sich die PEFC-DDS bezieht, welche <b>aus Umwandlungen von Wald in</b> einen anderen Vegetationstyp stammen; dies schließt die Umwandlung von Primärwäldern in <b>Plantagen</b> ein. (5.1.6-5.1.9, S. 13 f.)</p> <p><b>Umstrittene Quellen</b> Aktivitäten im Wald, welche</p> <p>a) gegen lokales, nationales oder internationales Recht, das sich auf Aktivitäten in Bezug auf Wälder bezieht, verstoßen, insbesondere in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbewirtschaftungs- und Erntemaßnahmen, welche die Erhaltung der Biodiversität und Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart beinhalten,</li> <li>- <u>Bewirtschaftung von Gebieten mit laut Gesetz hohem ökologischen und kulturellen Wert</u>, geschützte und gefährdete Arten, einschließlich der CITES Anforderungen,</li> </ul> <p>b) Fragen von Gesundheit und Beschäftigung von Waldarbeitern,</p> <p>c) Eigentum, Pacht und Nutzungsrechte indigener Völker,</p> <p>d) Eigentum, Pacht und Nutzungsrechte Dritter,</p> <p>e) Zahlung von Steuern und Abgaben</p> <p>f) gegen Handels- und Zollgesetze im Herkunftsland verstoßen, sofern der Forstsektor betroffen ist.</p> <p>g) genetisch veränderte Organismen aus dem Wald nutzen.</p> <p>h) Wald in einen anderen Vegetationstyp umwandeln, einschließlich der Umwandlung von Primärwäldern in Forstplantagen.</p> <p><i>Anmerkung: Die Vorgaben bezüglich des Ausschlusses von Material aus genetisch veränderten Organismen aus dem Wald bleiben bis 31.12.2015 in Kraft.</i> (3.9, S. 7f.)</p>	<p>Die Organisation muss erklären, dass sie <b>weder direkt, noch indirekt</b> in folgende Aktivitäten involviert ist:</p> <p>a) Illegales Fällen oder der <b>Handel mit illegalem Holz</b> oder illegalen Waldprodukten;</p> <p>b) <b>Verstöße gegen traditionelle- oder bürgerliche Grundrechte</b> bei Forstarbeiten;</p> <p>c) <b>Zerstörung von besonderen Schutzwerten</b> in Wäldern durch Forstarbeiten;</p> <p>c) Erhebliche <b>Umwandlung von Wäldern in Plantagen</b> oder in Flächen mit nicht-forstlicher Nutzung;</p> <p>d) <b>Einführung von gentechnisch veränderten Organismen</b> in Forstarbeiten</p> <p>e) <b>Verstoß gegen irgendeine der ILO Grundprinzipien</b>, die in der ILO Erklärung über die grundlegenden Rechte bei der Arbeit aus dem Jahr 1998 definiert sind. (1.5.2 , S. 16)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Betriebsführung	Infrastruktur und Technik	Die Organisation soll die Infrastruktur und die <b>technischen Voraussetzungen</b> identifizieren und bereit stellen, die notwendig sind, um eine effiziente Umsetzung und Unterhaltung ihrer CoC gemäß der Anforderungen dieses Standards zu gewährleisten. (8.5.2, S. 29)	
Dokumentationsprinzip	Umfassend	Die <b>CoC-Verfahren</b> einer Organisation sollen in <b>schriftlicher Form dokumentiert</b> werden [...] (8.3.1, S. 28)	Die Organisation unterhält eine <b>komplette Dokumentation der Umsetzung</b> , die <b>alle zutreffenden Regeln des Standards</b> umfasst. (1.4.1, S. 16)
	Produktflussbezogen	Die Organisation soll <b>Aufzeichnungen zu ihrem Produktkettennachweis gemäß diesen Standards führen und aufbewahren</b> , welche die <b>Konformität mit den Anforderungen sowie deren Effektivität und Effizienz belegen</b> . Mindestens folgende Aufzeichnungen in Bezug auf die Produktgruppen, die von der CoC abgedeckt werden, sollen geführt werden: a) <b>Liste aller Lieferanten von zertifiziertem Material</b> , einschließlich Kopien der Waldbewirtschaftungs- oder CoC-Zertifikate oder anderer Dokumente, welche die Einhaltung der Kriterien für Lieferanten von zertifiziertem Material bestätigen, b) Aufzeichnungen über <b>sämtliches beschaffte Material</b> , einschließlich der Deklarationen über dessen Herkunft, sowie Dokumente, welche die Lieferungen von Eingangsmaterial beiliegen, c) Aufzeichnungen über die <b>Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes</b> , über die Übertragung des Prozentsatzes auf die Ausgangsprodukte und über die Unterhaltung der Mengenbilanz, wenn zutreffend,	Für alle Produktgruppen fertigt die Organisation Jahresmengenzusammenfassungen an. Darin sind Informationen zu den Materialkategorien, die empfangen/verwendet wurden, und die Produkttypen, die hergestellt/verkauft wurden, wie folgt vermerkt: a) empfangener Wareneingang b) Wareneingang, der in der Produktion verwendet wurde (wenn zutreffend) c) Wareneingang, der sich noch auf Lager befindet d) Warenausgang, der sich noch auf Lager befindet e) verkaufter Warenausgang (5.2.2, S. 20)

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Dokumen- tations- prinzip	Produkt- flussbezogen	<p>d) Aufzeichnungen <b>über alle verkauften/gehandelten Produkte</b>, einschließlich der Deklarationen zur Herkunft des Materials und Dokumente, welche die Lieferungen von Ausgangsprodukten beiliegen,</p> <p>e) Aufzeichnungen zum <b>System der Sorgfaltspflicht</b>, einschließlich Aufzeichnungen zu Risikobewertungen und dem Umgang mit Lieferungen mit signifikantem Risiko, wenn anwendbar,</p> <p>f) Aufzeichnungen über <b>interne Audits, periodische CoC-Überwachungen, aufgetretene Abweichungen und unternommene Korrekturmaßnahmen</b>.</p> <p>g) Aufzeichnungen zu <b>Beschwerden und deren Lösung</b>. (8.4.1, S. 28)</p>	
	Auf- bewahrungs- zeitraum	<p>Die Organisation soll die Aufzeichnungen über eine Periode von <b>fünf Jahren</b> aufbewahren. (8.4.2, S. 28)</p>	<p>Die Aufbewahrungszeit für die Dokumentation und Berichte, auch der Auftrags- und Verkaufsdokumente, des Schulungsplans, der Produktion, der Mengenübersichten und der FSC-Logofreigaben wird von der Organisation festgelegt und beträgt <b>mindestens fünf (5) Jahre</b>. (1.4.2., S. 16)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Ver- fahrens- definition	Produkt- gruppen- spezifisch	<p>[...] Die Verfahrensdokumentation soll wenigstens folgende Angaben enthalten:</p> <p>a) <b>Organisationsstruktur</b>, Verantwortlichkeiten und Befugnisse bezüglich der CoC,</p> <p>b) <b>Beschreibung des Rohstoffflusses</b> innerhalb des Produktions-/Handelsprozesses, einschließlich der Definition von Produktgruppen,</p> <p>c) Verfahren des CoC-Prozesses, die alle Vorgaben dieses Standards abdecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Identifizierung der Materialkategorie</b> der Rohstoffe,</li> <li>- <b>Physische Trennung</b> des zertifizierten Materials (in Organisationen, welche diese Methode gewählt haben),</li> <li>- <b>Definition von Produktgruppen</b>, Berechnung des <b>Zertifizierungsprozentsatzes</b>, Berechnung des <b>Mengenguthabens</b>, Unterhaltung der Guthabenkonten (in Organisationen, welche die Prozentsatzmethoden anwenden),</li> <li>- <b>Verkauf/Lieferung</b> von Produkten, <b>Deklarationen</b> auf dem Produkt, <b>Verwendung des Labels</b> auf dem Produkt,</li> </ul> <p>d) Verfahren im Rahmen des Systems der Sorgfaltspflicht,</p> <p>e) Verfahren für interne Audits,</p> <p>f) Verfahren zum Umgang mit Beschwerden.</p> <p>(8.3.1, S. 28)</p> <p>Die Produktgruppe soll in Verbindung mit (i) einem einzelnen Typ von Produkten oder (ii) einer Produktgruppe, welche aus dem gleichen oder ähnlichem Rohstoff (z.B. bezüglich Baumart, Sortiment, etc.) gefertigt wurden, gebildet werden. Das <b>Material, das in eine Produktgruppe einfließt</b>, soll <b>entweder die gleiche Maßeinheit haben oder in eine gemeinsame Maßeinheit umzurechnen</b> sein.</p> <p>(6.3.2.2, S. 21)</p>	<p>Die Organisation <b>definiert Produktgruppen</b> für alle Produkte mit einer FSC-Aussage und unterhält eine <b>aktuelle und öffentlich verfügbare FSC-Produktgruppenliste</b>, die die nachfolgenden Informationen enthält:</p> <p>a) <b>Spezifizierung der FSC-Produktgruppe</b> als FSC 100%, FSC Mix, FSC Recycled oder FSC Controlled Wood;</p> <p>b) <b>Produkttypen</b> entsprechend der FSC-Produktklassifizierung;</p> <p>c) <b>Holzarten</b> mit wissenschaftlichem Namen und der deutschen Bezeichnung (Trivialname), die als Wareneingang für die Produktgruppe verwendet werden. Dies gilt nur für den Fall, wenn üblicherweise die Angabe der Holzart zur Beschreibung des Produktes verwendet wird.</p> <p><i>Hinweis: Um sicherzustellen, dass die wissenschaftliche Namen und die Trivialnamen richtig geschrieben sind, kann die Organisation die Bezeichnung aus der Online Datenbank zur Artenbestimmung des ‚Germplasm Resources Information Network‘ (GRIN) nutzen.</i> <i><a href="http://www.ars-grin.gov/cgi-bin/npgs/html/index.pl">http://www.ars-grin.gov/cgi-bin/npgs/html/index.pl</a></i> (2.1.1, S. 17)</p> <p>Die Organisation <b>spezifiziert für jede Produktgruppe</b>:</p> <p>a) die <b>Materialkategorien</b> des Wareneinganges;</p> <p>b) das <b>Überwachungssystem</b> für FSC-Aussagen: I. Transfersystem; II. Prozentsystem oder, III. Mengenbilanzierungssystem;</p> <p>c) die <b>Produktionsstätten</b> die in der Organisation, in der Produktion, Lagerung, Verkauf etc. vorkommen</p> <p>(2.1.2, S. 17)</p> <p>Für Produktgruppen, die mit einem Prozent- oder Mengenbilanzierungssystem basierend auf einem Zeitraum zur Produktkennzeichnung hergestellt werden, stellt die Organisation sicher, dass die darin vorkommenden Produkte die folgenden <b>ähnlichen Spezifikationen</b> aufweisen:</p> <p>a) <b>Qualität</b> des Wareneingangs;</p> <p>b) <b>Umrechnungsfaktoren</b></p> <p>(2.1.3, S. 17)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Ver- fahrens- definition	Festlegung von Zeiträumen zur Kennzeichnung	[...] <u>Im Falle des rollenden Prozentsatzes</u> soll der Deklarationszeitraum 3 Monate nicht überschreiten[...] (6.3.3.6, S. 22)	<b>Für jede Produktgruppe</b> führt die Organisation ein FSC-Mengenkonto mit einem spezifischen Zeitraum zur Produktkennzeichnung von bis zu <b>3 Monaten</b> . In diesem Zeitraum sollen Mengeneingänge und Mengenausgänge von FSC-Kennzeichnungsrechten aufgezeichnet werden. (9.1.1, S. 24)  <b>Für jede Produktgruppe</b> legt die Organisation den spezifischen Zeitraum zur Produktkennzeichnung oder <b>den Arbeitsauftrag fest</b> , für den eine <b>festgelegte FSC-Aussage</b> gemacht werden soll. <i>HINWEIS: Die Mindestdauer eines Zeitraums zur Produktkennzeichnung umfasst die Zeit, die die Produktion einer kompletten Charge inklusive Warenempfang, Lagerung, Verarbeitung, Kennzeichnung und/oder Verkauf dauert.</i> (7.1.1, S. 22)
	Identische Kennzeichnung bei gleichem Ein-/Ausgang		Für Zeiträume zur Produktkennzeichnung oder Arbeitsanweisungen, bei denen <b>Wareneingänge nur einer Materialkategorie mit derselben FSC-Aussage</b> eingesetzt werden, legt die Organisation fest, dass beim Warenausgang dieselbe, <b>korrespondierende FSC-Aussage für Warenausgänge</b> verwendet wird. <i>HINWEIS: Wenn alle Wareneingänge aus 100% Post-Consumer-Recyclingmaterial bestehen, dann ist die FSC-Aussage zum Warenausgang FSC Recycled 100%</i> (7.2.1, S. 22)
	Rangniedrigste Kennzeichnung bei unterschiedlichem Ein-/Ausgang		Für Zeiträume zur Produktkennzeichnung oder Arbeitsanweisungen, bei denen <b>Wareneingänge unterschiedlicher Materialkategorie oder unterschiedlicher Prozent- oder Bilanzierungsaussagen</b> gemischt werden, verwendet die Organisation die <b>FSC-Aussage mit dem niedrigsten Anteil</b> (Volumen oder Gewicht) an FSC- oder Post-Consumer-Recycling-Wareneingang. <i>HINWEIS: Wareneingang mit einer „FSC Mix Credit“ oder „FSC Recycled Credit“ Aussage wird entsprechend als niedrigwertiger betrachtet als Wareneingänge mit einer „FSC 100%“ oder „FSC Recycled 100%“ Aussage.</i> (7.3.1, S. 22)

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Überwachung und Kontrolle	interne Audits	<p>Die Organisation soll <b>mindestens einmal im Jahr interne Audits</b> durchführen, die sämtliche Vorgaben dieses Standards umfassen und – wenn erforderlich – präventive Maßnahmen und Korrekturmaßnahmen festsetzen. (8.6.1, S. 29)</p> <p>Der Bericht des internen Audits soll mindestens jährlich geprüft werden. (8.6.2, S. 29)</p>	
	Beschwerde-management	<p>Die Organisation soll <b>Verfahren für den Umgang mit Beschwerden</b> erarbeiten, die von Lieferanten, Kunden oder anderen Gruppen in Bezug auf die CoC der Organisation vorgebracht werden. (8.7.1, S. 29)</p> <p>Nach Empfang einer Beschwerde soll die Organisation:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) dem Beschwerdeführer den <b>Eingang der Beschwerde bestätigen</b>,</li> <li>b) alle erforderlichen <b>Informationen zusammentragen und verifizieren</b>, um die Beschwerde beurteilen und bestätigen zu können und um eine Entscheidung fällen zu können,</li> <li>c) dem Beschwerdeführer offiziell die <b>Entscheidung über die Beschwerde</b> sowie den Umgang mit der Beschwerde mitteilen,</li> <li>d) sicherstellen, dass alle erforderlichen <b>Korrekturmaßnahmen und präventiven Maßnahmen</b> durchgeführt werden. (8.7.2, S. 29)</li> </ol>	

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Beauftragung von Subunternehmern und Outsourcing	Geltungsbereich	Die CoC der Organisation soll sich ebenfalls auf Aktivitäten von Subunternehmern erstrecken, welche in die Verarbeitung von Produkten einbezogen sind, die sich innerhalb oder außerhalb des Standorts der Organisation auf das/die CoC-Verfahren der Organisation beziehen. (8.8.1, S. 29)	<i>HINWEIS: Organisationen, die Aktivitäten sehr flexibel zu einer Reihe von Dienstleistern auslagern, können den Geltungsbereich ihres Produktkettenzertifikates erweitern, so dass diese Aktivitäten / Dienstleister dadurch überwacht werden.</i> (12., S. 26)  Die Organisation folgt den Anforderungen in Teil IV/Sektion 12 dieses Standards für outgesourcte Aktivitäten für Produkte die aus der FSC-Produktgruppenliste stammen. (2.2.1, S. 17)
	Eigentum/Verantwortung	Die Organisation soll die <b>volle Verantwortung für alle Aktivitäten des Subunternehmers übernehmen</b> , die in Beziehung zur CoC der Organisation stehen. (8.8.3, S. 30)	Organisationen, die ausgelagerte Prozesse in den Geltungsbereich ihres FSC-Produktkettenzertifikates aufnehmen wollen, stellen Nachfolgendes sicher: a) Die Organisation ist der <b>Eigentümer des gesamten Wareneinganges</b> , der im ausgelagerten Prozess verarbeitet wird. b) Die Organisation verliert nicht den Status als Eigentümer des Materials <b>während des Auslagerungsprozesses</b> . [...] (12.1.1, S. 26)
Beauftragung von Subunternehmern und Outsourcing	Physische Trennung/Rückverfolgbarkeit	Die Organisation könnte <b>nur dann</b> eine Aktivität als <b>Subunternehmertätigkeit</b> auffassen, wenn der Subunternehmer das Material von der Organisation erhält, dieses <b>physisch von anderem Material getrennt</b> ist und <b>nach der Tätigkeit</b> des Subunternehmers das Material der Organisation <b>zurückgegeben wird</b> oder wenn die <b>Verantwortung für den Verkauf</b> oder die Lieferung des Produkts an den Kunden <b>bei der Organisation bleibt</b> . (8.8.2, S. 29)  Die Organisation soll <b>schriftliche Vereinbarung[en, d. Verf.]</b> mit allen Subunternehmern haben, um sicherzustellen, dass das Material/die <b>Produkte der Organisation physisch von</b> anderem Material oder <b>anderen Produkten getrennt</b> sind. (8.8.4, S. 30)	<i>HINWEIS: Wenn nach dem Auslagerungsprozess üblicherweise nicht die physische Rückführung und Wiederinbesitznahme folgt, ist es nach diesem Standard nicht erforderlich, dass die Organisation das Material wieder in Besitz nimmt.</i> (S. 26)  Das Überwachungssystem der Organisation für Auslagerungsaktivitäten stellt nachfolgendes sicher:  a) Das Material, welches zur Herstellung von FSC-zertifiziertem Material genutzt wird, kann <b>rückverfolgt und überwacht</b> werden. Es wird <b>während des Outsourcings nicht in unzulässiger Weise vermischt oder verunreinigt mit anderem Material</b> . (12.2.1, S. 26)

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Beauftragung von Subunternehmern und Outsourcing	Audits	Das Programm, das die Organisation für <u>interne Audits</u> besitzt, soll die <b>Aktivitäten der Subunternehmer mit einbeziehen.</b> (8.8.5, S. 30)	c) Die Organisation hat eine Vereinbarung oder einen Vertrag zum Auslagerungsprozess mit jedem Dienstleister. Diese Vereinbarung oder dieser Vertrag beinhaltet eine Klausel, dass die <u>zuständige FSC-akkreditierte Zertifizierungsstelle das Recht hat</u> , den Dienstleister oder die ausgelagerte Aktivität zu <u>auditieren</u> . (12.1.1., S. 26)
	Dokumentation		[...] d) Die Organisation hat ein <b>dokumentiertes Überwachungssystem mit einschlägigen Prozeduren für Auslagerungsprozesse</b> . Die Regeln dieses Überwachungssystems gelten auch für die Dienstleister und sind denen bekannt. (12.1.1, S. 26) Die Organisation <b>dokumentiert Namen und Kontaktdaten zu allen Dienstleistern</b> auf, die zur Herstellung von FSC-zertifiziertem Material beitragen. (12.3.1, S. 26) Die Organisation stellt die <b>(Schluss-)Rechnung für FSC-zertifiziertes Material aus Outsourcing nach Beendigung des Auslagerungsprozesses</b> aus. Die Rechnung <b>beinhaltet die Nummer des FSC-Zertifikates</b> der Organisation. (12.4.1, S. 26) [...] b) Der <b>Dienstleister</b> zeichnet Wareneingänge sowie Warenausgänge auf und <b>bewahrt die Lieferdokumente</b> in Bezug auf die Herstellung von FSC-zertifiziertem Material <b>auf</b> . (12.2.1, S. 26)
	Informationspflicht		Die Organisation <b>informiert seine Zertifizierungsstelle</b> über die Namen und Kontaktdaten <b>zu allen neuen Dienstleistern</b> , die zur Herstellung von FSC-zertifiziertem Material beitragen, <b>bevor das Outsourcing stattfindet</b> . (12.3.2, S. 26)

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Beauftragung von Subunternehmern und Outsourcing	Verwendung des Produktkennzeichens		<p>Die Organisation stellt sicher, dass der Dienstleister <b>nur FSC-Produktkennzeichen verwendet</b>, die nach der Vereinbarung zum Outsourcing <b>zulässig</b> sind. (12.5.1, S. 27)</p> <p>Die Organisation stellt sicher, dass der <b>Dienstleister die FSC-Warenzeichen nicht in seiner Werbung</b> oder Öffentlichkeitsarbeit einsetzt. (12.6.1, S. 27)</p>
	Subsubunternehmer		<p>Die Organisation stellt sicher, dass <b>der Dienstleister selbst keine weiteren Auslagerungsprozesse hat</b>, d.h. im Rahmen der Outsourcingvereinbarung, darf das Material nicht von einem Dienstleister weiter zu anderen Dienstleistern gegeben werden. (12.7.1, S. 27)</p>

Schlagworte	PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
<b>II. Wareneingangskontrolle</b>		
Lieferanten	<p data-bbox="501 384 1232 507">Die Organisation soll den <b>Zertifizierungsstatus des Lieferanten mit den Kriterien für Lieferanten von zertifiziertem Material hinsichtlich Gültigkeit und Geltungsbereich der Dokumente</b>, die gemäß 4.2.1 zur Verfügung gestellt wurden, <b>bewerten</b>.</p> <p data-bbox="501 544 1223 762"><i>Anmerkung zu 4.2.2: Zusätzlich zum Erhalt eines Dokuments vom Lieferanten, sollte die Organisation Gebrauch von einer öffentlich verfügbaren Datenbank mit Lieferanten von zertifiziertem Material (Zertifikatshalter) machen, die vom PEFC Council oder anderen anerkannten Organisationen zur Verfügung gestellt wird.</i> (4.2.2, S. 12)</p> <p data-bbox="501 831 1205 1018">Die Organisation soll <b>von allen Lieferanten des zertifizierten Materials eine Kopie des Waldbewirtschaftungs- oder CoC-Zertifikats</b> oder eines anderen Dokuments, das den <b>Zertifizierungsstatus des Lieferanten belegt</b>, bzw. den Zugang dazu anfordern. (4.2.1, S. 12)</p>	<p data-bbox="1245 384 2018 539">Die Organisation <b>überprüft die Gültigkeit und den Geltungsbereich des FSC-Zertifikates des Lieferanten im Falle von Zweifeln an der Authentizität oder Verfügbarkeit des gelieferten Produktes</b> mit Hilfe der Internetseite <a href="http://info.fsc.org">http://info.fsc.org</a>. (3.2.2, S. 18)</p> <p data-bbox="1245 544 1939 635"><i>Das Unternehmen überprüft die Gültigkeit des Zertifikats des Lieferanten.</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 6.2, S. 9)</p> <p data-bbox="1245 671 2011 922"><i>Das Unternehmen überprüft, ob der Lieferant über ein gültiges FSC Produktkettenzertifikat, welches in seinem Gültigkeitsbereich "Controlled Wood" enthält, oder über ein Zertifikat für FSC Controlled Wood verfügt.</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 7.2, S. 9) <b>ANMERKUNG: Der <u>Code des Lieferanten für FSC Controlled Wood</u> muss auf den Kaufdokumenten vermerkt sein.</b> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 7.2, S. 9)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Waren- annahme	Material- kategorie	Für jede Lieferung von Material, das in die CoC-Produktgruppe einfließt, soll die Organisation <b>vom Lieferanten Informationen einholen</b> , die notwendig sind, um die <b>Materialkategorie</b> des beschafften Materials <b>zu identifizieren und zu verifizieren</b> . (4.1.1, S. 11)	Die Organisation <b>wendet</b> die Definitionen und Kategorien von Wareneingangsmaterial an, wie sie in diesem Standard definiert sind.  Die Organisation <b>klassifiziert alle Wareneingänge</b> , die in FSC-Produktgruppen verwendet werden, <b>nach der Materialkategorie</b> . Dabei stellt die Organisation sicher, dass nur ein <b>geeigneter Wareneingang</b> verwendet wird. (3.1.1 & 3.1.2, S. 18)
	Begleit- dokumente, Dokumen- tation	Ein <b>Begleitdokument jeder Lieferung</b> von Material/ Produkten soll mindestens <b>folgende Angaben</b> enthalten: a) Name der Organisation als Empfänger der Lieferung, b) Identifizierung des Lieferanten, c) Identifizierung des Produkts/der Produkte, d) Liefermenge für jedes Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht, e) Lieferdatum/Lieferzeitraum/Abrechnungszeitraum,  Für <b>jedes Produkt mit einer PEFC-Deklaration</b> soll das Dokument <b>zusätzlich beinhalten</b> : f) die offizielle Deklaration zur Kategorie des Materials (Prozentsatz des zertifizierten Materials), speziell für jedes deklarierte Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht, sofern anwendbar, g) die <b>Bezeichnung des CoC- bzw. Waldbewirtschaftungs-Zertifikats des Lieferanten oder eines anderen Dokuments</b> , das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten bestätigt. (4.1.2, S. 11)	<i>Das Unternehmen führt eine laufend auf den neuesten Stand gebrachte Liste all seiner Lieferanten von Holz und Holzprodukten, welche im firmeneigenen Bewertungsprogramm für FSC Controlled Wood enthalten sind. Für jeden Lieferanten werden folgende Informationen festgehalten:</i> a) <i>Name und Adresse des Lieferanten;</i> b) <i>Beschreibung des gelieferten Holzes;</i> c) <i>Die Holzarten und Volumen des gelieferten Holzes sowie die relevanten Kaufdokumente.</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 5.2, S. 8)  Die Organisation unterhält eine stets <b>aktuelle Dokumentation der Lieferanten</b> , die <b>Material für FSC-Produktgruppen</b> liefern. Diese <b>Liste umfasst</b> die folgenden Daten: a) den gelieferte Produkttyp; b) die gelieferte Materialkategorie; c) die <b>FSC-Chain-of-Custody- oder die FSC-Controlled-Wood-Nummer</b> des Lieferanten, wenn notwendig. (3.2.1, S. 18)

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Verifikation	Liefermengen	Die Organisation soll für <b>jede Lieferung den Zertifizierungsstatus des Materials/ Produkts verifizieren</b> , welcher der spezifischen Deklaration entspricht, für welche die CoC durchgeführt wurde. (4.1.3, S. 12)	Bei der Materialannahme oder vor der Verwendung (im Produktionsprozess) <b>prüft die Organisation die Rechnung es Lieferanten und weitere Lieferdokumente</b> , um Folgendes sicherzustellen: a) Die <b>Menge und die Qualität</b> des gelieferten Materials stimmen mit den Lieferdokumenten überein. b) Die <b>Materialkategorie</b> und - wenn zutreffend - die entsprechenden Prozent- oder Bilanzierungsaussagen für jedes Produkt oder die Gesamtheit aller Produkte. c) Die <b>FSC-Chain-of-Custody- oder FSC-Controlled-Wood-Nummer</b> des Lieferanten, <b>passend zum gelieferten Material</b> mit FSC-Aussagen. (4.1.1, S. 19)
	Kennzeichnung		<i>Für FSC-zertifizierte Holzlieferungen stellt das Unternehmen sicher, dass:</i> a) <i>Sämtliches von FSC-zertifizierten Lieferanten <b>als FSC-zertifiziert</b> (FSC pur, FSC gemischt oder FSC rezykliert) <b>geliefertes Holz eindeutig als solches erkennbar</b> ist [...]</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 6.1, S. 9) <i>Für FSC Controlled Wood Lieferungen stellt das Unternehmen sicher, dass:</i> a) <i>Sämtliches von Lieferanten, die für FSC-zertifiziert sind, <b>als FSC Controlled Wood geliefertes Holz ist eindeutig als solches erkennbar</b> gekennzeichnet[...]</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 7.1, S. 9)

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Verifikation	Dokumentation		<p><i>Für FSC-zertifizierte Holzlieferungen stellt das Unternehmen sicher, dass: [...]</i></p> <p>b) <i>Sämtliches als FSC-zertifiziertes Holz wird begleitet von einer Dokumentation, welche eine <b>Referenz zu jeder Produktcharge</b> enthält und/oder eine dazu in Beziehung stehende <b>Versanddokumentation</b> enthält. Die Dokumentation muss einen Bezug zwischen der Rechnung und den Produkten enthalten;</i></p> <p>c) <i>Transportdokumente und Rechnungen, die zum Material erstellt werden, enthalten die <b>FSC Zertifikatsnummer des Lieferunternehmens</b>.</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 6.1, S. 9)</p> <p><i>Für FSC Controlled Wood Lieferungen stellt das Unternehmen sicher, dass:[...]</i></p> <p>b) <i>Sämtliches als FSC Controlled Wood geliefertes Holz wird <b>begleitet von einer Dokumentation</b>, welche eine <b>Referenz zu jeder Produktcharge</b> enthält und/oder eine dazu in Beziehung stehende <b>Versanddokumentation</b> enthält. Die Dokumentation muss einen Bezug zwischen der Rechnung und den Produkten enthalten;</i></p> <p>c) <i>Transportdokumente und Rechnungen, die zum Material erstellt werden, enthalten den <b>Code des Lieferanten für FSC Controlled Wood Holz</b>.</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 7.1, S. 9)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Verifikation	Dokumentation		<p><i>Für Holzlieferungen, welche im firmeneigenen Bewertungsprogramm für Controlled Wood enthalten sind, gilt für das Unternehmen, dass es:</i></p> <p><i>a) das Ursprungsland und den Verwaltungsbezirk, aus dem das Holz geliefert wird, bestimmt und Aufzeichnungen hierzu aufbewahrt;</i></p> <p><i>b) sicherstellt, dass die für den Nachweis des ursprünglichen Verwaltungsbezirks erforderlichen Dokumentierung aufrecht erhalten bleibt. Dies sollte die rechtlich erforderlichen Transportdokumente und den Nachweis des Kaufs aus der ursprünglichen Waldbewirtschaftungseinheit umfassen.</i></p> <p><i>c) einen regelmäßig durchgeführten Auditprozess festlegt und umsetzt, mit welchem die Echtheit der festgelegten Dokumentierung über das Land und den Verwaltungsbezirk als Ursprung des Holzes bestätigt.</i></p> <p><i>(FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 8.1 &amp; 8.2, S. 9f.)</i></p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Umgang mit nicht-zertifizierten Produkten	System der Sorgfaltspflicht & Controlled Wood	<p>Das PEFC-System der Sorgfaltspflicht (DDS) soll für alle eingehenden Holzrohstoffe umgesetzt werden, die von der PEFC-CoC der Organisation abgedeckt werden, mit Ausnahme von:</p> <p>a) <b>Recycling-Material</b>,</p> <p>b) Material, das von <b>Arten</b> stammt, <b>die in den Anlagen I bis III von CITES gelistet sind</b>, vorausgesetzt dass dieses mit der maßgeblichen internationalen, europäischen und nationalen Gesetzgebung in Bezug auf CITES übereinstimmt. (5.1.2, S. 13)</p> <p>Die Organisation soll die <b>Risikobewertung</b> hinsichtlich des beschafften Rohmaterials aus umstrittenen Quellen <b>für sämtliches Eingangsmaterial</b>, die im Geltungsbereich des PEFC-DDS liegen, durchführen mit der <b>Ausnahme</b> von:</p> <p>a) <b>zertifiziertem Material/zertifizierten Produkten</b>, die mit einer Deklaration eines Lieferanten versehen sind, welcher ein <b>von PEFC anerkanntes Zertifikat</b> besitzt.</p> <p>b) anderes Material/ andere Produkte, die mit einer Deklaration eines Lieferanten versehen sind, <b>welcher ein von PEFC anerkanntes CoC-Zertifikat</b> besitzt. (5.3.1, S. 14)</p> <p>Wenn die Organisation Rohstoffe von Arten beschafft, die in den Anlagen I bis III von CITES gelistet sind, sollen [diese, d. Verf.] <b>mit der maßgeblichen internationalen, europäischen und nationalen Gesetzgebung in Bezug auf CITES übereinstimmen</b>. (5.1.5, S. 13)</p>	<p>Material, welches als <b>nicht als zertifiziert eingekauft</b> wird, wird durch die Organisation <b>nach</b> den Anforderungen des <b>„FSC-STD-40-005: Standard for Company Evaluation of FSC Controlled Wood“</b> überprüft.</p> <p>Material, welches <b>als Recyclingmaterial eingekauft</b> wird, wird durch die Organisation nach den Anforderungen des <b>„FSC-STD-40-007: FSC Standard for Sourcing Reclaimed Material for Use in FSC Product Groups or FSC-certified Projects“</b> geprüft.' (3.3.1 &amp; 3.3.2, S. 18)</p> <p><i>Unabhängig davon, ob der Lieferant FSC-zertifiziert ist oder nicht, müssen alle Holzexportlieferungen jeglicher in den Anhängen 1, 2 oder 3 der Konvention zum Internationalen Handel von gefährdeten Arten von Wildtieren und -pflanzen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora -CITES) gelisteten Arten begleitet sein von den notwendigen Lizenzen und/oder Exportgenehmigungen.</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 10.1, S. 10)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko-analyse	Zielstellung	<p>Das Ergebnis der Risikobewertung durch die Organisation soll sein, Lieferungen der „vernachlässigbaren“ oder „signifikanten“ Risikokategorie zuordnen zu können. (5.3.2, S. 14)</p> <p>Holz oder <b>Holzprodukte aus</b> unbekanntem Quellen oder aus <b>umstrittenen Quellen sollen nicht</b> in Produktgruppen <b>inkludiert werden</b>, die von der PEFC-CoC der Organisation umfasst werden. (5.6.1, S. 20)</p>	<p><i>Dieser Standard findet <b>Anwendung bei FSC-zertifizierten Firmen</b>, welche zum <b>Ziel</b> haben, die <b>Beschaffung von Holz aus nicht-akzeptablen Quellen zu vermeiden</b>. Diese Quellen umfassen illegal geerntetes Holz, Holz aus Gebieten, in denen gegen traditionelle und bürgerliche Grundrechte verstoßen wird, Holz aus Wäldern, deren besondere Schutzwerte durch die Waldbewirtschaftung gefährdet sind, Holz aus der Umwandlung von Naturwäldern in Plantagen und nicht-forstliche Nutzungen und Holz aus Wäldern, die mit gentechnisch veränderten Bäumen bepflanzt sind. Der Standard soll für die nicht-zertifizierten Anteile (nachfolgend als „Holz“ bezeichnet) einer Produktgruppe in der Herstellung, Verarbeitung, Veränderung und im Handel von forstlichen Produkten, die das FSC-Label für gemischte Herkünfte tragen, angewandt werden [...] Dieser Standard kann <b>auch für Nicht-Holzprodukte</b> aus forstlicher Produktion angewandt werden [...]</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Geltungsbereich, S. 6)</p> <p><b>Kontrolliertes Material (Controlled material):</b> Frisches Material, welches nicht aus FSC-zertifizierten Wäldern oder Plantagen stammt und von Lieferanten stammt, die in einem organisationseigenen Überwachungssystem zertifiziert nach FSC-STD-40-005 gelistet sind. (Begriffe und Definitionen, S. 12) <i>Dieser Teil des Standards FSC-STD-40-005 ist anwendbar für Unternehmen, die Holz von nicht FSC-zertifizierten Lieferanten kaufen und beabsichtigen, ihr <b>eigenes Bewertungsprogramm für FSC Controlled Wood zu entwickeln</b>.</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 11, S. 10)</p> <p><i>siehe auch STD 40-007</i></p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko-analyse	Methode	<p>Die Organisation soll das PEFC-DDS in <b>drei Schritten</b> umsetzen bezüglich:</p> <p>a) <b>Informationsbeschaffung</b>,  b) <b>Risikobewertung</b> und  c) <b>Umgang mit „signifikant riskanten“ Lieferungen.</b>  (5.1.4, S. 13)</p> <p>Die <b>Risikobewertung</b> durch die Organisation soll durchgeführt werden <b>auf der Grundlage einer Beurteilung von</b></p> <p>a) der Wahrscheinlichkeit, dass unter dem Begriff „umstrittene Quellen“ definierte Aktivitäten in dem Land/der Region der Lieferung oder Baumarten in der Lieferung vorkommen (im folgenden <b>„Wahrscheinlichkeit auf Herkunftsebene“</b> genannt) und  b) der Wahrscheinlichkeit, dass die Lieferkette nicht in der Lage ist, eine Lieferung aus potenziell umstrittener Quelle zu identifizieren (im folgenden <b>„Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Lieferkette“</b> genannt).  (5.3.3, S. 15)</p> <p>Die Organisation soll das <b>Risiko auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit auf Herkunftsebene und der Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Lieferkette</b> sowie einer Kombination von beiden bestimmen, um alle Lieferungen als „signifikantes“ Risiko einzustufen, wenn auf einer oder beiden Ebenen die Wahrscheinlichkeit als „hoch“ beurteilt wird (siehe Diagramm 1).  (5.3.4, S. 15)</p>	<p><i>Für Holzlieferungen, welche im firmeneigenen Bewertungsprogramm für Controlled Wood enthalten sind, gilt für das Unternehmen, dass es:</i></p> <p>a) <i>das Ursprungsland und den Verwaltungsbezirk, aus dem das Holz geliefert wird, bestimmt und Aufzeichnungen hierzu aufbewahrt;</i>  b) <i>sicherstellt, dass die für den Nachweis des ursprünglichen Verwaltungsbezirks erforderlichen Dokumentierung aufrecht erhalten bleibt. Dies sollte die rechtlich erforderlichen Transportdokumente und den Nachweis des Kaufs aus der ursprünglichen Waldbewirtschaftungseinheit umfassen.</i>  c) <i>einen regelmäßig durchgeführten Auditprozess festlegt und umsetzt, mit welchem die Echtheit der festgelegten Dokumentierung über das Land und den Verwaltungsbezirk als Ursprung des Holzes bestätigt.</i>  <i>FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 8.1 &amp; 8.2, S. 9f.)</i></p> <p><i>siehe auch unter →Verifikation Dokumentation</i></p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko- analyse	Methode	<p>Die <b>Risikobewertung basiert auf Informationen, die vom Lieferanten geliefert werden.</b> Die Organisation soll <u>Zugang</u> zu folgenden Informationen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Identifizierung des <b>Materials/Produkts</b>, einschließlich Handelsname und Typ;</li> <li>b) Identifizierung der <b>Baumarten</b>, die im Material/Produkt enthalten sind, mit ihrem gebräuchlichen Namen und/oder ihrem wissenschaftlichen Namen, wenn erforderlich;</li> <li>c) <b>Herkunftsland</b> (→ wörtlich übersetzt "Land, in dem das Holz geerntet wurde") des Materials und, wenn erforderlich, Region und/oder Konzession.</li> </ul> <p>(5.2.1, S. 14)</p>	<p>Bei der Materialannahme oder vor der Verwendung (im Produktionsprozess) <b>prüft die Organisation die Rechnung es Lieferanten und weitere Lieferdokumente</b>, um Folgendes sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die <b>Menge und die Qualität</b> des gelieferten Materials stimmen mit den Lieferdokumenten überein.</li> <li>b) Die <b>Materialkategorie</b> und - wenn zutreffend - die entsprechenden Prozent- oder Bilanzierungsaussagen für jedes Produkt oder die Gesamtheit aller Produkte.</li> <li>c) Die <b>FSC-Chain-of-Custody- oder FSC-Controlled-Wood-Nummer</b> des Lieferanten, passend zum gelieferten Material mit FSC-Aussagen.</li> </ul> <p>(4.1.1, S. 19)</p> <p><i>ANMERKUNG: Die vom Unternehmen durchgeführte Risikoanalyse wird von einer FSC-akkreditierten Zertifizierungsstelle daraufhin überprüft, ob sie technisch ausreichend und/oder angemessen ist. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 11 &amp; 11.1, S. 11)</i></p>
	Indikatoren (Lieferung)	<p>Die folgenden Tabellen listen <b>Indikatoren</b> auf, welche <b>für die Klassifizierung von riskanten Lieferungen</b> verwendet werden sollen.</p> <p>(5.3.5, S. 15)</p> <p><i>siehe: Tabelle 1: Indikatorenliste für „geringe“ Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Herkunft und der Lieferkette (vernachlässigbares Risiko), S. 16</i></p> <p><i>siehe: Tabelle 2: Indikatorenliste für „hohe“ Wahrscheinlichkeit auf Herkunftsebene, S. 17</i></p> <p><i>siehe: Tabelle 3 Indikatoren für „hohe“ Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Lieferkette", S. 17</i></p>	

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko-analyse	Indikatoren (Lieferung)	<p><i>Anmerkungen: Eine Holzverifizierung durch ein DDS, das den Anforderungen der EU Holzhandelsverordnung genügt und von einer Monitoring-Organisation überwacht wird, kann als <b>Legalitätsnachweis</b> für die Lieferungen herangezogen werden. Ein spezieller geografischer Ansatz zur Identifizierung eines vernachlässigbaren Risikos wird in Kap. 5.3.8 beschrieben. (Anmerkungen zu Tabelle 1, S.16)</i></p> <p>Lieferungen:</p> <p>a) <b>zertifiziertes Material/zertifizierte Produkte</b>, die mit einer Deklaration eines Lieferanten versehen sind, welcher <b>ein von PEFC anerkanntes Zertifikat</b> besitzt.</p> <p>b) <b>anderes Material/andere Produkte</b>, die mit einer Deklaration eines Lieferanten versehen sind, welcher <b>ein von PEFC anerkanntes CoC-Zertifikat</b> besitzt.</p> <p>Lieferungen sind deklariert als „zertifiziert“ nach einem Waldzertifizierungssystem (das nicht von PEFC anerkannt ist), was durch ein <b>Waldbewirtschaftungs- oder ein Chain-of-Custody-Zertifikat</b> belegt wird, das <b>von einer unab-hängigen externen Zertifizierungsstelle</b> ausgestellt worden ist [...]</p> <p>Lieferungen, welche von verifizierbaren Dokumenten begleitet werden, welche <b>klar identifizieren</b>: [...]</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Alle Lieferanten innerhalb der Produktkette</b> und</li> <li>- <b>den Forstbetrieb, aus dem das Holz stammt</b></li> <li>- Dokumente und andere zuverlässige Informationen, welche die Konformität jenes Holzes und jener Holzprodukte mit Aktivitäten bestätigen, die unter den Begriff „umstrittene Quellen“ fallen.</li> </ul> <p>Besondere Aufmerksamkeit soll Dokumenten gegeben werden, die von staatlichen Stellen in Ländern ausgestellt wurden, welche einen <b>TI CPI unter 50</b> besitzen.</p> <p>(Tab. 1: Indikatorenliste für „geringe“ Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Herkunft und der Lieferkette (vernachlässigbares Risiko)", S. 16)</p>	

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko- analyse	Indikatoren - niedriges Risiko	In Fällen, in denen die Lieferungen in einem Abschnitt der Lieferkette gemäß den Indikatoren in Tabelle 1 als vernachlässigbares Risiko bewertet werden können, <b>muss die Organisation nicht die gesamte Lieferkette bis zum Forstbetrieb zurückverfolgen.</b> (5.5.2.2, S. 18)	<i>Für Lieferanten, die Teil sind des firmeneigenen Bewertungsprogramms für FSC Controlled Wood, <b>bestimmt das Unternehmen, ob der Verwaltungsbezirk, aus dem das Holz stammt, als <b>Niedrig-Risiko-Gebiet</b> in Bezug auf unakzeptable Quellen gemäß Abschnitt 1.1 und in Übereinstimmung mit dem Ansatz und den Kriterien gemäß Anhang 2 dieses Standards gelten kann.</b></i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 11.1, S. 10)  <i>siehe auch FSC-40-007</i>
	- hohes Risiko	<b><i>Akteure und Schritte entlang der Verarbeitungskette vor der ersten Verifizierung durch ein Verifizierungssystem, welches als Indikator für geringes Risiko in dieser Risikomatrix akzeptiert ist, sind unbekannt.</i></b>  <b><i>Länder/Regionen wo das Holz und die Holzprodukte gehandelt wurden, vor der ersten Verifizierung durch ein Verifizierungssystem, welches als Indikator für geringes Risiko in dieser Risikomatrix akzeptiert ist, sind unbekannt.</i></b>  <b><i>Die Baumarten im Produkt sind unbekannt.</i></b>  <b><i>Es gibt Beweise für illegale Praktiken eines Unternehmens in der Verarbeitungskette.</i></b> (Tabelle 3 Indikatoren für eine „hohe“ Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Lieferkette“, S. 17)	

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko- analyse	Illegale Holzernte	<p>[...] Lieferungen werden durch <b>staatliche oder nicht-staatliche Prüf-/ Lizenzierungsmechanismen</b> verifiziert, bei denen es sich nicht um Forstzertifizierungssysteme handelt und die Aktivitäten umfassen, die unter den Begriff „umstrittene Quellen“ fallen [...]</p> <p>(aus Tabelle 1: Indikatorenliste für „geringe“ Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Herkunft und der Lieferkette (vernachlässigbares Risiko)", S. 16)</p> <p>[...] Das Land/die Region ist <b>bekannt für ein niedriges Niveau an forstbehördlicher Gesetzgebung und Kontrolle</b> [...]</p> <p>(Tabelle 2 Indikatorenliste für eine „hohe“ Wahrscheinlichkeit auf Herkunftsebene, S. 17)</p>	<p><i>Der Herkunftsbezirk kann in Bezug auf illegale Holzernte als niedriges Risiko betrachtet werden, wenn alle folgenden <b>Indikatoren zu forstlicher Regierungsführung</b> vorhanden sind:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <i><u>Nachweise</u> für den <b>Vollzug holzerntebezogener Gesetze</b> im Verwaltungsbezirk</i></li> <li>2. <i>Es gibt <u>Nachweise</u> im Verwaltungsbezirk, welche die Legalität der Holzernte und von Holzkäufen aufzeigen, einschließlich eines klar strukturierten und effektiven <b>Systems für die Erteilung von Lizenzen und Holzerntegenehmigungen</b>.</i></li> <li>3. <i>Es gibt nur <b>wenige oder gar keine Hinweise oder Berichte von illegaler Holzernte im Herkunftsverwaltungsbezirk</b>.</i></li> </ol> <p>(STD 40-005 V2-1 DEU, Anhang 2, 1., S. 20)</p>
	Korruption	<p>Der aktuell gültige <b>Korruptionsindex</b> (Corruption Perception Index: CPI) von Transparency International (TI) des Landes <b>liegt unter 50.8</b> [...]</p> <p>(Tabelle 2 Indikatorenliste für eine „hohe“ Wahrscheinlichkeit auf Herkunftsebene, S. 17)</p>	<p><i>Es gibt eine <b>niedrige Wahrnehmung von Korruption</b> in Bezug auf die Erteilung oder Zuweisung von Holzerntegenehmigungen und anderen Bereichen des Gesetzesvollzugs in Bezug auf die Holzernte und den Holzhandel.</i></p> <p><i>siehe Beispiele für Informationsquellen, S. 20</i></p> <p>(STD 40-005 V2-1 DEU, Anhang 2, 1.4, S. 21)</p>
	Dokumen- tation	<p><b>Handelsname und Typ des Produkts</b> sowie der gebräuchliche Name der Baumarten und, wo erforderlich, ihr voller wissenschaftlicher Name</p> <p>(Tabelle 1: Indikatorenliste für „geringe“ Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Herkunft und der Lieferkette (vernachlässigbares Risiko)", S. 16)</p>	<p><i>Das Unternehmen muss <b>vorzeigen</b> können, dass das beschaffte <b>Holz mit allen</b> in Bezug auf die Holzernte <b>relevanten Gesetze</b> und den in Tabelle 1 aufgelisteten Anforderungen <b>geerntet</b> wurde.</i></p> <p><i>→siehe Tabelle 1</i></p> <p><i>Das Unternehmen muss <b>aufzeigen</b> können, dass die <b>Arten und Qualitäten des geernteten Holzes korrekt klassiert</b> sind.</i></p> <p>(STD 40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, 1.1 &amp; 1.2, S. 31 f.)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko- analyse	(Grund-) Rechts- verstöße	<p>Die im Material/Produkt enthaltenen <b>Baumarten</b> werden verbreitet <b>mit Aktivitäten in Verbindung gebracht, die unter den Begriff „umstrittene“ Quellen fallen.</b> (Tabelle 2: Indikatorenliste für eine „hohe“ Wahrscheinlichkeit auf Herkunftsebene, S. 17)</p> <p>Lieferungen, welche von <b>verifizierbaren Dokumenten</b> begleitet werden, welche klar identifizieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Herkunftsland oder Region</b>, in dem/der das Holz geerntet wurde (unter Berücksichtigung der Verbreitung bewaffneter Konflikte)</li> <li>-</li> </ul> <p>(aus Tabelle 1: Indikatorenliste für „geringe“ <b>Wahrscheinlichkeit</b> auf Ebene der Herkunft und der Lieferkette (vernachlässigbares Risiko)", S. 16)</p>	<p><i>Der Ursprungsverwaltungsbezirk kann als niedriges Risiko in Bezug auf Verstöße gegen traditionelle oder bürgerliche Grundrechte respektive kollektiver Rechte betrachtet werden, wenn alle folgenden Indikator[en] erfüllt sind:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <i>Es gibt <b>kein Embargo des UNO Sicherheitsrats auf Holzexporte</b> im betroffenen Land;</i></li> <li>2. <i>Das Land oder der Verwaltungsbezirk wird <b>nicht als Quelle für Konfliktholz</b> (z.B. USAID Typ 1 Konfliktholz) betrachtet;</i></li> <li>3. <i>Es gibt <b>keine Hinweise auf Kinderarbeit oder Verletzungen der fundamentalen Prinzipien und Rechte der ILO an forstlichen Arbeitsplätzen</b> im betroffenen Verwaltungsbezirk;</i></li> <li>4. <i>Es gibt <b>anerkannte und gleichberechtigte Verfahren, um Konflikte zu lösen</b>, die sich auf traditionelle Rechte inklusive Nutzungsrechte, kulturelle Interessen oder traditionelle kulturelle Identitäten im betroffenen Verwaltungsbezirk beziehen;</i></li> <li>5. <i>es gibt <b>keine Hinweise auf Verletzungen</b> der ILO-Konvention 169 über <b>indigene und Stammesvölker im Waldgebiet</b> des betroffenen Verwaltungsbezirks.</i></li> </ol> <p><i>siehe Beispiele für Informationsquellen, S. 22f. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 2, 2., S. 22f.)</i></p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko- analyse	Eigentums- o. Nutzungs- konflikte	<p>Holz oder <b>Holzprodukte</b> aus unbekanntem Quellen oder aus <b>umstrittenen Quellen</b> sollen <b>nicht</b> in Produktgruppen <b>inkludiert werden</b>, die von der PEFC-CoC der Organisation umfasst werden. (5.6.1, S. 20) siehe oben → Risikoanalyse Zielstellung</p> <p><b>Definition: Umstrittene Quellen</b> Aktivitäten im Wald, welche</p> <p>a) gegen lokales, nationales oder internationales Recht, das sich auf Aktivitäten in Bezug auf Wälder bezieht, verstoßen, insbesondere in folgenden Bereichen [...]</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragen von <b>Gesundheit und Beschäftigung von Waldarbeitern</b>,</li> <li>- <b>Eigentum, Pacht und Nutzungsrechte</b> indigener Völker,</li> <li>- Eigentum, Pacht und Nutzungsrechte Dritter,</li> <li>- Zahlung von Steuern und Abgaben [...]</li> </ul> <p>(3.9, S. 7f.)</p>	<p><i>Das Unternehmen <u>muss aufzeigen</u>, dass es <b>keine signifikanten Konflikte in Bezug auf Landeigentum oder Landnutzungsrechte</b> traditioneller oder indigener Völker in den Waldbewirtschaftungseinheiten, aus welcher das Holz stammt, gibt. Signifikante Konflikte heisst, wenn diese schwerwiegend sind, eine große Anzahl Interessen umfasst, und für welche von den Hauptparteien des Konfliktlösungsprozess vereinbart wurde (siehe Abschnitt 2.3 weiter unten).</i></p> <p><i>Das Unternehmen <u>muss aufzeigen</u>, dass es in der betroffenen Waldbewirtschaftungseinheit <b>keine Nachweise für eine Verletzung der vom International Labor Office festgelegten fundamentalen Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz</b> oder der Konvention 169 über die indigenen und Stammesvölker gibt.</i></p> <p><i>In Fällen, wo ein Konfliktlösungsprozess am Laufen ist (siehe Abschnitt 2.1 weiter oben), muss das Unternehmen <b>dokumentierte Beweismittel über den Prozess, mit welchem die Konflikte gelöst werden, liefern</b>. Diese Beweismittel zeigen auf, dass die Konfliktparteien den Prozess breit unterstützen, und dass es eine Übergangslösung gibt für die Beilegung des Streits und für die Bewirtschaftung des betroffenen Waldgebiets. (STD 40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, 2.1-2.3, S. 32)</i></p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko- analyse	Gefährdung von Schutz- werten	<p>Holz oder <b>Holzprodukte aus</b> unbekanntem Quellen oder aus <b>umstrittenen Quellen sollen nicht</b> in Produktgruppen <b>inkludiert werden</b>, die von der PEFC-CoC der Organisation erfasst werden. (5.6.1, S. 20)</p> <p>siehe oben → Risikoanalyse Zielstellung</p> <p><b>Definition: Umstrittene Quellen</b> Aktivitäten im Wald, welche</p> <p>a) gegen lokales, nationales oder internationales Recht, das sich auf Aktivitäten in Bezug auf Wälder bezieht, verstoßen, insbesondere in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbewirtschaftungs- und Erntemaßnahmen, welche die <b>Erhaltung der Biodiversität</b> und Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart beinhalten,</li> <li>- Bewirtschaftung von <b>Gebieten mit laut Gesetz hohem ökologischen und kulturellen Wert</b>,</li> <li>- geschützte und gefährdete Arten, einschließlich der <b>CITES Anforderungen [...]</b></li> </ul> <p>(3.9, S. 7f.)</p>	<p><i>Der Ursprungsverwaltungsbezirk kann in Bezug auf die Gefährdung besonderer Schutzwerte als niedriges Risiko betrachtet werden, wenn:</i></p> <p>a) <i>Indikator 3.1 erfüllt ist; oder</i></p> <p>b) <i>Indikator 3.2 die Gefährdung eliminiert (oder größtenteils vermindert), welche durch eine Nichterfüllung von 3.1 auf dem Ursprungsverwaltungsbezirk wirkt.</i></p> <p><b>3.1 Waldbewirtschaftungsmaßnahmen</b> auf der relevanten Ebene (Öko-Region, Öko-Teilregion, lokal) <b>gefährden nicht die</b> auf Öko-Region bedeutenden besonderen <b>Schutzwerte</b>.</p> <p><b>3.2 Ein starkes Schutzsystem</b> (wirksam geschützte Gebiete und wirksame Gesetzgebung), welche den Erhalt der besonderen Schutzwerte in der Öko-Region sicherstellen, <b>ist vorhanden</b>.</p> <p><i>siehe Beispiele für Informationsquellen, S. 24f. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 2, S. 24f.)</i></p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko-analyse	Gefährdung von Schutzwerten		<p>Das Unternehmen zeigt auf, dass die Tätigkeiten rund um die <b>Waldbewirtschaftung</b> in der Bewirtschaftungseinheit die besonderen <b>Schutzwerte</b> in Übereinstimmung mit Abschnitt 3.2 (siehe weiter unten) <b>nicht gefährden</b>.</p> <p>Das Unternehmen muss die gesammelten <b>Aufzeichnungen über die Nachweise</b>, die die Erfüllung des Abschnitts 3.1 belegen, für <b>mindestens 5 Jahre aufbewahren</b>. Diese Nachweise sollen folgende Elemente enthalten (nicht abschließende Auflistung)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Aufzeichnungen über <b>durchgeführte Untersuchungen</b> (z.B. gutachterliche ökologische Beurteilung, Umwelt- oder Sozialverträglichkeitsuntersuchung, oder Wildzählungen). Sie Untersuchungen müssen in Bezug auf die Grösse der Waldbewirtschaftungseinheit und die Bewirtschaftungsintensität angemessen sein, um die Anwesenheit der besonderen Schutzwerte auch feststellen zu können;</li> <li>Beweismittel über die in Bezug zur <b>Identifizierung von besonderen Schutzwerten</b> und deren Gefährdung stehenden <b>Konsultationen mit Interessenvertretern</b>. Diese Interessenvertreter beinhalten Nichtregierungsorganisationen und Parteien, die in einem direkten Bezug zu einem Waldgebiet stehen oder daran ein direktes Interesse haben. Falls relevant, muss die Untersuchung Konsultationen mit Vertretern und Mitgliedern von Gemeinschaften und indigenen Völkern umfassen, die in der oder angrenzend zur Waldbewirtschaftungseinheit leben;</li> <li>eine <b>Liste der</b> dadurch <b>identifizierten besonderen Schutzwerte</b> in der Waldbewirtschaftungseinheit, zusammen mit Nachweisen, die aufzeigen, dass diese besonderen Schutzwerte in der Waldbewirtschaftungseinheit nicht gefährdet sind. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, 3.1 &amp; 3.2, S. 33)</li> </ol>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko- analyse	Verlust natürlicher Wälder	<p>Holz oder <b>Holzprodukte aus</b> unbekanntem Quellen oder aus <b>umstrittenen Quellen sollen nicht</b> in Produktgruppen <b>inkludiert werden</b>, die von der PEFC-CoC der Organisation umfasst werden. (5.6.1, S. 20) siehe oben → Risikoanalyse Zielstellung</p> <p><b>Definition: Umstrittene Quellen</b> Aktivitäten im Wald, welche</p> <p>a) gegen lokales, nationales oder internationales Recht, das sich auf Aktivitäten in Bezug auf Wälder bezieht, verstoßen, insbesondere in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbewirtschaftungs- und Erntemaßnahmen, welche die Erhaltung der Biodiversität und <b>Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart</b> beinhalten [...]</li> </ul> <p>d) <b>Wald in einen anderen Vegetationstyp umwandeln</b>, einschließlich der Umwandlung von Primärwäldern in Forstplantagen [...] (3.9, S. 7f.)</p>	<p><i>Der Ursprungsverwaltungsbezirk kann in Bezug auf die Umwandlung von Naturwald in Plantagen oder nicht-forstliche Nutzungen als niedriges Risiko betrachtet werden, wenn die folgenden Indikatoren vorhanden sind:</i> <i>[ANMERKUNG: Der Wechsel von Plantagen in andere Landnutzungsformen wird nicht als Umwandlung betrachtet].</i></p> <p><i>Es gibt in der betroffenen Öko-Region <u>keinen Nettoverlust</u> und keine bedeutende <u>Verlustrate (&gt;0,5% pro Jahr)</u> natürlicher Wälder und anderer bewaldeter Ökosysteme wie Savannen.</i> <i>siehe Beispiele für Informationsquellen, S. 27</i> <i>(FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 2, 4.1, S. 26f.)</i></p>
	Gentechnik	<p>Holz oder <b>Holzprodukte aus</b> unbekanntem Quellen oder aus <b>umstrittenen Quellen sollen nicht</b> in Produktgruppen <b>inkludiert werden</b>, die von der PEFC-CoC der Organisation umfasst werden. (5.6.1, S. 20) siehe oben → Risikoanalyse Zielstellung</p> <p><b>Definition: Umstrittene Quellen</b> Aktivitäten im Wald, welche [...] (c) <b>genetisch veränderte Organismen aus dem Wald nutzen</b> [...] <i>Anmerkung: Die Vorgaben bezüglich des Ausschlusses von Material aus genetisch veränderten Organismen aus dem Wald bleiben <b>bis 31.12.2015</b> in Kraft.</i> (3.9, S. 7f.)</p>	<p><i>Der Ursprungsverwaltungsbezirk kann in Bezug auf Holz aus Wäldern, die mit gentechnisch veränderten Baumarten bepflanzt sind, als niedriges Risiko betrachtet werden, wenn einer der folgenden Indikatoren erfüllt ist:</i></p> <p>a) <i><b>Es gibt keine kommerziellen Nutzungen gentechnisch veränderter Bäume</b> der betroffenen Arten im Land oder im Verwaltungsbezirk. ODER</i></p> <p>b) <i>für die kommerzielle Anwendung von gentechnisch veränderten Bäumen wird eine Lizenz benötigt und es ist keine solche Lizenz für die kommerzielle Nutzung vorhanden. ODER</i></p> <p>c) <i>es ist im betroffenen Land verboten, gentechnisch veränderte Bäume kommerziell zu verwenden.</i> <i>siehe Beispiele für Informationsquellen, S. 27</i> <i>(FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 2, S. 27f.)</i></p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko- analyse	Dokumen- tation		<p>Das Unternehmen muss <b>sicherstellen</b>, dass in der Waldbewirtschaftungseinheit, aus der es FSC Controlled Wood bezieht, <b>keine gentechnisch veränderten Bäume vorhanden sind</b>.</p> <p>Das Unternehmen muss <b>Aufzeichnungen</b>, die die Erfüllung des Abschnitts 5.1 belegen, für mindestens <b>5 Jahre aufbewahren</b>. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, 5.1 &amp; 5.2, S. 34)</p>
	Waldum- wandlungen	<p><b>Definition: Umstrittene Quellen</b> Aktivitäten im Wald, welche</p> <p>a) gegen lokales, nationales oder internationales Recht, das sich auf Aktivitäten in Bezug auf Wälder bezieht, verstoßen, insbesondere in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbewirtschaftungs- und Erntemaßnahmen, welche die Erhaltung der Biodiversität und <b>Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart</b> beinhalten [...]</li> </ul> <p>b) Wald in einen anderen Vegetationstyp umwandeln, einschließlich der <b>Umwandlung von Primärwäldern in Forstplantagen</b> [...] (3.9, S. 7f.)</p>	<p>Das Unternehmen muss <b>aufzeigen</b>, dass <b>alle Typen von naturnahen Wäldern</b> und anderen Arten von mit Bäumen bestockten Ökosystemen wie Gehölze und Savannen in der Waldbewirtschaftungseinheit <b>nicht in Plantagen</b> oder andere nicht-forstliche Nutzungen <b>umgewandelt werden</b>. Hierzu sind die Anforderungen in Abschnitt 4.2, mit Ausnahme der erlaubten Tätigkeiten in Abschnitt 4.3, einzuhalten.</p> <p>Das Unternehmen muss <b>Aufzeichnungen</b>, welche die Erfüllung von Abschnitt 4.1 darstellen, für mindestens <b>5 Jahre aufbewahren</b>.</p> <p>Generell dürfen Umwandlungen von Wäldern in Plantagen oder nicht-forstliche Nutzungen nicht geschehen, <b>außer</b> wo diese Umwandlung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) <b>nur einen geringen Anteil der Waldbewirtschaftungseinheit</b> umfasst;</li> <li>b) <b>nicht in Wäldern mit besonderem Schutzwert</b> vorkommt; und</li> <li>c) <b>klare, eindeutige, zusätzliche und langfristig gesicherte Umwelt- und Sozialvorteile</b> über die gesamte Waldbewirtschaftungseinheit bringen.</li> </ol> <p>(FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, 4.1-4.3, S. 33 f.)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko-analyse	Folgen-management	<p>Für Lieferungen, die als „signifikantes“ Risiko eingestuft wurden, soll die Organisation <b>beim Lieferanten nachfragen, zusätzliche Information und Nachweise bereitzustellen</b>, falls möglich, welche es der Organisation erlaubt, die Lieferungen als vernachlässigbares Risiko zu bewerten. Der Lieferant soll sicherstellen, dass</p> <p>a) er der Organisation die notwendige Information bereitstellen wird, um den/die Forstbetrieb(e), von dem der Rohstoff stammt, sowie die gesamte Verarbeitungskette in Bezug auf die Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko zu identifizieren.</p> <p>b) er der Organisation eine Überprüfung seines Betriebes oder vorangehender Betriebe in der Verarbeitungskette durch Zweite oder Dritte ermöglichen wird.</p> <p>(5.5.1.1, S. 18)</p> <p>Die Organisation soll <b>für Lieferungen, die als „signifikantes“ Risiko bewertet wurden, ein Überprüfungsprogramm durch Zweite oder Dritte einrichten</b>. Das Überprüfungsprogramm soll umfassen:</p> <p>a) Identifizierung der gesamten Lieferkette und Forstbetrieb(e), aus der die Lieferung stammt,</p> <p>b) Vor-Ort-Kontrolle soweit notwendig, und</p> <p>c) Risikominderung, Korrektur- und vorbeugende Maßnahmen, sofern erforderlich.</p> <p>(5.5.1.2, S. 18)</p> <p>Die Organisation soll von allen Lieferanten mit Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko detaillierte Informationen über die <b>gesamte Lieferkette</b> und über den (die) Forstbetrieb(e), aus dem (denen) die Lieferung stammt, verlangen. (5.5.2.1, S. 18)</p> <p>Die eingereichte Information soll es der Organisation ermöglichen, Vor-Ort-Kontrollen zu planen und durchzuführen. (5.5.2.3, S. 18)</p> <p>siehe unten →Vor-Ort-Prüfungen</p>	<p><i>Für jede der fünf Kategorien, welche nicht als niedriges Risiko betrachtet werden können, muss das Unternehmen eine <b>sinnhafte und begründete Auswahl der zur weiteren Prüfung herangezogenen Dokumente</b> und anderen Nachweise vorzeigen um zu zeigen, dass geliefertes Holz die Anforderungen für FSC Controlled Wood in dieser speziellen Kategorie erfüllt.</i></p> <p><i>(FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, A 1.3, S. 29)</i></p> <p>siehe unten →Vor-Ort-Prüfungen</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Vor-Ort- Prüfungen	Ziel und Umfang	<p>Das Verifizierungsprogramm der Organisation soll <b>Vor-Ort-Kontrollen</b> bei allen Lieferanten beinhalten, die <u>Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko</u> geliefert haben. Die Vor-Ort-Kontrollen können von der Organisation selbst (Überprüfung durch Zweite) oder durch unabhängige Dritte im Auftrag der Organisation durchgeführt werden. Die Organisation <u>kann Vor-Ort-Kontrollen durch die Überprüfung anhand von Dokumenten ersetzen</u>, wenn die Dokumentation ausreichende Gewissheit darüber gibt, dass das Material nicht aus umstrittenen Quellen stammt. (5.5.3.1, S. 19)</p> <p>Die <b>Vor-Ort-Kontrollen</b> sollen umfassen:</p> <p>(a) den <b>direkten Lieferanten und alle vorausgegangenen Lieferanten</b> in der Kette, um die Übereinstimmung mit den Behauptungen der Lieferanten bezüglich der Herkunft des Rohmaterials zu beurteilen,</p> <p>(b) den <b>Waldbesitzer/-bewirtschafter des Forstbetriebes, aus dem die Lieferung stammt</b>, oder jeden anderen, der für Bewirtschaftungsmaßnahmen in dem Forstbetrieb verantwortlich ist, um die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen zu beurteilen. (5.5.3.5, S. 19)</p>	<p><i>Das Unternehmen <u>musst mindestens jährlich eine Vor-Ort-Prüfung anordnen und durchführen</u>, um die <b>Echtheit der spezifizierten Dokumente</b> und anderen Nachweise zu <b>bestätigen</b> [...]</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, A 1.5, S. 29)</p> <p><i>Diese Vor-Ort-Prüfung muss <b>Konsultationen</b> mit relevanten Interessenvertretern, <b>Interviews mit Angestellten</b> und <b>Feldbesuche</b> zu Holzernteorten beinhalten.</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, A 1.5, S. 29)</p>
	Voraus- setzungen	<p>Die Organisation soll über <b>ausreichendes Wissen und Kompetenz im Hinblick auf die Gesetzgebung</b> verfügen, die dort gilt, wo Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko herkommen, und die <b>hinsichtlich der Definition von umstrittenen Quellen</b> relevant ist. (5.5.3.2, S. 19)</p>	<p><i>Die <b>Prüfung [des firmeneigenen Bewertungsprogramms]</b> muss <b>durch Personal</b> durchgeführt werden, welches über genügend <b>Erfahrung und Kenntnis</b> verfügt, um seine Inspektionsarbeit in Übereinstimmung mit nachfolgenden Punkten durchführen kann.</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, A 1.2, S. 29)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Vor-Ort-Prüfungen	Voraussetzungen	Wenn die <u>Vor-Ort-Kontrolle</u> durch einen unabhängigen Dritten im Auftrag der Organisation durchgeführt wird, soll die Organisation <b>belegen, dass der unabhängige Dritte über ausreichendes Wissen und Kompetenz im Hinblick auf die Gesetzgebung verfügt</b> , wie in Kap. 5.5.3.2 gefordert. Die Anforderungen in Bezug auf die Kompetenz in Absatz 5.2.6 des Dokuments PEFC ST 2003:2012 sollen von den Dritten erfüllt werden.(5.5.3.3, S. 19)	<i>ANMERKUNG: Die vom Unternehmen durchgeführte Risikoanalyse wird von einer FSC-akkreditierten Zertifizierungsstelle daraufhin überprüft, ob sie technisch ausreichend und/oder angemessen ist. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 11 &amp; 11.1, S. 11)</i>
	Methode - Stichprobenauswahl	Die Organisation soll <b>aus der Menge der Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko eines Lieferanten eine Stichprobe ziehen, die im Rahmen des Verifizierungsprogrammes jährlich überprüft wird [...]</b> (5.5.3.4, S. 19)  [...] Der Umfang der jährlichen Stichprobe sollte <b>mindestens die Wurzel aus der Zahl der Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko</b> betragen: ( $y=\sqrt{x}$ ), aufgerundet auf die nächste ganze Zahl. Wenn die vorausgegangenen Vor-Ort-Kontrollen die Wirksamkeit in Bezug auf die Erfüllung der in diesem Dokument genannten Ziele beweisen, kann der Stichprobenumfang <b>um den Faktor 0,8 reduziert</b> werden, d.h. ( $y=0,8*\sqrt{x}$ ), aufgerundet auf die nächste ganze Zahl. (5.5.3.4, S. 19)	<i>Die Anzahl durchgeführter Vor-Ort-Prüfungen muss auf Basis von Stichproben gemäß Punkt 1.8 (siehe unten) bestimmt werden. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, A 1.6, S. 29) Das Unternehmen muss zum Zweck der Stichprobennahmen die <b>Waldbewirtschaftungseinheiten in Straten "ähnlicher" Einheiten zusammenzufassen</b>. Diese Straten müssen bestimmt werden, um die Unterschiedlichkeit innerhalb jedes Stratums zu minimieren. "Ähnlichkeit" bezieht sich im Zusammenhang mit diesem Standard auf: a) den <b>Waldtyp</b> (z. B. Naturwald, Plantage), b) die <b>geografische Lage</b> (Verwaltungsbezirk) c) die <b>Größe des Unternehmens</b> (z.B. SLIMF - Kleine und wenig intensiv bewirtschaftete Wälder) (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, A 1.7, S. 29) <b>Für jedes Stratum "ähnlicher" Waldbewirtschaftungseinheiten muss das Unternehmen pro Jahr mindestens die 0.8fache Quadratwurzel der Anzahl Einheiten für die Untersuchung auswählen.</b> Für Straten, die ausschließlich aus kleinen und wenig intensiv bewirtschafteten Waldbewirtschaftungseinheiten bestehen (SLIMFs), beträgt die Anzahl der zu wählenden Einheiten <b>mindestens das 0.6fache der Quadratwurzel der Anzahl Einheiten (y) innerhalb dieser Gruppe</b> (d.h. <math>x= 0.6?y</math>), aufgerundet auf die nächst höhere ganze Zahl. Die nachfolgende Tabelle zeigt einige Beispiele von Stichprobenintensitäten: --&gt; siehe Tabelle (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, A 1.8, S. 30)</i>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Vor-Ort- Prüfungen	Methode - Durch- führung		<p><i>Die Stichproben für die Vor-Ort-Prüfungen müssen nach dem Zufallsprinzip gewählt werden.</i></p> <p><i>Vor-Ort-Prüfungen sollten zeitnah zum entsprechenden Holzkauf durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Interviews mit Angestellten oder dem Personal müssen ohne Begleitung eines Mitglieds der Firmenleitung stattfinden.</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, A 1.9-1.11, S. 30)</p>
	Dokumen- tation		<p><i>Alle Berichte oder Aufzeichnungen der Vor-Ort-Prüfungen müssen mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden und müssen die Resultate der Prüfung beinhalten. Der Umfang der Überprüfung sowie die Erfahrung und die Qualifikation des Personals muss eine Überprüfung in der vorgängig beschriebenen Art ermöglichen.</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, A 1.12, S. 30)</p>
	Transparenz- sicherung		<p><i>Berichte oder Aufzeichnungen der Vor-Ort-Prüfungen müssen der FSC-akkreditierten Zertifizierungsstelle und vom FSC autorisierten Personal auf Anfrage zugänglich gemacht werden.</i> ANMERKUNG: Die FSC-akkreditierte Zertifizierungsstelle muss anhand von Feldaudits die Durchführung der Vor-Ort-Prüfungen kontrollieren. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 3, A 1.13, S. 30)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko- berichte und Folgen- manage- ment	Korrektur- maßnahmen	<p>Die Organisation soll schriftliche Verfahrensbeschreibungen für <b>Korrekturmaßnahmen</b> bei Verstößen anfertigen, die im Rahmen des Verifizierungsprogramms von der Organisation festgestellt wurden. (5.5.4.1, S. 19)</p> <p>Die Bandbreite von <b>Korrekturmaßnahmen</b> soll sich an Umfang und Höhe des Risikos orientieren, dass Holz oder Holzprodukte aus umstrittenen Quellen stammen können und sollen zumindest eine der folgenden Punkte enthalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Eine <b>klare Kommunikation des identifizierten Risikos</b> mit einer Aufforderung, das identifizierte Risiko binnen einer bestimmten Frist zu behandeln, damit sichergestellt werden kann, dass Holz oder Holzprodukte aus umstrittenen Quellen nicht zur Organisation geliefert werden.</li> <li>b) die Anforderung an Lieferanten, <b>Maßnahmen zur Risikominderung</b> zu definieren, die sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch den Forstbetrieb oder auf die Effizienz des Informationsflusses innerhalb der Lieferkette beziehen,</li> <li>c) <b>Stornierung aller Verträge oder Bestellungen</b> für Holz und Holzprodukte, bis der Lieferant nachweisen kann, dass geeignete Maßnahmen zur Risikominderung implementiert wurden. (5.5.4.2, S. 20)</li> </ul>	

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Risiko- berichte und Folgen- manage- ment	Stellung- nahmen und Beschwerden	<p>Die Organisation soll <b>sicherstellen, dass begründete Bedenken</b>, welche durch Dritte eingebracht werden, betreffend der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen oder anderen Aspekten in Bezug auf umstrittene Quellen durch einen Lieferanten, <b>umgehend überprüft werden</b> und, falls diese begründet sind, <b>in einer (Neu-)Bewertung des Risikos</b> in Bezug auf die betreffenden Lieferungen <b>resultieren</b>. (5.4.1, S. 18)</p> <p>Im Falle, dass die begründeten Bedenken Material betreffen, welches ursprünglich von der Risikobewertung ausgenommen war (siehe Kapitel 5.3.1), muss das Material eine Risikobewertung entsprechend den Bestimmungen unter Kapitel 5.3 durchlaufen. (5.2.2, S. 18)</p> <p><b>Holz</b>, welches <b>bekanntermaßen</b> oder begründet <b>verdächtig aus illegalen Quellen</b> stammt (umstrittene Quellen 3.9. a) oder b)), <b>soll nicht bearbeitet und gehandelt</b> und/oder am Markt in Verkehr gebracht werden, <b>bis</b> geeignete dokumentierte Nachweise geliefert und verifiziert wurden, welche erlauben, dass das gelieferte <b>Holz als „vernachlässigbares Risiko“ eingestuft</b> werden kann. (5.6.2, S. 20)</p>	<p><i>Das Unternehmen führt einen Mechanismus ein, um <b>durch Beweismaterial gestützte Beschwerden</b> in Bezug auf Lieferungen von Controlled Wood behandeln zu können, unabhängig davon, ob diese Lieferungen aus Herkünften mit niedrigem Risiko stammen oder nicht. Dieser Mechanismus enthält mindestens folgende Elemente:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>a) <b>Überprüfung des</b> gelieferten <b>Beweismaterials</b> für die Beschwerde <b>innerhalb zwei Wochen nach Erhalt</b>;</i></li> <li><i>b) <b>Vor-Ort-Prüfungen</b> für Fälle, bei denen die Nachweise als relevant zu betrachten sind, <b>innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt</b>;</i></li> <li><i>c) <b>Verfahren</b>, die Lieferungen und Lieferanten <b>ausschließen</b> aus der Firmenkategorie FSC Controlled Wood, <b>falls eine Nichterfüllung der Anforderungen</b> für FSC Controlled Wood <b>festgestellt wird</b>.</i></li> <li><i>d) <b>Verfahren</b>, die sicherstellen, dass der Lieferant nur dann FSC Controlled Wood liefern kann, nachdem er nachweisen konnte, dass er die Anforderungen für FSC Controlled Wood erfüllt hat;</i></li> <li><i>e) <b>Aufzeichnungen aller</b> erhaltenen <b>Beschwerden und der getroffenen Maßnahmen</b>.</i></li> </ul> <p><i>(FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 14.1, S. 12)</i></p> <p><i>Das Unternehmen informiert die zuständige nationale FSC-Initiative oder das regionale FSC-Büro sowie die zuständige FSC-akkreditierte Zertifizierungsstelle, falls eine Nichterfüllung der Anforderungen für FSC Controlled Wood festgestellt wurde in Gebieten mit vermeintlich niedrigem Risiko.</i></p> <p><i>Falls regelmäßig eine Nichterfüllung der Anforderungen für FSC Controlled Wood in Gebieten mit vermeintlich niedrigem Risiko auftritt, überprüft das Unternehmen seine Risikoanalyse.</i> <i>(FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 14.2 &amp; 14.3, S. 12)</i></p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
<b>III. Chain of Custody-Methode: Klare Identifikation während des Verarbeitungsprozesses</b>			
Identifikation im Verarbeitungsprozess	Überwachung	<p>Zertifiziertes Material und zertifizierte Produkte mit unterschiedlichen Anteilen an zertifiziertem Material sollen <u>während der gesamten Produktion/des gesamten Handelsprozesses</u>, einschließlich Lagerung, <b>klar identifizierbar bleiben</b>. Dies soll erreicht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) physische Trennung in Bezug auf Produktions- und Lagerort oder</li> <li>b) physische Trennung in Bezug auf die Zeit oder</li> <li>c) klare Kennzeichnung des zertifizierten Materials/der zertifizierten Produkte während des Prozesses.</li> </ul> <p>(6.2.2.1, S. 21)</p>	<p>Die Organisation stellt sicher, dass <u>Wareneingänge</u>, die für FSC-Produktgruppen eingesetzt werden, <b>eindeutig nach Produktgruppen identifizierbar</b> und <b>getrennt behandelt</b> oder, wenn identische Wareneingänge für mehr als eine FSC-Produktgruppe verwendet werden, <b>nach ihrer FSC-Aussage erkannt</b> werden.</p> <p>(4.2.1, S. 19)</p> <p><i>Für Lieferungen von unkontrolliertem Holz hat das Unternehmen ein <b>System errichtet</b>, welches die <b>Vermischung</b> dieses Holzes mit Holz, das die Richtlinien dieses Standards als Controlled Wood, oder mit zertifiziertem Holz <b>verhindert</b>.</i></p> <p><i>(FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 9.1, S. 10)</i></p> <p>Die Organisation legt für jeden Zeitraum zur Produktkennzeichnung oder Arbeitsauftrag (engl. „job order“) die <b>zulässige FSC-Aussage entsprechend eines der nachfolgenden Mengenüberwachungssysteme fest</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <b>Transfersystem</b> (Part II, Sektion 7): anwendbar für alle Produktgruppen;</li> <li>b) <b>Prozentsystem</b> (Part II, Sektion 8): anwendbar für FSC-Mix- und FSC-Recycled-Produktgruppen;</li> <li>c) <b>Mengenbilanzierungssystem</b> (Part II, Sektion 9): anwendbar für FSC-Mix- und FSC-Recycled-Produktgruppen.</li> </ul> <p><i>HINWEIS: Für FSC-100%-Produktgruppen ist das Transfersystem anzuwenden.</i></p> <p><i>(5.3.1, S. 20)</i></p> <p>Für jede Produktgruppe berechnet die Organisation den <b>Wareneingangsanteil (im Prozentsystem)</b> oder die <b>FSC-Kennzeichnungsrechte (im Mengenbilanzierungssystem)</b> für jede einzelne Produktionsstätte.</p> <p><i>(5.3.2, S. 20)</i></p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
	Physische Trennung	<p>Die <b>Organisation, deren</b> zertifiziertes Material/zertifizierte Produkte nicht mit anderem Material/anderen Produkten vermischt werden und/oder in der zertifiziertes Material/<b>zertifizierte Produkte während des gesamten Prozesses identifiziert werden können, sollte vorzugsweise die Physische Trennung wählen.</b> (6.2.1.1, S. 21)</p> <p>Die Organisation, welche die <b>Methode der Physischen Trennung</b> anwendet, soll sicherstellen, dass das zertifizierte Material während der gesamten Produktion oder des Handelsprozesses <b>getrennt gehalten</b> wird oder <b>klar identifizierbar</b> ist. (6.2.1.2, S. 21)</p> <p>Die <b>Methode der Physischen Trennung</b> könnte auch auf <b>zertifizierte Produkte mit unterschiedlichem Anteil an zertifiziertem Material</b> angewendet werden. (6.2.1.3, S. 21)</p>	
	Entfernung/ Anbringung von Kennzeichen	<p>Zertifiziertes Material und zertifizierte Produkte mit unterschiedlichen Anteilen an zertifiziertem Material sollen während der gesamten Produktion/des gesamten Handelsprozesses, einschließlich Lagerung, klar identifizierbar bleiben. Dies soll erreicht werden durch [...]:</p> <p>c) <b>klare Kennzeichnung des zertifizierten Materials/der zertifizierten Produkte während des Prozesses.</b> (6.2.2.1, S. 21)</p>	<p>Für Materialien, die mit dem FSC-Warenzeichen gekennzeichnet sind, stellt die Organisation folgendes sicher:</p> <p>a) <b>FSC-Produktkennzeichen</b> und Lagerzettel mit den FSC-Warenzeichen werden von Material, welches weiterverarbeitet wird, <b>entfernt, bevor es verkauft</b> wird.</p> <p>b) Material, welches unverändert weiterverkauft wird, wird von der Organisation <b>auf die korrekte Anwendung der FSC-Warenzeichen</b> in Bezug auf ihre Materialkategorie <b>überprüft</b>. Dies gilt nicht für den Fall, wenn die Organisation keinen physischen Besitz von der Ware ergreift. (4.3.1, S. 19)</p> <p>Bei Materialien, die mit Kennzeichen von anderen forstlichen Überwachungssystemen versehen sind, stellt die Organisation sicher, dass diese <b>Kennzeichnung entfernt</b> wird, <b>bevor die Ware mit einer FSC-Aussage weiterverkauft wird.</b> (4.3.2, S. 19)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Prozentsatzmethode (In-House)	Allgemeine Anforderungen	<p>Die <b>Prozentsatzmethode</b> der CoC ist von Organisationen anzuwenden, die <b>zertifiziertes Material/zertifizierte Produkte mit Material anderer Kategorien vermischen</b>. (6.3.1.1, S. 21)</p> <p>Die Organisation soll die Anforderungen dieses Standards an den CoC-Prozess in Bezug auf eine definierte Produktgruppe umsetzen. (6.3.2.1, S. 21)</p>	<p>Das Prozentsystem kann für <b>FSC-Mix- und FSC-Recycled-Produktgruppen</b> [verwendet werden]. Es ist nicht für Handelsgeschäfte in Bezug auf Fertigprodukte anwendbar. Es ist nur in Bezug auf eine abgrenzbare (Lagerung, Vertrieb, Herstellung) Produktionsstätte zulässig. (8. Prozentsystem, S. 23)</p> <p><b>Prozentsystem</b> (Percentage system): Dies ist ein <b>Produktkettensystem</b>, welches auf der Ebene einer Produktgruppe angewandt wird und welches es zulässt, den <b>gesamten Warenausgang über eine definierte Zeitspanne mit einer prozentualen Aussage</b>, die dem FSC-zertifizierten Anteil und ggf. dem Post-Consumer-Recycling-Anteil entspricht, <b>zu verkaufen</b>. (Begriffe und Definitionen, S. 13)</p>
	Deklarationszeitraum	<p>Zeitraum, für den die CoC-Deklaration gilt. (3.6, S. 7)</p> <p>[...] Im Falle des rollenden Prozentsatzes soll der Deklarationszeitraum <b>3 Monate</b> nicht überschreiten [...]. (6.3.3.6, S. 22)</p>	<p>Für jede Produktgruppe legt die Organisation den <b>spezifischen Zeitraum zur Produktkennzeichnung</b> oder die Arbeitsaufträge, für die eine FSC-Prozentaussage gemacht werden soll, fest. (8.1.1, S. 23)</p>
	Verfahren	<p>Die Produktgruppe soll in Verbindung mit einem einzelnen Typ von Produkten oder einer Produktgruppe, welche aus dem gleichen oder ähnlichem Rohstoff (z.B. bezüglich Baumart, Sortiment, etc.) gefertigt wurden, gebildet werden. Das <b>Material, das in eine Produktgruppe einfließt, soll entweder die gleiche Maßeinheit haben oder in eine gemeinsame Maßeinheit umzurechnen</b> sein. (6.3.2.2, S. 21)</p>	

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Prozentsatzmethode (In-House)	Verfahren	Die <b>Produktgruppe</b> soll in Verbindung mit Produkten gebildet werden, welche von der Organisation <b>an einer einzigen Produktionsstätte hergestellt oder verarbeitet wurden.</b> (6.3.2.3, S. 22)	
	- eindeutiger Produktionsort		
	- Umrechnungsfaktor	Die Organisation soll den <b>Zertifizierungsprozentsatz</b> auf der Grundlage einer <b>einheitlichen Maßeinheit für die gesamten Rohstoffe, die in der Formel erfasst werden, berechnen.</b> Im Falle der <b>Umrechnung</b> in eine einheitliche Maßeinheit zum Zwecke der Berechnung soll die Organisation <b>nur allgemein anerkannte Umrechnungsfaktoren und -methoden benutzen.</b> Wenn <b>keine geeigneten, allgemein anerkannten Umrechnungsfaktoren</b> existieren, soll die Organisation einen <b>eigenen Umrechnungsfaktor verwenden, der angemessen und glaubwürdig ist.</b> (6.3.3.2, S. 22)	Für alle Produktgruppen <b>definiert die Organisation die wichtigsten Schritte</b> in der Produktion, bei denen das <b>Material in Bezug auf Volumen oder Gewicht verändert wird.</b> Zu diesen Schritten werden <b>Umrechnungsfaktoren</b> hergeleitet. Ist dies nicht zu den einzelnen Schritten möglich, kann ein gesamter Umrechnungsfaktor über alle einzelnen Schritte hinweg verwendet werden.  Die Organisation <b>definiert die Methode zur Herleitung</b> des/der Umrechnungsfaktors/en und <b>stellt sicher, dass der/die Umrechnungsfaktor/en aktuell sind.</b> (5.1.1 & 5.1.2, S. 20)
Wareneingang		Für FSC-Mix- und/oder FSC-Recycled-Wareneingänge benutzt die Organisation die Prozent- oder die Bilanzierungsaussage, die <b>auf der Rechnung des Lieferanten</b> vermerkt ist. Mit der Prozent- oder der Bilanzierungsaussage werden die anrechenbaren Mengen und der FSC- und Post-Consumer-Wareneingang hergeleitet. <i>HINWEIS: Material, welches mit einer Bilanzierungsaussage geliefert wird, wird entsprechend mit seiner kompletten Menge als FSC- oder Post-Consumer-Wareneingang angerechnet.</i> (8.2.1, S. 23)	
- Berechnung der zertifizierten Anteile	Die Organisation soll den <b>Zertifizierungsprozentsatz</b> getrennt für jede Produktgruppe und für jeden einzelnen Deklarationszeitraum nach folgender Formel <b>berechnen:</b>  $P_c [\%] = V_c / (V_c + V_o) \times 100$ Pc - Zertifizierungsprozentsatz Vc - Volumen des zertifizierten Materials Vo - Volumen des anderen Materials (6.3.3.1, S. 22)	Die Organisation <b>berechnet und dokumentiert den Wareneingangsanteil</b> für jeden Zeitraum <b>zur Produktkennzeichnung</b> oder die Arbeitsaufträge mit der folgenden Formel: $\%input = (Q_{FSC} + Q_{post-consumer} / Q_{total}) \times 100$  %Wareneingang = Wareneingangsanteil QFSC = Menge an FSC-Wareneingang Qpost-consumer = Menge und Post-consumer-Wareneingang Qtotal = Gesamtmenge an Frischholz oder Recyclingmaterial (8.3.1, S. 23)	

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Prozent- satz- methode (In- House)	Waren- eingang - Berechnung der zertifizierten Anteile	<p>Wenn <b>nur ein Teil des beschafften Produkts aus zertifiziertem Material besteht, soll nur die Menge als zertifiziertes Material in die Formel eingehen, der dem konkreten, vom Lieferanten angegebenen Zertifizierungsprozentsatz entspricht.</b> Der Rest dieses Materials soll in die Berechnung als anderes Material eingehen.</p> <p>Die Organisation soll den Zertifizierungsprozentsatz berechnen, entweder als</p> <p>a) <b>einfachen Prozentsatz</b> (Kapitel 6.3.3.5) oder als</p> <p>b) <b>rollenden Prozentsatz</b> (Kapitel 6.3.3.6). (6.3.3.3 &amp; 6.3.3.4, S. 22)</p>	<p>Für jede Produktgruppe berechnet die Organisation den Wareneingangsanteil auf der Basis von:</p> <p>a) dem Wareneingang desselben Zeitraums zur Produktkennzeichnung oder Arbeitsauftrages (<b>einfacher Prozentwert</b>), ODER</p> <p>b) dem Wareneingang von einer festgelegten Anzahl von vorangegangenen Zeiträumen zur Produktkennzeichnung (<b>rollender Mittelwert</b>, engl. „rolling average percentage“). (8.3.2, S. 23)</p>
	- einfacher Prozentsatz: reell vorliegendes Material	<p>Die Organisation, die den <b>einfachen Prozentsatz</b> verwendet, soll den <b>Zertifizierungsprozentsatz auf der Grundlage des Materials, das physisch in den einzelnen Produkten einer Produktgruppe enthalten ist</b>, für die der Prozentsatz berechnet wird, berechnen. (6.3.3.5, S. 22)</p>	<p>Für jede Produktgruppe berechnet die Organisation den Wareneingangsanteil auf der Basis von:</p> <p>a) dem Wareneingang desselben Zeitraums zur Produktkennzeichnung oder Arbeitsauftrages (einfacher Prozentwert) [...] (8.3.2, S. 23) siehe oben</p>
	- rollender Prozentsatz: zeitraum- bezogen, nicht reell	<p>Die Organisation, die den <b>rollenden Prozentsatz</b> benutzt, soll für die Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes für eine Produktgruppe und einen Deklarationszeitraum <b>jenes Material verwenden, das in der Periode des jeweiligen Materialeingangs beschafft wurde</b>, die dem Deklarationszeitraum vorausgeht. Im Falle des <b>rollenden Prozentsatzes soll der Deklarationszeitraum 3 Monate nicht überschreiten</b> und die <b>Periode des Materialeingangs soll 12 Monate nicht überschreiten.</b> (6.3.3.6, S. 22)</p>	<p>HINWEIS: FSC-Aussagen die auf dem rollenden Mittelwert basieren, können nur hergeleitet werden, wenn die <b>festgelegte Anzahl von vorangegangenen Zeiträumen zur Produktkennzeichnung</b>, seit dem die Produktgruppe unter dem Prozentsystem überwacht wird, durchgeführt wurde. (S. 23)</p> <p>Der <b>Zeitraum, über den der Wareneingangsanteil berechnet wird, darf nicht länger als 12 Monate</b> sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn aufgrund der Gegebenheiten der Produktion, die FSC-akkreditierte Zertifizierungsstelle eine Genehmigung erteilt. (8.3.3, S. 23)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Inner- betrieb- lich an- fallende Material- kate- gorien	Neben- produkte		<p>Organisationen, die Wareneingänge für eine FSC-Produktgruppe in der eigenen Produktionsstätte gewinnen, legen für dieses Material die Materialkategorie und - wenn zutreffend - die Prozent- oder Bilanzierungsaussage fest:</p> <p>a) Material, welches im Rahmen der Erstverarbeitung <b>bei der Herstellung eines anderen (Haupt-)Produktes aus demselben Wareneingang</b> wiedergewonnen wurde, <b>wird zur selben Materialkategorie gerechnet wie der Wareneingang</b>. Als Nebenprodukt behält es den Status des Wareneingangs.</p> <p>b) Material, welches von Herstellungsprozessen nach der Erstverarbeitung wiedergewonnen wurde, dabei nicht mit Absicht hergestellt wurde, <b>nicht für einen Endnutzungszweck eingesetzt werden kann</b> und in der Produktionsstätte nicht direkt für denselben Prozess wiederverwendet werden kann, wird <b>als Materialkategorie</b> definiert, die auch der <b>ursprüngliche Wareneingang</b> hatte, <b>oder als Pre-Consumer-Recyclingmaterial</b>. (3.4.1, S. 18)</p>
	Material- mischungen		<p>Die Organisation <b>definiert Mischungen aus unterschiedlichen Materialkategorien</b> von Frischholz oder Recyclingmaterial, <b>bei denen die Anteile nicht mehr bekannt sind, nach der Materialkategorie</b> und – wenn zutreffend – nach der Prozent- oder Bilanzierungsaussage <b>mit dem niedrigsten Anteil</b> (Volumen oder Gewicht) an FSC- oder Post-Consumer-Recycling-Wareneingang.</p> <p><i>HINWEIS: Materialmischungen aus FSC-zertifiziertem Material, FSC Controlled Wood oder Recyclingmaterial, bei dem die Anteile der unterschiedlichen Wareneingänge unbekannt sind, werden als kontrolliertes Material definiert.</i> (3.4.2, S. 18)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Mengen- bilanzie- rung, Mengen- guthaben (Material- eingang/ -ausgang)	Allgemein	Die Organisation soll die <b>Methode des Mengenguthabens für eine einzige Deklaration</b> verwenden. Wenn die Organisation eine einzelne Lieferung von Material mit mehr als einer Deklaration in Bezug auf die Materialkategorie des Materials erhält, soll sie diese entweder als eine einzige, untrennbare Deklaration benutzen oder nur eine der erhaltenen Deklarationen zur Berechnung des Mengenguthabens verwenden. (6.3.4.2.1, S. 23)	Für <b>FSC-Mix- und/oder FSC-Recycled-Wareneingang</b> nutzt die Organisation die <b>Prozent- oder Bilanzierungsaussagen</b> , die <b>auf den Rechnungen des Lieferanten</b> verzeichnet sind. Diese Information wird verwendet, um die Mengen an FSC- oder Post-Consumer-Wareneingang herzuleiten. <i>HINWEIS: Material, welches mit einer Bilanzierungsaussage geliefert wird, wird entsprechend mit seiner kompletten Menge als FSC- oder Post-Consumer-Wareneingang angerechnet.</i> (9.2.1, S. 24)
	Verfahren - Berech- nungs- methode	Die Organisation soll das <b>Mengenguthaben</b> wie folgt berechnen: a) <b>entweder unter Verwendung des Zertifizierungsprozentsatzes und dem Volumen der Ausgangsprodukte</b> (Kapitel 6.3.4.2.3) oder b) <b>unter Verwendung des Eingangsmaterials und des Verhältnisses zwischen Eingang und Ausgang</b> (Kapitel 6.3.4.2.4) (6.3.4.2.2, S. 23) Die Organisation, die den Zertifizierungsprozentsatz verwendet, soll das <b>Mengenguthaben berechnen, indem sie das Volumen der Ausgangsprodukte im Deklarationszeitraum mit dem Zertifizierungsprozentsatz für diesen Zeitraum multipliziert.</b> (6.3.4.2.3, S. 23) Die Organisation, die ein <b>prüffähiges Verhältnis zwischen Eingangsmaterial und Ausgangsprodukten nachweisen</b> kann, kann das Mengenguthaben direkt aus dem zertifizierten Eingangsmaterial berechnen, indem sie das Volumen des zertifizierten Eingangsmaterials mit dem Quotienten aus Eingang und Ausgang multipliziert. (6.3.4.2.4, S. 23)	Die Organisation <b>fügt umgerechnete Mengen</b> (Volumen oder Gewicht) <b>von FSC- oder Post-Consumer-Wareneingängen als FSC-Kennzeichnungsrechte dem FSC-Mengenkonto zu</b> . Dabei wird/ werden der/die Umrechnungsfaktoren, die für jede Komponente der Produktgruppe festgelegt wurden, benutzt. (9.3.1, S. 24)

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Mengenbilanzierung, Mengenguthaben (Material-eingang/ -ausgang)	Verfahren - Grenze: IST = 12-Monats- Einkaufsmenge	<p>Das <b>Gesamtvolumen des Guthabens</b>, das in der Mengenbilanz akkumuliert wird, <b>kann nicht die Summe der Guthaben übersteigen, die während der letzten zwölf Monate in der Bilanz gutgeschrieben wurden</b>. Die <u>12-Monats-Periode kann auf die durchschnittliche Produktionszeit der Produkte verlängert werden</u>, wenn dieser Produktionszeitraum länger als 12 Monate ist. (6.3.4.2.6, S. 24)</p> <p>Die Organisation soll das <b>Mengenguthaben aus der Mengenbilanz auf die Ausgangsprodukte</b>, auf die sich die Mengenbilanz bezieht, <b>verteilen</b>. Das Mengenguthaben soll in der Art und Weise auf den Warenausgang verteilt werden, dass die zertifizierten Produkte als „aus 100 % zertifiziertem Material bestehend“ angesehen werden können oder als „aus weniger als 100 % zertifiziertem Material bestehend“ angesehen werden können, wobei dann der von der Organisation selbst definierte Schwellenwert erreicht wird. Das <b>Ergebnis aus dem Volumen zertifizierter Produkte multipliziert mit dem Ausgangsprozentsatz</b> von zertifiziertem Material, das in den zertifizierten Produkte enthalten ist, <b>soll dem aus der Mengenbilanz verteilten Mengenguthaben entsprechen</b>. (6.3.4.2.7, S. 24)</p>	<p>Die Organisation darf <b>nicht mehr FSC-Kennzeichnungsrechte</b> auf dem Mengenkonto <b>akkumulieren als an FSC-Kennzeichnungsrechten innerhalb der vorangegangenen 12 Monate</b> (12-Monatsmenge) <b>eingeworben wurden</b>. <u>Alle FSC-Kennzeichnungsrechte, die die 12-Monatsmenge überschreiten, werden von jedem Neubeginn eines Zeitraumes für die Produktkennzeichnung vom Mengenkonto abgezogen</u>. (9.5.2, S. 24)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Mengen- bilanzie- rung, Mengen- guthaben (Material- eingang/ -ausgang)	Verfahren - Kauf und Prüfung VOR Einbe- ziehung in Mengen- konto		Die Organisation <b>fügt FSC-Kennzeichnungsrechte erst dem Mengenkonto zu, nachdem</b> die Organisation das Eigentum an dem Material erworben und die <b>Materialkategorie überprüft</b> hat, sowie bevor das Material verarbeitet wurde. (9.3.2, S. 24)
	- Differenz- bildung		Die Organisation zieht die Menge, die als FSC-Mix oder FSC-Recycled verkauft und/oder gekennzeichnet wurden, von den vorhandenen FSC-Kennzeichnungsrechten auf dem Mengenkonto der Produktgruppe ab. (9.4.1, S. 24)
	- Transparenz		Die Organisation stellt sicher, dass das FSC-Mengenkonto <b>nicht überzogen</b> (negative Werte enthält) und dass der Wert der verbliebenen FSC-Kennzeichnungsrechte <b>für alle relevanten Mitarbeiter sichtbar</b> ist. Das Mengenkonto ist <b>zu allen Zeiten auf aktuellem Stand zu halten</b> . (9.5.1, S. 24)

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Mittlerer Prozent- satz (Waren- ausgang)	Allgemein	Die Organisation, welche die <b>Methode des mittleren Prozentsatzes</b> benutzt, soll den <b>berechneten Zertifizierungsprozentsatz auf alle Produkte innerhalb der Produktgruppe anwenden, für welche die Berechnung durchgeführt wurde.</b> (6.3.4.1.1, S. 23)	Für alle Produktgruppen führt die Organisation eine Materialmengenbilanz, um sicherzustellen, dass <b>jederzeit die Verkaufsmengen an Material mit FSC-Aussage mit den Wareneingängen</b> , nach den verschiedenen Materialkategorien <b>übereinstimmen</b> . Dabei sind Prozent- oder Bilanzierungsaussagen sowie der/die Umrechnungsfaktor/en zu beachten. Die Materialmengenbilanz enthält <b>mindestens die folgenden Informationen</b> : Für Wareneingang und Warenausgang: a) Rechnungsnummern; b) Mengen (nach Volumen oder Gewicht); Für Wareneingang: c) Materialkategorie und - wenn zutreffend - Prozent- oder Bilanzierungsaussagen; Für Warenausgang: d) FSC-Aussage; e) Beschreibung der Produkte, um einen Bezug zu den Rechnungspositionen herzustellen; f) zutreffender Zeitraum zur Produktkennzeichnung oder Arbeitsauftrag. (5.2.1, S. 20)
	Jahres- mengen- zusammenfas- sungen		Für alle Produktgruppen fertigt die Organisation <b>Jahresmengen zusammenfassungen</b> an. Darin sind Informationen zu den Materialkategorien, die empfangen/verwendet wurden, und die Produkttypen, die hergestellt/ verkauft wurden, wie folgt vermerkt: a) empfangener Wareneingang b) Wareneingang, der in der Produktion verwendet wurde (wenn zutreffend) c) Wareneingang, der sich noch auf Lager befindet d) Warenausgang, der sich noch auf Lager befindet e) verkaufter Warenausgang (5.2.2, S. 20)

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
IV. Verkauf und Deklaration			
Allgemein	gültiges Zertifikat		<i>Sämtliche Firmen, die FSC Controlled Wood liefern, haben ein <b>gültiges</b>, ordnungsgemäß von einer FSC-akkreditierten Zertifizierungsstelle erteiltes <b>FSC Produktketten-Zertifikat</b>. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 15.1, S. 12)</i>
	Verkaufs- dokumente	Die Dokumente, das jeder Lieferung aller deklarierten Produkte beiliegt, soll <b>mindestens folgende Informationen</b> enthalten: a) Identifizierung des <b>Kunden</b> , b) Identifizierung des <b>Lieferanten</b> , c) <b>Identifizierung des Produkts/der Produkte</b> , d) <b>Liefermenge</b> für jedes Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht, e) <b>Lieferdatum</b> /Lieferzeitraum/Abrechnungszeitraum, f) die <b>offizielle Deklaration zur Materialkategorie</b> des Materials (einschließlich Prozentsatz des zertifizierten Materials), speziell für jedes deklarierte Produkt, auf das sich das Dokument bezieht, sofern anwendbar g) die <b>Bezeichnung des CoC-Zertifikats des Lieferanten oder eines anderen Dokuments</b> , das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten bestätigt. (7.1.3, S. 25)	Die Organisation stellt sicher, dass <b>alle Lieferscheine und Verkaufsdokumente</b> (Rechnungen), die für Warenausgänge ausgestellt werden, folgende Informationen beinhalten: a) Name und <b>Kontakt Daten der Organisation</b> b) Name und Adresse des <b>Kunden</b> c) <b>Datum</b> der Rechnungsausstellung d) <b>Beschreibung des/der Produkte</b> e) <b>Menge</b> der verkauften Produkte f) Die <b>Nummer des FSC-Chain-Of-Custody oder FSC-Controlled-Wood-Zertifikates</b> der Organisation g) eindeutige, nachfolgende <b>Angabe der FSC-Aussage für jedes oder alle Produkte</b> : i. Die Aussage „FSC 100%“ für Produkte von FSC-100%-Produktgruppen. ii. Die Aussage „FSC Mix x%“, wobei x für die zutreffende Prozentaussage für Produkte von FSC-Mix-Produktgruppen steht, die mit dem Prozentsystem überwacht werden. iii. Die Aussage „FSC Mix Credit“ für Produkte von FSC-Mix-Produktgruppen, die mit dem Mengenbilanzierungssystem bilanziert werden. iv. Die Aussage „FSC Recycled x%“, wobei x für die zutreffende Prozentaussage für Produkte von FSC-Recycled-Produktgruppen steht, die mit dem Prozentsystem überwacht werden.

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Allgemein	Verkaufs- dokumente	<p>Um die CoC-Deklaration zu kommunizieren, soll die Organisation <b>eine bestimmte Art von Dokument festlegen, das allen verkauften/gelieferten Produkten beiliegt</b>. Das Dokument, welches die <b>offizielle Deklaration</b> enthält, soll für einen einzelnen Kunden ausgestellt sein. Die Organisation soll Kopien der Dokumente aufbewahren und sicherstellen, dass die Information, welche in diesen Kopien enthalten ist, nicht mehr geändert werden kann, nachdem die Originale den Kunden übermittelt wurden. (7.1.2, S. 25)</p> <p>Zum Zeitpunkt des Verkaufes oder der <b>Weitergabe der zertifizierten Produkte</b> an den Kunden soll die Organisation dem Kunden eine <b>Kopie ihres CoC-Zertifikats</b> übergeben oder Zugang dazu ermöglichen. Die Organisation soll die <b>Kunden über jede Änderung</b> im Geltungsbereich ihrer CoC-Zertifizierung <b>informieren</b> und soll ihre CoC-Zertifizierung nicht missbräuchlich verwenden. (7.1.1, S. 25)</p>	<p>v. Die Aussage „FSC Recycled Credit“ für Produkte von FSC-Recycled-Produktgruppen, die mit dem Mengenbilanzierungssystem überwacht werden.</p> <p>vi. Die Aussage „FSC Controlled Wood“ für Produkte von FSC-Controlled-Wood-Produktgruppen oder für Produkte von FSC-Mix oder FSC-Recycled-Produktgruppen, die nicht als FSC-zertifiziert verkauft werden.</p> <p>h) Bei separaten Lieferscheinen muss sichergestellt werden, dass der <b>Bezug zu den entsprechenden Informationen auf den Verkaufsdokumenten</b> hergestellt werden kann. (6.1.1, S. 21)</p> <p><i>Das Unternehmen gibt folgende Informationen auf allen Rechnungen für Verkäufe von FSC Controlled Wood an:</i></p> <p>a) den <b>Namen</b> und die <b>Adresse des Käufers</b>;</p> <p>b) das <b>Datum</b> der Ausstellung der Rechnung;</p> <p>c) <b>Beschreibung des Produkts</b>;</p> <p>d) die <b>Menge</b> des verkauften Produkts;</p> <p>e) <b>Verweis auf die Produktcharge</b> und/oder die diesbezüglichen Transportdokumente, die ausreichend sind, die Rechnung den vom Kunden erhaltenen Produkten zuzuweisen;</p> <p>f) den <b>Code für das FSC Controlled Wood</b>, welchen die FSC-akkreditierte Zertifizierungsstelle erteilt hat. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 14.1, S. 13)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Allgemein	Kongruenz der Dokumente		Die Organisation <b>stellt sicher, dass dieselben Informationen</b> , wie in Bestimmung 6.1.34 dargestellt, <b>in den zugehörigen Lieferscheinen enthalten sind</b> , wenn die Verkaufsdokumente (oder eine Kopie davon) der Lieferung nicht beigelegt sind. (6.1.2, S. 21) <i>Sämtliche Rechnungen und Transportdokumente, die für den Verkauf von FSC Controlled Wood ausgestellt wurden, enthalten eine eindeutige Produktbeschreibung als "FSC Controlled Wood" für alle betroffenen Produkte.</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, 15.3, S. 13)
	Mengenangaben für niedrig-anteilige Komponenten		Organisationen, die Halbfertigprodukte mit einer FSC-Aussage verkaufen, stellen sicher, dass auf Lieferscheinen und Verkaufsdokumenten und/oder Begleitdokumenten die <b>Mengen (Volumen oder Gewicht) von Komponenten mit geringen Anteilen dargestellt sind, die von der</b> Produktkettenüberwachung und den Anforderungen für die <b>Produktkennzeichnung ausgenommen wurden</b> . Dies gilt nur für den Fall, dass der Anteil der Komponenten mit geringen Anteilen nicht mehr als 1% (Volumen oder Gewicht) beträgt. (6.1.3, S. 21)
	Kennzeichnung beim Verkauf		Die Organisation <b>darf den gesamten Warenausgang</b> in einem Zeitraum zur Produktkennzeichnung oder in einem Arbeitsauftrag in einer <b>FSC-Mix-Produkt-gruppe mit einer Prozentaussage verkaufen</b> . Die <b>Prozentaussage ist entweder identisch oder niedriger als der berechnete Wareneingangsanteil</b> . (8.4.1, S. 23) Die Organisation <b>darf den gesamten Warenausgang</b> in einem Zeitraum zur Produktkennzeichnung oder in einem Arbeitsauftrag in <b>FSC-Recycled-Produktgruppen mit einer Prozentaussage verkaufen</b> . Die <b>Prozentaussage ist entweder identisch oder niedriger als der berechnete Wareneingangsanteil</b> . (8.4.2, S. 23)

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Allgemein	Kennzeichnung beim Verkauf		<p>Die Organisation kann als FSC Controlled Wood den Anteil am Warenausgang eines Zeitraumes zur Produktkennzeichnung verkaufen, der nicht mit einer FSC-Prozentaussage verkauft wird. (8.43, S. 23)</p> <p><b>9.6 FSC-Aussagen für Warenausgänge</b> Zu jeder Zeit kann die Organisation <b>Material von FSC-Mix-Produktgruppen mit einer Bilanzierungsaussage verkaufen/ kennzeichnen, solange ausreichende FSC-Kennzeichnungsrechte auf dem Mengenkonto zur Verfügung</b> stehen. (9.6.1, S. 24)</p> <p>Zu jeder Zeit <b>kann</b> die Organisation <b>Material von FSC-Recycled-Produktgruppen mit einer Bilanzierungsaussage verkaufen/kennzeichnen</b>, solange ausreichende FSC-Kennzeichnungsrechte auf dem Mengenkonto zur Verfügung stehen. (9.6.2, S. 24)</p> <p>Die Organisation kann den Anteil des Warenausganges als FSC Controlled Wood verkaufen, der nicht als FSC-Mix oder FSC-Recycled-Material deklariert wurde. Dies kann auf der Basis eines entsprechenden FSC Controlled-Wood-Mengenkontos stattfinden. (9.6.3, S. 24)</p>
Logo- und Labelverwendung	Anforderungen zur Deklaration	Die Organisation, die ein Logo oder ein Label auf dem Produkt und/oder außerhalb des Produktes in Bezug auf die CoC-Zertifizierung verwendet, soll dazu <b>vom Eigentümer der Handelsmarke des Logos/Labels</b> oder von seinem autorisierten Vertreter <b>ermächtigt sein</b> und die <b>Verwendung soll in Übereinstimmung mit den Inhalten und Bedingungen dieser Ermächtigung</b> erfolgen. (7.2.1, S. 25)	Organisationen, die die FSC-Produktkennzeichen verwenden, stellen nachfolgendes sicher: a) Produkte dürfen <b>nur dann mit dem FSC-Zeichen gekennzeichnet werden, wenn die zutreffenden Regeln dieses Standards eingehalten sind.</b> b) Produkte sind <b>in Übereinstimmung mit dem relevanten FSC On-Product Labelling Standard</b> zu kennzeichnen (Vgl. Abschnitt C Verweise). (10.1.1, S. 25)

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Logo- und Label- verwend- ung	Anforder- ungen zur Deklaration	<p>Die Organisation kann das <b>Label nur dann auf einem Produkt verwenden, wenn</b> diese Produkte die <b>Auswahlkriterien</b> für eine Produktkennzeichnung <b>erfüllen</b>, welche vom Eigentümer der Handelsmarke des Logos/Labels definiert wurden. (7.2.2, S. 26)</p> <p>Die Organisation, die Deklarationen auf dem Produkt selbst oder dessen Verpackung und mit Bezug auf die CoC-Zertifizierung (ohne Logo/Label) macht, soll <b>immer die offizielle Deklaration verwenden</b>. Auch soll die Organisation, welche die Deklaration macht, identifizierbar sein. (7.2.3, S. 26)</p>	<p>Die Organisation stellt sicher, dass die <b>FSC-Warenzeichen nicht für die Bewerbung von Produkten verwendet</b> werden, die nicht die Mindestanforderungen für Produktkennzeichnung (Teil III) einhalten. (8.5.1, S. 23)</p> <p>Die Organisation stellt sicher, dass <b>Produkte, die ein FSC-Kennzeichen tragen</b>, immer mit der <b>dazugehörigen FSC-Aussage auf Lieferscheinen</b> oder Verkaufsdokumenten verkauft werden. (6.2.1, S. 21)</p> <p>Die Organisation stellt sicher, dass alle Produkte, die mit einer <b>FSC-Aussage</b> verkauft werden, <b>keine</b> Zeichen von <b>anderen forstlichen Überwachungssystemen</b> tragen. (6.2.2, S. 21)</p>
	Prozent- aussagen		<p>Alle Produkte aus <b>FSC-100%</b>-Produktgruppen können das FSC-„100%“-Kennzeichen tragen. (11.1.1, S. 25)</p> <p>Produkte aus <b>FSC-Mix-Produktgruppen</b>, die mit dem <b>Transfersystem</b> überwacht werden, können mit dem <b>FSC-Mix-Produktkennzeichen</b> gekennzeichnet werden, wenn die dazugehörige <b>FSC-Aussage für den Warenausgang</b> eine der folgenden ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) eine „<b>FSC Mix</b>“-<b>Prozentaussage von mindestens 70%</b>; oder</li> <li>b) eine „<b>FSC Mix Credit</b>“-<b>Bilanzierungsaussage</b>.</li> </ul> <p>Produkte aus FSC-Mix-Produktgruppen, die mit dem <b>Prozentsystem</b> überwacht werden, können mit dem <b>FSC-Mix Sources-Produktkennzeichen</b> gekennzeichnet werden, wenn die zutreffende <b>Prozentaussage mindestens 70%</b> beträgt. (11.2.1 &amp; 11.2.2, S. 25)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Logo- und Label- verwend- ung	Prozent- aussagen		<p>Produkte aus <b>FSC-Mix-Produktgruppen</b>, die nach dem <b>Mengenbilanzierungssystem</b> überwacht werden, können mit dem <b>FSC Mix Sources-Produktkennzeichen</b> gekennzeichnet werden, wenn <b>ausreichende FSC Kennzeichnungsrechte auf dem Mengenkonto</b> der Produktgruppe vorhanden sind. (11.2.3, S. 25)</p> <p>Produkte aus FSC-Recycled-Produktgruppen, die nach dem Transfersystem überwacht werden, können mit dem <b>FSC-„Recycled“-Produktkennzeichen</b> gekennzeichnet werden, wenn die zutreffende FSC-Aussage eine der folgenden ist:</p> <p>a) eine <b>FSC Recycled-Prozentaussage von mindestens 85%</b> oder b) eine <b>FSC Recycled Credit-Bilanzierungsaussage</b>. (11.3., S. 25)</p> <p>Produkte aus FSC-Recycled-Produktgruppen, die mit dem Prozentsystem überwacht werden, können mit dem FSC-Recycled-Produktkennzeichen gekennzeichnet werden, wenn die zutreffende Prozentaussage mindestens 85% beträgt.</p> <p>Produkte aus FSC-Recycled-Produktgruppen, die mit dem Mengenbilanzierungssystem überwacht werden, können mit dem FSC-Recycled-Produktkennzeichen gekennzeichnet werden, wenn ausreichende FSC-Kennzeichnungsrechte auf dem Mengenkonto der Produktgruppe vorhanden sind. (11.3.3 &amp; 11.3.4, S. 25)</p>
	Controlled Wood		<p>Die Organisation stellt sicher, dass Verkäufe von FSC Controlled Wood in Übereinstimmung mit Teil 4 des FSC-STD-40-005: FSC Standard for Company Evaluation of FSC Controlled Wood. stattfinden. (6.3.1, S. 21)</p> <p><i>Unternehmen, die FSC Controlled Wood liefern, dürfen weder die Aussage "FSC Controlled Wood" noch die <b>FSC-Warenzeichen bei Controlled Wood im Zusammenhang mit Produktlabels oder Werbeunterlagen, Anzeigen oder Berichten</b> verwenden.</i> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 4, 1.1, S. 35)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Logo- und Label- verwend- ung	Controlled Wood		<p>Unternehmen, die FSC Controlled Wood liefern, dürfen die Aussage <b>"FSC Controlled Wood"</b> bei <b>Trennungsmarkierungen während Verarbeitungs- und Transportprozessen sowie bei der Lagerung</b> verwenden, wenn sie keinerlei Bezug nimmt zu den FSC Warenzeichen. Die Trennungsmarkierungen müssen <b>immer den Code für FSC Controlled Wood beinhalten</b>, den die FSC-akkreditierte Zertifizierungsstelle ausgestellt hat. Trennungsmarkierungen mit der Aussage <b>"Controlled Wood" müssen entfernt/gelöscht werden, wenn die Produkte die Endverkaufspunkte erreichen</b> und/oder falls diese Aussagen als kommerzielle Labels interpretiert werden können. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 4, 1.2, S. 35)</p> <p>Das <b>FSC-Label darf nicht auf Produkten verwendet werden, deren Holz ausschließlich als „FSC Controlled Wood“ beschafft wurde.</b> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 4, 1.3, S. 35)</p> <p>Unternehmen, die FSC Controlled Wood liefern, dürfen <b>Werbeaussagen über "FSC Controlled Wood"</b> oder in den Verkaufs und Lieferdokumenten (d.h. Rechnungen, Lieferscheine und Lieferdokumente) für Geschäfte zwischen Unternehmen mit FSC-Produktkettenzertifizierung die Aussage <b>"FSC Controlled Wood" nur machen, wenn dieses FSC Controlled Wood zum Zweck der Beimischung mit FSC-zertifiziertem Material in FSC-zertifizierten Produkten verwendet wird.</b></p> <p>ANMERKUNG: FSC Controlled Wood kann an Händler geliefert werden, die über ein gültiges FSC-Produktkettenzertifikat verfügen, ohne dass diese die Anforderungen in Bezug auf die Mischung mit FSC-zertifiziertem Material gemäß Abschnitt 1.4 weiter oben erfüllen. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 4, 1.4, S. 35)</p> <p>Die Aussage <b>„FSC Controlled Wood“ muss auf Verkaufs- und Lieferdokumenten in englischer Sprache geschrieben</b> werden. Übersetzungen dieses Ausdrucks in andere Sprachen können in den betreffenden Dokumenten verwendet werden. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 4, 1.5, S. 35)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Logo- und Label- verwend- ung	Controlled Wood		<p><i>Unternehmen, die FSC Controlled Wood liefern, dürfen im Zusammenhang mit Firmen- und Produktwerbung <b>weder die Aussage "FSC Controlled Wood" noch die FSC-Warenzeichen bei Controlled Wood im Zusammenhang mit Produktlabels</b> verwenden. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 4, 1.6, S. 35)</i></p> <p><i>Unternehmen, die FSC Controlled Wood liefern, müssen die Aussage <b>"FSC Controlled Wood" in Verkaufs- und Lieferdokumenten eindeutig in Bezug bringen zu Produkten, die als FSC Controlled Wood verkauft werden.</b> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 4, 1.7, S. 35)</i></p> <p><i>Die Aussage <b>"FSC Controlled Wood" in Verkaufs- und Lieferdokumenten muss immer zusammen mit dem Code</b> für FSC Controlled Wood, welcher von der FSC-akkreditierten Zertifizierungsstelle erteilt wurde, verwendet werden. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 4, 1.8, S. 35)</i></p> <p><i>Das <b>FSC-Label darf nicht verwendet</b> werden <b>für Werbeaussagen</b> im Zusammenhang mit verkauften Produkten, die ausschließlich als FSC Controlled Wood verkauft oder beschafft werden, oder für Werbeaussagen <b>mit Bezug auf Zertifikate für FSC Controlled Wood.</b> (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 4, 1.9, S. 35 f.)</i></p> <p><i>Die <b>Registrierungsnummern für Produktkettenzertifikate</b> oder <b>Waldbewirtschaftungszertifikate</b> dürfen <b>nicht in Zusammenhang</b> gebracht werden mit Aussagen über Produkte, die <b>ausschließlich als FSC Controlled Wood</b> verkauft oder beschafft werden. (FSC-STD-40-005 V2-1 DEU, Anhang 4, 1.10, S. 34)</i></p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
Logo- und Label- verwend- ung	Kompo- nenten mit geringen Anteilen		<p>Für FSC-100% oder FSC-Mix-Produkte <b>kann die Organisation Komponenten mit geringen Anteilen definieren</b>, die von der Produktkettenüberwachung und den Anforderungen für die Produktkennzeichnung <b>ausgenommen</b> sind.</p> <p>Die Organisation darf nicht die folgenden Komponenten als Komponenten mit geringen Anteilen definieren:</p> <p>a) (Massivholz-)Furnier, welches als sichtbares Oberflächenfurnier verwendet wird</p> <p>b) Komponenten, die aus Holzarten hergestellt werden, die in der CITES 17-Liste (Anhang I, II oder III) aufgeführt sind.</p> <p>Die Organisation <b>belegt, dass die Materialmenge</b> für die Komponenten mit geringen Anteilen, die von der Produktkettenüberwachung und den Anforderungen für die Produktkennzeichnung ausgenommen sind, <b>weniger als 5% des Gewichtes oder Volumens</b> des Frischholzes oder Recyclingmaterials <b>im einzelnen Produkt</b> beträgt.</p> <p>In Fällen, in denen ein Produkt mehr als eine Komponente mit geringen Anteilen enthält, dürfen diese im Gesamten nicht mehr als 5% des Volumens oder Gewichts des Produktes ausmachen. (13.1.1, 13.1.2, 13.1.3, 13.1.4, S. 27)</p> <p>Für <b>Komponenten mit geringen Anteilen bis zu 1% des Volumens oder Gewichtes des Frischholzes</b> oder Recyclingmaterials in dem Produkt, stellt die Organisation eine <b>schriftliche, korrekte und aktuelle Begründung</b> zusammen, <b>wieso das Material</b> für die Komponenten mit geringen Anteilen nicht als FSC-zertifiziertes Material, FSC-Controlled-Wood-Material oder Recyclingmaterial verfügbar ist.</p> <p>Für Komponenten mit geringen Anteilen zwischen 1% und 5% des Volumens oder Gewichtes des Frischholzes oder Recyclingmaterials in dem Produkt, erfüllt die Organisation die Anforderungen aus ‚FSC-PRO-40-004: Minor components derogation applications‘. (13.2.1 &amp; 13.2.2, S. 27)</p>

Schlagworte		PEFC Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013	FSC Deutsche Übersetzung der Internationalen FSC-Standards FSC-STD-40-004 und FSC-STD-40-005 (Version 2-1)
<b>V. Soziale Kriterien und Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>			
Grundlagen		Diese Anlage beinhaltet Anforderungen in Bezug auf Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und soziale Angelegenheiten, die auf der <b>Erklärung der ILO zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit (1998)</b> basieren. (9.1, S. 31)	
Anforderungen		Die Organisation soll sich glaubhaft zu der Erfüllung der sozialen Kriterien und <b>Anforderungen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit</b> , die in diesem Standard definiert werden, bekennen. (9.2.1, S. 31) Die Organisation soll <b>glaubhaft darlegen</b> können, dass a) sie <b>Arbeitnehmer</b> nicht davon abhält, sich <b>frei zusammenschließen</b> , ihre Vertreter auszuwählen und gemeinsam mit dem Arbeitgeber zu verhandeln, b) nicht von <b>Zwangsarbeit</b> Gebrauch gemacht wird, c) Arbeitnehmer unter dem gesetzlichen Mindestalter, <b>jünger als 15 Jahre</b> oder unter dem Eintrittsalter der Schulpflicht, je nach dem welches Alter am höchsten ist, <b>nicht eingesetzt</b> werden, d) sie Arbeitnehmern nicht gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und <b>Gleichbehandlung</b> verweigert, e) die Arbeitsbedingungen nicht die <b>Arbeitssicherheit</b> oder die <b>Gesundheit</b> gefährden. (9.2.2, S. 31)	Die Organisation muss sich <b>zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit bekennen</b> . (1.6.1, S. 16)  Die Organisation muss erklären, dass sie <b>weder direkt, noch indirekt</b> in folgende Aktivitäten involviert ist: [...] b) <b>Verstöße gegen</b> traditionelle- oder <b>bürgerliche Grundrechte</b> bei Forstarbeiten;[...] f) <b>Verstoß gegen irgendeine der ILO Grundprinzipien</b> , die in der ILO Erklärung über die grundlegenden Rechte bei der Arbeit aus dem Jahr 1998 definiert sind. (1.5.2, S. 16)

